

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Was in denen Königreichen Groß-Britannien, Schott- und Irrland, in ein und andern Staats-Affairen, insonderheit bey der grossen Revolution und Veränderung dieser Königreiche, durch Absetzung Königs ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1688.

doch keines Wegs vinculiren köntes; sondern Se. Durchl. verlangte nur, daß J. Kön. M. geruhen wolte/ Inhabts Glückstädtsche Reces. von Anno 1667. weder Dero Prinzen/ oder Succesoren/ noch obbesagtem Dom. Capitul hinder, oder beschwerlich zu fallen/ wann dasselbe etwa zu der Wahl eines Coadjutoris, oder Episcopi aus dem Haus Holstein. Gottorff zu schreiten Veltiben tragen möchte.

Gleichwie nun hieraus sattsam erhellet/ wie unzutraglich die ob Seyten Jh. Königl. Majest. gethane Oblata Sr. Fürstl. Durchl. seyen/ so wolle man der gewissen Hoffnung leben/ Dieselbe würden geruhen/ Dero Generosität nach/ endlich sich dahin bewegé zu lassen/ da Se. Hochfürstl. Durchl. das Ihrige nunmehr dreyzehnen Jahr hero mit dem Rücken angesehen/ und im Exilio leben müssen/ ohne weitem Aufsehalt Deroselben dasselbige plenarié zu restituiren/ und vornehmlich das Obstaculum, wegen der Grafschafften/ gang aus dem Wege zu räumen/ damit in den Tractaten fernereit mit Nutzen könte verfahren/ und der abgezielte Zweck glücklich erhalten werden. Jh. Königl. Maj. würden dadurch bey der Nachwelt einen unsterblichen Namen erlangen/ ihren Thron durch eine so gerechte Action bevestigen/ und des Segens des Allerhöchsten über sich und Dero Königl. Familie sich zu erfreuen haben.

Anderswärts
tuges Aner
bieten der
Dänischen
Gesandte.

Hiernächst hatten zwar die Königl. Dänische Abgesandte abermal eine Declaration, und anderwärtsiges Erbitthen gegen die Kaiserliche und Churfürstl. Mediation gethan/ worüber auch mit denenselben Conferenz gehalten worden/ weil man aber solches Herzoglicher Seyte noch nicht zulänglich erachtet/ so wurde Herzogl. Seyte wieder darauff geantwortet/ und hierüber ferner unter denen Kaiserl. und Chur. Sächsischen Herren Abgesandten/ als der Zeit anwesenden Mediatoren/ Conferenz gepflogen/ auch denen Dänischen Miniltris Communication davon gethan/ wobey man hoffte/ es würden beyde Theile endlich näher zusammen rucken/ und aus Dänemareck des Königs gewührige Resolution erfolgen; wornach auch Seine Königl. Majest. zu Schweden Verlangen trug/ in Hoffnung einen Schluß darinnen zu sehen.

Sonsten wurden die Interessenten der Ost. Indischen Compagnie in Dänemareck nicht wenig erfreuet/ als ihre zum Theil angelangte Schiffe grossen Reichthum mitgebracht; massen sie einige dem grossen Mogol zugehörige Raub. Schiffe glücklich übermeistert/ und dabey so grosse Beute gefunden hatten/ daß auch der geringste Matros zum wenigsten auff drey. bis vier hundert Reichsthaler bekommen. Von denen mitgebrachten Gefangenen Indianern wurden der Königin fünf bey der Tafel präsentiert/ welche/ auff ihre Art/ drey mal die rechte Hand auff die Erde/ und so dann wieder an die Stirn gesetzt/ ihren Respekt zu erweisen. Alderweiln aber einige von diesen Ost. Indischen Retour. Schiffen in Engeland eingelauffen waren/ wurden sie durch drey

andere abgeholt/ und nach Cöppenhagen conveyirt/ woselbst die Ost. Indische Compagnie der ganzen Welt zu erkennen gegeben/ daß sie dem grossen Mogol dergleichen Abbruch zu thun/ höchlich befugt und berechtiget gewesen/ massen sie eine Million Rthl. prästendirtten/ weil gedachter Mogol von vielen Jahren her nicht allein der Compagnie unverschiedliche Schiffe weggenommen/ sondern auch viel von der Compagnie Bedienten massaciren lassen; Und obgleich mehrgedachte Compagnie durch Befandschafften vielfältig bey demselben um Satisfaction anhalten/ so hat sich doch derselbige deswegen niemals zulänglich erklären wollen. Daher die Compagnie selber darauff bedacht seyn müssen/ wie sie sich ihres erlittenen Schadens halber anderselben erholen möchte; da sie dann dem Mogol A. 1687. den 17. Aug. den Krieg angekindiget/ und solchen öffentlich proclamiren lassen; Worauff dann dieses Jahr den 7. April/ nach angewendten grossen Kosten/ einige des Mogols Fahrzeuge erobert/ und bis zu fernerer Satisfaction angenommen worden; gestaltten dann die Compagnie behauptet/ daß der längst erlittene Schaden bey weitem noch nicht ersetzt seye/ ob gleich die eroberte Beute sehr köstlich/ und von grosser Importanz gewesen.

Den 21. Novembr langte der Französische Ambassadeur, Monsr. Mortaigne zu Cöppenhagen an/ und suchte die Erstreckung der zwischen dieser Cron und Frankreich vorhin gemachten Allianz zuwegen zu bringen; gestaltten dann auch die Subsidien. Gelder allbereits in Hamburg parat waren. Allein diese Cron hatte sich bey den Conjunctionen dieses Jahrs noch nichts gewisses erkläret/ sondern wolte zuvor den Aufgang der Engeland. Handel erwarten. Dahin uns dann auch die gewöhnliche Ordnung unserer Geschichts. Beschreibung ruffet/ um zu vernehmen/

Was in denen Königreichen Groß. Britannien/ Schott. und Irland/ in ein. und andern Staats. Affären; insonderheit beyder grossen Revolution und Veränderung dieser Königreiche/ durch Absetzung Königs Jacobi II. und Erhebung auff den Königlichen Thron Wilhelmi dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Als erste merckwürdige in diesem Jahre war das Gerücht von der Königin Schwangerschaft/ welches sich nunmehr überal außbreitete/ und wurden durch Kön. Befehl öffentliche Gebeter nebst den gewöhnlichen täglichen Gebeten verordnet/ Gott davor Dank zu sagen/ und um eine glückliche Geburt zu bitten/ folgenden Inhalts:

Die

Die erste Collecta an statt der gewöhnlichen desselben Tages war:

Allmächtiger Gott/ du Ursprung alles Lebens/ durch dessen Güte das Menschliche Geschlecht vermehret wird/ gesegnet sey deine wunderbahre Fürsorge/ die uns neue Hoffnung gegeben/ Königl. Nachkommen von unserer Königin Maria zu sehen. Wir bitten dich/ stärke Sie und vollbringe/ was du angefangen hast/ befehle deinen H. Engeln stetig über sie zu wachen/ und befriedige Sie von aller Gefahr und bösen Zufällen/ damit dasjenige/ so Sie empfangen/ glücklich möchte zur Welt gebracht werden/ zur Freude unsers Souverainen Herrn des Königs/ fernerer Befestigung seines Throns/ Heil und Wohlfahrt des ganzen Königreichs/ auch zur Ehre deines Heil. Namens/ welches wir von deiner grossen Güte demüthigst bitten/ durch Jesum Christum unsern Herrn/ etc.

Am Ende der Litanei ward ferner gebetet:

Allmächtiger ewiger Gott/ wir bekennen demüthig/ daß wir in dir allein leben/ schweben und seyn/ und daß Kinder und Früchte des Leibes Erbschaften seyn/ so von dir allein kommen: derhalben bitten wir dich demüthigst/ behüte und bewahre unsern Allergnädigsten Souverainen Hn. König Jacobum, und segne Ihn/ daß Er sehen möge Kindes Kinder/ und Friede über Israel. Wir bitten dich in gleichem vor S. Kön. Gemahlin/ Königin Maria/ mache Sie zu einem fruchtbaren Weinstock um die Mauern seines Hauses/ und seine Kinder wie Oehlweige um seinen Tisch herum: Vermehre und erfülle das Königl. Haus/ damit des Königs Nachkommen allezeit möge wahren/ und sein Thron gleich wie die Sonne vor dir seyn möge/ so wollen wir dein Volk deinem Namen danken/ und ihn loben von Kind zu Kind/ durch Jesum Christum Amen.

Nach dem Gebet vor die streitende Kirche ward weiter gebetet:

Allmächtiger Gott/ du einzige Krafft/ durch dessen Ordnung und Segen Könige regieren/ und Königreiche im Frieden aufgerichtet werden/ wir bitten deine Göttliche Majestät vor unsern Souverainen Herrn und König Jacobum, beschirme Ihn und begnädige seine Seele mit würdigen Nachkommen/ und mache seinen Namen herrlich/ um Wahrheit/ Gerechtigkeiten und Liebe zu unterhalten/ damit wir unter seiner heilsamen Regierung ein gerühmtes und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen. Wir erkennen mit dankbahrem Herzen die große Barmherzigkeit/ die du Ihn/ seiner Königl. Gemahlin und dem ganzen Königreich in Hoffnung von fernern Nachkommen gezeigt hast: daß das Gebet deines Volcks so viel gelten/ daß unsere Hoffnung nicht abgeschnitten werden/ noch unsern Varnen vergebens seyn möge: Ja deine allgewaltige Obhut überschütze unsere gnädigste Königin/ bewahre ihre Gesundheit/ stärke ihren Geist/ und verleihe ihr eine leichte und glückliche Entbindung. Segne und vermehre

gnädiglich das ganze Königl. Haus/ damit die künftige Zeiten sich allezeit der Regierung unsers Souverainen Herrn und seiner Nachkommen erfreuen mögen/ welches wir herzuständiglich von deiner grossen Barmherzigkeit bitten/ durch Jesum Christum.

Der Anfang ward in London und sechsen Meylen herum den 15. und durch ganz Engeland den 29. Jan. gemacht. Bald hernach ließ der König die sechs Regimenter/ so in Holländischen Dienste stunden/ vermittlest eigenen Schreibens an die Herrn General. Staaten sub dato 17. 27. Jan. abfordern: Davon die Acten in den Niederländischen Geschichten mit mehrern werden zu sehen seyn.

Wegen des Testis aber ließ es sich immer mehr und mehr zu allerhand Weitläufigkeiten an/ als auff dessen Abolition der König bestund/ die meiste hergegen von solcher Abschaffung sich abgeneigt befunden. Wir wollen hierinnen den Anfang von dem Schreiben machen/ so der Herr Pensionarius Fagel am Ende des vorigen Jahres an den Herrn Jacob Steward Königl. Advocatum in Engeland abgehen lassen/ und in demselben die Meynung des Prinzen und Prinzessin von Oranien/ als welches Consens der König hierzu verlangt/ von gedachter Abschaffung deutlich vorgestellet.

Mein Herr:

Es ist mir leid/ daß meine Unpäßlichkeit mich so lange verhindert hat/ desselben Schreiben zu beantworten/ in welchem er so hefftig zu wissen verlangt/ was die Meynung ihrer Hoheiten wegen Abschaffung der Pœnal. Gesetze/ und insonderheit des Testis sey. Ich bitte/ mein Herr/ wolle sich versichern/ daß ich wegen dieser Sache mit ihm klar und ohne einzigen Hinterhalt handeln werde/ weil er sagt/ daß seine Brieffe mit Vorbewußt und Genehmhaltung des Königs geschrieben wären. Ich kan also denselben aufrichtig versichern/ daß ihre Hoheiten sich oft/ und insonderheit gegen den Marquis de Albeville, Sr. Majestät Extraordinaire Envoye an diesen Staat erkläret/ daß Sie der Meynung seynd/ daß kein Ehrst seines Gewissens halben könne verfolgt werden/ oder daß man ihm/ weil er von der öffentlichen/ und durch die Gesetze befestigten Religion abweicht/ übel handeln oder tractiren könne; und daß Ihre Hoheiten deshalb wol einwilligen können/ daß man den Pœssern in Engeland/ Schottland und Irland/ in ihrer Religion fortzuführen zulasse/ mit eben solcher Freyheit/ als ihnen von den Staaten in diesen Provinzen vergönnet/ in welchen sie/ wie nicht kan gezeugnet werden/ einer vollkommenen Gewissens. Freyheit gessen. Und was die Dissenters belanget/ so contenturen nicht allein Ihre Hoheiten/ sondern halten von Herzen vor/ daß sie einer vollkommenen Freyheit in Übung ihres Gottes. Dienstes/ ohne einzigen Unternehmen der Verhinderung/ gemessen möchten/ damit Niemand das Vermögen habe/ sie auff solche Weise/ zum geringsten zu stören.

1688.

Und seynd Ihre Hoheiten / im Fall es Ihr Majest. zu begehren beliebt / erböthig / um ihre Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben / darzu behüfflich zu seyn / daß diese Freyheiten fest gesetzt und bestäriget werden / Sie seynd auch entschlossen / nach allem Ihrem Vermögen / selbe zu beschirmen und zu verthädigen / und um das Wort der Friedens Tractaten zu gebrauchen / wollen Sie dieselbe mit Ihrer Guarantie befestigen / vor von mein Hr. in seinem Schreiben Erwähnung gethan. Solte auch Ih. Majestät ferner vor gut befinden / zu begehren / daß Ihr. Hoheiten in Abschaffung der Pœnal - Gesetze concurren solten / seynd sie solches zu thun erböthig / doch mit dem Bedinge : Daß die Gesetze / vermöge welcher die Römisch - Catholische aus beyden Parlements - Häusern / und von allen öffentlichen / so wol Geist. als Weltlichen und Kriegs - Bedienungen aufgeschloßen werden : Wie auch alle andere Gesetze / welche der Protestanten Religion beträftigen / und solche gegen alles Vornehmen der Römisch - Catholischen in Sicherheit setzen / in ihrer vollen Krafft bleiben. Aber Ihr. Hoheiten können in Abschaffung des Testis / noch der andern letztgemeldten Gesetze / welche die Sicherheit der Protestanten Religion betreffen / nicht willigen / weil die Römisch - Catholischen dadurch kein ander Nachtheil oder Schaden haben / dann daß sie aus den Parlamenten und öffentlichen Bedienung aufgeschloßen werden / und daß der Protestanten Religion dardurch vor allen Unternehmen der Römisch - Catholischen wider dieselbe / oder die allgemeine Sicherheit / beschützt ist. Auch kan nicht gesagt werden / daß weder der Testis noch die andern Gesetze einige Schärffe wider die Römisch - Catholischen / in Ansehen ihrer Gewissen in sich halten; Sie seynd allein Provisiones, wodurch die Glieder des Parlements qualificirt oder nichtig gemacht werden / diese Charge zu bedienen; und durch welche sie sich vor Gott und den Menschen erklären müssen / daß sie der Protestanten Religion vor allem Schaden / welchen sie von den Römisch - Catholischen nehmen möchte / zu behüten.

Ihre Hoheiten haben allezeit vermeynet / und seynd noch der Meynung / daß man nicht mehr von denselben begehren noch erwarten könne; die weil durch dieses Mittel die Römisch - Catholische und ihre Nachkommen auff ewig / vor aller Verleumdung an ihren Personen / Gütern / wie auch Übung ihres Gottes - Dienstes / sollen in Sicherheit gesetzt werden; und halten sie davor / daß den Römisch - Catholischen gebührete / hiermit zu Frieden zu seyn / und das Königreich nicht in Unruhe zu bringen / nur darum / weils sie nicht zum Sitz im Parlament / noch in etliche Bedienungen können zugelassen werden: Oder weil die Gesetze / in welchen die Sicherheit der Protestantischen Religion vornehmlich bestehet / nicht abgeschafft seyn / wodurch sie in solchen Stand möchten gesetzt werden / dieselbe zu unterdrucken.

Ihre Hoheiten glauben auch / daß die Dil-

leaters vollkommen würden vergnügt seyn / wann sie auff ewig vor aller Gefahr in ihrem freyen Gottes - Dienst gestöhret / oder deßhalb gestrafft zu werden / unter was Vorwand solches auch geschehen möchte / solten beschützt seyn.

Die weil dann nun Ihre Hoheiten sich so ausdrücklich über diese Materien erklärt haben / so deucht mit klar genug zu seyn / daß sie weit entfernt seyn / einige Hinderung der Befreyung der Dissenters vor die Schärffe der Pœnal - Gesetze / zu setzen / insonderheit / weil sie bereit seyn / ihren äußersten Fleiß / zu Befestigung derselben / anzuwenden. Auch trachten sie ganz nicht dahin / den Römisch - Catholischen die Übung ihres Gottes - Dienstes zu benehmen / doch mit dem Bedinge / daß solche in der Still / und ohn einseige Pomp und Pracht gehandhabet werde.

Was mich selbst betrifft / bin ich allezeit denjenigen heftig zuwider gewesen / bin es auch noch / welche einen Christen verfolgen wollen / weilen er von der öffentlichen und fest gegründeten Religion abweicher: Und verhoffe ich durch Gottes Gnade allezeit in dieser Meynung zu verbleiben. Dann angesehen das Recht / mit welchem der Gottes - Dienst unsere Gemüther erleuchtet / so viel ich diese Sache begreiffe / sicherlich eine Wirkung Gottes Barmherzigkeit gegen uns ist / so seynd wir schuldig meines Erachtens / Gott alle möglichste Danksayungen vor seine an uns erwiesene Güte / aufzuopfern / auch Mitliden mit denen / welche noch im Irthum verharren / zu haben / gleichwie sich Gott über uns erbarmet hat: Unterdessen sollen wir Gott den Herrn ernstlich ansehen / daß er die / welche von dem Wege der Wahrheit abgehen / auff denselben bringen wolle / in dem wir uns bemühen / alle künfftliche und friedliche Mittel ins Werk zu richten / sie wieder zu rechte zu bringen.

Aber ich muß bekennen / daß ich niemahls habe begreifen können / wie jemand / der selbst bekennet ein Christ zu seyn / und welcher seine Religion frey und ohne Hinderniß abwarten mag / ihm frey zu stehen achten kan / die Ruhe eines Königreiches oder Staats zu stören / oder deßselben Statuta von unten oben zu kehren / damit er selbst zu den Bedienungen möge gelassen / und daß die Gesetze / in welchen die Sicherheit und Ruhe der fest gegründeten Religion bestehet / selten umgestossen werden.

Es ist offenbar / daß die Reformirte Religion / durch die Gnade Gottes / und den Gesetzen des Landes / welche durch des Königs und Parlements Schluß gemacht seynd / die öffentlich und fest gegründete Religion in England Schottland und Irland ist. Und daß durch die Gesetze versehen / daß niemand zu einem Sitz im Parlament / oder zu einigen öffentlichen Bedienungen könne zugelassen werden / außer denen / welche sich öffentlich erklären / daß sie von der Protestantischen Religion / und keine Römisch - Catholische seyn. Es ist auch in Gesetze versehen / daß die Protestantische Religion allezeit ins künfftige vor

vor alles Vornehmen der Römisch Catholischen/ wider dieselbe gesichert seyn solle: Aus welchem alsen ich nicht ersehen kan / daß diese Befese einige Schärffe / entweder wider die Personen / noch wider die Güther derer / welche den Test / der wider Römisch, Catholische Religion streitet / nicht thun können / in sich halten solten. Alle Ungelegenheit / welche ihnen hieraus entstehen kan / ist / daß indem ihre Personen ihre Güther / ja selbst die Übung ihrer Religion ihnen versichert / sie allein kein Theil in der Regierung noch in Aemtern von einiger Wichtigkeit haben können / so lange ihr Gewissen ihnen nicht zulasset / diese Test zu thun. Und es stehet ihnen nicht frey / etwas / so zum Schaden der Reformirten Religion gezeuget / zu thun.

Die weil dann nun / wie ich meinem Herrn schon gesagt habe / Ihre Hoheiten bereit seynd / mit Ihrer Majestät in Abschaffung der Pœnal-Befese / wodurch die Leute Geld, und andern Straffen unterworfen werden / zu concurriren; So mercke ich / daß in Aufhebung ermeldeten Befese keine andere Schwierigkeit mehr übrig / als allein diese / daß einige haben wollen / daß man die Römisch, Catholische in allen öffentlichen Aemtern und Bedienungen solte nichtig machen: Und daß folgentlich alle die Befese sollen widerrufen werden / welche die Protestantische Religion wider das Bestehen der Römisch, Catholischen in Sicherheit gestellet / daim Gegentheil die andere nicht weniger eysrig seyn / die Befese in ihrer vollkommenen Krafft zu erhalten / dafür haltende / daß die vornehmste Sicherheit der festgegründeten Religion in ungekränkter Erhaltung derselben besteht.

Es ist unstreitig / daß kein Königreich / Republic, noch einige Gemeine oder Zusammenkunft ist / in welcher keine Befese vor derselben Sicherheit wären / die wider alle Anschläge / so die gemeine Ruhe verstöhren / Verschung thun / und welche solche Conditionen und Qualitäten / als alle die / welche in dem Königreiche / Staat oder gemeiner Bedienung haben können / notwendig haben müssen vorschreiben; Und kan niemand vorgeben / daß ihm ein solches Unglück widerfahre / daß er zu keinem Dienste zugelassen wird / so lang bis er die erforderre Conditionen und Qualitäten nicht erfüllet.

Es kan auch nicht gelängnet werden / daß man einen großen Unterscheid in der Conduite der Reformirten und Römisch, Catholischen gegeneinander anmercken kan. Dann die Römisch, Catholische sich nicht vergnügen / die Reformirte aus allen nutzbaaren Bedienungen auszuschließen / sondern sie unterdrücken schlechter Dinge das ganze Exercitium der Religion, und verfolgen alle / die solche bekennen / sehr hefftig; und das thun sie an allen Orten / in welchen sie sicher und ohne Gefahr solche Schärffe ins Werk richten können. Und es schmerzet mich / daß wir gegenwärtig so viel betrübter Exempel dieser Schärffe vor unsern Augen haben / welche an so

unterschiedlichen Orten zugleich auff eine Zeit außgeübet worden.

Solte mir deßhalb lieb seyn / daß man mir solche Reden darthun könnte / welche einen Protestant / der GOTT fürchtet / und ihm seine Religion läset angelegen seyn / solten bewegen können / in Abschaffung der Befese / welche durch Autorität des Königs und des Parlaments gemacht / einzuwilligen / und welche kein ander Absehen haben / als die Reformirte Religion in Sicherheit zu setzen / und den Römisch, Catholischen die Macht zu benehmen / solche umzukehren. Diese Befese legen keine Geld, Buße noch Straffen auff / sondern schließen die Römisch, Catholische allein aus / einiges Theil an der Regierung zu haben / welche wann sie zu einigen Diensten gelangen / notwendig dahin trachten müssen / ihre Parthey zu verstärken / um mehr Credit und Macht zu bekommen / aus welchem wir / wie auch aus demjenigen / was wir täglich sehen / schließen müssen / daß es zur höchsten Gefahr der Reformirten Religion seyn / und zu derselben großen Schaden außschlagen würde. Dann über dem in allen Orten diejenige Personen / welche in öffentlichen Bedienungen seyn / von Natur geneigt / derjenigen Religion, welcher sie zugethan / weniger oder mehr zu favorisiren. Und wer wolte sich dann wollen unterstehen / mich oder jemand anders zu überreden / Ihre Hoheiten / welche GOTT so hoch gewürdiget / Sie zum Vorsteher seiner Kirchen zu machen / dahin zu bringen / daß sie solche Sachen / welche beydes der Reformirten Religion, wie auch der öffentlichen Sicherheit so nachtheilig / gut heißen oder bewilligen solten. Auch kan ich (mit der Permission) keines Weges demjenigen bestimmen / was mein Herr meynet / daß nehmtlich / solches ganz nicht zum Prajudis der Reformirten Kirche sich erstrecken solte.

Ich weiß wol / daß insgemein gesagt wird / daß die Zahl der Römisch, Catholischen in Engeland und Schottland sehr geringe sey / und daß sie ganz wenig haben / worauff sie sich verlassen könnten / welches doch auch in diesem Stücke in Irland ganz anders ist. Doch wird mein Herr mir notwendig zugesessen müssen / daß es / indem Ihre Zahl so klein ist / unbillich wäre / die gemeine Ruhe / so wenig Personen zu Gefallen / zu verstöhren / insonderheit wann sie eine solche große Gunst / als das freye Exercitium ihrer Religion ist / erhalten kan / und wann ihre Zahl größer ist / hat man so viel mehr Ursach / sich vor ihnen zu fürchten. Ich glaube in der That / daß die Römisch, Catholische / so wie die Sachen jeso stehen / keine große Lust haben solten / in öffentliche Chargen und Bedienungen zu seyn / noch auch eine Anschläge wider die Reformirte Religion vorzunehmen / so wol / weil es wider die Befese ist / als wegen der großen Ungelegenheiten / die sie mit der Zeit über ihre Personen und Güther ziehen möchten; Wann aber der Zwang der Befese einmal abgeschaffet wäre / würde man sie bald in der Regierung sehen /

und würden die fürnehmste Dienste und Stellen in ihren Händen gestellet werden: Auch solte es Ihrer Majestät schwer fallen / wie beständig sie auch seyn möchten / ihnen hierin zu widerstehen / dann sie derselben deshalb gewiß hart antiegen würden / und es dem König / als eine sein Gewissen betreffende Sache / vorstellen. Und wann sie zu den öffentlichen Bedienungen zugelassen / was soll wol vor den Protestanten überbleiben / welche die Unterstützung der Geseze nicht mehr haben sollen / und sehr wenig Trost von solchen Magistraten zu erwarten haben. Auf der andern Seiten aber blicket der Vortheil / welchen die Römisch-Catholische hierbey gewinnen solten / so klar herfür / um von allem Zwang befreit zu seyn / daß man nur würde die Zeit verderben / wann man solches beweisen wolte. Ich kan noch wil an Seiner Majestät aufrichtigen Intention nicht zweiffeln / und daß sie in dieser Sache nichts anders suche / dann daß alle dero Unterthanen in allen Stücken eben dieselbe Vorrechten und Freyheiten genießen möchten.

Aber beydes die ausdrückliche Reden / als die Erfahrung von allen Seculis, des Gegenwärtige / als Vergangenen / bezeugen gnugsam / daß es den Römisch-Catholischen und Protestanten unmöglich sey / wann sie in öffentlichen Bedienungen vermischer / untereinander friedlich zu leben / oder gute Verständniß zu unterhalten / sondern sie werden gewiß allezeit einer gegen den andern jaloux seyn; dann die Grund-Regeln und Maximen dieser zwo Religionen sind so strengt gegeneinander / daß ich nicht begreifen kan / wie es in der Macht eines Fürsten oder Königs seyn könne / allen Argwohn und Unlust / welche sehr leicht bey allen Gelegenheiten entstehen können / zu unterdrücken. Was meines Herrn Furcht betrifft / daß die Dissenteurs von den Pœnal-Gesezen / welche wider sie gemacher / nicht können befreiet werden / wann nicht zugleich der Test mit abgeschaffet würde; So gesthe ich / daß dieses wahrlich ein groß Unglück vor ihn seyn würde: Aber man muß solches allein den Römisch-Catholischen hart verweisen / als welche lieber seyn wollen / daß sie und ihre Nachkommen unter dem Joch der Pœnal-Geseze gedrucker bleiben / und dem Haß der ganzen Nation öffentlich unterworfen seyn / dann also in Zwang gehalten werden / daß sie nichts wider die Ruhe und Sicherheit der Protestantischen Religion unternehmen dürfen / und von dem geringen Vortheil (so es anders vor einen Vortheil zu halten) einige Theil in der Regierung zu haben / aufgeschloßen zu seyn / und keine öffentliche Bedienungen zu haben; da doch in der ganzen Welt allezeit die Religion, welche durch die Geseze befestiget ist / den Vorzug hat.

Und gewiß die Anschläge der Römisch-Catholischen solten um so viel mehr verdächtig gehalten / und von den Protestanten darwider gewacht werden / weiln sie sehen / daß die Römisch-Catholische selbst / da sie noch unter der Schärfe der Pœnal-Geseze liegen / dennoch dahin

trachten / Ihre Majestät zu überreden / daß Sie die Protestanten / sie wollen oder wollen nicht / zwingen / die Sicherheit / welche sie vor ihrer Religion haben / zu dissolviren / damit dieselbe also einen Weg öffnen möge / die Römisch-Catholische zur Regierung und öffentlichen Aemtern zu bringen / in welchem Fall dann vor ihnen keine andere Hülffe überbleiben würde / als solche / die man von einer Römisch-Catholischen Regierung erwarten könnte.

Es müssen dannhero unbescheidene Leute seyn / welche Ihre Hoheiten / die Ungelegenheiten / welche hieraus entstehen können / solten wollen verwerffen / diweil sie sich selbst so freymüthig über diese Materie / auch zum größten Nutzen der Römisch-Catholischen erklären. Angesehen das Feststellen der Sache an diesen Punkt sich stoßet / daß man Ihre Hoheiten nicht dazu bringen kan / solche Sachen einzuwilligen / welche den schon gegebenen Gesezen so sehr zuwider / und welche so gefährlich und schädlich der Protestanten Religion seyn / gleich wie das Zulassen der Römisch-Catholischen in die Regierung / und in den wichtigen Geschäften / zugleich die Abschaffung der Gesezen / die doch nichts anders aufzurichten vermögen / als die Protestantische Religion vor allem Fürnehmen der Catholischen wider dieselbe in Sicherheit zu stellen / seyn würde.

Mein Herr schreibt / daß die Römisch-Catholische in diesen Provinzen / nicht von den Bedienungen aufgeschloßen sind: Aber / mein Herr irret hierin gewaltig / gestalt unsere Geseze selbige bey Mahmen von allen Stücken der Regierung / und allen Diensten / so wol den Staat als die Justiz betreffend / aufschloßen. Es ist wahr / ich weiß nicht / daß eigentlich ein Gesez sey / welches sie von den Kriegs-Bedienungen aufschloße / dann solches sehr strenge würde gewesen seyn / weiln sie in der ersten Aufschichtung unsers Staats mit uns anstunden / die allgemeine Freyheit zu beschützen / und uns / Zeit währenden Krieges / treffliche Dienste gethan / und deshalb wurden sie nicht aus den Kriegs-Diensten geschloßen: Dann unserer Sicherheit wurde dadurch ganz keine Last aufgebürdet / eines Theils / weil die Zahl derer / welche in unsern Trouppen waren / nicht größer / und dann / zum andern / weiln unser Staat allen Ungelegenheiten / welche daraus entstehen möchten / leichtlich vorkommen können / welches so füglich nicht geschehen könnte / wann den Römisch-Catholischen verquint wäre / ein Theil in der Regierung und in dem Staat oder Justiz zu haben.

Bin ich deshalb wol versichert / und kan also gutes Zeugniß darvon geben / daß Ihre Hoheiten nichts so sehr verlangen / also daß Seine Majestät glücklich und in vollkommenem Vertrauen mit dero Unterthanen / nachdem sie Ih. Majest. Bitterlichen Gewogenheit gegen sich versichert /

mögen

1688.

mögen bereit seyn/ nach ihrem äussersten Vermögen ihre schuldige Pflicht derselben zu erweisen. Aber Ihre Hoheiten seynd in ihrem Gewissen überzeuget/ daß die Protestantische Religion, und die Sicherheit der Nation, einer gewissen Gefahr unterworfen wären/ wann der Test und andere Pœnal- Gesetze/ worvon ich offte Erwähnung gethan/ solten abgeschafft werden. Und deshalb können sie darein nicht einwilligen/ noch mit Ihrer Majestät Willen übereinstimmen/ weil sie glauben/ daß Sie viel gegen GOETZ würden zu verantworten haben/ wann sie aus Consideration einiger gegenwärtiger Vortheil sich solten verführen lassen/ in solche Sachen einwilligen und selbe zu befördern/ welche sie glauben/ daß sie nicht allein gefährlich/ sondern auch der Protestanten Religion verderblich seyn würde.

Ihre Hoheiten haben allezeit Ihrer Majestät sehr tieffe Ehrerbietung erwießen/ und werden auch zu allen Zeiten darin verharren/ Gestalt sie sich darzu so wol durch die Göttliche als Natürliche Gesetze verbunden befinden: Aber weil die Sache/ die vor jeso unter Händen ist/ ganz nicht dahin gehet/ neue Gesetze zu machen/ sondern die Gesetze/ welche allbereit von dem König/ und dem Parlament gemacht/ gänzlich abzuschaffen/ so können Ihre Hoheiten nicht absehen/ wie man von Ihnen erwarten könne/ daß Sie in eine solche Abschaffung einwilligen solten/ worvor sie billich einen Abscheu haben/ als vor einer Sache/ welche wider die Gesetze und Gebräuche aller Christlichen Staaten/ so wol Papisten als Protestanten/ist/ als welche Niemand in der Regierung oder öffentlichen Bedienungen zulassen/ die nicht von der öffentlichen und festgestellten Religion Profession machen/ und welche dahin sehen/ solche vor allerhand Anschläge zu beschirmen.

Ich achte unnöthig zu seyn/ mein Herr/ demselben zu versichern/ wie sehr Ihre Hoheiten sich Ihrer Majestät gewidmet/ worvon sie solche würckliche Proben gegeben haben/ welche alle Worte übertreffen/ und sie sind entschlossen in derselben Pflicht und Affection beständig zu verharren/ auch wann es möglich ist/ solche zu vermehren.

Ich bin

den 4. Nov. 1687.

Mein Herr. 2c.

Der König hergegen wandte alle Mühe an/ die Unterthanen zu Abschaffung des Testes und der Pœnal- Gesetze zu vermögen/ und weil die dazu verordnete Ministri eine nicht gar favorable Resolution überbracht/ auch die Unmöglichkeit erhellet/ bey dieser Zeit eine Election der Parlaments- Glieder nach des Königs Sinn zu erhalten: So ist beschlossen worden/ von Berufung eines Parlaments nichts mehr zu gedencken/ sondern die Sachen der

Theatri Europæi Dreymehender Theil.

1688.

Zeit heimzustellen/ ob es vielleicht mit derselben sich ändern/ und das Volk/ welches jederzeit von denen Ausländern für das Straubahrste ist gehalten worden/ sich allgemach/ so wol als andere Völker/ unter dem Joche zu beugen/ anfangen/ und also alles nach des Königs Willen ergehen möchte; welches dann auch einig die Ursach zu seyn vermeynet worden/ weswegen der König seine See- Macht vergrößert/ da er doch/ mit niemand zu brechen/ im Sinn gehabt. Inmitteltst versicherte derselbe/ nicht allein die durch die letztere im April vorigen Jahres seinen sämtlichen Unterthanen zugelassene Gewissens- Freiheit zu handhaben/ sondern auch alles Vermögen anzuwenden/ solches in ein Gesetz zu verändern/ und eine vollkommene Ruhe für die Nachkommen einzurichten; hat auch für Gut angesehen/ die Listen der Lieutenanten/ Gouverneurs und Friederichter unterschiedlicher Graffschafften dieses Königreichs durchzusuchen/ damit diejenigen/ so zu diesem Werck zu concurriren geneigt/ in ihren Aemtern bestättiget/ auch die/ von denen man Ursach hätte zu hoffen/ daß sie dem König/ und sich selbst zum Besten/ das ihrige gern hierzu contribuiren würden/ denenselben adjungirt werden möchten. Und solchem nach wurden viele/ die sich nicht bequemen wolten/ abgesetzt/ und hingegen andere/ die zu des Königs Willen waren/ denen Magistraten und Zünftern aufgedrungen/ auch durch den Lieutenant Gouverneur des Tours allen untergebenen Bedienten/ als welche den Test geschworen/ anbefohlen/ ihre Bedienungen abzutreten/ mit dem Bedenten/ daß ihnen solche solten wieder gegeben werden/ wann sie den Eyd des Testes aufheben/ und hingegen den Eyd der Treue ablegen würden. Dergleichen Befehl ergienge auch an alle See- Häven/ und an die ganze Armee; dann es war der König gänzlich entschlossen/ daß bey allen denen/ so Seiner Majestät dienen/ der Test abgeschafft/ und hingegen eine Gewissens- Freiheit eingeführet werden solte. Allein die Generals- Personen/ als sie solches erführen/ kamen sie zum König/ und weil sie ihm die schwere Consequentien/ so aus dieser Sache entstehen könnten/ vorstellten/ wurde endlich resolvirt/ sich darein auch zu schicken/ und diese Sache nicht ferner zu treiben. Nichts desto weniger wurde eine neue Proclamation des Königs/ zu Confirmation dervorigen Freiheit der Gewissen/ für alle Unterthanen/ den siebenden May dieses Inhalts publicirt:

Jacobus Rex. Die Conduite, so wir gehalten haben/ ist bey allen und jeden der Zeit Gelegenheiten dergestalt beschaffen gewesen/ daß die ganze Welt von unserer Verharrung und Standhaftigkeit unserer Resolutionen überzeugt seyn muß. Nichts desto weniger/ damit nicht leichtglaubige Leute durch die Bosheit eines listigen und unruhigen Volcks möge verleitet werden/ so haben wir für

Meine Kön. Declaratio die Gewissens Freyheit betreffend.

Nr. ii

deutsch

1688.

„ dienlich erachtet / zu erklären / daß unser Vor-
 „ nehmen seyt dem vierzehenden April des 1687.
 „ Jahrs / da wir unsere Declaration für die
 „ Freyheit des Gewissens publiciren lassen /
 „ nicht verändert worden: (Hier war selbige
 „ von Wort zu Wort beygedruckt.) Seyndem
 „ wir nun dieselbe bewilliget / ist unsere vor-
 „ nehmsste Sorg gewesen / solche ohne Un-
 „ terschied ins Werck zu stellen: Wozu wir
 „ durch sehr viel Danck / Schreiben / und an-
 „ dere Versicherungen / die wir von allerhand
 „ Religions-Genossen / als Beweise ihrer
 „ Vergnügung / und Zufriedenheit empfan-
 „ gen / von Tag zu Tag encouragirt und
 „ angefrischet worden: Und zweiffeln wir
 „ nicht / es werde das bevorstehende Parla-
 „ ment / die Wirkungen davon deutlich spü-
 „ ren lassen / und daß es nicht umsonst und
 „ vergeblich gewesen seye / daß wir beschlos-
 „ sen haben / alle unsere Kräfte zu Besti-
 „ stellung der Gewissens- Freyheit anzuwen-
 „ den / und dieselbe auff einen so rechtmäßi-
 „ gen und billigen Grund zu setzen / damit
 „ dieselbe nimmermehr könne geändert wer-
 „ den / sondern daß ein jeder der freyen U-
 „ bung seiner Religion zu allen und jeden Zei-
 „ ten versichert seyn / und ins Künftige der
 „ Früchte dessen / was so gewiß und sicherlich
 „ zu dem allgemeinen Besten des Königreichs
 „ dienet / genießen möge. Dieses ist eine solche
 „ Sicherheit / die wir wünschen / daß sie ohne
 „ Schwermung des Eydts und des Testts / und
 „ ohne Furcht und Zwang seyn möge / als wel-
 „ cher Eyd von etlichen Regierungen unglück-
 „ lich angeführet worden / aber niemals gehand-
 „ habet werden können: Und soll niemand mehr
 „ durch diese Wege / und wegen Schwermung
 „ des Testts / zu Reminern und Berrichtun-
 „ gen / die getreuer Dienste Vergeltungen seyn
 „ müssen / erhoben werden. Derohalben ver-
 „ sichern wir uns / daß nicht allein alle recht-
 „ schaffene Christen / sondern auch die / welche
 „ ihnen das Auffnehmen / und die Wolfahrt
 „ dieser Nation zu Herzen gehen lassen / zu
 „ Aufsführung dieses Wercks uns die hüffli-
 „ che Hand biethen werden. Einige von un-
 „ sern Nachbarn werden vielleicht etwas Nach-
 „ theil leyden / und zum Theil die grosse Vor-
 „ theile / die sie gegenwärtig genießen / verlie-
 „ ren / wann die Freyheit der Gewissen in die-
 „ sen Königreichen / welche sich besser als alle
 „ andere Reiche zu Herren des Kauff-Handels
 „ auff dem gangen Erdboden werden machen
 „ können / wird vest gestellet werden. An die-
 „ sem grossen Werck nun zu arbeiten / sind wir
 „ verpflichtet gewesen / in unsern Landen un-
 „ terschiedliche Civil- und Militar- Bediente
 „ zu verändern / weil wir uns nicht einbilden
 „ können / daß jemand von denjenigen / welche
 „ an Bestiftung des Friedens / und Vergrö-
 „ ßerung ihres Vaterlandes zu arbeiten sich
 „ weigern / mit guter Treue in unsern Dien-
 „ sten sich gebrauchen lassen werden. Dieses ist

„ nun dasjenige / was wir von Herzen wün-
 „ schen / wie solches alle Unpartheyische / und
 „ die nicht präoccupirt seyn / an der Con-
 „ duitte Unserer Regierung / wie auch an
 „ dem Staat / und der Beschaffenheit unserer
 „ Flotte / und Armee / welche durch die gute
 „ Ordre, so wir geben werden / allezeit in sol-
 „ chem / und wann es die Sicherheit und
 „ Ehre dieser Nation erfordert / in noch bes-
 „ serm Zustand seyn solle / werden abnehmen
 „ können. Wir recommendiren demnach die-
 „ se Considerationes allen unsern Untertha-
 „ nen / und wünschen / daß sie das Glück /
 „ so sie gegenwärtig genießen / wol erwägen
 „ und erkennen / daß seythero drey Jahr / da
 „ Gott es gefallen / uns auff den Thron zu
 „ erheben / nicht zu sehen gewesen / daß wir
 „ ein solcher Prinz seyen / von welchem unsere
 „ Feinde die Welt haben abschrecken wollen:
 „ Denn unser Zweck ist allezeit gewesen ein Dä-
 „ ter / und kein Unterdrucker unsers Volcks
 „ zu seyn / davon wir keinen grössern Beweis
 „ geben können / als mit unsern Unterthanen
 „ einig zu seyn / ihnen alle widrige Gedanken
 „ zu benehmen / und sie von allen so übel fan-
 „ derten Jalousien zu entschlagen / und zu dem
 „ nächsten Parlament Depuirtre zu erwäh-
 „ len / die dasjenige / so zum Besten und
 „ Ruh der Monarchie / darzu uns Gott er-
 „ hoben hat / vollführen helfen / indem wir ge-
 „ sonnen sind / ein Parlament / welches zum
 „ längsten im nächstkünftigen November zu
 „ sammen kommen soll / zu beruffen. Begeben
 „ in unserm Hof zu Witthal / den 7. May /
 „ 1688. und unserer Regierung im vierden
 „ Jahr.

„ Nun wurde zwar verordnet / daß diese De-
 „ claration in allen Kirchen und Capellen zu les-
 „ den / und Westminster den 31. May / und den
 „ 10. und 20. Junii / durch das ganze Königreich
 „ von den Eangeln solt abgelesen werden. Allein
 „ die Bischöffe / welche solche Vorlesung thun
 „ solten / weigerten sich dessen / vorgebend / daß es
 „ eine Sache seye / die sie ohne Verletzung ihres
 „ Gewissens nicht thun könnten / und übergaben
 „ hierauff den Abend zuvor als den 20. 30. May
 „ der Erz- Bischoff von Canterbury / ingleichen
 „ die Bischöffe von S. Alaph, Ely / Peterboroug /
 „ Bath und Welles / Bristol und Echester sol-
 „ gende Bittschriff auff gebogenen Knien:

„ An des Königs fürtreffliche Majestät un-
 „ terthänigstes Suchen / William des Erz- Bi-
 „ schoffs von Canterbury und / unterschiedener
 „ Bischöffe / so unter diese Provinz gehören /
 „ und nun bey ihm gegenwärtig seyn / vor sich
 „ selbst und ihre abwesende Brüder und Geis-
 „ lichen der Respective Bischoffthümer.

„ Wir bezugen unterthänigst / daß der gros-
 „ se Abscheu / den wir / wegen Publicirung Ein-
 „ Majestät letzterer Declaration, die Freyheit
 „ der Gewissen betreffend / so in allen Kirchen
 „ geschehen soll / in unserm Gemüth verspü-
 „ ren / nicht entstehe aus Mangel der Unterthä-

nigheit/

Der
schon
polanDer
Bischoff
an den
König

1688.

„tigkeit / und des Gehorsams gegen Euer
 „Majestät; gestalten unsere Kirche von Erge-
 „land beydes in ihrem Fundament / und be-
 „ständiger Lehr derselben ohne allen Zwei-
 „fel den Gehorsam / und die Treue gegen
 „Eu. Majestät treibet; allermassen sie zu ihrer
 „grossen Ehre / solches mehr denn einmal of-
 „fentlich zu erkennen gegeben. So entsteht
 „solcher Mißgefallen auch nicht aus Mangel
 „gehörlicher Verträglichkeit mit den Dissen-
 „tentionen / und denen so von der Englischen Kir-
 „chen abgetrennet / in deren Ansehung wir be-
 „reit willig sind / uns in Temperirung einiger
 „Puncten dermassen einzulassen / als nöthig ge-
 „achtet werden wird / wenn diese Sache in ei-
 „nem Parlament wird erwogen / und vest ge-
 „stellt seyn / sondern es entspringet die Ursach
 „dessen aus unterschiedlichen andern Conside-
 „rationen / und insonderheit daraus daß die
 „Declaration auff eine solche dispensirende
 „Macht der Befese gegründet ist / dergleichen
 „in dem Parlament / und sonderlich in dem
 „Anno 1671. und 1672. und indem bey Euer
 „Majest. Regierung gehaltenem Parlament/
 „gar nicht enthalten ist. Und diese Sache / Sire,
 „ist von so grosser Wichtigkeit / und dem gan-
 „zen Königreich / der Kirche und der Regie-
 „rung / welche durch die Befese aufgerichtet
 „worden / so viel daran gelegen / daß wir weder
 „nach den Regeln der Vorsichtigkeit / noch
 „Ehre und Gewissens halber / uns so dabey be-
 „zeigen können / daß wir solche Declaration
 „zu publiciren und abzulesen / in der Kirchen
 „Gottes und dessen Dienst auff uns nehmen
 „dürffen. Ersuchen demnach Eu. Majestät de-
 „müthigst / und auff das Inständigste / daß
 „Sie uns eine so harre und unumgängliche
 „Nothwendigkeit nicht zumuthen wolle; Die-
 „selbe hiezwischen unserer unaussprechlichen
 „Treue und Gehorsams versichrend. War in-
 „terschieden William von Cantebury / S. A-
 „saph. Bath und Welles, Bristol, Chichester,
 „Ely, Peterborough.

Dabey thaten sie noch einige bewegliche
 mündliche Remonstraciones, welches alles
 dann Seine Majestät mit grosser Aufmerksam-
 keit angehört / endlich aber gesagt / daß Sie
 sich eines solchen Compliments zu ihnen nicht
 versehen hätten / und daß sie durch diese Proce-
 dur Dero Königl.che Autorität in Zweifel
 zögen / wolte sie aber schon gnugsam empfin-
 den lassen / was das sey / seinem König unge-
 horsam zu seyn / mit dem fernern Vermelden:
 Ich wil Gehorsam haben / und wisset / daß ich
 es also gewohnt bin: Gehet hinweg / und se-
 het was ihr zu ihm habet / dann es stehet auff
 eurer Gefahr. Die Bischöffe antworteten:
 Gottes Wille geschehe / und wiederholten sol-
 che Rede / als der König sie nicht recht ver-
 standen / zum zweyten mal: Worauß der Kö-
 nig mit Unwillen sich nach seinem Zimmer be-
 gab: auch Sonntags darauff den Königl.
 chen Rath deswegen versamlet / und sich da-

„rin vernemen ließ / daß gedachtes Memorial
 „besser eine Trompete zur Rebellion, als eine
 „Stabschrift zu nennen. Es haben aber auch
 „außer diesen die meiste Bischöffe andern sich ge-
 „weigert Parition zu leisten / nur etliche wenige
 „namentlich die von Rochester, Durham /
 „Derford / und Chester angenommen / welche
 „in die Ableitung gewilliget / und ihren unterge-
 „benen Geistlichen / des Königs Begehren zu
 „gehorsamen anbefohlen / wiewol mit keinem son-
 „derlichen Effect, wie dann in London selbst / un-
 „geachtet über hundert Parochien darin seyn /
 „diese Declaration nur an fünf Orten / als zu
 „West. Münster / in der Capelle zu Whitehall,
 „zu Sergeands, in Fleetstreet, und in St. Ge-
 „orgen Kirche in Woodstreet / abgelesen ward /
 „in welcher letztern jedoch bey Vorlesung dersel-
 „ben / das Volk häufig daraus gelauffen / also/
 „daß der Pfarrer fast allein stehen blieb. Nichts
 „desto weniger hat der Bischoff von Derford etli-
 „che Ursachen public gemacht / warum die Kö-
 „nigliche Declaration in den Kirchen des König-
 „reichs Engeland wol abgelesen werden köme / fol-
 „gender massen:

„Als der Befehl des Königs Declaration
 „abzulesen zu mir kam / fand ich einen Re-
 „quest von meinem Herrn dem Erzbis-
 „choff von Cantelberg / und unterschiedli-
 „cher anderer Bischöffe / worinnen sie demü-
 „thig ersuchten / daß sie mit der Ableitung die-
 „ser Declaration verschonet werden möchten.
 „So disputirte ich bey mir selber lange darü-
 „ber / also / daß ich endlich in einen schweren
 „Streit bey mir darüber gerieth / und diese
 „ganze Nacht nicht ruhen konte / angesehen
 „zwey Ubel zugleich vorfielen / die beyde ge-
 „geneinander streitend waren; Und gleich-
 „wol war es eine absolute Nothwendigkeit /
 „daß ich in eines unter diesen Nothwendig-
 „keiten fallen müste; das ist / entweder des
 „Königs Befehl ungehorsam seyn / oder mich
 „von meinem Metropolitano und anderen
 „Ehrwürdigen Bischöffen absondern müste /
 „zu deren Urtheil in den meisten Sachen und
 „dero Auffrichtigkeit ich wahrlich eine Ehrerbie-
 „tung truge. Diese Ubertegung machte / daß
 „ich diese Nacht mit grosser Betrübniß zu-
 „brachte / biß daß endlich der Tag anbrach / da
 „ich daß auffstand die Sache mit mindern und
 „ruhigern Gedanken zu consideriren / und alle
 „Umstände geruhiger und ernstlicher zu erwe-
 „gen begunte. Was mir am ersten vorkam / als
 „ein Ancker / meine Seele daran fest zu halten
 „und anzuhängen / und mein Gewissen in Ruh
 „zu stellen / waren diese Ursachen: Seyd un-
 „terthan aller Menschen Ordnung um des
 „Herrn willen 1. Petr. 2. 13. und wiederum v.
 „17. Fürchtet Gott / ehret den König / dieses
 „ward von Petrus geredet / von dem wir glau-
 „ben / daßer von dem Heiligen Geist getrieben
 „worden / und darum nehmen wir dasselbige an
 „als einen öffentlichen Befehl Gottes / und
 „gehühret uns dasselbe in acht zu nehmen / in

1688.

1688.

„ allen was nicht schmei gerade wider Gottes
 „ Wort laufft / oder zum wenigsten / was nicht
 „ deutlich aus Gottes Wort gezogen werden
 „ kan / in der Gestalt / das ein jeder gemeiner
 „ Verstand es kan begreifen. Weil nun der
 „ König ausdrücklich befelet / das seine De-
 „ claration in allen Kirchen soll gelesen werden /
 „ ohne das er von dem Ableser erfordert / das er
 „ seinen Consens, Beyfall / Gueheißung / o-
 „ der Wohlgefallen darvon zu erklären nöthig
 „ hat: Also wünsche ich wol eins zu wissen / auff
 „ welche Weise mir einiger Mensch erweisen
 „ und darthun könnte / das also zu thun wider
 „ Gottes Gebott streite. Sage man / das die-
 „ se Declaration eine dispensirende Macht
 „ in sich begreiffet / welche wider die Landes-Ge-
 „ setze lauffet / wie dergleichen im Parlament
 „ 1662. und 1672. erklärter worden / laisset es also
 „ seyn: Ist es aber darum mit Gottes Wort frei-
 „ tig? Ich ersuche / das mir solches möge erwie-
 „ sen werden. Im Fall der König mich zu wür-
 „ digen beliebt / mich um mein Urtheil hierü-
 „ ber zu befragen / so würde ich demüthig und
 „ ernstlich bitten / das er seine dispensirende
 „ Macht in so hohem Grad nicht gebrauchte wol-
 „ te. Und ferner ruffe ich Gott zum Zeugen / das
 „ ich mein Leben bereitwillig und mit Freuden
 „ niederzulegen / oder die jämmerliche Brüche / die
 „ in dieser Nation daraus entstanden sind / zu
 „ heilen: So aber der König dieses alles unge-
 „ achtet zu mir sagte / das diese dispensirende
 „ Macht Seiner Majestät von rechts wegen
 „ zukömmt / und das sie der selben / es seye mir
 „ lieb oder leyd / gebrauchen wolle / was kan ich
 „ armes Blut darwider thun? oder was köm-
 „ men alle meine Brüder / die Bischöffe recht-
 „ mässiger Weise anders thun / als das sie sich
 „ Seiner Majestät Willen unterwerffen und
 „ Gedult haben? Weil aber eine Schrift / die
 „ deutlich heraus kommen ist / sagt / das durch
 „ das Ablesen Seiner Majestät Declaration
 „ in dem Hause Gottes / ich meinen Consens
 „ dargu gebe / indem mir nichts allda zu lesen ge-
 „ bühret als was ich gut heisse. Wo findet man
 „ dieses also in Gottes Wort beschrieben? oder
 „ aus was für einem Text erscheinet und folget
 „ es klar und deutlich? kan dieses so klärtlich
 „ daraus gezogen werden / oder ist es so deutlich
 „ aufgedrucket / als das was andere sagen / das
 „ ich aller Menschlichen Ordnung unterthan
 „ seyn muß. An diese Worte halte ich mich fe-
 „ ste / und begehre von ihm / das er mir aus Got-
 „ tes Wort darthue / das etwas im Gottes-
 „ Hause lesen / eben so viel sey / als ob ich darein
 „ willigte: Und darum hat sein blosses Sagen /
 „ ohne einigen Beweis aus der Schrift / nichts
 „ auff sich. Ja die Schrift an die Seyre gesetzt
 „ und von der Sachen nach dem gemeinen Ver-
 „ stand geredet / so frage ich / im Fall ich in der
 „ Kirche vor dem Volck eine Schrift lesen sol-
 „ te / die eine Erzählung in sich hietle / wie das
 „ der König von Frankreich unterschiedliche
 „ Protestanten verfolget und aus ihren Bü-
 „ thern setzet / ob denn mein Lesen einer solchen
 „ Schrift meinen Consens zu seiner Verfol-
 „ gung zu verstehen gebe? Also auch wann ich in
 „ der Kirche eine Schrift lese / welche zu erken-
 „ nen giebt / das der König die Lecturer toleri-
 „ ret / ist dann das eben so viel als wann ich das
 „ contentire? warlich nein / daher ist diß Ar-
 „ gument sehr nichtig und sonder Nachdruck.
 „ Fragt ihr aber / warum ich sie dann in der
 „ Kirchen lese? Ich antworte / weil es der Kö-
 „ nig befelet / und das ich nichts in der Schrift
 „ finde / welches es verbiete / weßhalb ich ge-
 „ halten bin / diesem Befehl gehorsamlich nach-
 „ zukömen. Es wird aber in gemeldter Schrift
 „ weiter gefragt / wann aber der König eine
 „ Päpstliche Homilie vor die Transubstantia-
 „ tion in der Kirchen abzulesen / befehlen wür-
 „ de / solte ich das thun? Nein / warlich nicht /
 „ es wäre dann / das ich es also lese / das es ge-
 „ schehe solche zu widerlegen / und wie unge-
 „ räunt es sey solches vorzutragen: Und also ste-
 „ het die Sache mit allen Lehren / die in Gottes
 „ Hause vorggetragen werden. Aber in Ablesen
 „ des Königs Declaration wird keine Lehre ge-
 „ lehret / sondern nur eine gewisse Handlung ab-
 „ gekündiget. Aber sagt ihr / es war vorhin ab-
 „ bereit bekant / und darum muß gewislich eine
 „ andere Intention darunter verborgen liegen /
 „ das man dieses Ablesen vor mir begehret: Es ist
 „ wahr / es könnte wol seyn / das es geschehe mei-
 „ nen Gehorsam einst auff die Probe zu setzen /
 „ und dieweil unsere Feinde vielleicht wol miß-
 „ müssen / weil wir keine Dancksagung vor das
 „ Theil Seiner Majestät Declaration eingeben /
 „ welches war / die Kirche von Engeland zu
 „ maintainiren / da denen Dissenters dazumahl
 „ auch Freyheit vergönnet war / das wir nun
 „ auch um ebendieser Ursachen die Declarati-
 „ on abzulesen wegeren / und dem König miß-
 „ hagen solten: So haben sie darinn Seine
 „ Majestät beredet / dieses von uns zu fordern:
 „ Aber was mich anbelanget / ich war damals
 „ allbereit so sehr geneigt eine Dancksagung ein-
 „ zugeben / als eine nöthige und erkennliche
 „ Pflicht / und wäre dieses damals geschehen /
 „ so ist vermuthlich / das dieser Befehl von Able-
 „ sen wol würde nachgeblieben seyn / welches al-
 „ lem Ansehen nach eine betrübte Folge nach sich
 „ ziehen wird: Und ich beklage es von Herzen /
 „ weiß aber nicht / wie der Sache zu rathen.
 „ Gleichwol bitte ich um Erlaubniß von mei-
 „ nen Brüdern / ihnen meine ganze Meynung
 „ von dieser Sache zu melden.
 „ Als Seine Majestät Anfangs seine Reso-
 „ lution erklärte die Kirche von Engeland zu
 „ maintainiren / in der unveränderen Bekant-
 „ niß derselben Lehre / nebst ihren Vorrechten
 „ oder Freyheiten und Disciplin / war dieses ei-
 „ ne so unvermuthete und wunderbare Zeitung
 „ bey mir / das ich darüber lang bestürzt stand /
 „ und da ich endlich mein Gemüth etwas zur
 „ Stille gebracht / und einen vollkommenen
 „ Glauben daran zu haben / begunne / so entschloß

Ich mich also bald mit aller niedrigen Dank-
 barkeit / mich mit Seiner Majestät zu verei-
 nigen / und in allem / was ich mit Bey-
 behaltung eines guten Gewissens thun könnte /
 derselben zu dienen / darin Seine Majestät
 günstige Intention und Güte gegen mich zu
 behalten. Und zu solchem guten Zweck / gleich
 als die freye Genießung unserer Religion
 und die Zulassung den wahren GOTTES.
 Dienst öffentlich zu üben / und demselbigen
 vorzustehen / ist / war ich bemühet / und bin
 auch noch also / eine Dankfagung dafür ein-
 gegeben / und nun zu lesen (als der ich in
 den beyden Sachen kein Angenehmliches
 Ubel bemerken kan) und sothane andere
 Sachen zu vollbringen / die mir mögen vor-
 gestellet werden / in so fern sie mir unschädlich
 vorkommen / gleich als ich diese ansehe. Ja
 ich bekenne / ich würde noch weiter gehen / und
 in zweifelhaften Sachen Urlaub von Gott
 bitten (gleich als Naeman der Syrer bey
 Elisa thät / daß wann er betete im Hause Ni-
 mon / wann der König sich an seine Hand leh-
 nete / daß der Herr seinem Knecht wolte darin
 gnädig seyn / 2. Kön. 5. 18.) daß er mir gnä-
 diglich befehle zu vergeben / wann ich mich
 Seiner Majestät in einigen Sachen unter-
 werffe / in denen einiger Scharten / obwohl
 kein wahres Wesen einer Mißthat seyn möch-
 te. Und ich solte einmal zweiffeln an GOTTES
 tes barmhertiger Vergebung / angesehen ich
 es nur aus lauerem Gehorsam gegen meinen
 König thäte / auff Gottes Befehl / und zu sol-
 chem guten Zweck / wie die Unterhaltung der
 Wahrheit und des Friedens unter uns ist / wel-
 che / so wir auff diesen Fuß verlichten / so wer-
 den diejenigen viel beschwergen zu verantworten
 haben / welche die Urheber davon sind; doch
 glaube ich gewiß / und solte mein Leben vor die
 Wahrheit dessen lassen dürfen / daß meine
 Brüder / welche die Ausbreitung dieser
 Declaration wegern / wol fern davon
 seyn / einige böse Intention zu haben /
 sondern daß sie eben so bereit seyn werden /
 dem König zu gehorsamen / als ich selbst.
 Dafern es nur etwas ist / welches so wol mit
 ihrem Gewissen übereinkömmt / als diese Sa-
 chen mit dem meinen thun. Und wo das
 Glück mir hätte werden mögen / daß ich in
 ihren Berathschlagungen bey ihnen gewesen
 wäre / würde ich an keinem guten Fortgang
 gezweiffelt haben / sie zu dieser Sache zu per-
 suadiren / welche / ob es gleich nun zu spät ist /
 so mag doch diese Schrift durch die Gnade
 Gottes einigen bösen Zufällen ins Künstliche
 vorkommen / deswegen entschloß ich mich
 auch dieselbe gemein zu machen / der Welt so
 viel Satisfaction als möglich ist / zu geben / um
 welcher Ursachen willen ich mit meinen Bräu-
 dern nicht eins bin; welche / wie ich festiglich
 vertraue / eben dahin zielen / ob wir schon noch
 zur Zeit rechte widereinander laufende Wege
 für uns haben: Und ich bitte Seine gnädige

Majestät auff das demüthigste / daß er dassel-
 be von ihnen glauben / und keiner Passion
 Raum geben / oder sothane hören wolle / die
 ihn wieder sie zu verbittern suchen. Dann es
 ist unmöglich / daß ein wahrer Sohn der Kir-
 chen von Engeland einige unrechtmäßige o-
 der ungetreue Gedanken in seinem Herzen he-
 gen solte / nachdem seine Grund. Regeln ihm
 einen vollkommenen Gehorsam / so wol a-
 ctive als passive aufflegen / ohne einigen dop-
 pelten Verstand / oder Unterhaltung einiges
 Dings in seinem Sinn / wie auch die Sache
 beschaffen seyn möge. Und darum kan ein
 recht adelmüthiges Herz nicht anders als gi-
 thig und barmhertzig gegen solche unerthä-
 nige Unterthanen seyn / laut des Verses:

Parcere subjectis, & debellare superbos.

Hergegen ward an Seyten der Bischöffe und
 anderer Geistlichen in Engeland ein anderwer-
 tiges Schreiben unter dem Nahmen eines Pre-
 digers auff dem Lande hervor gegeben / warum
 sie in Ablefung mehrgedachter Declaration in
 keinerley Weise consentiren könnten / des In-
 halts:

Daß die Abschaffung des Testis und Pœ-
 nal - Gesetze eine Stufe zu Einführung des
 Pabstthums sey: Die Ablefung der Declara-
 tion führe zwar solche nicht directe ein / allein
 sie sperre doch Thür und Angel darzu auff /
 die Geistlichen hätten dadurch nichts als
 Schande / ingleichen unwidersprechlich den
 Haß der Protestanten / und ihren eigenen Un-
 tergang zu erwarten / und so fern es zum U-
 belsten ausschläge / daß der König solches für
 eine Ungehorsamkeit aufzunehmen wolte / gleich
 wie es ihre Feinde dem König nicht anders
 abmahlen würden / wäre es dennoch besser /
 daß die Geistlichkeit selbst / als die ganze Na-
 tion darunter Schaden litte; weswegen sie
 lieber sterben / oder alles aufstehen wolten als
 der Kirchen solches verursachen helfen. So
 könnte auch kein Kirchen. Diener von Engeland
 darein consentiren: 1. Weil alle Be-
 diente von ihrem Thum und lassen Red und
 Antwort geben müssen / und keine Macht
 über Ausführung unrechtmäßiger Befehle
 ihr Ammt und Bedienung entschuldigen kön-
 te. 2. Die Geistliche Diener wären hierin
 mehr verpflichtet / als welche für die See-
 len sorgen müssen / derowegen sie wol zuse-
 hen hätten / daß nichts publicire würde / so
 wieder des Landes Besten / und der Kirchen
 Aufnehmen ließe. 3. Wann die Geistlichkeit
 die Declaration abläse / würde die Gemeine
 glauben / daß sie solche / und was daraus ent-
 stünde / approbire; woraus folgen würde /
 daß man die Prediger für Verräther der Kir-
 che und des Staats halten würde: zwar wür-
 de man vorwenden / man solte billig dem Kö-
 nig gehorchen; dann indem sich die Geistlichen
 widersetzten / würden es viel eher die Zuhörer
 thun. Allein man müsse Gott mehr gehorchen

1688.

als den Menschen / absonderlich da des Kö-
nigs Begehren wider die Befese / und alles
gutes Hertommen und folglich zu Ruin der
Englischen Kirchen gerichtet sey / das Schrei-
ben an ihm selbst lautere folgendes:

Es bestreuet mich gar nicht / daß es E. E.
sehr nahe gehet / daß ihr gesehen habt / daß in
der Courant ette Ordre drin girt ist / des
Königs Declaration von der Freyheit der
Gewissen in allen Kirchen und Capellen die-
ses Königreichs zu lesen. E. E. ersuchet mei-
ne Gedancken hierüber zu wissen / die ich offen-
herzig mittheilen wil / inmassen es nun keine
Zeit mehr ist / damit hinter den Berg zu hal-
ten. Unsere Feinde / die unserm gnädigen
König diesen Rath wider uns gegeben / haben
das kräftigste Mittel vor die Hand genom-
men / uns nicht allein zu ruiniren / sondern
uns auch alle Instrumenta und Werkzeuge
unser eigenem Ruin vorzustellen. Auf daß /
wie wir auch die Sache möchten angreifen /
wir in den Grund gerathen möchten / und daß
man so wol von einer als andern Seiten soll
schließen / daß wir uns selber verdorben haben /
und als Thoren gefallen seyn.

Unsere Lebens Mittel und Dienste / ja un-
sere Freyheit und unser Leben zu verlieren / uns
schmurgleich wider das Pabstthum zu sezen /
als zum Exempel / daß wir wegern solten die
Messe in unsern Kirchen zu thun / die Glau-
bens Articul von Trident zu beschweren / ist
ein christlicher Weg zu fallen / und ist mit der
Göttlichen Verurteilung vergesellschaftet / daß
man um Christ und seiner Religion willen
leydet: Und ich verhoffe / daß niemand unter
uns ist / der sich hierinnen nicht mit Freuden
dem Willen Gottes solte können unterwerffen.
Aber also stehet die Sache mit uns gegenwär-
tig nicht: Die Declaration lesen ist nicht
Messe lesen / noch auch Bekänntniß des Kö-
niglichen Glaubens thun: Und dar um werden
etliche denken / daß kein Ubel in Ablefung der-
selben stecken kan; und daß um solcher Wege-
rung in Leyden zu gerathen / nicht sey / zu fal-
len als Bekenner / sondern gestrafft zu werden
als Ubelthäter / welche den rechtmässigen Be-
fehlen unser Pringens ungehorsam sind.
Nichts destoweniger aber mittheilen wir / und
haben auch die Meynung des ganzen Adels
und aller Edelleute an unserer Seite / die al-
bereit um dieses / und dieser Begebenheit wil-
len gelitten / daß den Test und die Pœnal-
Befese nun zur Zeit wegnemen wollen / die
nächste Stufe zu Einführung des Pabst-
thums ist. Nun dann eine solche Declara-
tion in unsern Kirchen zu lesen / ob es schon
nicht eben so eine wirkliche Einführung des
Pabstthums ist / so öffnet es dennoch die Thü-
ren in unsern Kirchen darzu / damit es dann
zu seiner Zeit den Eingang darein haben mö-
ge. Also daß alle gute Protestanten / im Fall
wir uns mit dieser Ordre vereinigen solten /
uns verachten und hassen würden / dann als

dann wird man uns gemächlich unterdrü-
cken können / und wir werden bald mit
großer Unehre / und unbeklaget zum Fall kom-
men. Dieses ist die Schwürigkeit / die in
unserer Sache steckt: Man wird uns an bey-
den Seiten zu thun / doch mit dem
Unterscheid; wann wir die Declaration nicht
lesen / werden wir etwas eher fallen / wosern
unser gnädigster Pring dieses als eine obstina-
te und widerseztliche That / oder als einen
ausführlichen Ungehorsam aufsummet / ab-
sermassen unsere Feinde ihm es sicherlich also
vorstellen werden; wir werden aber eben so ge-
wis auch fallen / und nicht lange darnach /
wann wir sie lesen; Und alsdenn werden wir
gehasst / und von niemand beklaget werden /
und vielleicht den Fluch der Nation uns auf
den Hals laden / die wir durch unser Zelte-
leiden ins Verderben gebracht haben; welches
der Weg seyn wird / nimmer wieder aufzu-
stehen. Aber laßet uns lieber alles / was uns
in dieser Welt begegnen kan / leyden / als et-
was beytragen / welches zu endlichem Unter-
gang der Besten Kirche in der Welt möchte
gerathen können.

Laßet uns derothalben die Sache etmal im-
partheylich untersuchen / als Leute / die nicht
gesonnen sind / sich selber / noch auch die Kir-
che zu ruiniren. Ich seze demnach / daß kein
Prediger von der Englischen Kirche seinen
Consens geben kan; lassen wir dann eines
consideriren / ob das Lesen der Declaration
in unsern Kirchen / nicht als ein Consens wer-
de geachtet werden / oder ob keine grosse Ur-
sache ist / solches also zu deuten:

Dann erstlich / so müssen alle Officier und
Beamteten Nebenenschaft ihres Thuns geben;
und die Auctorität der Obermacht / wäre es
auch von dem König selber / kan die mindern
Officier nicht rechtfertigen / vielweniger die
Staats Minister / in so fern sie einige unrechtmä-
ssige Befehle ins Werk setzen: welches er-
weiset / daß unser Befese die Bedienten der
Kirchen / oder des Staats nicht ansieht als
blosse Instrumenta und Werkzeuge / die
gänglich nach ihrer Obrigkeit Willen müssen
regieret werden / ohne einige Leitung des Ver-
standes / oder der Vernunft zu gebrauchen:
Dann wann sie also thäten / würden niedri-
ge Bediente nicht mehr straffbar seyn / als die
Pferde die einen unschuldigen Menschen zum
Salgen führen; Und so die Unrechtmä-
ssigen straffbar seyn / so wird Vermög unserer
Befese gerathet / daß alles / was wir aus
Gehorsam gegen unsere Obrigkeit thun /
wir / wann wir also thun / es als unsere
eigene That machen; und ich achte / daß es
durch das Befese angemerket wird / daß wir
unsern Consens darzu geben.

Es ist eine Maxime in unserm Befese / daß
der König nichts Ubel thut könne / und da-
her so einig Ubel geschicht / kommt die Mis-
sehat endlich von dem Diener / der daran

Hand

1688.

Handhängig oder schuldig ist / dann die Befehle
sind des Königs öffentlicher Wille; und da-
rum wird von ihm gehalten / daß er niemals
etwas befiehlt / welches wider das Befehle stel-
tig ist: Auch vermag kein Minister, der einige
unrechtmäßige Handlung verübet / des Kö-
nigs Befehl oder Auctorität zu einem Dec-
mantel zu gebrauchen: Und dennoch ist dieses
die einigste Ursache / die ich weiß / warum wir
einem Prinzen nicht wider die Befehle unserer
Lande / oder dem Befehle Gottes zuwider gehor-
chen können; weil alles was wir thun / wie
groß auch die Auctorität / die es befiehlt / seyn
mag / für unsere eigene That geachtet wird /
und wir sind darvor Rechenschaft zu geben
gehalten / und alsdann / gleichwie ich bereits
zu vor angemerket habe / so mußes unser Con-
sens darzu zuerkennen geben.

Zum andern / die Diener des Gottesdien-
stes / liegen unter einer genauern Pflicht und
Obligation, weil ihnen die Regierung der
Menschen Seelen anvertrauet ist / weshalb
sie verbunden sind / Sorge zu tragen / daß al-
les was sie in ihren Kirchen publiciren / nicht
wider die Befehle des Landes / noch wider den
Wolstand der Kirchen streite; dann man
muß die Diener der Religion nicht ansehen /
als Stadt / Aufruhrer / sondern dasjenige /
was sie vorlesen / wird geachtet / daß sie es re-
commendiren / ob sie es schon nur schlechter
Dinge ablesen. In der Kirche nur etwas zu
lesen / darein ich nicht willige / noch es guthei-
se; ja etwas / das ich der Religion, und der
Kirchen Gottes schädlich / wie auch den
Befehlen des Landes zuwider zu seyn ur-
theile / solches ist eben so viel / als mein Volck
zu verführen / und vor Gott und Menschen zu
simuliren / oder heuchlen. Weil man vorher
fest stellet / daß mir nichts in der Kirche gebüh-
re zu lesen / welches ich nicht erstlich massen
für gut halte.

Und gewislich / ein jeder mag für sich sel-
ber davon halten was ihm beliebt; unterdes
sen aber ein Prediger / der seinem Volck eine
solche Declaration fürliest / der lehret sie da-
durch; dann ist Lesen nicht so viel als Unter-
weisen und Lehren? Befehle nun / daß ich das
jenige / was ich lese / nicht einwillige / so con-
sentire ich doch / mein Volck dasjenige zu leh-
ren / was ich ihnen vorlesen hab: Und darin
lieget das Ubel / das darinnen steckt; dann es
unmöglich / daß es kein Fehler seyn sollte / zu der
Declaration zu consentiren: Aber dennoch /
so ich consentire mein Volck etwas zu lehren /
welchem ich selber nicht Beyfall gebe / das
würde wahrlich ein großer Fehler seyn. Und
jemand / der einen Unterscheid zu machen weiß
zwischen dem consentiren eine Declaration zu
lesen / und dem consentiren / das Volck durch
die Declaration zu lehren / in Ansehung / daß
das Lesen der Declaration eben so viel ist / als
ob man sie lehret / der muß ein sehr subtil un-
terschiedenes Bewissen haben.

Dafern nun das Consentiren des Lesens
der Declaration, so viel ist als ein Consens
mein Volck zu lehren / so ist die natürliche
Auflegung des Lesens der Declaration, daß
derjenige / der dieselbige auff eine so öffentlich
lehrende Weise liest / sie auch zugleich für gut
achtet. Dafern aber dieses sich nicht also ver-
hält / so wünschte ich wol zu wissen / warum
ich nicht eine Homilie vor die Transubstan-
tiation, oder Anrufung der Heiligen / oder
die Anbetung der Bilder sollte lesen können /
wann der König zu einiger Zeit solche gute Ca-
tholische Homilien zuschicket / mit Befehl die-
selbige zu lesen? und auff diesen Fuß solten
wir unser Volck in allen Punkten des Pabst-
thums unterweisen / und ihnen dasselbige mit
aller erdenklicher Sophisterey und künstli-
chen Beybringungen aus Gehorsam gegen
dem König / und das mit einem sehr guten
Bewissen recommendiren / und sie dazu be-
reden können / ob schon demselben von uns nicht
Beyfall gegeben wird. So man nun hier
wider einwendet / daß dieses eine Contradi-
ction von unserer Lehre und Kirche / die durch
das Befehle fest gestellt ist / seyn würde / so ant-
worte ich / daß ich die Declaration eben so an-
sehe.

Und dafern uns frey stehet / die Declara-
tion wider das Befehle zu lesen / weil dasselbige
es nicht mit sich bringet / daß wir darein con-
sentiren / so mögen wir dann auch wol Papi-
stische Homilien lesen. Dann das bloße Lesen
kan so wenig unsern Consens darzu zu erken-
nen geben / als das Lesen der Declaration thun
kan. Es sey aber / daß ich diese Lehre nachgebe
oder nicht / ist es doch gewis / daß ich consent-
ire / mein Volck diese Lehre zu lehren: Und es
ist wol überlegens werth / ob einem ehrlichen
Mann dieses zu thun frey stehet.

Zum Dritten / ich halte dafür / daß nie-
mand zweiffeln wird / daß der König vorhabe /
daß durch unser Lesen der Declaration, die
Nation sehen soll / daß wir dieselbige einwilli-
gen und gut heißen; Dann die Declaration
dörffte nicht publicirt werden / als welche al-
ler Orten / ohne das genugsam bekant ist:
Sondern unser Ablesen in den Kirchen muß
an statt der Dancksagungs Adressen seyn /
welche die Geistlichen durchgehends gewegert
haben / wiewol es allein war / dem Könige
danckzusage vor seine Gnade und Versprechun-
gen / die er der Kirchen von Engeland in sei-
ner Declaration verneuert / welches viel un-
schuldiger war / als die Declaration selber in
unsern Kirchen zu publiciren. Dieses ma-
chet uns glauben / daß der König gedencet /
daß unser Lesen der Declaration so viel ist / als
ob wir dieselbige einwilligten / und daß es von
dem Volck ebenmäßig werde auff / und ange-
nommen werde / und niemand / der seinem Ge-
wissen genug thun kan / etwas zuthun / ohne
einigen Consens darzu / da doch die Natur der
Sache / der Vorsatz und Zweck des Befehls /

und

1688.

1688.

„ und der gemeine Verstand des Volcks / es ei-
 „ nen Consens zu seyn erklären / in solcher sol-
 „ te / meines Bedünkens / eben so wol sich selber
 „ mit einer duppeltunnigen Beantwortung zu
 „ Frieden stellen können / indem er in seinem Ge-
 „ müth etwas anders / das er nicht heraus saget/
 „ zurücke hält.

„ Hierauff sind zwo Sachen zu beantworten/
 „ die zu betrachten stehen:

„ (I.) Daß das Volck unsere Meynung und
 „ Stimme genugsam verstehe / und wol siehet /
 „ daß uns Gewalt gerhan wird / und daß es aus
 „ blosser Gehorsam gegen den König geschie-
 „ het. Vorauff ich antworte:

„ I. Es könnte wol seyn / daß das Volck wol be-
 „ greiffe / daß die Sache dieser Declaration wi-
 „ der unsere Grund-Regeln lauffe: Kä uns aber
 „ dieses vom Lesen verschonen / und daß wir ihnen
 „ durch das Lesen etwas recommandiren / was
 „ wider unser Gewissen und Meynung streitig
 „ ist? An dem Lesen der Declaration hätte gar
 „ kein Mangel seyn sollen? es würde auch un-
 „ sere schuldige Pflicht seyn / so wir die Sache
 „ können für gut halten; aber einzuwilligen un-
 „ serm Volck solche Lehre zu lehren / die wir dafür
 „ halten / daß sie wider Gottes Befehl / und wi-
 „ der die Befehle des Landes streiten / das vermin-
 „ dert nicht / sondern machet den Fehler schwe-
 „ rer / und das Volck müste ziemlich guter Na-
 „ tur seyn / wann sie dieses für eine gute Ent-
 „ schuldigung annehmen sollten.

„ II. Es ist nicht zu erwarten / daß alle Men-
 „ schen von dieser Sache einerley Meynung ha-
 „ ben werden / etliche mögen es beschönnen / aber
 „ andere / derer vielleicht der größte Hauffe ist /
 „ und die Besten und Verständigsten sind / wer-
 „ den uns deswegen beschuldigen / und wie wol-
 „ len wir uns gegen derselben Klagen verthädi-
 „ gen? Weil dann die Welt in ihren Meynun-
 „ gen uneins seyn wird / so ist es sicherlich der
 „ beste Weg für uns / daß wir dasjenige thun /
 „ was am besten rechtsfertigen kan / und mögen
 „ die Menschen alsdann urtheilen / wie es ihnen
 „ beliebt. Es ist niemand in Engeland / der
 „ ein Wolgefallen haben werde in Ablestung der
 „ Declaration, als diejenigen / welche dadurch
 „ über uns und unsere Kirche und Religion ei-
 „ nen grossen Vortheil zu erhaschen vermeinen.
 „ Aber andere werden uns streng deswegen ur-
 „ theilen / und uns als Ungerene unserer Reli-
 „ gion, und als Verräther der Kirchen und der
 „ Regierung aufsprufen. Und über dieses gebüh-
 „ ret einem Prediger nicht etwas zu thun / wel-
 „ ches nach Gutachten der bescheidensten Perso-
 „ nen geschicht / sondern allein was zu entschuldi-
 „ gen ist: dann was eine Entschuldigung vomö-
 „ then hat / muß ein Fehler hinter sich haben / oder
 „ demselben sehr wol gleichen. Jedoch außser
 „ dem / will ich mich auff niemands Bescheiden-
 „ heit in so einem Fall verlassen; dann die / wel-
 „ che selber in dergleichen Fällen gelitten haben /
 „ werden unsere Furcht etwas zu leiden für keine
 „ Entschuldigung annehmen wollen; und die

so schon geneigt sind uns zu entschuldigen / wer-
 „ den so nicht thun wollen / wann sie die Sache
 „ besser einsehen / und die böse Folge / so daraus
 „ zu vermuthen / verspüren werden / wann ih-
 „ nen unsere Feinde die Augen aufschun / und ih-
 „ nen sagen werden / was unser Lesen der De-
 „ claration bedeuere; welches sie uns alsdann sa-
 „ gen werden / daß wir vorher hätten zusehen sol-
 „ len / dann sie wären nicht schuldig gewesen es
 „ zu sehen / nachdem wir sie regieren und unter-
 „ weisen müssen / und sie nicht uns.

(II.) Darum sind andere / welche bedenken/
 „ daß / wann wir die Declaration lesen / uns
 „ darneben öffentlich zu sagen gebühret / daß es
 „ unsere eigene Meynung nicht sey / sondern daß
 „ wir es alleine dem Könige zu Gefallen thun;
 „ Und alsdann sagen sie / kan man durch unser
 „ Lesen uns nicht aufbürden / daß wir unsern
 „ Consens darein geben. Aber dieses ist allein
 „ eine Protestation contra factum, worüber
 „ alle Leute lachen / und uns darüber verspott-
 „ ren werden; dann solches öffentliches Able-
 „ sen / unter der Zeit des Gottes, Dienstes /
 „ wann alle Menschen ernstlich und andächtig
 „ zu seyn / und in keinem Theil vor Gott und
 „ Menschen zu heucheln gebühret / gibt nach der
 „ Sachen Beschaffenheit davon zu reden / so viel
 „ zu erkennen / daß wir es gut heißen: Und da-
 „ fern wir nach dem Lesen das Widerspiel er-
 „ klären sollten / was wolken wir dann denen
 „ antworten / die uns fragen / warum wir es dann
 „ gelesen haben?

Es mögen aber die / so dazugeneigt sind /
 „ eine Probe von solcher Weise nehmen: Ich
 „ vor mein Theil erachte / daß dieses eine unver-
 „ antwortlichere Erbitterung des Königs seyn
 „ würde / als das andere. Ich urtheile / daß die /
 „ welche die Declaration nicht ablesen / auffrich-
 „ tiger und ehrlicher werden gehalten werden /
 „ und eben so wol frey kommen / als die / so es le-
 „ sen / und darnach darwider protestiren / und
 „ gleichwol kan nichts als eine ausdrückliche
 „ Protestation in dieser Sache uns retten / dann
 „ allein zu sagen / daß man sie schlecht hin liest /
 „ um dem Könige zu gehorchen / giebt nicht deut-
 „ lich zu erkennen / daß man darwider ist; wie
 „ wol es so viel anzeigen / daß man es nicht wür-
 „ de gelesen haben / wann es der König nicht be-
 „ fohlen hätte: Aber diese Worte zeigen nicht an /
 „ daß man die Declaration verwerffe / da doch
 „ das Ablese derselbigen / ob es schon nur dem
 „ Könige zu gehorsamen geschicht / eine Gutheis-
 „ sung zu erkennen giebt / in so fern als eine
 „ Handlung einen Consens zu verstehen geben
 „ kan. Lassen wir uns einmal dahin bringen / so
 „ wirds uns gehen / wie es unter der Regierung
 „ Carl des Ersten zugienge mit denen / welche
 „ das Buch vom Spielen / wie man es nennet /
 „ lasen / und hernach darwider predigten.

Aber wieder auff unsere Sache zu kommen /
 „ so das Ablese der Declaration in unsern
 „ Kirchen nach der Beschaffenheit des Wercks /
 „ nach der Absicht des Befehls / und nach der

Wey

1688.

„Nennung des Volcks / so viel ist / als ob man
seinen Consens daren gebe / so halte ich mich
Gewissens haben versichert / es nicht zu lesen
weil ich nach meinem Gewissen verbunden bin
es nicht gut zu heißen.

„Es ist wider die Constitution der Kirchen
von Engeland / die durch das Gesetz fest geset-
let ist / und die ich unterschrieben habe / und
dahero Gewissens halber verbunden bin / nichts
was darwider lauffet / so lang dieses Verbünd-
niß währet / zu lehren.

„Es ist eine unumschrenckte und allgemeine
Toleranz zu lehren / welche das Parlament
im Jahr 1672. Unrecht zu seyn erklärt / und
welche durch die Christl. Kirche zu allen Zeiten
verdammet worden.

„Es ist mein Volck zu lehren / daß sie nie-
mals zur Kirche kommen dürfften / sondern
daß ich ihnen freye Erlaubniß gebe / gestalt sie
dann auch von dem König haben / in eine
heimliche Zusammenkunft / oder in die Messe
zu gehen.

„Es ist / die dispensirende Macht / die nach
Beliebung verändern kan / was man vorhin
vor die Constitution der Kirche / und des gan-
zen Königreichs hielt / welches wir nicht thun
dürffen / ehe und bevor wir die Autorität
des Parlaments davon haben.

„Es ist unserm Volck zu recommandiren /
daß sie sothane Personen erwählen sollen / in
dem Parlament zu sitzen / welche den Test und
die Penal - Gesetze sollen abschaffen / darwider
der meiste Adel und Edelen des Landes ihre
Nennung erklärer haben.

„Es ist eine Verdammung aller tapfferen
und treustlichen Patrioten des Vaterlandes /
die alles / das / ausser ein gut Gewissen / ihnen
das theuerste in der Welt war / verlohren /
nehmlich die Günst ihres Prinzens / und sehr
viel ansehnliche und Numbbringende Aemter
darneben / steber / als daß sie den Vortrag / den
Test und Penal - Gesetze abzuschaffen / als
welches sie vor die Kirche von Engeland und
der Protestanten Religion verderblich erach-
ten / consideriren solten: Und so jemand ist /
deß Gewissen ihm dieses alles zulasset / der darff
sich meines Erachtens über keinem Dinge
mehr ein Gewissen machen.

„Dann lasset uns einst ferner betrachten /
was die Wirkungen und Folgen unsers Les-
sens der Declaration allem Ansehen nach seyn
werden; und ich halte es auch für Gewissens-
Sachen / wann es deutlich wird zu sehen seyn /
was dieselbigen sind.

„Dieses wird sicherlich unsere Personen und
Amte zum höchsten verächtlich machen / wel-
ches wider des Apostels Lehre laufft: Lasset
auch niemand verachten / Tit. 2. 17. das ist / sich
also in seinem Amte verhalten / daß er nicht
in Verachtung kömmet / und darzu verbin-
det uns das Gewissen / daß wir uns selber
nicht außzulachen werth machen / noch auch
unser Amte / Rath / Vermahnung / Predig-

ten und Schrifften fruchtlos / welches tausend-
mal ärger ist / als zum Stillschweigen gezwun-
gen werden; daß unser Verhalten soll mit meh-
rer Krafft dem Volck predigen / als wir münd-
lichen thun können. So aber jemand / der aus
Furcht der Vödigkeit oder aus Liebe zu dieser
Welt seine Kirche oder Religion durch unge-
ziemende Unerschaffungen verrät / und in
der That dafür angesehen wird / daß er also
thut / der mag predigen so lang er wil / wird es
doch fruchtlos seyn. Und wann wir uns selber
lächerlich und verächtlich werden gemacht ha-
ben / werden wir bald fallen / und von niemand
beklagt werden.

„Es ist nichts / das so wirklich zu dem gänz-
lichen Untergang der Englischen Kirche gerei-
chen mag / weil unser Lesen der Declaration
alle Freude der Kirchen von Engeland klein-
müthig machen / reizen oder verleiten wird.
Und können wir wol jemand beschuldigen /
daß er den Gesetzen und der Religion unserer
Kirche und Nation nicht wol vorsethet / so wir
selber nichts davor wagen wollen? Können
wir wol von jemand übel reden / daß er zu Ab-
schaffung des Tests und der Penal - Gesetze sei-
nen Consens giebet / wann wir ihnen solches
durch das Lesen der Declaration recommen-
diren? haben wir nicht Ursache zu erwarten /
daß der Adel und Edelen / die bereits in die-
sem Fall gelitten haben / wann sie hören /
daß sie in allen Kirchen von Engeland darü-
ber gerichtet werden / danken werden / daß
es hohe Zeit / ihren Fehler zu verbessern / und
sich mit ihrem Prinz zu versöhnen? und wann
unsere Kirche zu einiger Zeit auf diesen Weg
zu fallen kömmet / ist wol einige Ursache zu er-
warten / daß sie jemals werde wiederum auff-
stehen / und empor kommen können?

„Diese Folgunge sind fast alle so klar / als
Beweisshümer / und das / was es alsdann
auch seyn möge / welches ich vorher sehe / daß
es die Englische Kirche protektirender Religi-
on zerstören wird / darüber gebühret mir mei-
nes Bedinckens eben so viel Gewissen zu ma-
chen als von der unbescheidensten Handlung /
die immer seyn kan.

„Zusagen / daß diese böse Folgen nicht schlech-
ter Dinge nothwendig seyn / und darum das
Gewissen nicht berühren / weil man keine siche-
re Gewisheit hat / daß sie eben folgen werden /
ist eine schlechte Einwendung; es ist wahr /
Morale Handlungen zielen eine sothane noth-
wendige Wirkung herfür zu bringen; weil kei-
ne Morale Ursachen nothwendig fortgesetzt
werden.

„Das Lesen der Declaration / wird die Kir-
che von Engeland nicht so nothwendig zerstö-
ren / als ein Feuer das Holz wird verbren-
nen. Wann aber die Folgen klar und deutlich
seyn / und sehr vermuthlich geschehen dürfften /
also / daß es ungeräumet wäre ein anders zu
erwarten / und daß etwas dergleichen ist / als
es klar zu sehen / das man für hat / so muß ich

1688.

niemals

1688.

niemals Achtung geben auff die Morale Folgen meiner Handlungen / oder so man ja dar auff acht haben müsse / so muß es für allen Dingen in diesem Fall geschehen.

Warum ist dann dem Adel die Abschaffung des Testis und der Pœnal - Gesetze so zuwider? Warum verlieren sie lieber des Königs Günst und ansehnliche Dienste / als daß sie darinn willigen? S. E. E. sagt / daß dieses zum Untergang der Kirchen von Engeland / und der protestirenden Religion gereicht / so frag ich / ob das eine nothwendige Folge desselben ist? Und ob der König seine / der Kirchen von Engeland gethane Versprechen nicht halten kan / ob schon der Test und die Pœnal - Gesetze abgeschaffet werden. Wir können nicht anders sagen / als daß es wol geschehen könne / und gleichwol achtet es die Nation nicht für rathsam / davon eine Probe zu machen; Und wir loben die Herren / die solches wegern; und da uns diese Frage fürgehalten würde / so würden wir Gewissens halben selber so thun müssen; Und ist nicht also grosse Wahrscheinlichkeit / daß unser Ablesen der Declaration das Abschaffen des Testis und der Pœnal - Gesetze befördern werde / also daß nun sothane Abschaffung unsere Constitution ruiniren / und uns das Pabstthum übern Hals stechen wird? Ist es nicht eben so wahrscheinlich / daß unserer aller Unterwerfung der Adel und die Edelen disobligen wird / die uns bis daher noch beigestanden haben. Nachdem / wann die Macht der Nation durch Abschaffung des Testis und solcher Gesetze in die Hände gespieler worden / die Priester und Jesuiten alsdann wol eine Aufsucht vor des Königs Gewissen finden / und ihn bereden werden / seiner Zusagungen / die er der Kirch von Engeland gethan / zu vergessen; und demnach die bösen wahrscheinlichen Folgen der Abschaffung des Testis und der Pœnal - Gesetze eine gute Ursache ist / so ihnen nicht zu unterwerffen / so kan ich anders nicht absehen / als daß die Augenscheinliche übele Folgen aus dem Lesen der Declaration immer eine so gute Ursache ist / dieselbige nicht zu lesen.

Die kräftigste Objection und Einwendung ist / daß die Dissenters / die uns nicht gebühret zu erbittern / unser nicht Ablesen den ten werden / als ob solches eine Frucht eines folgenden Geistes sey. Aber ich verwundere mich / daß jemand urtheilen wolte / daß hierinnen einige Wichtigkeit stecke / die nicht zu lassen wollen / daß die wahrscheinliche Folgen unserer Handlungen einige Influens auff unsern Gewissen haben: Dann so man Folgen gegen einander halten muß / so wird der Adel durch das Ablesen zu disobligen wahrscheinlich viel schädlicher seyn / als der Unwillen der Dissenters / und es ist vermuthlicher / und mehr Grundes Ursachen dar für / daß der eine mehr als der andere werde geärgert werde. Dann die Dissenters / welche weise und ver-

ständig seyn / merken den Strick selber wol / und ob sie schon Erleichterung und Freyheit wünschen / so sind sie dennoch unwillig dieselbe mit solcher augenscheinlicher Gefahr der Kirchen und der Regierung zu haben. Ich bin versichert / wären wir alle noch so begierig / daß sie ihre Freyheit haben möchten (und wann auch Gelegenheit seyn wird unsere Geneigtheit sonder Gefahr zu bezeugen / so mögen sie befinden / daß wir solche Verfolger nicht seyn / als man uns abgebildet hat) so können wir ihnen dennoch nicht zulassen / daß sie die auff diesen Weg haben sollten / weil sie befinden werden / daß dieses die theuerste Freyheit war / die ihnen jemals zugestanden worden.

Kürzlich dann mein Herz / also ist es mit unser Sache beschaffen; die Schwierigkeiten sind groß an beyden Seiten. Und darum ist es uns nun so nöthig / als jemals den Himmel mit unsern Gebeten anzusehen / um Weisheit / Rath und Muth / auff daß Gott seine Kirche und Reformirte Christen wider alle listige Anschläge ihrer Feinde beschirmen wolle; welches das tägliche und herrliche Gebet ist /

Mein Herz /

den 22. May. 1688.

Euers Freundes und Bruders.

Was nun ferner die sieben Bischöffe belanget / so ward zuvor von einigen Richtern von Engeland deren Gurdüncken hierüber eingesendet / und gieng Dero Meynung dahin / daß die Bischöffe / wegen ihrer Adressen / in die Straff ihrer Bisshümer / wie zu Königs Henrici VIII. Zeiten / verlustigt zu werden / verfallen wären. Es ward aber doch endlich die wider sie eingebrachte Beschuldigung / auff ein **Misdemeanour** / oder Mißthat gerichtet / und hatten unterschiedliche Catholische Lords / darunter einige von großem Vermögen / nehmlich der Marquis von Wardour / der Lord Bellasis / und der Lord Dover / den König um Moderation ersucht / und neben dem Lord Cansler / und andern zu den Geistlichen Sachen bestellten Commissarien (die kein Lust hatten / diese Sache an ihrem Hofe / und von ihrer Gerichts / Banc ventilliren zu lassen) Seine Majestät bewogen / daß resolvirt worden / den Ers. Bischoff / und die Bischöffe bloß an des Königs Banc zurück zu senden / und ihre Verantwortung wider die eingebrachte Beschuldigung von **Misdemeanour** thun zu lassen.

Als sie nun den 8. 18. Jun. des Abends um 3. Uhr vor dem König und dem Rath erschienen / ward die Bittschriff / die sie seiner Majest. präsentirt / und die Ursachen in sich begriffen / warum sie sich geweigert / die Declaration in denen Kirchen ihrer Bischoffshümer publiciren und abtündigen zu lassen / in ihrer Gegenwart gelosen / und sie gefragt / ob sie dieselbe nochmals für

gut

1688.

Bischoffe
wurde nach
dem Tode
des
Bischoffs
gebracht.

Der
Bischoff
wurde
vor dem
König
geleitet.

gut erkennen und approbiren; welches sie einhellig bejaheten. Hierauff beehrte der König/ daß sie Bürgen wegen ihrer Erscheinung in dem Hof vor des Königs Bancel den ersten Tag der Session auff die Verschuldigung von *Misdemeanour* wegen Publicirung einer aufrührerischen Schrifft wider die Negierung stellen sollten; welches sie ohngefähr mit diesen Worten weigerten: **Wir sind Pairs / und Können keine Bürgen für die Verantwortung eines Misdemeanours stellen/ den es laufft wider die Privilegien und Vorrechte der Pairs / sich allein wegen Misdemeanour durch Bürgschafft zu verbinden.** Nach dieser Antwort wurden sie vier oder fünfmal ersucht / abzutreten / und endlich nach dem Tode gebracht / dahin sie sich zu Wasser in des Erz-Bischoffs Barcke/ohne mehrere Wacht/ als einen Sergeanten begeben / und von einer grossen Anzahl Booten von Privat-Personen begleitet wurden. Inmittelft hatte der König vorgehabt / eine scharffe Proclamation zu publiciren / daß mit der Ablefung bey hoher Straff durchaus Gehorsam geleytet werden sollte / allein weil er hörte / daß die vornehmsten Lorde mit einer Bittschriff dargegen ankamen / und Ansuchung thum wolten / den Ausspruch dieser Sache bis zu künftigen Parlament zu verschieben / so wurde an die Quacker / und andere Dissentirende geschickt / ihre Intention zu vernehmen / welche dann auch dahin stimmten / daß sie keine Ruhe im Gewissen fänden / es wäre dann / daß man dem Volck die Freyheit liesse / ihre Scheriffs / Aldermänner / und Parlamentes / Glieder zu erwählen / daß also der König sich eines andern bedacht / weil er leicht abnehmen können / daß die Dissentirende von der Englischen Kirche / sich lieber mit derselben conformiren / als den Römisch-Catholischen Glauben wolten introduciren lassen.

Witterweil wurden die Bischöffe in währender ihrer Detention von einer grossen Menge Pairs und Edelleute besucht / und ihnen durch viel gemeines Volcks auffgewartet / den Segen von ihnen zu empfangen.

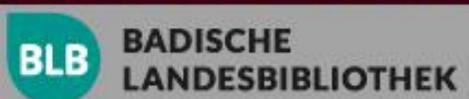
Den 25. Jun. erschiene bey ihnen der Lieutenant des Tourn / und forderte für seine verdiente Besoldung 260. Pfund von dem Erz-Bischoff / und 120. von jedwederm der andern Bischöffe / bekam aber von ihnen einhellige Antwort / daß sie wegen Erhaltung der Gefese des Landes gefangen gesetzt worden / und sich in diesem Puncten keines Verbrechens schuldig machen wolten / jedoch / wann er erweisen könnte / daß sie Vermög der Rechten solches bezahlen müsten / er sie empfangen sollte. Um 10. Uhr wurden sie vor die Königliche Bancel geholet / auff die Beschuldigungen zu antworten; und zwar beleiteten sie viel der vornehmsten Edelleute / in Meynung / ihre Personen und Güter für sie auff den Nothfall zu Bürgen anzubieten. Als sie nun erschienen / protestirten ihre Advocaten / daß ihre Verhaffnung widerredlich geschehen sey / wel-

ches sie durch weitläuffrige und kräftige Gründe eine lange Zeit nach einander bestärckten / bis daß endlich alle Richter dieses Vorgeben von der Hand gewiesen / und einhellig erkläret / daß ihre Gefangenschafft rechtmässig befohlen / und vollzogen worden / aufgenommen der Richter Powell / welcher bezeugere / daß er die Meynung der Bischöffe / und ihrer Advocaten für wol gegründet hielt / und urtheilte / ihre Detention unrechtmässig zu seyn. Dieser Punct ward hierauff bey Seys gelesen / und durch die Advocaten der Bischöffe folgendes vorgebracht / daß die Bischöffe / weil sie Pairs / wegen keiner Misdemeanour in Verwahrung genommen werden könnten / welches alle vier Advocaten Sonnenklar zu beweisen / und allezeit zu behaupten / und davon schriftlich mit ihren eigenen Händen unterschriebene Versprechungen zu geben sich erboten. Die Richter aber verwarffen dieses ebemässig / außer der Richter Powell / welcher Ausschub beehrte / und Zeit nahme sich hierüber zu bedencken. Folgendes ward die Beschuldigung wegen Misdemeanours / die ungemein lang / auff die Bahn gebracht / und ihnen befohlen / alsbald darauff zu antworten / dessen die Bischöffe sich weigerten / und führten ihre Advocaten Ursachen an / daß der Hof nach gewöhnlichem Gebrauch in solchen Fällen nicht rechtmässig in Verfolgung der Bischoff procedirte / und war der Streit über diesen Articul lang und efferig. Die Richter producirten die Fälle / und gehaltenen Proceduren in den Zeiten des letzt vorhergehenden Präsidenten: Es antworteten aber die Advocaten der Bischoff / daß / was zu der Zeit des gemeldten Präsidenten passiret / mit Passion getrieben worden / und daß es endlich Zeit wäre / das Gesez in dieser Sache in einen besten Gebrauch zu bringen. Die Richter aber verwarffen dieses eben so wol / wie das Vorige / jedoch blieb Powell allein einer andern Meynung. Hierauff überließerte der Erz-Bischoff von Canturbury eine *Exceptionem declinatoriam* / gegen die Jurisdiction des Hofes / worbey alle Bischöffe und Advocaten zu persistiren sich erklärten / welche aber der Hof anzunehmen und zu registriren sich weigerte / che und bevor die Sache in dem Principal Stück beantwortet würde / und da befohl der Hof den Bischöffen / auff die Beschuldigung / welche von dem Richter Palbone hefftig getrieben wurde / fürnehmlich zu antworten. Wie nun die Bischöffe gesehen / daß alles / was man ihrentwegen vorgezogen / bereits gelesen / von der Hand abgewiesen und verworffen wurde / gaben sie zur Antwort / daß sie kein Misdemeanour begangen hätten / noch einiger massen derselben schuldig wären.

Hierauff befohl der Hof / daß sie über 14. Tag wieder vor Recht gestellet / Juris zu dem Ende erwählter / und der Erz-Bischoff für zwey hundert / die andere sechs Bischöffe aber ein jeder für hundert Pfund Sterlings auff freyen Fuß gestellet werden sollten. Dader Hof von einander schied / kam eine grosse Menge Volcks hinzu / gelauffen die

1688.

Der
Bischoffe
Löß-
Lassung.



1688.

Bischöffe zu sehen / so daß sie nicht aus der Ver-
thür kommen tunten / sondern sich genöthi-
get befanden / zu Hinder Thür herauf zu ge-
hen / und sich sämmtlich in des Erz. Bischoffs
Barcke nach Lambath zu begeben / dahin ein
grosse Anzahl Boote / mit Leuten gleichsam an-
gefüllet / gefolget / welche allda den Bischoffen
eine Zeitlang Gesellschaft geleistet. Diese / und
die unzählbare Menge von allerhand Zus-
ehern / damit das Land zu beyden Seiten der
Temsse angefüllet war / bewiesen durch aller-
hand Gebärden ihren Respect gegen die Bi-
schöffe / und bezeugten durch ihr Jauchzen
und Frolocken / eine unansprechliche Freu-
de; wie sie dann auch an einigen Orten da-
rum / daß die Bischöffe aus dem Tour wieder
auff freyen Fuß gestellet worden / die Blo-
cken geläutet / und Freuden. Feuer ange-
zündet.

Selbige
erscheinen
nochmals
vor den
Richtern.

Den neunten Julii kam der Hof wieder zu-
sammen / da dann die Juris, oder Richter / das
Urtheil über den Erz. Bischoff / und die andern
sechs Bischöffe zu fällen / ihren End abgelegt.
Der Erz. Bischoff war neben den andern Bi-
schöffen schon um sieben Uhr angelangt. Als sie
nun in den Hof kommen / ward die Beschuldi-
gung / die in sich hietre / daß sie ein aufrühri-
sches Libell wider den König / und die Regierung
geschrieben und publicirt / abgelesen. Der Bi-
schöffe Advocaten antworteten / daß diese Be-
schuldigung kraßlos seye / und suchten mit vie-
len Gründen in einer wolgeschickten Ordnung
zu erweisen / daß die Declaration wider die
Freiheit der Geseze streite / und daher durch
nicht. Vollziehung wider dieselbige nichts miß-
handelt worden. Die Richter aber lehrten
sich nicht daran / sondern reductierten die ganze
Sache in zween Puncten. Erstens ob der Be-
weiss / den man wider die Bischöffe eingebracht /
daß sie diese Schrift gemacht und geschrieben /
sufficiet sey / sie anzulagen? Zweytens ob die
darinnen begriffene Materie für ein Libell wi-
der die Regierung gehalten werden könne?
Auff den Ersten sagten des Königs Advocaten /
daß die Bischöffe vor dem König / und
dem Rath bekennet / daß sie selbige unterschre-
ben. Andere Beweisshümer bleiben zurück /
wie auch alle diejenige / wodurch man die Bitt-
schrift / als ein Libell wider den König verdäch-
tig machen wollen / ausser daß der Ober. Rich-
ter / und St. Albone erkläret / daß sie die Zeug-
nisse für richtig / und die Bittschrift für ein Li-
bell urtheilten. Aber die Richter Powell / und
Hallaway ließen sich vernehmen / daß sie nicht
begreifen können / nit was für Schein man et-
ne Bittschrift / die mit so grosser Submission
dem König übergeben worden / für ein Libell auf-
geben könne. Hierüber währten die Debatten
bis Abends gegen sieben Uhr / so / daß die Juris
den Ausspruch ihres Urtheils bis auff den an-
dern Tag um zehen Uhr verschieben müssen. Sie
blieben aber die ganze Nacht versamlet / und als
die Bischöffe des Morgens / ihrer gegebenen Pa-

role nach / vor ihnen erschienen / kam zugleich
eine grosse Menge Pairs / und andere Edle / ne-
ben vielen Bürgern mit ihnen / und wurden diesel-
be / nach gehaltenem kurzem Worte. Wechsel / von
allem frey und los erklärt. Über welches Urtheil
von allem absolvirt zu seyn / als es überlaut ab-
gelesen worden / unter dem gemeinen Volk zu
dreyen unterschiedlichen malen ein solches Frey-
then entstanden / daß die Richter von des Königs
Bancel sich darüber emsetzet. Und obgleich der
Hof / wegen einiger bereits ergangener Exce-
len / verboten hatte / hierüber Freuden. Feuden
anzustellen / wurden selbige doch allenthalben ge-
führt / wie dann auch einige so verwegene ge-
wesen sind / dem Grafen von Sunderland / der
sich kurz vorher Römisch. Catholisch erklärt
hatte / die Fenster einzuwerffen / auch vor sei-
nem Haus Freuden. Feuer anzustecken. Es
wurden auch die Gunned / welche die Bischöffe
/ ihre Ad. ocaten zu bezahlen / verordnet / ih-
nen wieder zurück geschickt / und wolte niemand
einigen Pfennig davon nehmen / mit Demel-
den / daß das Gütel / und die Ehre / sich ihrer in
dieser Sache zu bedienen / und die übergroße
Freude / die sie über derselben guten Ausschlag
empfinden / für ihre Belohnung genuss wäre.
Ja es hatte die Geburt des Königlich Prinzen
unter den Einwohnern so grosse Freude nicht
verursachet / als an allen Orten / da die Zehnen
von den freigesprochenen Bischöffen erschol-
ten / gesehen wurde. Weiln aber auch über einige
hierbey vorgegangene Gewaltthatigkeiten und
Insolentien geklagt worden / hat der König sol-
ches alles sehr übel aufgenommen / und darüber
den Lord Major besprochen / welcher aber sich mit
der Unvermögenheit solches zu verhindern / ent-
schuldiget; Befehlet man den Richtern befeh-
len / nach allem auffss genaueste zu inquiriren /
und die vornehmsten Rädels. Führer hart zu
straffen.

Nach diesem verlangte der König von den
Geistlichen Commissarien / daß sie in alle Bi-
schöffshümer seiden / und eine Lista / so wol
der Bischöffe / als der Prediger / welche die
Declaration nicht gelesen / aussitzen und ein-
lieffern lassen solten. Allein die jungen / wel-
che in den Parochien und Pfarren herumwei-
der Ordre hatten / eine Lista / oder Verzeich-
niß zu verfertigen / beschloßen einhellig / nicht
allein dieser Ordre nicht zu gehorchen / sondern
auch rund heraus zu sagen / daß diese Unter-
suchung unrechtmässig geschehe. Diese sich dem-
nach alles in diesem Königreich zu einer gros-
sen Verwirrung an / und da die Sachen / in
faveur der Römisch. Catholischen auffss höchste
getrieben wurden / erzügete sich nicht nur we-
gen angestellter Zusammenkünfte der Geistli-
chen / gute Hoffnung / eine bessere Verständ-
niß mit denen Dissidenten ins Künftige
anzuwirken / sondern es vermehrte sich
auch gegen die Römische Clerisy allenthal-
ben die Verbitterung / worzu die Prediger
auff den Kanzeln viel contribuirten; wie
dann

1688.

Königin in England
gesetzt
des jungen
Pringen.

Proclama-
tion Lon-
den wegen
der Geburt
des jun-
gen Prin-
gen.

Freuden-
züge we-
gen dieser
Geburt
angestellt.

dann zu Dorsetshire einer gefänglich einge-
gen worden / welcher in der Predigt geklagt /
die Abgötterey habe den Thron / und die Unge-
rechtigkeit den Scepter ergriffen.

Unter solchen Begebenheiten / und da / wie zu-
vor gedacht / die Bischöffe den 8. 18. Jun. in die
Tower gesetzt worden / so erhob sich das Gerüch-
te / daß die Königin zwischen 9. und 10. in dem
Pallast St. James / dahin Ihre Majestät sich
des Abends vorher begeben / eines gesunden Prin-
gens wäre eingebunden worden: Worauff in dem
Nacht / der zu Mittag zusammen kommen / fol-
gende Proclamation zu publiciren befohlen
worden:

Jacobus Rex.

„ Nachdem es Gott dem Allmächtigen aus
„ seiner grossen und beharlichen Gnade gegen
„ Ihre Königl. Majestät und diese Königrei-
„ che gefallen / Sie und Dero Königl. Gemah-
„ lin mit einem jungen Sohn / und diese Kö-
„ nigreiche und Herrschaft mit einem Prinzen
„ zu segnen / hat Ihre Majestät heute in dem
„ Nach gegenwärtig für dienstlich gehalten / ei-
„ nen Tag zur öffentl. Dancksagung gegen Gott
„ den Allmächtigen für so grossen Segen in die-
„ sem Königreich anzuerkennen. Und ordinet /
„ und commandirt Ihre Majestät demnach /
„ bevorstehenden Sonntag / als den 27. des ge-
„ genwärtigen Monats Junii, in den Städten
„ London / und Westminster / und zehn Mey-
„ len herum / und den 11. Julii nächststündig in
„ allen andern Orten dieses Königreichs von
„ England / dem Fürstenthum Wallis und der
„ Stadt Barwick an der Tweede eine öffentli-
„ che Dancksagung Gott dem Allmächtigen
„ für so grossen Segen / dessen er Ihre Maje-
„ stät und diese Königreiche würdig geachtet /
„ zu thun / und zu solennisiren: Zu welchem
„ Ende auch Ihre Majestät Dero Königl. Be-
„ gehren dem Hoch / Ehrwürdigen Vatter in
„ Gott / Thomas Lord / Bischoff von Roche-
„ ster anbefohlen / mit dem ersten ein Formular
„ eines religieusen Dienstes / und öffentlicher
„ Dancksagung abzufassen / so Ihrer Majestät
„ drucken und publiciren / auch in allen und
„ jeden Bischüthern dieses Königreichs / di-
„ stribuiren und auftheilen wil lassen / auff daß
„ es in allen Kirchen und Capellen auffermeld-
„ te besondere und respective Tag observirt
„ und gehalten werde. Begeben in unserm Hof
„ zu Witthal / den 20. Jun. 1688. im vierdten
„ Jahr unserer Regierung.

„ Ferner ist dem Lord Major angedeutet wor-
„ den / daß er zu London die Geburt des jungen
„ Prinzen notificiren solte / damit man Freuden-
„ Feuer anzünden und andere Ehren / Bezeugun-
„ gen anstellen könnte. Diesem nach wurde alles
„ Beschluß vom Tour gelöst / und andere extra-
„ ordinar-Freudenbezeuget. Der König machte
„ bey dieser Gelegenheit Dr. William Waldgra-
„ fen / der Königin Medicum, wegen seiner bey
„ dieser Geburt bezeigten Sorgfalt / zum Ritter /

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

und ließ der Madame Wittes / der Königin
Hebamme fünfthundert Guinees verehren. Die
Lodi Clerck / wurde dem Königl. Prinzen
zur Säugamme verordnet / deren der König
fünftausend Pfund Sterling jährlich die Zeit
ihres Lebens verordnet / ohne das Präsent / so sie
empfangen / als sie den Prinzen zum erstenmal
an die Brust gelegt. Des andern Tags ist der
junge Prinz von dem Bischoff Lenburn / ohne
daß man ihm einen Nahmen / als Prinz von
Wallis gegeben / und sonder Ceremonien ge-
tauft / worzu der Pabst / und der Herzog von
Modena / wie auch die Königl. Frau Wittib zu
Gevattern benennet wurden. Und zwar hat der
Pabst bey Acceptirung der Gevatterschaft / den
Praelaten Barberino zum extraordinar-Nun-
cio, erkläret / die geweyheten Bindeln zu ü-
berbringen / wie dann auch andere Königl. und
Fürstliche Höfe ihre Gratulations-Com-
plimente ablegen lassen. Nicht weniger auch die
Engelische Ministri an andern Höfen unterschie-
dene Freuden-Bezeugungen spühren lassen / der-
gleichen wir allbereit in den Kaiserlichen gesehen /
und in den folgenden mehr sehen werden.

Freytags den 4. Aug. erschien der König in
dem Rath / und erkläret / daß er beschlossen ein
Parlament gegen den 5. Dec. zu beruffen / be-
gehret auch zu dem Ende / daß der Cansler vor
dem 28. dieses die Erätz / Schreiben darzu auf-
fertigen solte: Selbiger führte darneben eine auf-
führliche Rede von denen so wol aus / als inlän-
dischen Sachen / und stellte vor / wie glücklich
die drey Königreiche seyn würden / rooffern die
Untertanen zu derselben Wohlstand sich mit be-
mühen wolten / und daß er für seine Person
allen Fleiß und Sorge anwenden werde / daß er
England zu einem Schrecken aller Welt ma-
chen / und sie sehen lassen wolte / daß der alte En-
gliche Geist und Tapfferkeit unter ihnen noch
nicht erloschen; daß er auch / wie er angefangen /
beständig bey der Freyheit der Gewissen zu bleiben
gesonnen / daß nicht ein Haar einig Menschen /
wegen der Religion solte gekräncket werden /
und wolte er verhoffen / daß die beyde Parla-
ments-Häuser zu maintenirung seiner Decla-
ration mit einstimmen würden / daß er auch die
Sachen dergestalt in solchen Stand zu setzen ge-
dächte / daß sie nach seinem Tode in demselben
auch bleiben solten.

Es beschweret sich auch der König gegen den
Holländischen Ambassadeur, daß man in ih-
ren Provinzen mit schlechtem Respekt von ihm
redete und schriebe / und zwar solche Dinge / da-
durch seine Untertanen desto mehr wider ihn
könten aufgereizet werden; Aber er wolte ge-
gen ein und anders schon solche Measures zu neh-
men wissen / daß die ganze Welt urtheilen solte /
daß sein Sinn und Gemüch nicht sey / mit ih-
rem Estat / ohne höchst dringende Noth / einen
Krieg anzufangen. Als aber hingegen der Hol-
ländische Ambassadeur, auff Befehl der Her-
ren Staaten / sich gegen den Engeländischen
Estats-Secretarium, den Grafen von Sum-

Es ij derland

1688.

Selbiger
beschwäret
sich gegen
den Hol-
ländischen
Ambassa-
deur.

1688.

derland / wegen eines Buchs / Parliamentum Pacificum genannt / beklaget / das solches wider die Staaten gericht wäre / bekame er / an statt einer vermutheten Entschuldigung / zur Antwort / das selbiges Buch auff Königl. Befehl von dem Bischoff zu Chester / Dr. Latwichten gemacht wäre / und der König ihm erlaubet hätte / solches drucken zu lassen ; welches den Ambassadeur nicht wenig befremdet. Nichts desto weniger ließ man sich hiebey vernehmen / das der König so grosse Lust zum Krieg nicht hätte / als ihm Gelegenheit und Ursach hierzu gegeben würde. Dahero hätte er auch der Ost-Indischen Compagnie seines Königreichs zu wissen thun lassen / das sie einige verständige Personen ernennen sollte / in Holland zu schicken / und daselbst auff ehefte die Streitigkeiten über die Bantamische Sache anzumachen. Es ist aber dieses nicht bewerkstelliget worden / sondern vielmehr befohl der König dem Lord Dartmouth / alle Seine Häfen zu besichtigen ; allermassen er dann ermeldten Lord zum Haupt der Admiraltät gemacht / und nicht nur Ordre gegeben / alle zu Aufrüstung vieler Schiffe nöthige Materialien in die Magazynen herbey zu schaffen / sondern auch die Esquadre unter dem Commando des Vice Admirals Sr. Roger Stricklands in die See gehen zu lassen. So wurde auch zu Chatham gegen dem Fort Cherrisse über / an einer Batterie / so mit fünfzig Stücken besetzt werden sollte / angefangen / und besetzt / zwischen dem Fort und selbiger Batterie drey Königl. Kriegs Schiffe zu legen / dadurch den Einlauff fremder Schiffe auff dieser Rivier zu verwehren : Gestalten dann auch / um desto mehr versichert zu seyn / quer über die Rivier eine Kette gespannt / und also eingerichtet wurde / das sie auff dem Wasser von einem Ort zum andern fonte gebracht werden. Ehemal die Flotte abgefegelt / begab sich der König selbst dahin / selbige zu beschen ; Ingleichen besuchte er auch das Campement zu Nonstareath / theilte selbst das Lager / und ließ die Bataille zu Sudmorn / und die Niederlag des Herzogs von Monmouth vorstellen.

Und gibt dem Schwed. Gesandten Audienz.

Als auch der Königl. Schwedische Minister bey dem König Audienz gehabt / hat er demselben vorgehalten / wie das Er Nachricht hätte / als wann die General Staaten / neben Jhr. Königl. Majest. von Schweden inclinirten / in den Norden einen Krieg anzufangen / und deswegen der Estat sich so stark rüstete / und eine Kriegs Flotte nach dem Sund zu senden Vorhabens wäre : Es wolte aber Se. Majestät nicht hoffen / das solches seinen Fortgang haben würde ; dann Sie / bey so gestalten Sachen / ebenfalls einige Kriegs Schiffe nach Copenhagen senden würden / Seiner Königl. Majest. von Dänemarc beyzustehen. Vorauff der Königl. Schwedische Minister den König versichert / das sein Herr zu nichts anders inclinire / als den zwangig jährigen Stillstand unverbrüchlich zu unterhalten / und dörffte man lei-

nen Argwohn auff Jhr. Königl. Majest. schöpfen. Was den Estat der Vereinigten Niederlanden betreffe / so wäre er ebenfalls versichert / das selbiger nichts / als die Erhaltung des Friedens suchte.

Die Geistliche Commissarii aber / gleichwie sie nach ihrem Gefallen zu Geistlichen Dignitäten und Würden nur diejenige erhoben / welche / unterm Schein der Sanfftmuth / ihnen in allen Dingen zu willien waren / also haben sie nachgehends folgende Ordre publiciren lassen.

Demnach Se. Majest. für dienlich erachtet hat / den 14. May jüngsthin in dem Rath zu befehlen / das Dero letzte gnädigste Declaration / so den 7. May datirt / zu gewöhnlicher Zeit des Gottesdiensts / auff den 30. May / und 7. Junii in allen Capellen der Städte London und Westminster / und 10. Meilen in der Rivier / und auch den darauff folgenden 13. und 20. Junii / in allen andern Capellen dieses Königreichs verlesen werden sollte ; Wir aber berichtet worden das verschiedene Rectores, Vicarii und Pfarhern solche Verlesung zu offenbahrer Verachtung Sr. Maj. Anthonat unterlassen haben ; so verordnen und befehlen Wir hiemit allen Cantlern, Erchanten / Commissarien und Officialen in ihren respectiv Jurisdictionen sich fleissig zu erkundigen / und nachzuforschen / in was für Kirchen und Capellen obgemeldte Declaration Sr. Maj. zu obbestimter Zeit verlesen / und in was für Kirchen und Capellen solches seye unterlassen worden / und sich zugleich des Namens der Rectoren, Vicarien / Pfarhern und Kirchendiener gemeldter Kirchen und Capellen zu informiren lassen / und Uns den 26. Aug. nächstkünftig / Morgens um 10. Uhr in die Nachstube zu Witschal zu übersenden. Geben unter Unserem Sigel / den 22. Jul. 1688.

Auff diesen Befehl hat der Bischoff von Chester / welcher bissher / wie wir bey dem Jahre 1686. f. 1050. gesehen / ein Glied dieser Commission gewesen / folgendes Schreiben an die besagte Geistliche Commissarien nachgehends abgehen lassen.

Mylords. Ich muß unterthänigst Eu. Lordschaften günstige Deutung / über das / was ich nun schreibe / ersuchen / nachdem als Eu. Lordschaften resolvirt haben / wider diejenigen / die des Königs Befehl in Ablefung seiner Declaration nicht gehorsamet / zu procediren / mir gangunmöglich ist / Sr. Maj. länger in dieser Commission zu dienen. Ich bitte um Freyheit / Eu. Lordschaften zu sagen / das ob ich mich schon in diesem Stück submittirt habe / ich dennoch niemals auff einigley Weise ein Instrument zu Verstraffung meiner Brüder / die sie nicht abgelesen / seyn wolle. Denn gleichwie ich GDr. zum Zeitgen ruffe / das dasjenige / was ich geschehen habe / auff einem guten Gewissen geschehen ist / also bin ich auch vollkommen vergnügt / das

1688.

Befehl

Constitutionen

des Königs

das

1688.

„ daß ihre Unterlassung auff einen guten Grund sich stüzet. Ich habe keine andere Ursach/ anders/ von dem gansen Corpore unserer Glückseligkeit zu gedencken/ als daß selbige in allem ihre Treu für die Cron/ und eiferige Affection für die Person Sr. Kö. nigl. Majest. in den allerbösesten Zeiten erwiesen hat. Nun/ Mylords/ die Sicherheit der gansen Kirche von Engeland in dieser Verfolgung auff's höchste kommen zu seyn scheint/ muß ich erklären/ daß ich in dieser Sache über diese Leuthe/ mit welchen ich/ so es Gottes Will wäre/ lieber leyden/ als die geringste Beyhülffe zu ihrem Leyden beytragen wolte/ mit freyem Gewissen nicht als Richter sinnen kan. Ich ersuche derhalben E. Lord. schafften um eine Vorbitte bey Ihr. Majest. daß ich gnädigst von allen Auffwartungen einer Banck möge entschlagen werden/ und dieselbe zu versichern/ daß ich gangbereit seye/ alles was in meinem Vermögen ist/ außer mein Gewissen/ und Religion/ zu Dero Dienst auffzuopffern.

Thomas Ruffens.

Was sonst diese Commission wider den Bischoff zu London/ und andere Mitglieder der Englischen Kirche in favoar der Römisch. Catholischen vorgenommen/ haben wir allbereit bey dem Jahre 1686. und 1687. gesehen.

Es erlaubte auch der König ferner denen Englischen Beseßen zuwider/ als welche alle Kirchen und Capellen zu Übung der Römisch. Catholischen Religion/ alle Clöster und Conventen/ insonderheit aber den Jesuiter. Orden verbieten/ gedachter Religion unterschiedliche Kirchen und Capellen/ Clöster und Jesuiter. Collegia aufzurichten.

In Weltlichen Sachen massetere sich ebenfalls je länger je mehr eines freyen ungebundenen Regiments an/ und bestellte Er nach seinem Gefallen alle Militarische und Civil. Aempter/ erhob auch zu den höchsten Kriegs. Diensten zu Wasser und Land Römisch. Catholische/ die doch vielmehr/ nach denen Beseßen des Landes/ disarmirt werden solten. Alle Lords. Lieutenant/ Scheriffs/ Friederichter/ und alle andere/ die in öffentlichen Aemtern stunden/ und mit dem König wegen Aufhebung des Testis/ und der Pönal. Befese sich nicht vereinbaren wolten/ wurden abgesetzt/ und andere/ so darzu inclinirten/ an deren Stell eingesetzt.

Denen Ständen entzoge und schmälerte man die Privilegien/ und allen Städten/ welche das Rechte hatten/ Parlaments. Glieder zu wählen/ wurden die also genante Chartres, unter einem alten Gesez/ Quæ Warantia genannt/ abgefordert/ und weilten sie bey der Wahl der Patren und Scheriffs/ oder Schultheissen und Schöffen solche Leuthe/ die sich zu Abschaffung des Testis verstanden/ nicht erwählen wolten/ garhinvweg genommen/ und zu wegen ge-

bracht/ daß ihnen Chartres überreicht wurden/ durch welche die Regenten selbiger Städte ihre Berechtame und Privilegien dem Wohlgefallen des Königs/ übergeben müssen/ welche hierauff in diesen Städten neue Obrigkeitten/ auff welche sie sich vollkommen verlassen können/ daß sie ihrem Vorhaben nicht zuwider seyn würden/ angeordnet/ und verschiedene Römisch. Catholische/ unerachtet solche durch die Reichs. Befese derselben unfähig/ eingesetzt.

In Irland war wegen des im vorigen Jahr eingesetzten Papisischen Vice. Rê Graf Tirconel bey den Protestirenden Einwohnern gleichfalls eine grosse Furcht/ also daß sie sich besorget/ entweder auff die Art und Weise/ wie in Franckreich/ mittelst Übergebung der Wuth und Grausamkeit der Dragoner/ in die Weß gezwungen/ oder aber/ gleichwie in Anno 1641. in selbigem Königreich geschehen/ ermordet zu werden: dammenthero eine grosse Menge Einwohner mit Verlassung ihrer Güter und Einkünfften/ garhinvweg gezogen.

In dem Königreich Schottland ließe der König eine Declaration ergehen/ wie er mit einer absoluten Macht bekleidet/ und die Unterthanen ohne einigen Vorbehalt/ oder Exception, ihme in allem zu gehorsamen/ schuldig wären.

Ob nun woln diese/ und viel andere Veränderungen oder Unterdrückungen der Befese die Englische Nation einige Zeit hero mit grosser Gedult ertragen/ in Hoffnung/ es würde entweder die Zeit eine Aenderung bringen/ und Ihr. Königl. Majest. entweder selbst auff bessere Gedancken gerathen/ oder doch ein freyes Parlament eine Vermittelung hierinnen verschaffen/ indem der gansen Welt bekannt/ daß ein König von Engeland kein absoluter Souverainer Herr/ sondern die beyde Parlament gesambter Hand mit dem König/ und kein Theil für sich allein Macht haben/ Armeen aufzurichten/ und dergleichen Actus Superioritatis zu verüben: So haben sie doch endlich/ als sie vernehmen müssen/ daß man auch die freye Wahl der Parlaments. Glieder ihnen abschneiden/ und die Stimmen von Hauff zu Hauff gleichsam auffsuchen/ auch die Gemeinden mit guten und bösen Worten zu Erwähnung solcher Glieder zwingen wollen/ die dem Hof angenehm/ und zu Abschaffung des mehrgedachten Testis/ und der Pönal. Befese geneigt wären/ um Schutz und Beystand zu Erhaltung ihrer Religion und Freyheiten sich zu bewerben und unzu thun/ resolviret. Und weiln zwischen dem König und der bedrangten Nation kein Richter war/ als wußten sie nirgends anders/ als zu dem nächsten Erbendieses Reichs/ nemlich Ihr. Königl. Hoheiten/ des Königs Tochter/ und Tochtermann/ Herrn Wilhelm Heinrich Prinzen von Dranien/ und dessen Gemahlin/ denen an Erhaltung der Cron/ und Wohlfahrt des Landes am meisten geleeen/ ihre

1688.

König erklart sich in Schottland souverain.

Englische Nation hofft Befreyung durch ein freyes Parlament.

Engl. Nation sucht Hilfe bey Prinzen von Dranien.

Geistliche Commissionen des Bischoff von London.

Commission der Engl. Geizze.

Privilegien der Städte.

1688

Zusucht zu nehmen. Und hatten sich zwar höchstgedachte Ihre Hoheiten allezeit unterschiedlich bemühet/dem König die gerechte und tieffe Schmerzen/welche dergleichen Proceßuren in ihnen erwecket/ in aller Ehrerbietigkeit zu erkennen zu geben/ und Dero Meynung wegen Abschaffung des Testis/ und der Straf. Gesetze/ so woln mündlich durch Dero abgeschickten Envoye, als schriftlich eröffnet/ (dergleichen wir auch aus des Herrn Fagels Brieffe kurz zuvor gesehen/) auch Mittel vorgeschlagen/ wodurch das gute Vernehmen in dem Königreich wieder anwegen gebracht werden könnte: Allein es hatte solches/ auff Anrieb der dem König stets in den Ohren liegenden bösen Rätthe nichts verfangen wollen. Dammhero sich höchstgedachter Prinz und Prinzessin/ weils sie das Welt. lündige Successions-Recht zu der Englischen Cron hatten/ und über dieses die Englische Nation, jederzeit eine sonderbare Zuneigung und Großachtung gegen den Prinzen/ und Prinzessin bezeuget hatte/ bemüssiget gefunden/ sich des Interesse der Nation anzunehmen/ zumaln sie von einer grossen Anzahl so Geist. als Weltlicher Magnaten/ und vielen Adelichen/ und Unadelichen Unterthanen/ darzu insändigst und flehentlich ersucht worden/ dero Memorial, ob es wol etwas weitläufftig/ jedoch dieweil es die ganze Suite der bisherigen Unterdrückungen beydes der Englischen Kirche/ und anderer Freyheiten/ ingleichen die Beschaffenheit von der Königin Schwangerschaft repräsentiret allhier nicht hat können vorbei gegangen werden/ und lautet demnach folgender massen:

Memorial,

So die Protestirende Engländer Jh. Hoh. Hoh. dem Prinzen und Prinzessin von Oranien/ wegen des Königs in England bisherigen Verhaltens überschicket.

Es kan Euren Hoheiten nicht unbekant seyn/ daß die Protestanten von England/ welche den Grund. Regeln und der Lehre ihrer Religion, als auch der billigen/ besestigten/ und Befestigten Regierung getreulich anhangen und zugehan seynd/ durch die Päpstlichen Griffe und Streiche/ die man unter dem Vorwand der Auctorität bedecket/ auff unterschiedliche Weise untrüglich geplaget und untergedrucket worden.

Daß ihnen täglich unrechtmäßige Sachen auffgeleget und zugemuthet worden/ in ihren unterschiedlichen Bedien. und Bestallungen/ davon sie in ihrem Gewissen überzeuget sind/ daß sie bey Gott oder dem Königreiche nimmermehr können gerechtfertiget werden; und gleichwol dringet man ihnen/ ohne einige Betrachtung ihrer Gewissen/ dieselben auff/ bey Verlust ihrer Aemter und Bedienungen/ ja wol mehr anderer angedräueten Wirkungen der Ungnade des Königs. Der Exempel hiervon sind so viel/ daß sie allhier

nicht alle können angeführet werden; unter denen nur die vornehmsten diese: 1. Die meiste Protestanten werden gezwungen die Vernichtung aller Gesetze/ die zum Grund und Feststellung unsrer Religion gemacht worden/ zu gestatten. 2. Alle Unterthanen nöthiger und zwinget man/ denen/ die keine rechtmäßige Richter/ Scheriffs/ Friederichter/ Majoren/ Statthalter und Regenten seynd/ zu gehorchen/ und sich ihnen zu unterwerffen; und bedrätet/ plaget und verfolget sie sämmtlich/ (gleichwie jegund dem Lord Lovelace geschicht) wann sie nur zu sagen sich unterstehen/ daß dieselben kein rechtmäßiges Ansehen hätten. 3. Allen Unterthanen wird gebotten/ daß sie alle Thaten und Fehler ihres Lebens/ ja die Geheimnisse ihres Herrgens selbst/ sollen untersuchen/ und viel ihr vornehmstes Vermögen/ auch nicht wenig ihre Befugungen oder Haab und Guth müssen urtheilen lassen/ und zwar durch die Beschreibung etlicher weniger Creaturen des Königs/ die man Commisarios oder Abgeordnete zu den Kirch. oder geistlichen Sachen nennet; denen anbefohlen ist/ an und wider die Regeln unsrer Sitten/ ob schon alle die anderen Gesetze/ darwider wären/ zu verfahren; und einem jeden wird aufgelegt/ alles solches eigenwilliges Vermögen gut zu stiften/ bey Straffe ihrer Verurtheilungen/ die sich bis zum Gefangen setzen auff ihr Leben erstrecken. 4. Allen unsern Predigern hat man anbefohlen unter Bedrängung schwerer Straffen/ des Königs Ruffen zu seyn/ und daß des Königs Macht aller unsrerer Straff. Gesetze/ die in den vergangenen 400. Jahren zur Versicherung der Rechte/ der Freyheiten und Eigenthümer der Königreiche/ wie auch des Glaubens Bekänntnisses der Protestantischen Religion gemacht sind/ Kraft und Gebrauch aufzuheben/ und pöblich zu vernichten befugt/ in der Kirchen aufzuruffen. 5. Alle Protestanten werden/ aus Furcht der Königlichen Ungnade/ gezwungen/ die Rechte der Crone und die Freyheiten des Königreichs gegen ausländische Mächten und Gesetze öffentlich zu verläugnen/ und aus Kraft der ausländischen Satzungen sich beherrschen zu lassen. Ihnen wird durch den König gebotten/ ihre gewöhnliche Pflichten/ welche sie Gott/ der Crone/ und dem Königreiche zu leisten schuldig sind/ zu versäumen/ indem sie durch das Recht die Verrätheren/ welche sie wissen und sehen/ daß sie täglich begangen werden/ nicht verfolgen dürfen; da sie doch/ durch Vorwendung der Gewissens. Freyheit in der Geistlichen Religion, nicht können beschönnet werden. 6. Die Kosten und andere Beamteten werden durch das ganze Königreich angehalten/ Irriße und Schottische/ auch wol andere geworbene Soldaten/ in ihre nächste Häuser/ wider ihren Willen einzulegen/ also/ daß dadurch die alten Reichs. Gesetze/ und derselben ausdrückliche Worte

veracht-

1688.

verachtet werden. 7. Alle Edelleute und freye Besizer werden gezwungen / ihre angebohrne rechtmässige Freyheit in Erwählung der Parlaments, Glieder fahren zu lassen. 8. Die Frey, Leute der Städte und der kleinern Dörfer werden genöthiget / ihre Rechte der Obrigkeit / mit allen ihren freyen Gebräuchen und prerogativen / dem Willen des Königs zu unterwerffen. 9. Das ganze Volk wird aus Furcht der Straf genöthiget / ein Kind zum scheinbaren Erben der Krone anzunehmen; welches doch die bekante Sagungen des Königreichs nicht zulassen / davor erkant zu werden / ehe man rechtmässige Zeugen seiner Geburt von der Königin / dem Königreich gebühlich vorgebracht / wie es in diesem Falle notwendig hätte seyn müssen. Ja das Volk wird gezwungen / solches Kind / wiewol es das gemeine Gerüchte zu einem bloß erdachten oder eingeschobenen Kinde machet / zu seiner eigenen Schande und Verdruß / Gott in ihren öffentlichen Gebeten / als ihren Erb, Fürsten / vorzutragen; und hiebey darff niemand fragen / wo die Zeugen seiner Geburt wären. 10. Viel geschworne Richter müssen ihren Nächsten aus Zwange schuldig erkennen / wiewol sie ihn in ihrem Gewissen unschuldig urtheilen; Gleichwie unter vielen andern Exempeln aus der Begabniß derselben / welche Freuden, Zeichen wegen des Rechtes / das man den sieben Bischöffen widerfahren ließ / blicken ließen / bekant ist. Auch werden viele gezwungen sich zu unterwerffen / versucht zu werden / um den Verlust ihres Staats durch Büßen / als auch ihres Lebens / durch der geschwornen Richter heimliche Streiche verurtheilt / als auch Angebungen / die wider unser Gesetz Handhabung streiten; indem solche Richter von den Sheriffen nicht beschworen seynd / wie die Sagungen erfordern; dadurch dann der Lauff der Gerechtigkeit des Königreichs verdrehet / und die rechtmässige Beherrschung über einen Hauffen geworffen wird. Alle die Exempel sind allzumal bekant / also / daß sie von unsern Widerwärtigen nicht können geläugnet werden.

Daß Vielen ihre rechtmässigen Freyheiten / Vortheile und Mittel / sich zu erhalten / in ihren Kirchen und Gesellschaften abgenommen werden / nach eigenem Willen und Wolgefallen: (A) Und daß man ihnen mit Verurtheilungen und Verfolgungen / durch eigenwillige darzu bestellte Leute dräuet / da sie doch nicht an der geringsten Mißthat oder Ubertretung der Gesetze dieses Königreichs schuldig zu seyn befunden werden. (B)

(A) Zum Exempel dienet die Begebenheit des abgesetzten Herrn Bischoffs von London; wie auch Doct. Prachels / des Unter, Cancellers von Cambridge / und Herrn von Penbrocke Hall; des Doct. Houges / und der 26. Glieder des Magdalenen Collegii zu Dyfort / ohnehne noch der halben Mitglieder / die man samt-

lich ihrer Ampter / und Lebens, Mittel beraubet / ja selbst zu einiger Erhöhung unthätig erkläret / nur darum / weil sie sich an die Gesetze und Verordnungen ihres Collegii, als auch an ihren Eyd steiff und fest gehalten / darzu kömmt noch die Absetzung bey nahe 200. Prediger in der Graffschafft Durham nachdem sie sich geweigert / des Königs Declaration von der Abschaffung unserer Gesetze dem Volcke vorzulesen / u. a. m.

(B) Als da seynd die Forderungen / durch die verordnete Commissarios zu den Kirchen, Schulen / der Cansler / Beselichhaber / Archidiaconen / ja der meisten Bischöffe / damit sie die Nahmen aller Prediger / die des Königs Declaration nicht abgelesen hatten / einbrächten / wiewol sie hierinnen keine geistliche / noch weltliche Sagung übertraten.

Daß diese beraubet werden der behörlichen (c) freyen Wahl ihrer Obrigkeiten und Ampter Leute in den grossen und kleinen Städten; daß ihnen solche Magistrats, Personen und Ampter Leute werden auffgedrungen / die der König nach seinem freyen Willen / ein, und wieder absetzen könnte / nachdem er sie bereit und fertig befunden / dem Päbstlichen Anschläge / entweder durch Corruption oder Unwissenheit / dienstlich und vortheilig zu seyn.

(c) Die Stadt London sammt andern Städten und Dörfern des ganzen Königreichs sind hiervon traurige Exempel; indem der König allein dieselben / die ihm belieben / verordnet / die Wahl in Händen zu haben / und die Macht ihrer rechtmässigen erwählten Obrigkeit zu gebrauchen.

Daß unterschiedliche Raths, Versammlungen in ihren grossen und kleinen Städten erkläret wären / nach des Königs Wolgefallen aufgehoben zu werden; damit die Gemüther aller der übrigen erschrecken / und unter das Joch gebracht werden möchten: Ja daß man dadurch die Bürger und Einwohner (d) aller ihrer Freyheiten und hergebrachten guten Gewonheiten beraubete / indem sie bey ihrem Gewissen nach den unrechtmässigen Befehlen ihre rechtmässige Freyheiten und Vorrechte dem Willen des Königs überzugeben / es nicht thun konnten und wollten.

(d) Also hat der König in den alten Städten / Dyfort / Winchester / und an der Brücke von Toynes gethan. Und nun dräuet er eben dasselbe / oder etwas dergleichen an der grossen Stadt Norwich zu thun / hiedurch masset er sich an / über der Unterthanen Eygenthum nach seinem Wolgefallen zu disponiren / eben als wann sie nichts eigenes hätten.

Daß die rechtmässige Versicherungen wider die Gefahr ihrer Religion und Freyheit durch des Königs unumschrencktes Gebott umgeworffen und unthätig gemacht worden. (e) Unterm Vorwand seiner Macht über die Straf, Gesetze / umangesehen der Unterthanen Recht an denselben / zu Bewahrung und Beschirmung ihrer

1688.

1688.

Religion, ihrer Freyheit und ihres Lebens: da durch selbst der Grund des Richters und Eigenthümers der Unterthanen wird zernichtet und über einen Hauffen geworffen / und eine neue Anmassung dargegen auffgerichtet und gehandhabet / also / daß die Unterthanen kein Recht / Eigenthum oder Versicherung haben / wider den Willen und Wohlgefallen ihrer Könige.

(e) Die letzte Sagungen Carls des zweyten von 25. und 30. waren außdrücklich gemacht zur Versicherung der Protestanten. So waren auch dieselben von 5. Elis. 1. 13. El. 2. 23. El. 1. 27. El. 2. 1. Jac. 5. Jac. 1. wie auch die von Edw. 1. Edw. 2. Edw. 3. R. 1. und von vielen andern Königen gemacht / zu Versicherung des Volcks wider die Furcht von der Römischen Kirche. Item / der König hat gewolt / daß keine von denselben jemals zur Vollziehung solte gebracht werden.

Daß durch Vorwendung einer solchen dispensirenden Macht / das Vermögen zur Beschreibung des Königreichs / durch Kriegs-Mächten / in solche Hände gestellet ist / welche darzu unfähig gemacht seyn / (F) durch viel außdrückliche Befehle der Könige / und Königreiche im Parlament / die den Protestanten die über ihrem Haupt schwebende Gefahr nicht ohne große Furcht blicken lassen; indem sie sich derselben Macht übergeben zu seyn sehen / welche öffentlich bekennen / daß sie mit der Römischen Kirchen eine Gemeinschaft und Vereinigung haben / ja sich öffentlich für Tod. Feinde aller Protestanten aufgeben / und bey Gefahr ihrer Seeligkeit verbunden sind / ihr Verderben zu suchen / im Fall sie an der Protestanten Glaubens. Bekänntniß solten standhaft werden.

(F) Hier ist bekant / daß alle dieselben / die sich zum Pabstthum bekennen / durch die Verordnung E. E. Jac. 1. R. 2. unfähig gemacht einigiges hohes Ammt oder Vermögen im Königreiche zu besitzen / und daß der König die meisten derselben in ihre Hände gestellet hat.

Daß man unlängst / wiewol es gegen die außdrücklichen Befehle (G) des Königreichs streitet / im Parlament beschloffen / ein Lager von Pabstsen und Niedlingen auff den Beinen zu halten / und im Königreich selbst im vollen Frieden außzubreiten / zu grosser Bestürzung und Verwirrung der Protestanten; welche zugleich auff unterschiedliche Weise gezwungen werden / die Soldaten in ihre Häuser zu nehmen / und wider ihren Willen zu beherbergen: Dadurch sie ihres Hauffs. Friedens / und mit ihren Nachbarn und Freunden umzugehen / ja selbst der Vortheile / welche sie in derselben Lebens-Art suchen möchten / beraubet werden.

(G) Siehe Per. oder Rich. 3. Car. und die letzte Verordnungen Car. welche anzeigen / daß das Verlegen der Soldaten durch das Land / und in die Häuser der Unterthanen wider die Reichs. Sagungen und Gewonheiten sey / und darinnen stehet als ein Recht des Vol-

kes / daß sie mit keinen Soldaten belegt werden.

Daß der König verboten und verhindert hat / die alten Befehle des Reichs wider unterschiedliche Arten der Verrätherey / und andere offenbare Missethaten zu vollziehen; und daß alle Sagungen / die schon über 500. Jahr / wie man weiß / von Zeit zu Zeit gemacht worden / der Pabste und Römischen Priester Macht betreffende / (H) aufgehoben sind; wiewol die Erfahrung der Pabstsen zu allen Zeiten bezeuget hat / daß solche Befehle und Unternehmung so verderb. und gefährlich gewesen / daß man im Parlament vielmahl geklaget hat / man befürchete dadurch das Verderben des Königreichs. (I)

(H) Man besche die Declaration für die Gewissens-Freyheit / darinnen die Vollziehung aller Straf-Befehle / in Kirch. als Geistlichen Sachen aufgehoben wird / also / daß es auff Verrätherey angesehen ist die Macht des Pabstes und die Canones über unsere Sagungen zu stellen / und seine Dispensation des Gehorsams darzu anzunehmen.

(I) Siehe die Stat. 15. Ed. 1. 25. Ed. 3. 17. Ed. 3. 16. Rich. 2. 3.

Der König setzet sich auch wider den Lauff der Gerichts. Höfe / darinnen die Richter / ob sie schon dem Anschlag der Pabstsen sehr wol zu Dienste gestanden / aus ihren Würden / Keimern und Einkünften gestossen werden / wann sie bloß allein zulassen / daß die Sagungen dieselben frey sprechen / die der König verurtheilet wil haben / welches unter andern aus dem Abschaffen des Richters Hollowei und Powel, weil sie die Bischöffe nach den Reichs. Befehlen frey gesprochen / abzumehmen.

Wir dürfen Sr. Hoheit kein absonderliches Zeichen unserer Unterdrückung blicken lassen / weil es landtündig ist / daß der König einen öffentlichen Anschlag den Grund der ganzen rechtmässigen Bürgerlichen Regierung des Königreichs umzustossen / gut geheissen / nehmlich die Freye Wahl des Volcks (nach der Gewonheit / so durch Grafschaften / Städte und Flecken / seß gestellt) ihrer Verordneten alle Befehle / die im Parlamente gemacht werden / zu bewilligen.

Die wahre Monarchie war auff eine gleiche Freyheit gegründet / und die Bürgerliche Regierung von Engeland ist allezeit von Rechts wegen wahrhaftig frey gewesen / (K) weil durch die Befehle und die Obermacht des Königreichs niemals einige Personen oder Eygenthümer seynd verbunden gewesen / als allein dieselben / darzu der König und alle Unterthanen ihre freye Bewilligung geben; indem unsere Sagungen gertheilet / daß alle Unterthanen persönlich / durch ihre Abgeordnete / zustimmen müssen / (L) wann einige Sagungen solten gemacht oder abgeschafft werden.

(K) Siehe H. 12. 25. H. 21. Allda gesagt wird / daß das Reich an keine Befehle gebunden sey / sie würden dann durch dasselbe selbst bewilliget; und daß der König und das Parlament /

welche

1688.

welche den ganzen Staat des Königreichs vorstellten/die Macht hätte über die Befehle zu walten/wie sie es vorrathsam erkennen.

(1) Siehe die Statut. I. Jac. I. 1.

Und darum ist in den alten Sagungen zur Beträffung der gemeinen Gebräuche von England versehen/das die Wahl frey zu seyn gebühret (M) mit Aufschliessung des Königs und des Pabstes/ja die Könige haben sich selbst/durch die Sagungen/verbunden/das sie die/welche wählen/in ihrer freyen Wahl ganz nicht stöhen wollen.

(M) Siehe die Stat. Westm. 1. 3. Edv. 6. da die gemeine Sagung erkläret wird/und der König sich selbst verbindet/keine/so wählen/in ihrer freyen Wahl zu stöhen. Siehe Cart. 2. Part. 4. H. 4. 9. H. 4. 8.

Keine Befehle/Zusagungen/Bedrängungen/Aufschüchungen oder Vorbitten/sollen weder durch den König/noch Pabst/noch einige andere/bey denen/die wählen/ins Werck gestellet werden. Dann die Befehle bezeugen/das die Abgeordneten des Volcks frey und ohne Unterscheid/ja ohne einige vorige Verbindniß der Wahl oder Furcht dem Könige zu mißfallen/und ohne Versprechung der Gunst oder Belohnung/sollen erhohren werden/sondern sie müssen über die Zeit und den Ort der Wahl einig seyn/und auff eine solche Weise auch verfahren/unangesehen aller Befehle/oder Vorbitt. Schrifften/sonsten ist ihre Wahl nichtig und ungültig.

Aber wir überschreiten die Masse/alle unterschiedliche Unterwindungen/die man unsere Regierung umzukehren ins Werck gestellet/zu erzehlen.

Man hat unsehlbare List und Tücke gebraucht/ Costumen oder Bewonheit/Privilegien/Charters/und Regierungen von allen Städten und Flecken über Haußen zu werffen/da doch der vier fünfte Theil der Glieder des Parlaments/laut alten Gebräuchen von England müssen erwählet werden; und nun alle die Politique Corporahen/auch alle ihre Magistraten und Officirer des Königs Willen zu unterwerffen/wie auch zu obligiren/alle seine Creaturen (und nicht als vertraute Personender Städte und Flecken/) dessen Papistischen und willkühr. Vefleinen zu Diensten zu stehen/oder auch nach seinem Belieben verlossen zu werden/dagegen Papisten oder andere unwissende/und die so ungelauft einzuführen.

Es ist auch einem jeden bekant/das zu solchem Ende unsere Regierung unter einem gerechtem Praetext zu destruiren/durch den König quo Warrantos gegen die meisten Städte und Flecke des Reichs eingebracht/welche secundärer worden/durch solche Instrumenten/so eingerichtet waren/die Magistraten zu schrecken mit der strengen Ungnade des Königs/im Fall sie sich unterstehen würden/auff ihre Rechte sich zu verlassen/und gegen Sr. Maj. sich zu opponiren/dabey anfügende/das deren Defension mehr kosten würde/als sie ausführen könnten: Über das tros-

siglich vorstellend/das sie ihre Constumen Privilegien und Charters gegen den König zu maintainiren/nicht zu erwarten hätten/weiln derselbe resolvirt sey/solche ihnen abzunehmen. Weiter gaben sie Hoffnung/neue Charters zu erhalten/wann sie dem König gehorsamen/und ihre Freyheit unter dessen Macht stellen wolten/vorwendende/das alle deren Nahmen/so solches wegerten/an des Königs General Procureur solten übergeben werden.

Ingleichen ist bekant/das Richter ordinitret waren/alle gerichtliche Sachen/von Städten/Flecken/so auff ihr Recht bestünden/und die quo Warrantos disputiren wolten/zu urtheilen/gleich wie der Magistrat von London solches zu thun resolvirt war; dieweil der gemeine Rath allda wegerte/ihre Freyheiten zu übergeben/ohnangesehen aller Befehle und Bedrohungen/so gebraucht worden. Sine maln sie wol wußten/das in deren Macht nicht stünde/ihre Stadt zu verrathen/noch auch in des Königs Macht/ihre Gebräuche und Gerechtigkeit zu nehmen/welche ihnen durch den grossen Charter und die gemeine Befehle gegeben. Solche Richter aber/welche nicht urtheilen wolten/das der alte Politique Leib/(welches Privilegien seyn/so sie über 1000. Jahr besessen/) dissolvirt werden müsse/wurden nebenst allen Freyheiten/so die Bürger und Erben/wie auch die Stadt und Nachkommen hätten/aufgeschlossen/und solche Freyheiten verlohren zu haben/verurtheilet/und haben die Instrumenten von dem gegenwärtigen König dadurch den Weg bereitet/(unter dem Schatten des vorigen Königs/) die Regierung von allen andern Flecken und Städten zu destruiren/sie durch Übergebung ihrer Privilegien/aus Furcht in Gericht gezogen zu werden/zu erschrecken/welches auch solchen Effect gehabt/das das Fundament mehrtheils aller Politiquen deiber unrechtmäßig verändert/die Städte und Flecken aber in solchen desperaten Stand gebracht/das keine andere Magistraten oder Aemmer bekommen/als die jetzigen/so dem König gefallen/deswegen ist eine Generale Veränderung der Freyheiten/Regierungen der Städte und Flecken genommen/und der Tenor ihrer Magistraturen und freyen Gebräuche gänzlich zerbrochen/und sind die jetzigen/so die Regierung anjese haben/incapabel zu einer freyen Erwählung und Sendung der Glieder des Parlaments/so das continuirliche Vefleins wider die Persönliche Freyheit/zu Wählung der Glieder des Parlaments/durch das ganze Königreich gemacht werden.

Sr. Maj. hat selbstens ins Geheim/durch Zusage und Bedrohungen einen und andern zu vermögen getrachtet/solche Depucirte zu einem Parlament zu erwählen/welche dessen Vefleins forssetzen würden/das mögen wol gezwungene Wähler seyn (N) wie selbiges nun ein ganzes Sprichwort unter dem Volck ist: Er hat sie per-suacht zu contentiren/die Freyheit von der Wahl und Stimme nachzugeben/im Fall sie

erforen

1688.

ertoren würden/ zur Probe ihrer Capacität wichtige Employen und das Magistrats Amt zu bekleiden/ die drey Fragen so zu solchem Ende vergestellt/ seynd einem jeden bekant/ die S. M. Ministri durch die Friede. Richter und alle andere Officiers wolten beantwortet haben.

(N) Mercke/ daß des Königs Practique/ Glieder des Parlaments aufzusetzen/ eben dasselbe ist/ welches hier bey den Wählenden zu Werck gestellet.

So haben auch die Lord Lieutenant auff Königlichem Specialen Befehl die vornehmsten Officiere und Edelleute zu sich gefordert/ selbige durch allerhand Lieblosungen und Bedrohungen ihrer Freyheit in der Wahl eines Parlaments zu berauben; und hat man denen/ so resolviret/ nach ihrem Gewissen würdige und bequeme Deputirte zu erwählen/ des Königs Ungnade lassen fühlen.

Eine unerhörte Art von Commissarien/ in Ansehung ihrer Qualität und Instruction, sind ohnlängst von Seiner Majestät durch ganz Engeland geschickt/ diejenigen/ so zu wählen destiniert/ durch Schrecken oder List dahin zu bringen/ solche Glieder zu einer Versammlung (so man ein Parlament nennen soll) zu wählen/ welche sich unterstehen/ dessen Dessen fortzusetzen/ und die alte Gesetze und Test zu vernichten/ welches doch die einzige Securität ist/ von Unterhaltung der Religion, Gesetzen der Eron und Freyheit des Volcks.

Es bedarff kein weiter Zeugniß/ daß die Art an die Wurzel unserer Weltlichen Regierung gelegt/ und als der sicherste Weg der Römischen Gesetze und Religion zu introduciren; damit man aber die Welt dieser wegen überzeugen möge/ so darff man nur auff die andere Declaration seiner Majestät von der Freyheit der Gewissen sehen/ worinnen derselbe Positivemant sich erkläret/ daß niemand in dem Reich unter ihm employirt zu werden fähig/ welche zu dessen Dessen nicht contribuiren/ und solche Glieder zu einem Parlament wählen wolle/ so ihr Vestes zu thun gesünnet/ dasjenige zu effectuiren so er angefangen/ und hält er alle diejenigen so solches wegern/ vor keine gute Christen/ noch Liebhaber von dem Aufnehmen und Macht der Länder. Es erkläret derselbe weiter/ daß er seine intentionirte Form der Regierung/ auff die Grund-Regel ziehende/ angefangen/ nemlich durch seinen absoluten Willen/ viele civile und militaire Officiere in dem Reich aufzuschließen/ das grosse Werck zu befördern.

Aus diesem ist man vergewissert/ daß Seiner Majestät keine freye Erwählung eines Parlaments zustehen kan/ weil so viel getreue Protestanten seyn/ welche die Election verstehen/ und Gewissens wegen/ das Werck so er angefangen/ nicht zugeben können; Nemlich/ daß sie Seiner Majestät/ intern Prætext der Freyheit des Gewissens gestatten sollten/ die Rechte und Freyheiten der Eron dem Pabst zu übergeben/ oder zu bekennen/ daß das Volck von Engeland/ durch die

Gesetze von Gott und Christo/ ihre Personen und ein gross Theil ihrer Güther wegen/ den Gesetzen und Jurisdiction der Römischen Kirchen unterworfen seyn/ und daß der Pabst/ seine Priester und Canonici derselben durch deren Gesetze urtheilen möchten/ ihre Heyrathen und Contracte recht und unrecht zu erklären/ ihre Erben zu rechten oder unächtigen Kindern zu machen/ und weiter die Verordnungen ihrer Güther und Diebstahl letzteren Willens/ ihre Schulden und Zehenden/ und ihre Reputation und Leben/ unter präcedirender Straffe in ihre Macht und Willen zu geben.

Dieses ist das Werck/ welches Se. Majestät angefangen/ wodurch des Reichs Eron von Engeland verunehret/ und die angebohrne Freyheit/ das Bürgerliche Eigenthum und Inerente der Englischen/ unter die Füße getreten wird.

Welches eigentlich die Ursachen seyn der meisten Pœnal- Gesetze in Kirchen. Sachen/ vorzukommen dem Betrug und Gefahr der Præventionen/ in solche unrechtmässige Anschläge gegen unsere Natur und Eigenthum.

Unsere Pœnal- Gesetze bestehen darin/ die Weisheit wider die Weltliche oder Bürgerliche Regierung und menschliche Societät zu straffen; und wenn es kräftige Sachen seyn/ so können dennoch die Unterthanen nicht präcediren/ daß sie Conferenz wegen davon befreuet seyn/ dann sie sonst gleichfalls sagen könnten/ daß sie frey wären von den Pœnal- Gesetzen/ wegen Dieberey und Mord/ im Fall sie rechten wolten/ als wann sie/ laut ihrer Conferenz einen Mord oder Diebstahl begangen hätten.

Er. Majestät Intention ist/ die aufgeschriebten Römischen Priester von Papyisten zu befreien/ von der Straf und Gefahr der Pœnal- Gesetze wegen solcher offenbaren Umwindungen wider die Freyheit/ Recht und Eigenthum dieses Reichs/ auff daß seine neue aufgerichtete Pabstliche Collegien/ seine Clöster und Mönche/ seine 4. Provincial- Bischöffe/ und die Menge seiner Priester/ durch ihn mögen authorisirt werden/ sonder Krafft der Gesetze/ dadurch zu maintainiren/ daß die Canones der Römischen Kirche von mehrer Authority seyn/ als die Gesetze des Reichs; oder zu erklären/ daß der Protestanten Obrigkeitliche Macht unrecht sey/ und also alles Recht an die Papyisten verfallen/ dadurch die Römische Dispensation wider die Gesetze des Reichs/ so dem Pabst und seinen Priestern mißfallen/ zu defendiren/ und also öffentlich mit der Röm. Kirchen/ dem Französl. König/ und allen ausländischen Papyisten es halten/ welche sich selber Todt-Feind wider die Religion und Macht der Protestanten zu seyn erklären/ und zu Aufrottung derselben in dem Reich etwas practiciren.

Dieses Werck hat Se. Majestät so weit angefangen/ daß er die Execution der Pœnal Gesetze wider alle die gröfftesten Verbrechen auffgeschoben und verhindert hat; erkläret auch weiter/ daß alle Protestanten/ so dieses zu vollenden sich

wegen

1688.

wegern / nicht qualinciret seyn / daß sie / als Christen oder Engelfische in diesem Reich / viel weniger in Gliedern eines Parlaments employirt werden können / hierdurch trachtet Seine Majestät die Wähler in ihrer Wahl so weit einzuschranken / daß dieselbe aus 40. welche laut den Befehlen Capabel seyn zum Parlament / nicht wählen können: Ja es ist die Zahl (außer den Papisten /) so klein / woraus die Glieder des Parlaments könnten erwählt werden / daß die Befese es ganz vor seine Wahl erkennen können / im Fall er seinen Willen dem Königreich aufbringen mag / wie er sich erkläret hat.

Hieraus können Eu. Hoheiten versichert seyn / daß unsere Sache sehr klar ist; Es scheint aber vor unsere Papistische Feinde noch nicht genug zu seyn / daß sie alle Pœnal - Befese zu aboliren trachten / welche nicht einstimmen mit denen neuen inventirten Lehren und Satzungen derjenigen Römischen Kirchen / so aus den Pœnal - Statuten / welche schon vor Alters von den Englischen Papisten veracht gewesen / herfließen / (P) sondern es trachten dieselben die Constitution und Form der freyen Regierung des Reichs zu destruiren / woraus alle Pœnal - Befese wider die hochmüthige Beherrschung der Kirchen und deren Usurpation von dem Recht der Cron und des Landes Privilegien entstanden seyn.

(P) Siehe die gewaltige Klagen der Gemeine in 5. Ed. 3. provisos und 6. Rich. 5. 27. Ed. 3.

Sie wissen doch unsere Historien / daß die freye Parlamente von Zeit zu Zeit geklaget / über ihr verderbliches Suchen / der Könige Macht / Befese / Verächts / Höfe und dergleichen Sentenzen an sich zu bringen / und über ihre Exactionen / Verwürgereyen und Delusionen des Volcks / mit ihrer abergläubischen Thorheit / wodurch sie den dritten Theil (Z) der Einkünften von England / und so viel Geld zu Rom nach sich gezogen / daß sie Königreiche ruiniret / und deren Reichthum an sich gebracht.

(Z) Siehe die Parlaments Rolle 4. H. 4. H. 2.

Sie wissen wol / daß sie mächtig gewesen seyn / um unterschiedlich der größten Könige an den Pabst und Priester zu bringen / daß sie von dem König Erlaubniß und Pardon bekommen könnten / die Befese zu übertreten / welche das Parlament gemacht hätte / die Rechte und Eigenthümer der Unterthanen zu bewahren / und das Parlament allein neue Befese machte / um solche (R) Licentien, Dispensation und Pardon.

(R) Siehe die Stat. 3. H. 5. Stat. 4. n. 7. H. 4.

Sie wissen / daß sie unterschiedlich der Könige persuadir / daß der Pabst ihr Gewissen könne absolviren / von aller Verbindungs durch die Befese / und von Accorden / Gelübden und Eyd / so dem Reich geethan (S) zu Maintenance ihres großen Cartels / und aller ihrer Befese und Freyheiten / und daß sie einen König dahin ge-

1688.

bracht / das (T) Königreich gänzlich an den Pabst zu resigniren / und solches von ihm auff Rente zu halten / auch wissen sie / daß das Volk in einem freyen Parlament allein alle solche Dispensationen und Resignationen null und von keiner Würde erkläret / und mit Recht erfordert / daß die Könige ihren Eyd dem Königreiche verneuern solten / zu Bewahrung ihrer Freyheiten / und ver-schmähet mit Grimm und Eyffer das Suchen des Pabstes von seiner präcedirten (V) Rente / vor dem Königreich erklärend / daß ihr König keine solche Patrimoniale Steuer in dem Reich hätte / um solche einigerley Macht auff Erden zu unterwerffen.

(S) So absolvirer der Pabst H. 2. und Ed. 1. von ihrem Eyd um das große Chartes zu unterhalten.

(T) König Johannes.

(V) Siehe die Roll part. 40. Ed. 3. Num. 8. Claus. 3. Ed. car. (K) Johns Chartes und Vergönning an den Pabst / so ein sehr unbillig und krafftloses Chartes, und verbrand.

Sie können nicht hoffen / daß eine frey erkohrte Repräsentative an diesem Reich soll können dienen um allezeit verspottet zu werden / daß man selbiger solte persuadiren / daß die gebührliche Christliche Freyheit des Gewissens erfordere / daß sie zusuche / daß die ausländische Römische Befese Krafft und Würckung solten neben den Rechten von England haben / oder daß sie solten abgeben / daß einige der Englischen Unterthanen öffentlich zuließen / daß ihre Personen / Heyrathen oder Güther einiger ausländischen Jurisdiction unterhängig seyn; und von derselben Auctorität und Satzungen dependiren / und sie in Ansehung ihrer ewigen Seeligkeit an ihre Anführung verpflichtet seyn; welches in der That so viel ist / als ob sie sich selbst vor keine Unterthanen von England erkennen / und zu glauben / daß sie mit Fremden aufs genaueste verbunden / welche öffentlich erweisen / daß sie Todfeinde seyn von hundert gegen einen durch das ganze Reich / und daß dieselben Gewissens wegen verbunden / nach ihrer Destruction zu trachten.

Sie können nicht denken / daß ein frey Engelfisches Parlament nicht wol wisse / daß keine Lehre von Christo aus den natürlichen und weltlichen Rechten / von einiger Person oder Nation zerbricht und verändert / oder zugestanden / daß einige Theil des Volcks in einem freyen Lande / mit einem bekanten Feinde von dem größten Theil davon solte correspondiren / oder es damit halten? Da man doch siehet / daß sie resolvirer / um das Fundament unserer civilen Regierung über Hauffen zu werffen / und des Volcks freye Erwählung von Deputirten zu einem Parlamente / damit also niemals ein freyes Parlament in dem Königreich nahe seyn möge / welches dann ein schnöderer Vorrath / als der von dem Pulver ist.

Es

1688.

Es scheint / daß sie es bis jetzt sicher achten / um einen Schein von Erwählung vor ihre Versammlung zu unterhalten / durch das Formiren eines Politischen Körpers / von Städten und Flecken / um solche zu nominiren / oder zu senden / welche dem Könige gefallen / und unter dem schönen Nahmen der Freyheit der Gewissen / mit Versprechen aller Gunst und Bedrohungen der Ungnade / die andere erwählen / zu verleiten / oder erschrocken zu machen / um solche zu Deputirten anzunehmen / welche der Königin vorstellen.

Weil aber dieser Anschlag auf dem vornehmsten Fundament unserer ganzen civilen Regierung soll gelitten werden; so mag der König nachgehends mit ja so vielem Rechte / wann es ihme beliebt / einigen Theil des Königreichs zusammen beruffen / um mit ihme zu rathschlagen / und unterm Praetext von ihrem Advis unsere Befehle und Gebräuche zu verwechseln / Schatzunge aufzuliegen / und die Succession der Cronen (W) nach seinem Belieben zu verändern.

(W) Mercket / daß Cromwell so eine Macht an sich nahm / durch seine Briefse Personen zu entbieten / ohne Erwählung / welches er ein Parlament nannte / und machte / den hatte auch vor / die Succession der Cronen auf seine eigene Familie zu bringen / falls die Creaturen mit ihme hätten übereinstimmen können.

Wir müssen Eu. Hoheiten mit Betrübniß vorstellen / daß sie diesen so ferne wider unsere Regierung verfolget / daß sie es unnützlich gemacht / ein freyes Gesetzmäßiges Parlament erwählen zu bekommen / in gegenwärtigem Zustand der Städte und Flecken / folgendes denen Sherifsen und Officieren und den Erwählern / wovon viele ganz von der Freyheit zu wählen / gleichwie es darzu von unsern Befehlen erfordert wird / aufgeschlossen / und daß durch das erklärte Mißvergnügen des Königs / und bedroheten und gewissen Verlust ihrer Officien und Bedienungen / falls sie solche Personen nicht annehmen / so unwürdig resolviert / oder versprochen haben / gegen unsere bevestigte Rechte zu sprechen / wie es der König haben wil / ohne die Reden des Parlaments oder des Reichs davon gehört zu haben / und wie wir glauben / ohne daß sie den Inhalt der Rechte wissen / welche sie versprechen abzuschaffen. Es ist nun nicht practicabel den rechtmäßigen und freyen Consens des Königreichs zu Wahrung und Wiederaufrichtung einiger Befehle (ohne welche sie Kraftlos seyn) zu haben / bis daß eine billige Restitution der Gebräuche und Freyheiten der Städte und Flecken / welche unrechtmäßig und verrätherisch übergeben / oder ihnen ungebührlich abgenommen seyn / geschehen; Es können auch keine rechtmäßige Magistraten erkohren werden / um Schrifften zur Erwählung aufzufertigen / bis daß eine Zurückruffung erfolget der Königlichen erschrecklichen Declaration. daß alle unrichtig seyn zu einem Parlament und Publicquen Employe / welche nicht heißen wollen / sein grosses Werck / das er

angefangen / zu vollziehen / und alle unsere Penal - Befehle zu vernichten / welche gemacht seyn / die Papisische Practiquen wider die Privilegien der Cron und des Reichs aufzuheben / wie auch / solange keine absolute Renunciation aller Versprechungen / Engagements und Unterzeichnungen der Erwähler zu einem Parlamente durch Ordre von Seiner Majestät und Dero Ministern / um selbige in ihrer Freyheit der Wahl zu bestätigen. Es hat die Papisische List und Militie unserer Papisischen Gegenpartheyen uns alle unsere rechtmäßige Mittel abgeschnitten / wodurch wir löset werden / durch die freye und allgemeine Nachs. Versammlungen des Reichs / weils sie jederzeit mehr dahin trachten / unsere Leiber und Seelen gefangen zu nehmen.

Wir dürfen Eu. Hoheiten nicht erinnern / daß diese Anschläge / die Freyheit in unserer Religion und Regierung zu unterdrücken / ein Theil ist von dem Generaten Vellein, welches bereits von vielen Jahren in den geheimsten Rath. Versammlungen der Papisischen Fürsten formiret und beschloffen / und vornehmlich durch die Jesuiten getrieben wird / um aus Europa die Protestantische Reformirte Religion und die Freyheiten des Volcks aufzuwotten.

Wir wollen nicht viel anführen von der überall weltkundlichen thätlichen Fortsetzung dieser Papisischen Resolution in unterschiedlichen Königreichen und Herrschaften / (X) noch die verrätherische Falschheit einiger sothaner Fürsten in ihren Tractaten / Contracten und Eiden; noch auch die Unterdrückungen / Blutstürzungen und allerley Ungerechtigkeiten die man practiciret hat / um das grosse Vorhaben aufzuführen.

(X) Das ist in Frankreich / Savoyen und in Pohlen etc.

Das Exempel des Königs in Frankreich allezeit ist genug an statt vieler andern geniet zu werden; weil er der ganzen Welt bekannt und offenbar gemacht hat / sein Antheil / so er an solchem Vornehmen hatte / und aus dergleichen Gewaltthätigkeiten / Landes. Verwüstungen und Mordthaten / die zu selbiger Zeit durch andere Papisische Fürsten / so es in ihrer Macht gestanden / gepflogen / mit öffentlicher Bekännniß seines lang abgezielten Vornehmens / mögen wir wol ein Urtheil über die ganze Sache fällen.

Gedachter König hat durch sein Edict (Y) de Anno 1685. sich öffentlich erkläret / daß er solch Vornehmen schon gehabt / wie er an die Cron kommen / und siehet man aus dem Edict (Z) welches damals verfertiget / und durch seinen Gewissens. Rath gebilliget worden / daß alle seinen Protestanten zu gut vernemere Edicten und alles / was er im Parlament wegen ihrer vielen zu den höchsten militairischen und civilen Dignitäten des Reichs beschloffen / nur aus Schmechelen sey / und sie zu verleiten geschehen ist; dann er ruffet Gott zum Zeugen seines Vornehmens und Resolution an / die er damals hatte / ihre

Reli-

Religion bey Graden zu vernichten / und daß er nur auff bequeme Gelegenheit wartete zu solchem grossen Werck / wie es von unserm König und solchem Edict genemmet wird.

(Y) Das Edict de Anno 1685. ist werth von allen aufrichtigen Protestanten gelesen zu werden.

(Z) In solchem publicirten Edict siehet man / was Meynung sie von den Protestanten haben / selbige unfähig achtende / sich zu berufen auff einig Recht und Vortheil; damit sich ihnen die Papiisten etwa durch Tractaten / Zusage und Ende verpflichtet gemacht.

Indeme er nun solche Güngigkeit den Protestanten scheinen ließ / mit den freundlichsten Verheissungen und Zusage an die Protestant. Fürsten / das Namische Edict, welches als ein grosser Charter oder Freyheits-Brieff der Protestanten war / getrenlich zu halten / wurden alle erdenkliche Lüste und Practiquen zu Wercke gerichtet / das grosse Werck zu bereiten / vornemlich in Engeland / welches so lange das Haupt der Reformirten Religion, das grosse Schrecken des Französischen Königs und der Papiistischen Regierung gewesen ist: Wie er dann seine Furcht vor dem Engelandischen Volck gnugsam blicken lassen / als er jegige Majestät und den vorigen König in ihrem Exilio steher auff eine barbarische Manier aus seinem Lande verbannete / als daß er dem Cromwell einzig Mißfallen erweisen sollte; doch hat er nachgehends seine vornemste Rathschläge und Angelegenheiten seyn lassen / die Protestanten in Engeland zu trennen und zu schwächen; und um den vorigen Königs Sohn zu persuadiren / und zum Anwachs und Verstärkung der Papiistischen Parthey unter der Hand behülfflich zu seyn / mußte sein werthester Beichtvater der Jesuit La Chaise mit Mr. Coleman / welcher damals der jegigen Majestät Secretarius war / Correspondenz halten / und die (a) Briefe / die er vor viel Tausend Menschen bekennete / zeugeten gnugsam / daß dero Inhalt war / die Protestantische Religion unter dem Nahmen Nordischer Kegeren aufzurotten / und würde von solchem verfluchten Anschlag zehnmal mehr an den Tag kommen seyn / wenn man alle Colemanische Briefe von letzten dritthalb Jahren her bekommen hätte; aber da diese nach Witthal gekommen / wurden viel darauf gemauert / und den Augen des Parlaments entzogen; gleichwol bekennete Mr. Coleman / da er vor Recht gestellet war / vor allem Volcke / daß das Vornehmen wäre / der Protestantischen Religion das Unterste oben zu kehren; und daß er in diesem Stück nur ein subordinirter Minister gewesen wäre.

(a) Besiehe Colemans Briefe durch Befehl des Parlaments in Druck gegeben.

Die Briefe gebens / daß das Werck mit des Königs in Frankreich Gelde sollte fortgesetzt werden; und die Briefe / welche gegenwärtiger Lord Montagne im Parlament / und welche voriger König bekante durch seinen Befehl geschrie-

ben zu seyn / beweisen der ganzen Welt / daß er wol vergnügt um 500000. Pfund jährlich / ein Pensionarius des Französischen Königs zu werden / um also die Versammlung eines Parlaments zu vermeiden; denn wir hatten damals den Anwachs des Pabstthums und Gefahr der Protestirenden Religion schon entdecket / und darauff den Parlaments-Test formiret / darneben beschäftiget / noch andere Gelese zu unserer Sicherheit wider das Papiistische Vornehmen zu machen.

Es ist der Welt auch klar gezeiget / daß alle List und Kunst-Griffe / so die Jesuitische Raths-Versammlung erdencken können / etwa solche Zeit in Werck gestellet worden / um den Glauben und Religion der vereinigten Provinzen zu unterdrücken / sie zu verrathen in des Französischen Königs Macht / oder wenigst in dessen Dependencien.

Es ist weltkundig / daß zwischen dem Französischen König und voriger Majestät in Engeland ein Accord gemacht war / solche Provinzen unter sich zu bringen und miteinander zu theilen / auff daß sie nicht mehr eine Unterstützung und Zuflucht der Protestanten seyn sollten. Wir bitten um Verzeihung unserer Kühnheit / daß wir uns demüthig auff E. M. berufen / ob dero Aufrichtigkeit und Beständigkeit in der Protestirenden Religion und getreue Sorge für die Freyheit dero Landes / ungefehr um selbe Zeit vergeblich angegriffen worden durch diese zween Könige / oder wenigst von einem auß beyden / und ob Sr. Hoheit / Gottesfürchtigkeit / Großmütigkeit / und treffliche Verachtung und Verwerffung ihrer Vorstellung keine Endschaft in ihrem Herzen wider Eu. Hoheit erwecket haben / als welche seyt deme deroer Wirkung gnugsam empfunden haben.

Die Welt hat auch die Wirkung der Verfolgung des Königs in Frankreich zu solchem Vornehmen darin gesehen / daß er / um die Stütze des Protestantischen Interesse an die Seyte zu bringen / keine Pensionen in Schweden und auch Fürstlichen Höfen / so Protestantischem Interesse anhangen / geschonet.

Seine grössste Aufgaben sind doch an unsern vorigen König / und seine Ministros und Rathes gewesen / welche alle zu Schwächung der Protestantischen Macht / in die heimliche List und Practiquen willigten und zugaben / daß die Macht und Glorie des strengen Königs zunahmet / aber gleichwol dörfte er niemalen öffentlich mit ihm solch gross Werck wider die Protestirenden Unterthanen anspinnen / weil er sie mit so vielen feyerlichen Protestationen seiner geschwornen Treue für ihre Religion und Freyheit betrogen hatte.

Der König in Frankreich befande aus der Erfahrung / daß das Parlament über unsern König prävalirte / um alle die Mensur, die sie beyde mit einander zu der vereinigten Provinzen Untergang genommen hatten / zu zerreißen / ihn zu einem absonderlichen Frieden mit ihm verpflicht-

tende; welches den König in Frankreich zwang seine auffstehende Federn hangen zu lassen / und auf eine listige und lose Weise / einen Stillstand zu suchen / und darum dorffte er bey dem Leben unsers Königs / sein grosses Werck nicht aufzuführen / welches Erklärung so lang in seinem Herzen gewesen war / daß er der Bekenner ihr Bekenntniß der Reformirten Religion mit Peinigung / Morden / und allerhand Barbarischen Grausamkeiten / nur möchete unterdrucken / und deren Gedächtniß ganz aufstülgen / wie solche seine gehabte Intention, durch Edicten und Prædiquen gnugsam zu erkennen seyn.

Der König von Frankreich durffte seine Larve nicht abnehmen / sich als ein verschlingender Wolf gegen seine protestirende Unterthanen zu erweisen / so lang unser König den Papisstischen Anschlag (welchen sie schon lange im Verborgnen miteinander vorgesezt hatten) nicht öffentlich angenommen / und so lange er nicht angefangen / die Protestantische Frey- und Sicherheiten anzugreifen / die Militarische Macht in Papisstische Hände zu stellen / und des Parlaments Consens zu begehren / zu einem Befehle (welches vor diesem geweigert worden) durch welches er autorisiret werden möchete / seine Papissten zu Hültern über der Protestanten Leben und Religion zu machen.

Der König von Frankreich wußte damals wol / daß das Volk in England nicht in dem Stande war / seine protestantische Unterthanen zu schützen / ob er sie gleich vertilgete / und wie sein Edict saget / war er auch durch den Stillstand aller Furcht frey / darinnen beunruhiget zu werden; daher er solch grosses Vornehmen selber so anstellte / daß er erstlich seine Dragoner sandte / die Häupter der armen Protestanten zu verderben / und ihre Leiber mit mehr Grausam- und Unmenschlichkeit zu quälen / als jemals war erhört worden / er beschloß zu seiner eigenen Herrlichkeit (wie seine Geistliche ihm sagten) sich selber den ersten / und Durchleuchtigsten / aller Kinder der Kirchen / und Anstrotter der Protestantischen Keger zu erweisen; denn sie gaben vor / daß ihm dieses ein weit herrlicher und unsterblicher Nahmen bringen würde / als alle seine Triumphe / die er erworben hätte.

Er stellet solch Aufrottungs- Werck dantals auch andern Landen vor / schnaubete und drohete (gleichwie ein Saulus) mit Würgen und Todschlagen / er schickete an den Herzog von Savoyen / und wie sie an dessen Hofe klagten / bewogen sie diesen Fürsten zu einem blutigen und unchristlichen Entschlus / die ältesten Protestanten in den Piemontischen Thälern zur Papissterey zu zwingen; weil sie aber ihrer Religion getreue waren / wurde solch Edict durch Hülffe der Dragoner aufgeführt / und die unschuldige Protestanten grausamer / denn die elendesten Würme und Schlangen gemartert / und ermordet (b) bis sie gänzlich verderbet / und ihr Land denen Papissten gegeben worden; der Savoyische Hof scheint über solche erschreckliche Grausamkeit sich zu schen-

en (c) und giebet zu dessen Beschönung vor / daß der König von Frankreich erkläret hätte / selber die Protestanten aufzurotten / wenn der Herzog nicht dazuhelffen wolte.

(b) Besiehe die davon gedruckte Relation.

(c) Besiehe D. Burnes Brieffe.

Das Unterdrucken in England hat man allezeit für das vornehmste Theil des Papisstischen Anschlags / die protestantische Religion aufzurotten / gehalten; und darum sind alle ihre Concilien / Policeyen / Listigkeiten / Conspiraciones, Vergiftung und Malignes, lange darüber geschäftig gewesen / und haben unsern König völlig auf ihre Seite gezogen / solch Vornehmen aufzuführen / sie haben ihn mit dem Könige von Frankreich vereinigt / auff daß ihre zusammengeführte Rathschläge / Schätze und Kräfte / solch Werck möchren vollenden / um England / zu ihrer Kirchen Gehorsam zu bringen. Es ist auff viele über sie offbar / daß beyde Könige einetwegen Absichten hatten / und verführet unser König auf dieselbe Manier / die dem Könige von Frankreich geglückt hat / die Protestanten aus seinem Reich zu vertilgen. Sein erstes unternehmen ist / unsere Bürgerliche Befehle / Freyheiten und Parlament / unter die Füße zu treten / eben wie der König von Frankreich / erst die oberste Befehlsmäßige Autorität / so in Versammlung der Stände bestanden / von welchen allein er seine Kron künftig rechnen kan / antastete. Unser König der seinem Bruder von Frankreich nachfolgete / trachtet auch alle Aemter und Magistraten des Reichs / die nach den Befehlen durch die Gemein erwählter / allein von seinem absoluten Willen dependiren zu machen / sie seyn entweder aus unsern gemeinen Befehlen entsprossen / oder durch die Statuten / und Charters eingeführt / er trachtet durch allerhand Griffe die Eigenthümer und Häupter der Gemeinen / ihr Leben und Freyheit nach seinem Willen zu disponiren / durch Umkehrung des eingesetzten Lauffs unserer Juris und Richter / und einen Cansler / so zu solchem Zweck dienlich / und alle Augenblick von seinem Willen dependiret / zu bestättigen. Er suchet / daß seine Proclamationes und Declarationes so viel Macht über unsere Befehle haben mögen / als die Edicta des Königs in Frankreich / und nach seinem Vorbilde / richtet er eine gemietere Armee auff / damit die Gemeine zu übermeistern / und seinem Willen zu unterwerffen.

Dafern er nun in solchen Dingen kan die burgerliche Regierung umzukehren erhalten / so wird die Freyheit des Protestantischen Glaubens / Bekenntniß und der Gewissen / sammt allen andern Religionen / ob sie gleich befestiget scheinen / nur bey seiner Gunst bestehen / und kan er die Freyheiten so leicht zernichten / als der König von Frankreich seine Edicten / Tractaten oder Befehle des Reichs / so durch ihn selber beendiget / gebrochen hat / welche eine so gute Versicherung für die Protestanten waren / als eine magna Charta, die unser König machen kan / seyn mag / oder einiger Schluß unter dem Nah-

men eines Parlaments gemacht; welches alles er in dem Stand/worzu er das Reich gebracht hat/ handhaben kan.

Unser König hat dieselbe Französische Coppey, womit er die Protestanten seiner Gnade/ und Clemens versicherte/ auch versprochen/ daß sie neben seinen Papisten gleiche Freyheit haben/ und zu Ämtern diejenigen/ welche er zu unterdrücken und zu ruiniren beschloffen hatte/ gezogen werden solten/ in einigen Punkten den Execucionen der Gesez, und Gewissens, Freyheit vorkommende/ und die äußerliche Gestalt der Anbetung Christlicher Religion vergömmende: Wenn sie nur keine Acht und Gewissen haben/ zu dem wahren Wesen der Religion in Gerechtigkeit und Billigkeit/ auch nicht Nachlässigkeit seyn/ mit ihnen anzuspannen und ihm benussehen in den höchsten Verbrechen wider JEsum Christum/ durch Anführung der Rechte und Freyheit des Königreichs/ und eine Gewalts, Herrschafft zu assumiren/ damit zu unterdrücken/ den er nur wil; Welches ist eine Verlehrung der Gerechtigkeit und Liebe unter den Menschen/ und folglich der Religion, die durch Christum geprediget und stabiliret ist.

Dieser Antrieb blickete von sich selber gnug herfür/ und gabe klar zu erkennen/ daß unsere schwere Zertrückungen/ durch unsern König die Wtrückungen sind/ der vereinbarten Rathschläge des Papistischen Interesse, dessen Haupt der König in Frankreich ist/ und daß die Conspiration wider die wahre Religion und Freyheit ist/ die jetzt in Engeland erscheinet/ alle Protestantische Prinzen und Stände in Europa begreiffet. Denn Engeland wird nun erst angegriffen/ als die vornehmste Mauer der Protestantischen Bekänntniß; und wenn den drey Königreichen Engeland/ Schottland und Irland/ nur die Schutze/ so über des Königs in Frankreich Liffen gemacht/ in der Regierung und Religion angezogen werden können/ und derselben Kräfte vereiniget gegen einen Protestanten; Fürsten oder Stand allein/ den sie vor gut befinden anzugreifen/ wenn sie nur durch ihrselbst der anderen vertheilet halten können/ welches ihnen nicht schwer fallen dürfte/ so ist wenig Hoffnung/ daß ein solcher Stand/ lange Widerstand thun kan.

Der König in Frankreich ist dem Ansehen nach/ deswegen nicht unwillig/ daß bekant ist/ wie sein Anschlag in gemein wider alle Bekänntniß des Protestantischen Gottes, Diensts ist/ und insonderheit wider Engeland; und darum hat er bewilliget/ daß die Oration, so der Bischoff von Colna Anno 1687. vor ihm zu Versailles gehalten/ solte public gemacht werden/ welcher Bischoff authorisiret war/ der Mund der Clerisley selbigen Reichs zu seyn: Er lobete den König wegen Unterdrückung der Protestanten seines Reichs/ und fraget/ was sie noch mehr gewärtig seyn mögen: Engeland sagt er präsentirt Seiner Majestät die herlich-

Theatri Europæi Dreymehender Theil.

ste Gelegenheit/ so sie wünschen können/ an/ der König in Engeland/ der die Hüffe Seiner Majestät Waffen wird nöthig haben/ um sich in seinem Catholischen Glauben zu manutiren/ wird Eu. Majestät bald Gelegenheit finden lassen/ von sich selber in Dero Schutz zu geben. Wir wissen gar wol/ daß ehe die Französische Geistlichkeit dieses durch den Bischoff kund machte/ daß dasselbe Haupt/ welches den Untergang so viel Millionen Menschen in seinem Reich beschloffen hatte/ ein Gleiches mit der Engländischen Religion und Freyheit vorhatte; Aber es wundert uns/ daß diese Oration, auff Befehl des Königs in Frankreich publiciret wurde/ und unser König zustunde/ daß solche überset/ öffentlich in Engeland unter die Leute kam. Wir gedachten/ daß es der Majestät eines Königs von Engeland verkleinerlich wäre/ unter den Schutz eines Französischen Königs zu kommen/ über welches Königreich und Könige seine Vorfahren so oft gesieget haben/ aber es scheint/ daß nichts unehrlich geachtet werde muß/ was zu dem allgemeinen Papistischen Vornehmen/ die Protestantische Religion aufzuwurtten/ dienlich seyn kan.

Wir dürfen Eu. Hohheit eben nicht zu Gemüth führen/ daß selbe Oration bekennet/ wie die Papistische Rathschläge und Conspiration wider Engeland/ gleichfalls auff den Untergang der Religion und Freyheit der vereinigten Provinzen zielen; dem Bischoff sagte der König/ daß er die Conquesten neuer Landschaften unternommen/ um daselbst den Bischofflichen Stand und Religiöses Anbeten und Altar zu besessigen/ daß Holland und Teutschland das Theatrum seiner Victorien sind gewesen/ allein daß Christus dorten möchte triumphiren/ das ist/ daß die Papisten auff die Protestanten und ihre Religion treten möchten/ und dieses saget er/ (wie ers vorgiebet) als in dem Geist der Kirchen; und giebet zu erkennen/ daß ihre Hoffnung eines guten Successes, wider die arme Protestanten unbedingt ist/ sagende; Was dürfen wir nicht noch mehr gewärtig seyn.

Wir müssen alle offenhertzig bekennen/ daß wir all zu träge gewesen sind/ solche verzweifelte Papistische Verrätheren/ wider die ganze Protestantische Religion zu glauben; und wir selber würden betrogen durch unsern Königs Zusage/ unsere Religion, Geseze und Regierung zu beschirmen und zu handhaben/ da wir hingegen sehen/ daß solche untermüniret und der Anschlag gelegeet ist/ sie alle zu erstammen/ durch eine angestellte Convention einiger Leute/ die vorhin verbunden/ oder umgekauft sind/ dem Willen und Vornehmen des Königs zu dienen. Wir sind so gar unempfindlich nicht gewesen/ wegen der Gefahr unserer Religion, Freyheit und Regiment von der Zeit an/ da die gegenwärtige Majestät kund gemacht/ daß die vorige Majestät ein Papist war gewesen: Wir sahen aber auch/ daß sie durch ihre heimlich

Et ij zusam.

1688.

zusammengefügte Rathschläge nicht mächtig gewesen waren / zu verhindern / daß einige Befehle gemacht würden / die Protestanten zu lucrirren / durch das Aufschließen der Papisten / aus den Parlamenten und andern Reminern; und wir hoffen / daß das Leben unsers Königs nicht gnugsam solte seyn / bey Gnaden (wie sie angefangen hatten /) die treffliche Fundamenta unserer Bürgerlichen Regierung unzuwerffen / noch das heile Licht von der Wahrheit Christi / die in unserer Religion belant wird / aufzulöschen: Und wir waren versichert / daß das Gemüthe Eu. Eu. Hohheiten Hohheiten zur Gütze in der Protestantischen Religion erleuchtet / auch mit allen Christlichen und Königlichlichen Tugenden gezieret / es würdig waren / den höchsten Thron zu besetzen.

Darauff munterten wir einander auff / mit Gedult die Anschläge unsers Königs wider unsere Freyheiten und Befehle zu leyden / der Hoffnung Eu. Eu. Hohheiten Hohheiten noch unsere erkentliche Erlöser seyn würden / zu ewiger Confusion der Papistischen Anschläge wider unser Regiment und Religion, und Rache der Unschuld der Protestantischen Märtyrer / in allen Europäischen Königreichen.

Aber gleichwie Eu. Eu. Hohheiten Hohheiten die grössste Stützen unserer irdischen Hoffnung waren / so sind auch die Gedanken Ihrer Königlichlichen Hohheit Succession zu der Cron zu Eu. Hohheit Tugenden und Militarischen Tapfferkeit und Großmüthigkeit gerichtet / und die größte Ursach der Furcht und Schrecken in allen Papistischen Concilien in Europa gewesen; und darum haben sie viel Rathschläge vorgenommen; eine Zeitler hat man durch Ihrer Maj. Macht gesüget zu dem Parlament / und etwa vorgestellt / unter dem betrieglichen Nahmen der Freyheit der Gewissen / und ein Magna Charta um dadurch Eu. Eu. Hoh. Hoh. in dero Anwarung zu der Crone aufzuschließen / mit solchen Conditionen / die im Parlament erhalten wurden / zur Zeit der Königin Maria und Elisabeth; welche sie hoffeten zu verstärken / wann Ihre Majestät die Papisten in Possession aller Bestungen und Auctorität des Königreichs stellet / zwar mit der ganzen Macht des Königs von Frankreich vereiniget; auff daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. geruhiger Zutritt auff den Thron unmöglich seyn solte / sie wolten dann sich den Papisten / und die Condition, die sie anhängen würden / submitiren / und davon dependiren.

Aber sie funden mehr Difficultät / als sie sich hatten eingebildet / um ein Parlament zu erlangen / welches mit Ihrer Majestät in solch Projekte wider Eu. Eu. Hoh. Hoh. solte wol einwilligen / deshalben einige der vorsichtigsten und considerabelsten Papisten / sich stießen an die absolute Krafft der gemieteten Armee / und die Französische Macht / um den Erben zur Cron

dadurch zu zwingen; darum stelleten sie vor / daß Ihre Majestät lieber dero Väterliche Macht gegen Eu. Eu. Hoh. Hoh. möcht probiren / und alle vortheilhaffte Argumenta gebrauchen / dieselbe zu anderer Religions Meynung zu bringen / oder zum Wenigsten ihre Gedancken also zu moderiren / und sie dahin zu bewegen / daß sie zu ihrer vollkommenen Freyheit mit concurriren möchten.

Wenn solche Mühe ohn Hoffnung seyn solte / daß man denn wenigstens über E. E. Hoh. Hoh. so viel solte sehen zu prevaliren / daß sie dero Consens geben zu Ih. Majestät Declaration für die Gewissens Freyheit / und mit derselbigen sich vereinigten / damit sie ein Parlament / so zu Abschaffung des Testis und der Pönal Befehle in Kirchen Sachen willigte / bekommen möchte.

Man praelumirte / daß man Eu. Eu. Hoh. Hoh. wol solte zulassen / daß die Befehle / die Ihre Majestät suspendirte / und davon dispensirte / nur zwey oder drey an der Zahl wären / die wider der Protestantischen Dissenters conventicula lauteret / gemacht waren / neben noch einigen Befehlen / so seit der Reformation eingestellet / welche die Papisten bey grosser Straffe zwingen / daß sie zur öffentlichen Kirchen kommen müssen / und ihre Priester außserhalb Reichs halten; und man hoffete / daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. Mitleyden über alle Christen / und Sorge für die Gewissens Freyheit / dieselbe würden bewegen haben / ohne einige weitere Untersuchung / sich mit Ihrer Majestät Begehren zu vereinigen.

Man glaubet / daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. nemermehr einige Untersuchung solten gethan haben / wegen der Pönal Befehle in Kirchen oder Geistlichen Sachen / welche durch die alten Papisten vor viel hundert Jahren gemacht waren / wider die schreckliche Invasion der Römischen Kirchen / über die Rechte der Cron und des Reichs / dadurch sie das Königreich arm gemacht / in Slavery gebracht / und schier gar ruiniret hätten / noch auch daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. solten gemercket haben / daß der König eine Thür zu einer Widerkehrung aller Practiquen der Papistischen Kirchen geöffnet hätte / und daß dieselbe / durch das Widerruffen der Befehle wieder befestiget werden solten.

Man vermuthet nicht / daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. wissen solten / daß die Pönal Befehle in Kirchen Sachen / die heilste Authorisirte Declarationes einhielten / die etwa vorhanden sind / in einigen Registern von den Rechten der Engländer Cron / von der Form und Constitution unserer Regierung / und von den Privilegien und Freyheiten der Unterthanen; nachdem die Forderungen / Usurpationes, und unerträgliche Fehler der Römischen Kirchen / eine Nothwendigkeit hatten auferlegt / die Befehle zu erklären / welche jetzt alte und unschärpbahre Verweissungen der Erbschafft des Königs und der Gemeyne sind.

Man

Man hatte sich auch eingebildet / daß Eu. Eu. Hoh. Hoh. die Consequenzen der Pœnal- Gesetze in Kirchen- Sachen / nicht sollten gespürt haben / nemlich / daß die Vollstreckung J. Maj. Declaration, (wie er solche proponirte) solche absolute Befestigung des Pabstthums solten seyn / als die Römische Kirche nur wünschen kan; denn alle Canones oder Gesetze der Röm. Kirchen solten mehrere nachdrückende Krafft haben / als sie in 500. Jahren gehabt haben; und alle ihre Autorität und Jurisdiction, über unsere Personen und Güter / würden / auff eine rechtmässige Weise / durchs Parlament approbiret / so groß seyn / als sie je in Engeland gewesen ist / ja selber ein Theil der Magna Charta, in welcher straffbar gemacht wird / wenn ein Priester jemanden so weit verleitet / daß er sein letztes an Religiöse Häuser legiret / würde solcher gestalt widerrufen seyn.

Man hatte solch groß Vertrauen Eu. Eu. Hoh. Hoh. zu betriegen und dero Consens zu erhalten / zu dem Widerruf der Pœnal- Gesetze / daß die Priester ein Gerücht aufstreteten / ob sie schon darein gewilliget / und daß Jh. Majestät sich mit deroelben darin wol verstünden; ja ein Jesuit war so unverschämter / daß er alles in Secret andern vorschwätze / daß ihr allgemeiner Anschlag nun nicht fehlen könnte / weil sie heimlich versichert wären / daß der Prinz von Dranien darinnen würde concurriren / wenn es bequeme Zeit seyn würde / sich selber öffentlich zu erklären.

Wir waren versichert / daß dieses Gerücht falsch / dieweil einige der unserigen Kundschaft hatten / von den Bemühungen / die durch Jh. Majestät Befehl deswegen bey Eu. Hohheit gebraucht wurden / und dieneute unserer Sorge nicht wenig zu einer Erleichterung / als einer der unserigen gegen Aufgang Augusti von jemand von uns zu Whitall sagte / daß das Gerüchte von Eu. Hohheit Concurrentz / schleunig gehemmet worden / und daß er vernommen / daß Eu. Hohheit sehr obstinat in ihrem Irthum wären / und daß dieselbe suchten / mit der Engländischen Kirchen sich selbst besfreundet zu machen / deswegen der König sich nicht mehr mit derselben wolte quälen / aber sie würden es be- reuen.

Etliche wenige der Unserigen / die öfters conference schlossen / daß der König seinen Schluß müste verändern haben / künften aber nicht begreifen / was doch müste vorgangen seyn / dem Parlament anzubieten / an statt eines Protestantischen Successoris Einwilligung / solches zu widerrufen der Pœnal- Gesetze / so durch Ihre Maj. so sehr begehret zu verpflichten. Es wäre aber nicht lange / da hörten wir sagen / die Königin wäre schwanger / da huben die Papisten an zu triumphiren / und die Geistlichen sagten kühn heraus / daß dieses Eu. Königlich Hoh. Recht zu der Cron würde vernichten / solte es auch eine Tochter seyn; vergewiserten schlechter Dinges unverschämter / daß wann die Königin eine Tochter bekäme / nachdem der König an die Cron ge-

kommen / gehört solcher Tochter die Succession, vor einer Tochter / die geboren worden / als der König nur Herzog war. Aber es war niemand denn die Papisten / die diesem Schwanger seyn einigen Glauben gaben; Und die Zabel / daß auff Vorbitte der Herzogin von Modena im Himmel oder im Fegfeuer / daß die liebe Frau von Loretto ihr helfen solte einen Sohn zu concipiren; gegenwärtigen Zustandes halber / möchten alle Menschen / aufgenommen die Papisten / glauben / daß alles was davon entpriesen würde / alles nur ein bloße Erfindung der Geistlichen wäre. &c.

Die ganze Erzählung davon bezugte grungsam / daß es ein Geschlecht der Papistischen Lügenden war / und gab Materiam zu lachen und zu spotten bey dem Volck / und bey den Poeten Anlaß / Schimpff, Gedichte zu machen / welche so gemein wurden / daß man sie selber zu Whitall sahe / da solche Ihre Majestät selber / und den Großen des Hofes zu Handen kommen seyn. Die rechtschaffene Protestanten kamen alsobald auff die Gedanken / daß man vorhätte / einen supponirten Sohn anzustellen / um die anwachsende Reparation, und Macht Eu. Hoh. zu beschneiden: Denn alle Protestanten von Europa sahen dieselbe an / als den rechtmässigen Erben zu der Englischen Cron / und daß dieselbe nach allen considerationen das qualificirteste Haupt wären / für das Protestantische Interesse, wider das allgemeine Papistische Vornehmen.

Sie wußten / daß diese Practique sehr nöthig war zu Unterstützung der Glorie und Schrecken des Königs in Frankreich / wider die grössste Reputation Eu. Hoh. durch die Erwartung der Englischen Cron; Es war wol bekant / daß er besorget / Eu. Hoh. werden dero eigen Recht vindiciren / und retten von dem offenbaren Raub und Gewalt; und daß er vor Eu. Hohheit Beschirmung des Protestantischen Interesse, wider seine schädliche Anschläge / nicht wenig erschrocken ist.

Er weiß wol / daß wenn Eu. Königl. Hohheit zu der Englischen Cron kommet / daß er bald incapabel soll seyn / seine grausliche Intentiones wider die Protestanten in andern Landen fortzusetzen / und vielleicht kaum mächtig genug / seine Großmüthigkeit und Triumph über seine Mißerabete Unterthanen zu erhalten. Selber die Hoffnung in der Zeit von 8. oder 9. Monaten / daß die Königin einen Sohn würde bringen / dieneute sehr zu der Papisten Vortheil / wenn gleich dieser Griff durch einen Zufall solte gefehlet haben; denn es heimete zuvor eine Zeit alle Protestanten / in so großer Hoffnung / die sie hatten; hingegen erweckte es eine siegreiche Hoffnung bey allen Papisten in allen Ländern / und stärckete die Herten und Hände der Englischen Papisten / ihr Vornehmen kräftiglich fortzusetzen; es reizete die umgekaupte / und den Mantel nach dem Wind hangende Protestanten an / mit ihnen sich zu vereinigen / und prävalirte auff viele schwache Dissenters / ihnen einzubilden / daß ein Papistischer

1688.

Prinz würde succediren / daß ihre Gewissens-
Freiheit allein von den Papisten zu erwarten
stünde / und daß sie ihnen darum behülfflich seyn
müssen.

Wann wir die leichtgläubigkeit und Verlei-
tung des Pöbels / wegen der Königin Schwan-
gerschafft sahen / und die vorige Furcht der Ver-
ständigsten / daß / um das Papistische Vorneh-
men zu unterstützen / ein falscher Königs Sohn
dem Reiche dörffte aufgedrungen werden; re-
solvirten wir / ein Memorial zu halten / von An-
fang / Fortgang und Aufschlag der gansen Sa-
che / so weit wir davon Kundschafft bekommen;
wir mercketen alsobald an / daß die Papistische
Priester die erste Urheber und kühnsten 2.
breiter der ungeweifelten Wahrheit dieser Sache
waren; und wie sie kühn genug propheteyeten /
daß die Königin einen Sohn trüge / welcher die
Befestigung ihrer Kirche in Engeland würde
vollenden; und das so gewiß / als ob sie die Frucht
in Mutter-Leibe hätten formiren sehen; oder viel-
mehr als ob sie die Vertrauesten gewest wären /
dieses geschmiedeten Wercks eines Wechsel-Kin-
des / und daß sie ihr Theil in maniren davon ge-
habt hätten.

Ihre Reden und Verreden vermehrten den all-
gemeinen Verdacht / dann man wußte / daß diese
Art Geistliche verfechten / daß die ärgste Bos-
heit erlaubet sey zum Dienst der Kirchen / und daß
sie in allerley Betriegeren und Falschheiten es
andern zuvor thun. Einsten hatten sie ein ewig
Evangelium (wie sie es nennen) geschmiedet /
um den Orden der Bettler-Mönch damit zu un-
terstützen; und so wir einigen von ihnen selbst
glauben mögen / so haben sie einen Obersten Ti-
tul. Geber / und einige reiche Conventen / um
einig Rechte auff jemandes Land zu practiciren /
und solches zu ihrem Convent zu ziehen / wie sie
es im Sinn haben / die Geistlichen practicirten
auch den aufgeschwollenen / oder schwangern Leib
der Königin Marien / damit sie also einen Er-
ben der Cron bekommen / und ihr Päpstlich Lo-
tent forsetzen möchten. Da wurden hernach
von den Römischen in den Päpstlichen Landen so
grosse öffentliche Freuden; und soleune Gebet für
ihren Leib gethan / als wie vor unsere Königin
geschehen. Aber ihr Abscheu war unglücklich / als
die Erlösung geschehen sollte / und ihre Freunde und
Gebete in Betnen verwandelt wurde.

Einige der Geistlichen waren Aufsführer der
blutigen und unnatürlichen Usurpation / unsers
Königs Richards des Dritten; ein Priester pro-
digte zu Pauls Creutz / und suchte das Volck zu
bereden / daß König Edvard des vierden Älte-
ster Bruder / dessen Sohne durch König Ri-
chard ermordet worden / ein Bastard / und nicht
ein rechtmäßiger Sohn von Richard / Herzog
von York war / und daß Richard der rechtmäßige
Sohn so lange Zeit wegen der Cron / so ihm zu-
kame / benachtheiligt worden.

So war es auch eine Aufsfindung und Practi-
que von einem Priester / Lambert Symmeln ei-
nes Beckers Sohn gegen König Heinrich den

7. aufzuheben / mit falschem Vorgeben / daß
derselbe ein Graf von Warwick; weswegen er
auch Prætenzion auff die Cron machte / und Kö-
nig von Irland proclamirer ward / marchirere
darauff mit einer starcken Armee in Engeland /
um seine Prætenzion zu behaupten. Durch des-
gleichen Rath / ward gleichfalls Berctin War-
beck / ein ander falscher Gesell / auch aufgewe-
gelt / gegen Heinrich den Siebenden / durch
Margaretha / Herzogin von Burgundien / sich
vor Richard den jüngsten Sohn Edwards I V.
aufzugeben / und bekam dieser einen solchen con-
siderablen Anhang in Irland / auch zugleich auf
Schottland Absintence / also daß er gewaltig nach
der Cron stunde. Wir können auch nicht vergeß-
sen / was vor etne betrügliche List die Jesuiten in
spättern Jahren erdacht und practicirten / um ei-
nen Erben von einer Cron zu verschaffen / so vor
jesu ihre größte Stütze in Europa.

Die Gedächtniß dieser und vieler andern
schändten Verriegeren der Römischen Prio-
ster in dergleichen Sachen / um die Succession der
Cron zu Dienste ihrer Kirchen zu verändern /
auch daß sie so eifrig und fleißig / das Volck zu
überreden / daß die Königin schwanger / und zwar
mit einem Sohn / da es doch ganz unmitglich war
zu wissen / ob sie warhafftig schwanger gewesen;
diese Dinge zusammen / sagen wir / verstärckten
unsern Argwohn / daß sie eine Rolle argtraten / so
ihnen anbefohle / und daß resolvirer worden / einen
verfälschten Sohn zum Prinzen von Wallis zu
machen / gleich wie das gemeine Gerüchte gienge.

Die Anmerkung / welche wir Zeitler der Kö-
nigin ertichteten oder so genannten Schwanger
seyns / und um die Zeit ihrer vermeyten Entbin-
dung gehabt / haben uns die Wahrheit der Sa-
chen so klar erwiesen / daß wir nun nicht mehr
vermüthen / sondern schliessen / daß dieser præ-
tendirte Prinz von Wallis nur ein verfälschtes
Kind ist / und halten wir vor unsere schuldige
Pflicht gegen Eu. Hohheiten / unser Land / und
das ganze Protestantische Interesse / (sintemal
dieses Kind wider sie alle gefeset /) umständlich
die Anmerkungen / so wir davon in der gansen
Sache gehabt haben / anzeigen / zumalen un-
terschiedliche von mißwährenden diesen gansen
Handels sich nahe bey Hofe gehalten. Wir bit-
ten um Erlaubniß / daß wir Eu. Hohheiten zu er-
kennen geben / daß ehe wir die speciale und par-
ticulare Beschaffenheit und Umstände / so wir
in dieser Sache angemerket / dergestalt vorstel-
len / daß sie überweisen zu können / es nöthig ist / daß
wir vorher einen Beweis der Wahrheit von eini-
gen General-Conclusionen und Schliessen / die
Probe und den Beweis / worauff man ein rech-
tes Urtheil von diesem supponirten Prinzen fal-
len kan / und worinnen Eu. Hohheiten klärllich in
der Wahrheit dieser Conclusionen sollen befrö-
diget werden / betreffend: Welcher gestalt wir
dann nicht zweiffeln / sie werden ohne ferneres Be-
dencken oder Untersuchung überzenger seyn / daß
dieser supponirte Prinz von Wallis nicht mit
Recht durch einigerley Regulen der Justiz / oder

Gesetz

Gefese / kan davor gehalten werden / daß er wahrhaftig von der Königin gebohren.

Die erste sichere Conclusion oder Schluß ist nun dieser / daß Vermöge der universal und allgemeinen Regeln der Justiz und Billigkeit / ein Kind von unserer Königin / wo man hoffte / daß es ein Erbe der Cron / von dreym Königreichen seyn werde / und erwartete / daß dadurch ein unzweifelbarer Erbe / und auch das Recht eines vortrefflichen Prinzens / und unterschiedener Princessinnen von Geblüthe / solten hintan gesetzt werden / daß solches Kind / sagen wir / hätte sollen erwiesen werden / daß es von dem Leibe der Königin gebohren / und daß durch sichere Persönliche Erkenntniß rechtmäßiger Zeugen / welche in einer solchen Sache erfordert werden / und deren Anzahl so groß / und sie von solcher untadelhaften Reputation / unzweifelbaren Auctorität / und vollkommenen Unpartheiligkeit gewesen seyn / daß der Beweis von diesem gebohrnen nicht rechtmäßiger Weise hätte in Zweifel können gezogen werden: Es sey so wol in Engeland als einigen andern Christlichen Königreichen oder Staaten. Ein Sohn von der Königin Leibe sollte natürlich und rechtmäßig / so bald er geboren wird / das offenbare Recht Ih. Königl. Hoheit benachtheiligt / und sie dadurch von Rechts wegen außgehört haben / Erben der Cron zu seyn. Keine Regulen Natürlicher oder Bürgerlicher Justiz / noch die Gefese einiger Bürgerlichen Regierung lassen zu / daß das Recht / welches einer Person nach aller Apparent / Vermögeder Gefese zukommt / soll benachtheiligt / und selbige davon außgeschlossen werden / ohne daß vorhero gnugsam bewiesen / daß dem andern solches rechtmäßig zukomme / und dieser deswegen von seinem apparenten Rechte verfallen.

Unsere Englische Gefese und speciale Statuten / in solcher Sache streiten wider allerley Anspruch / auß das offenbare Recht eines andern / es sey durch den Willen des Königs / oder auß Ansuchung einiger Unterthanen / dann die Zulassung einer solchen Practique ist absolute vor alles Eigenthum / und aller Civilen Justiz und Gouvernemen schädlich.

Die ganze Bürgerliche Regierung wird dissolviret / und alles zu einem verwirrten Lauff / von dem natürlichen Recht verkehret / wenn irgend ein Civil Gouvernemen oder Eigenthum stabiliret wird / auß der Invasion des nach den Gefesen gegründeten Rechts anderer / ohne gnugsamen Beweis ihres eigenen grösseren oder besseren Rechts. So streitet es auch gerade wider Gottes ewiges wahrhaftes Gefese unter den Menschen.

Auff diese sichere und unfehlbare Fundamenta bauen wir unsern Schluß / daß dieser supponirte Prinz von Wallis hätte müssen erwiesen seyn / daß er von dem Leibe der Königin gebohren / und daß zu Folge der Gefese von Engeland / der fundamental - Regulen aller Civilen Justiz und Regierungen / und des unveränderlichen Gött.

lichen Gefeses / nemlich von den jentigen / welche pretendiren / daß es so ist / ohne daß es möglich daß es kan widersprochen werden ; auß solche Weise / als in der vorhergehenden Conclusion angeführt worden / solche Beweise hätten sollen öffentlich außgebreitet / auch Engeland mit der ganzen Welt bekant gemacht werden / ehe und bevor seine Patronen in seinem Nahmen das Recht Ih. Königl. Hoheit angetastet hätten / welche Vermöge des Anspruchs unserer Gefese müssen gehalten werden / als die wahre Erbin der Cron von Engeland / und daß sie vor ihm die Ehre und Glorie / so Ihre Hoheiten mit Recht / in Engeland / und bey allen Königreichen und Staaten von Europa hat / nemlich der nächste rechtmäßige Erbe der Cron Engeland zu seyn angenommen.

Ungezweifelt haben alle civilisirte Königreiche in der Welt / die erblich seyn / diesen Grund Regeln der Billigkeit in ihrem gewöhnlichen Gebrauch nachgefolget / daß ihre Prinzen gebohren werden / in Anwesenheit der Prinzen vom Geblüthe / der vornehmsten Vorsteher der Religion / der trefflichsten Edlen und Officirer in den höchsten Bedienungen des Königreichs / und denn auch der Ambassadeuren und Ministern außländischer Königreich und Staaten / weil die Erben von solchen grossen Erbschaften so bekant und offenbar seyn müssen / daß unmöglich eine Controverse über ihre Geburth / und daß sie lineale Erben der respective Königreichen seyn / entstehen könne.

Es ist überall gebräuchlich / wann man einig Recht / Krafft der Geburt bekommt / daß diejenigen / so solches pretendiren / durch Zeugen / so zu den respective Umständen einer jedweden Sache gehören / auch beweisen / daß die Geburt wahrhaftig ist / bey Straffe / rechtmäßig excludirt zu werden / von dem Recht / so sie fordern. Es erfordert demnach die Justiz nicht allezeit dergleichen Zeugen / und klare Zeichen bey der Geburt aller gemeinen Personen / weil die Circumstantien ihrer Sachen so unterschieden seynd / daß die Zeugen von solchen Personen von Qualität und in solcher Anzahl / daß es ein gemügsamer Beweis ist der Geburt eines Erbens mit Recht insuffizant vor der Geburt eines andern solte mögen gerurtheilet werden.

Allein die Geburt des Prinzen von Wallis / war mit solchen Umständen vergesellschaftet / daß die Billigkeit erfordert / daß seine Geburt / auß der Königin / durch so viele Zeugen bewiesen wird / daß der Beweis davon so kräftig / als die sicherste Sache / so auß einig menschlich Zeugniß kan gebauet werden: Dann ohne Zweifel sind die Umstände seiner pretendirten Geburt sehr extraordinar gewesen.

Es wird insgemein gesagt und geglaubet / daß die Kranckheit der Königin sie unbequem gemacht / ein lebendig Kind auß Leichte zu bringen / der berühmte Doctor Willis erwiese an seine Confratres seine Meynung über eines von ihren Kindern / wie Ihre Majest. noch viel gesünder

1688.

waren / sagende: daß sie de malo stamine vitæ
wäre / und würde davon das gemeine Sentiment,
durch vieler Jahre Expetienz confirmiret.

Es war bekand / daß von zweyhundertem im
Reich nicht einer das Gerücht geglaubet / daß J.
Majest. schwanger / ohngeachtet alles was davon
durch den König und die Königin gesagt ward /
auch die Gebete / so man deswegen zu thun / be-
ordert.

Wie auch daß Jh. Majest. Schwanger seyn /
eben so wenig in Außländischen Protestantischen
Orten / als in Engeland geglaubet wurde; dann
in unterschiedlichen Ländern / so wol als in Engeland /
Pasquillen aufgestreuet / die anzeigen /
daß das Gerüchte von der Königin Schwanger
seyn / anders nichts sey / als eine listige Kunst der
Jesuiten / um durch die Hoffnung von einem Pa-
pistischen Nachfolger zu der Eron ihre Catholi-
sche Unterthanen in ihren Dessen auffzumun-
tern / und Profelyten zu gewinnen.

Es war bekand / daß in dem größesten Theil
des Reichs / eine Jalousie, daß die Papistische
Berathschlagungen es so angelegert hatten / um
ihnen einen falschen Prinzen von Wallis auffzu-
dringen.

Es waren auch um die Zeit der Geburt dieses
supponirten Prinzens noch andere Umstände /
von nicht geringer Consequenz; die allgemeine
Opinion war / daß die Sicherheit / oder die Ge-
fahr / von der Bekantniß der Protestantischen
Religion / nicht allein in Engeland / sondern
auch in allen Königreichen und Staaten von
Europa unsehlbar auff Ihrer Majestät tragen
oder nicht tragen eines Prinzen von Wallis / fol-
gen würde.

Die Geburt eines solchen Prinzen / solte zu
großer Verkleinerung vieler Prinzen und Prin-
cessinnen gereichen / indem sie dadurch von der
Succession dreyer Eronen außgeschlossen wür-
den; und Engeland ward dadurch die Gefahr
angedrohet / unter einen unmündigen Prin-
zen / dem Nahmen nach / unter die Herrschaft
von Rom aber in der That / zu verfallen.

Weil nun alle diese absonderliche Umstände /
so bey der Geburt des Prinzen von Wallis vor-
fallen / von solcher Natur / Importang und so
mannigfaltig seyn / als sie niemals vor diesen
bey der Geburt eines einigen Prinzen der Welt
zusammen gekommen / so wird vor unvornehm-
lich / durch die natürliche Billigkeit / so allen Na-
tionen gemein / und Vermöge der Practique der
Specialen gewöhnlichen Gesetze von Engeland /
in der Beweisung einer passirten Sache / als
auch der allgemeinen Justis / und absonderlich
Gesetze erfordert / daß ein eigentlicher Beweis sol-
te gewesen seyn / daß dieser supponirte Prinz von
der Königin gebohren; welches die speciale Cir-
cumstantien in der Sache beantworten / und die
Einwürffe / so aus einem jeden derselben solten
mögen entstehen / so vollkommen begriffen hatte /
als die Natur der Sachen es hätte können zulaf-
sen / damit das Zeugniß seiner Geburt sufficient
wäre gewesen / um keine Jalousie und nachdenck-

lichen Personen / so wol in unsern eigenen / als
auch in andern Ländern Satisfaction zu geben / und
alle Präjudicia zu removiren / so man wisse / daß
von Ferne / und in der Nähe durch das Gerüchte
aufgestreuet waren.

Es war absolut notwendig / zu Folge der
Billigkeit der Gesetze und Vorsichtigkeit / solchen
Beweis von seiner Geburt zu haben / gleichwie
unsere vorhergehende Conclusion erweisen /
das ist:

Daß ein Zeugniß hätte seyn sollen / vor per-
sonaler und absoluter Wissenschaft / daß Wei-
ber hätten können zeugen / daß sie selbst in Person
gesehen hätten / daß das Kind natürlich aus der
Königin leibe gekommen; und daß Männer wä-
ren zu bezeugen / daß sie frey und umhüllet daß
selbe Kind / durch Assistenten der Weiber gesehen
hätten in seiner sauberen natürlichen Blöße / mit
allen den bedenklichen Zeichen und Merkmalen
eines Kindes / welches so gleich aus seiner Mut-
ter leibe kommet; sammt auch denen andern
Zufällen / so natürlich auff die Geburt eines Kin-
des erfolgen. Dann die Effekten von solchem
Werck sind dazur Stelle so sichtbar / daß sie un-
möglich können verborgen bleiben. Dergleichen
Zeugniß erfordert man allezeit bey der Ge-
burt eines jeden Prinzen vom Geblüch in
Frankreich / ob er gleich noch so fern von der
Eron.

Daß die Zeugen der Sache tüchtig und ge-
bürtliche Zeugen wären gewesen / so auff die
Hohheit der Personen und Dinge / worauff das
Absehen war / und auff die grosse Consequenz /
so darauff entstehen mögen / reflectiret die Na-
tur / oder das erste Licht / das Gott in den Gemü-
thern der Menschen erschaffen / zeigt die Billig-
keit der Römischen Reichs / Gesetze / so verord-
nen / daß diejenigen so die Geburt von Kindern /
oder das Schließen einer Heyrath vor Recht hal-
ten / daß selbige solches müssen beweisen / durch
bequeme oder eigentliche und unzweiffelhafte
Zeugen: Die meiste Geses / Schreiber / oder
Aufleger der selben / bedienen sich verschiedentlich
dieser Worte / so wir um Kürze willen wollen
zusammen ziehen: Matrimonium & Filiatio-
nem qui afferunt, debent probare, per Te-
stes idoneos, omni exceptione majores, die
eine Heyrath / oder einig Kind vorstellen / die müs-
sen es beweisen / mit Zeugen / worauff man
nichts zu sagen. Solten derowegen in diesem
Fall solche bequeme Zeugen gewesen seyn / daß kein
Engeländer oder Außländer / etwas dagegen hät-
te einbringen können.

Daß die Zeugen / welche laut der Gesetze von
bederthen Geschlecht erfordert werde / tüchtig und
gültig gewesen wären / in Ansehen des Alter-
thums und der Jahre / daß die Frauen Matro-
nen gewesen wären / welcher Gravität und Be-
scheidenheit fähig / daß von den Männern von
dergleichen Qualität und Ehrerbietigkeit / ihnen
begegnet werde / indeme sie an selbigen bloße Wer-
cke der Natur zeigten / welche unvermeidlich in
solchem Fall notwendig sey; daß sie gungsame

Wissen

Wissenschaft und Verstand gehabt hätten / in der Sache von der Geburt und durch Erfahrung Wissenschaft bekommen von allen Werken der Natur / auf was Weise mit den Müttern in einer verhofften Arbeit und Entbindung / und denn hernacher umzugehen / wie auch / was die natürliche Zufall in der Mutter seyn / so auf die wahre Geburt eines Kindes folgen / welches vor der natürlichen Zeit von neun Monaten zur Welt / und das welches zu rechter Zeit kommet / ingleichen die Zeichen eines Kindes / so bis zur völligen Zeit getragen / oder des / welches eher geböhren wird. Es war zum höchsten nöthig / daß die Zeugen solche Erkenntnis und Erfahrung in allen Sachen solten gehabt haben / oder daß sie aufs Wenigste / durch andere / so hievon Wissenschaft / und getreu / vollkommen davon informiret gewesen / damit es hell und klar an dem Königreich erscheinen möge / daß solche Zeugen nicht wären verführet oder betrogen worden / durch einige listige Practiquen um zu glauben / daß dieser präsumirte Prinz von der Königin geböhren / da er in Wahrheit nur ein Wechsel - Kind und verfälschet.

Die allgemeine Regula unserer Canonischen Gesetze erfordert / daß die Zeugen öffentlich an dem Königreich / bey ihren Personen oder Nahmen / Interessen oder Employen müssen bekannt seyn: Unsere Fundamental - Gesetze haben besorget / daß alle passirte Sachen sollen gehandelt werden / durch geschworne Männer / von dem Ort / wo die Sache vorgefallen / und daß die Zeugen an beeydigten Personen bekannt seyn / wie man denn jederzeit wegen Betrug Argwohn hat / wann Personen zu Zeugen vorgebracht werden / die an dem Ort / wo die Sache geschehen / nicht bekannt seyn / es sey denn / daß einige offenbare Erweisung vorhanden / daß sie die Sachen besser wissen / dann diejenigen so nahe an dem Ort gewesen / und an den beeydigten Männern bekannt.

Der Inhalt unserer Gesetze ist von großem Nachdruck in dieser Angelegenheit und Sache / was den supponirten Prinzen belanget / daß nemlich die Zeugen von seiner Geburt / Personen seyn müssen / welche öffentlich bekannt / und auf welcher Erkenntnis / Wahrheit und Credit das ganze Königreich und die Christliche Welt / in einer Sache von so großer Consequenz, sich könne verlassen; nicht aber unbekante Personen / die nicht öffentlich genennet / oder von welchen weder in diesem / noch in andern Königreich etwas gehöret / vor allen aber keine unbekante Ausländer / es seyn Franzosen / Italiäner oder andere; dann selbige vor keine tüchtige Zeugen können geachtet werden / um das Reich in dieser Sache zu veranlassen. Gewiß / wann man die Umstände wol betrachtet / so wird es klärllich / daß das präsumirte Zeugniß völlig zu verwerffen; und so man dieses gesehet / so gereicht es zum augenscheinlichen Prajudiz ihrer Praetension; zumal ein ganzes Reich / und so viele vortreffliche Ministers von Ausländischen Prinzen und

Staaten vorhanden / woraus man Zeugen / so öffentlich unter allem Volk bekannt / hätte nehmen können: und ist solches niemaln höher nöthig gewesen / dann jeso; sintemalen Sr. Maj. und der ganze Hof Wissenschaft gehabt / daß der Königin Schwanger seyn / überall weder in England / noch anderswo geglaubt würde; die gemeine Billigkeit erfordert / daß die Zeugen tüchtig und unverwerflich seyn müssen / in Ansehung ihrer hohen und distinguirten Qualität; Es sey / daß sie begabet mit etnigen von den höchsten geistlichen Würdigkeiten / als Erz - Bischöffe oder Bischöffe / oder daß sie entweder durch Geburt oder Erwählung / von dem größesten Adel des Reichs / oder daß auch ihre extraordinaire Würde ihre Reputation in Ruß gebracht / und sie mit den größesten und treflichsten Officien von Wichtigkeit / und Vertrauen im Reich / versehen und gewürdiget wären.

Unsere Gesetze seynd impartheyisch vor Hohe und Niedrige / in Ansehung der Zeugen in allen Sachen / und deswegen überwegen sie gebürlich die Circumstantien einer jeglichen Sache / so erwiesen werden muß / als auch einen jeden Zeugen / von seiner Capacität solches zu beweisen. Es ist wahr / unsere Gesetze urtheilen nicht / daß die Wahrheit und Aufrichtigkeit eben an Würde / Adel und Hoheit gebunden / dennoch aber erfordert sie mit Recht / Zeugnisse von Personen von großer Dignität in der Kirchen / oder von Edeler Geburt und erhobenen Erkenntnis und Staat auch die / so nicht von andern dependiren / und also desto mehr befreyet seyn von aller Exception (gleich wie in dieser Sache erfordert wird) als von solchen / so klein von Verstand / und den Vortheil nicht gehabt haben / von guter Erziehung und Unterweisung / oder ein Ober - Haupt haben / und von andern um ihres Unterhalts willen dependiren / als Wehe - Mütter / Ammen / Bäcker und andere dergleichen.

Darum (ceteris paribus) die eigentliche Beschaffenheit im Wahrscheinlichkeit der geschehenen Sache zu wissen / und weil die Unparteylichkeit der Zeugen von Hohen und Niedrigen gleich / so ist es billig / daß unsere Gesetze mehr Credit geben / an dem Zeugniß von Würdigen und Edelen Personen und Zeugen / um die Geburt eines Prinzen zu beweisen / auf welchen das Recht und der Titel zu Königreichen dependiren / wodurch das wahre Recht des einen excludiret / und ein anderer davon getrieben und ausgeschlossen wird.

Unsere Gesetze präsupponiren / daß die Personen von solchem hohen Grade mehr Verstand und Regard auf ihr Gewissen haben / mehr Generosität und Verschmähung von Falschheit / auch mehrern Eysser vor ihre Ehre / dann Leute von geringer Condition; auf welcher Praesumption dann die Affirmation von einem Edelmann bey seiner Ehre / in vielen Sachen durch unsere Gesetze / an statt eines Eydes wird angenommen / worzu alle andere in dergleichen Fällen sonsten verpflichtet; weswegen denn ihre

1688.

Declaration von der Geburt eines Prinzen / ohne vor Gericht / solcherwegen einen Eyd zu thun / in diesem Königreich jederzeit angenommen worden / in der Erbschaft / so außer Streit / gleich als ob sie es bey Form Rechts beschworen hätten.

Es seyn auch andere umständliche Reden / worauff unsere Befese sehen / warum mehr Vertrauen mag gefeset werden auff die Zeugnisse des Adels von beyderley Geschlecht in der Sache von der Geburt eines Prinzen; dann erstlich sind solche Personē mehr gewohnt in Gegenwart der Könige und Königinnen zu conuociren. Auch kan man billich präsumiren / daß solche Weiber nicht so sehr erschrocken seyn / als die von geringem Stand / und daß siemehr Freymütigkeit haben / nahe zu der Königin in ihrer Arbeit / und Entbindung zu kommen; gleichwie nemlich es nöthig ist um sichtbare Zeugen zu seyn / daß sie das Kind in der Geburt gesehen. Solche Edelen seyn auch beherzter und unerschrockener / solches Kindes natürliche Blöße desto genauer in Augenschein zu nehmen / daß sie dadurch sichere Zeugen seiner Geburt seyn mögen / und also vollkommen gewiß / daß sie durch ein untergestecktes Kind nicht betrogen seyn.

Solche Edle Zeugen weiß man auch / daß sie grössere Obligation auff sich haben dann andere / um zu beobachten / daß nicht einige Streit / Frage oder Zweifel entstehen möchte / durch Unsicherheit in der Succession von der Erone / dann dadurch das Königreich zertheilet / und ihr größtes Interesse und Posterität solte können ruiniret werden. So wollen auch unsere Befese / daß ihre Condition und Stand so hoch seyn / daß sie sich durch Geschenke die Augen nicht blenden lassen / einige Falschheit nicht zu sehen / noch sich auch vor einem falschen Prinzen zu demüthigen.

Aus allen diesen Umständen und in derer Betrachtung / sollen die Zeugen / von einem jeglichen Engelischen Prinzen von solcher hohen und edelen Qualität seyn; und weiß man wol / daß es höchstnötig / daß unsere Befese ganz genau in Acht genommen werden / bey jeglichem Casu dieses supponirten Prinzen / sitemals es jederzeit geschehen / so lange dieses Königreich gestanden.

Man hat niemalen solche hohe Ursach gehabt als jeto / dem gemeinen Gerüchte so wol abzuhelfen / als auch den eysersüchtigen Unterthanen zu erweisen / ob solche tüchtige und gebührlige Zeugen dabey gewesen / daß nun ein Prinz von der Königin gebohren / welche Zeugen man nicht in Zweifel ziehen könne / und auff deren Wort und Treue sich man sicher verlassen möchte; Die Billigkeit erfordert auch zur vollkommenen Versicherung / daß eine gewisse und genugsame Anzahl von den tüchtigen und gebührligen Zeugen gewesen; Zum wenigsten so viel / mächtig genug / aller List und Verrug entgegen zu gehen / und wovon man nicht hätte mutmassen können / daß es möglich / daß man sie solte betrogen haben.

Diese Vorsichtigkeit ist jederzeit billig und nöthig bey der Geburt unserer Prinzen / und in gegenwärtigem Fall lönte kein rechtschaffen Anzeigen oder Vorwand seyn / einer kleinen Anzahl Zeugen sich zu bedienen in einer Sache / wodurch ein Königreich / welches man wuste / daß es mit Verdacht wegen Verrug angefüllt / einzig und allein durch Aussagen der Zeugen müste befriediget werden / und wodurch eine Edle Prinzessin auch außgeschlossen wurde / eine warhafftige Erbin der Erone zu seyn.

Unsere Befese erfordern / daß die Zeugen von geschehenen Sachen übereinkommen sollen / mit der Natur und Umständen derselben; und es werden allezeit weitläufftige Zeugnisse erfordert / wann die Partheyen / so es beweisen müssen / solches in ihrer Macht und Willkühr haben / und ohne ihre Beschwerung so viel Zeugen zu nehmen als ihnen beliebt / so auch nicht unwissend seyn können / der Nothwendigkeit und Nuzens derselben / absonderlich aber wann die Sache also bewand / daß sie dadurch grossen Vortheil solten erhalten / andere aber dadurch verlieren. In solchem Fall solte es nach dem Lauff unserer Befese die Kraft des Beweises sehr kräncken / dafern die Zahl der Zeugen so klein / daß man an der Sache zu zweiffeln noch Ursache und Gelegenheit hätte.

Die alten Römischen Reichs Befese verordneten / Vermöge der natürlichen Billigkeit / um einer Supposition vorzukommen / wenn ein posthumus oder Kind nach des Vatters Tode gebohren würde / daß 30. Tage dem nächsten rechten Erben / als auch allen andern / so dabey interessirt wären / solten gegeben werden / vor der erwarteten Zeit der Arbeit oder Entbindung der Mutter / damit also in solchem Fall von den rechten Erben Weiber bestellet werden möchten / bey der Geburt des Kindes / so Erben solten werden / gegenwärtig zu seyn. Das Befese ordnete eine Zahl von fünf Weibern zugleich / an der schwangern Frauen / vergönnete auch dergleichen Zahl / so sie selber dazu erwählen möchte / mehr aber nicht / und solte also diese Zahl der Weiber / so bey ihrer Entbindung seyn solten / nicht über 10. seyn / außgenommen zwey Weibe Mütter / und 6. Dienstmägde / so vor keine Zeugen anzunehmen oder gelten können.

Diese Regel war fest in dem Reich gestellet / als das Dictamen von natürlicher Billigkeit und Weißheit / obwohl nun Engeland keine Befese hat / worinnen positive so ein gefente Zahl von Freunden wird vorgeschrieben / um in solchem Fall durch den rechten Erben zu der Geburt des Kindes gefand zu werden / so ist dennoch der Gebrauch in allen solchen Begebenheiten / ungeschicket man sich keines Verruges vermüthet daß dem nächsten Erben davon Nachricht wird gegeben / und daß einige von dessen Freunden / so viel es denselben beliebt / gewöhnlich gefand werden / um gegenwärtig zu seyn bey der Geburt eines Kindes / so Erbe soll werden / und einen andern außschließen.

Dieser

1682.

Dieser Gebrauch unter uns entsteht nicht aus Eunst / sondern aus gesetzlichem Recht; dann unser gemeines Gesetz verbindet einen jeden / so einige Præntension hat / auff irgend was / so ein anderer besiget / daß er davon solche Wissenschaft giebet als es nöthig ist / um seine Defension rechtfertig zu machen / und die Sache zu beweisen / durch eine solche Anzahl Zeugen / so die Wahrheit in den Hof der Judicatur ausser allen Zweifel stellen; doch ist die Zahl / Vermöge unserer Rechte / grösser oder kleiner / nachdem die Sachen und die Jalousie oder Mißtrauen / von der Wahrheit der præntendirten That bewand.

Diese Regeln unserer Rechte und die Reden davon / beschliessen darum vollkommenlich / diesen Fall von der Præntension eines Kindes / das wann es gebohren wird / einen rechten Erben ausschliesset / und Falls viele bekante Ursachen eines Argwohns / daß das Dessen wäre / um das untergesteckte Kind vorzuziehen / auch ein gemeines Gerücht davon ergelge / und keine Nachricht gegeben wäre / von der erwarteten Zeit der Geburt des Kindes / (das verhoffet wird Erbe zu seyn /) denjenigen so der rechte und nächste Erbe oder jemanden anders / so einige Anwartsung auff die Erbschafft hat / und wir sagen / daß in solchem Falle Vermöge Regeln und der Præntique unserer Gesetze / eine kleine Zahl der Zeugen von des Kindes Geburt sich nicht gebühret anzunehmen / dierevil diejenige / so die Præntension machen von solchem Kinde / davon denen Partheyen / so es betrifft / gebührende Nachricht geben müssen / solche Zeugen gehabt zu haben / so die Geburt des Kindes ausser allen Zweifel setzen.

Es ist gewis / daß Vermöge der Verordnung unsers Rechts / eine viel grössere Anzahl von Zeugen seyn muß / bey der Geburt unsers Prinzens / dann bey Geburt eines Unterthanen / so Erben sollen werden.

Unser Gesetz aber erfordert / daß die Geburt dieses præntendirten Prinzens von Wallis sollte seyn bewiesen worden / durch eine grosse Anzahl Zeugen / als sonst jemalen bey andern Fällen nöthig gewesen: Es hätten bey seiner præntendirten Geburt so viele tüchtige und behörliche Zeugen gegenwärtig seyn müssen / so daß es an allen / so davon hörten / erschiene / daß die Augen so vieler Zeugen von solcher Conduite Erkänntnis und Urtheil nicht können verführet gewesen seyn / in der Sache / so sie bezeugeten / welche sie wußten / und gesehen hatten / die Anzahl sollte so confidertabel gewesen seyn / daß keine rechtmässige Suspicion verbleiben können / daß so viele von beyderley Geschlecht / und von unterschiedlichen Dignitäten Ehr und Interesse und einige davon von der Freundschaft mit den vorigen rechtmässigen Erben / eine Confoederation unter sich sollten gemacht haben / um das Königreich mit einem verfälschten Prinzen zu betriegen / auch daß so viele miteinander sollten Rath gepflogen haben / in einen Betrug und Falschheit / welcher odios, und unrechtfertig.

1688.

Es sollte so wol Wahrheit als Billigkeit gegen das Reich gewesen seyn / daß viele Zeugen der Geburt vorhanden / daß unter solchen einige in einem Theil des Königreichs / andere aber in einem andern Theil bekant / auch daß die Nahmen und Qualitäten von einigen auch in andern Königreichen kund wären / und deswegen sollten die Ministri Ausländischer Fürsten (dem Gebrauch nach) einige der Zeugen seyn. Dann Falls das Volk Erkänntnis hätte gehabt von dem Nahmen / Qualitäten / oder Personen / der Zeugen / sollte solches viel gehoffen haben / zu vollkommener Versicherung der Wahrheit / und würde es ihnen ungläublich und unmöglich vorkommen seyn / daß die Aufrichtigkeit von solchen und so vielen Zeugen / hätte können in Zweifel gezogen werden / es sey sämtlich oder separatum.

Allein im Gegentheile / ungeachtet die Gewonheit und Rechte erfordern / daß eine gute Anzahl von behörlichen Zeugen sollte gewesen seyn / um darauf ein Zeugnis von der Geburt eines Prinzen zu formiren / daß es wäre omni exceptione majus. Über alle Gegenwürffe / und weil Menschliche Vernunft keine Reden kan erfinden / warum der König und die Patronen dieses præntendirten Prinzens von Wallis solche weiltläufige und ungewisbare Zeugnis / daß er von der Königin gebohren / nicht versorgen / ihnen doch nicht unwillend seyn könnte / daß das gemeine Gerüchte / durch Engeland und andere Lande steffe / daß Jh. Majest. Empfängnis von einem Kinde nur erdichtet / und daß man einen untergesteckten Prinzen suchte zum Vorschein zu bringen / auch weiln man keinen Schein oder Vorwand publiciret / wehwegen die Zeugnisse von seiner Geburt verwarloset / so sagen wir (nachdem die Umstände der Sachen wol überwogen) daß es sehr unbilllich ist / zu erwarten oder von Eu. Hoheit zu begehren / noch auch von dem Volck aus Engeland / oder von Ausländern / daß sie sollten glauben / daß dieser præntendirte Prinz von Wallis von der Königin gebohren.

Gleichwie uns unser allgemeines Recht informiret / welches tüchtige und gebührende Zeugen seyn / derer Zeugnis in diesem Fall anzunehmen / und daß in dem Verweis aller passierten Sachen respectiret / so erkläret dasselbe auch / welche vor unbesugte Zeugen gehalten werden / in allen unterschiedenen Sachen und Quæstionen der geschenehen Dinge / und weist an / wessen Zeugnis nicht anzunehmen / noch viel weniger zu glauben / und das in vielerley Vorfällen / so in Quæstion gezogen. Indem nun Eu. Hoheit wird angedeutet / daß solche Personen bey der Geburt dieses præntendirten Prinzen gegenwärtig gewesen / so Vermöge unserer Gesetze vor keine Zeugen zu rechnen oder anzunehmen / so kan diese ihre Aussage in diesem Fall weder von Eu. Hoheit noch von dem ganzen Reich angenommen werden / viel weniger kan es von einiger Kraft in dem gemeinen Lauff unserer Gerichts-Höfe seyn. Nachdem nun die interessirte Partheyen mit Wissen und Willen solche Zeugen /

1688.

am einige That zu beweisen / vorbringen / so durch unsere Recht in den Streit. Sachen verworfen werden / so gereicht solches zum Nachtheil ihres Beweises / weswegen wir dann obligirt Eu. Hoh. zu verständigen von denen Actionen / Qualitäten / Respekten und Circumstantien / die viele auß Krafft unsers gemeinen Rechts untüchtig haben gemacht / gehört zu werden / als Zeugen dieses präcedirten Prinzens von Wallis.

Vors erste machen unsere Rechte / in diesem Fall alle diejenigen untüchtig / gehört zu werden / so Gaben / Geld / Ehr und Ansehen / oder andere Belohnungen oder Beneficien empfangen haben / von ihrer präcedirten Assistentz wegen solcher Geburt / oder aus Ursachen von diesem Praetext. Der gemeine Gebrauch unserer Rechte ist / daß / wann ein Zeuge wird vorgebracht / dessen Gegenparthey selbigem einen Eyd mag abfordern / ob er auch Geld oder einige andere Gabe oder Belohnungen directe oder indirecte wegen der quæstionirten Sache / von der Parthey / oder jemand dessen Freunde / wovon er als Zeuge wird vorgestellt / genossen / wann er nun auch mit dem Eyd sich hievon nicht kan purgiren / ohngeachtet / daß nichts sonst gegen ihm kan eingebracht werden / so erkennet unser unpartheyisches Recht / daß eine solche Person / in diesem Fall nicht allein partheyisch / sondern auch corruptiret / ungelauft und unwürdig gehört zu werden.

Unsere Gesetze lassen nicht zu / daß solche Personen solten Zeugen seyn können von der Geburt dieses supponirten Prinzens von Wallis / welche einige Versprechung / Anwart. oder Hoffnung haben zu Officien oder Beneficien durch oder unter ihm zu bekommen / im Fall er von dem Königreich als Prinz von Wallis solte angenommen werden. Diejenigen nun / welche sich mit ihrem Eyde nicht können befreien von allen solchen Versprechungen / Anwart. oder Hoffnungen / die seynd / Vermöge des Urtheiles unserer Rechte keine indifferenten Personen / und derowegen untüchtig als Zeugen gehört zu werden; Dann ihre Zeugnisse seyn zum Theil um ihrer selbst um ihrer eigenen Vortheit wegen / und würden solche / falls selbige in der judicator zugelassen / consequenter alle Civil-Justiz und Gouvernement überhauffen werffen. Unsere Rechte excludiren alle die Zeugen zu seyn / zu Erhaltung der Präcedirten, des supponirten Prinzens von Wallis / welche von seinen Patronen und Handhabern dependiren / daß sie Befahr lauffen in einigen Schaden zu kommen / falls sie selbigen in ihrem Zeugnisse mißfallen; und urtheilen die Gesetze / daß alle solche Personen nicht frey; und ihr eigen in solchem Fall seyn / sondern daß sie verbunden / dem Vorficher der Sache zu dienen / und zu gefallen; präsumiren derowegen / daß sie müssen corruptiret seyn aus Furcht / ihren Vortheil zu verlieren / falls sie die Wahrheit der ganzen Sache / unpartheyisch bezeugen solten.

Unsere Rechte trachten / die eigentliche und vollkommene Wahrheit von allen Sachen / so ins

Recht gezogen / zu wissen / und lassen niemand zu Zeuge davon zu seyn / es sey dann / daß derselbe frey zu seyn scheint / von aller Furcht / daß sie unpartheyisch die Wahrheit zu sprechen einzig präjudicirlich solten leiden. Wir sind wegen der Interesse aller Protestanten genöthigt / klarer zu reden / dann wir sonst gerne wollen: Wir müssen sagen / daß alle / so Officien von Vortheit oder Ehre besitzen / durch des Königs Willen und Wohlgefallen / durch die Rechte von Engeland außgeschlossen seyn / tüchtige und competente Zeugen zu seyn / betreffende die Geburt dieses Kindes / welches Se. Majestät vorgiebet und maintainiret / Prinz von Wallis zu seyn: Unsere gute Gesetze geben acht auff die Menschliche Schwachheiten / und solten die Menschen sich nicht unerschrecken / Zeugen zu seyn / in Sachen / worinnen sie sich selbst durch Verlust ihrer Officien solten Schaden thun / falls sie ihrem Meister solten mißfallen / dadurch daß sie die Wahrheit sagen / weswegen sie dann Vermöge unserer Gesetze nicht frey / um die Wahrheit unbeschrenckt zu reden / der Ursachen wegen sie dann auch in diesem Fall / als Zeugen von dem Königreich nicht mögen angenommen werden.

Unsere Gesetze werden niemals in sehn / daß einige Personen in dieser Sache Zeugen seyn mögen / welche bekant / oder worauff kan bewiesen werden / Feindschaft oder Präjudicirlich aus einiger Hoffnung gegen Jh. Königl. Hoheit zu haben / als gegen welche dieser supponirte Prinz immediate in Differenz tritt / vermittelst Sie die unzweifelbare rechte Erben der Cron gewesen / und noch bleiben / so lange dieses Königreich nicht veranügt durch eine sufficienten Zahl von rechtmäßigen Zeugen / daß ein Prinz gebohren ist / als wodurch ihre Präcedirten zu der genauesten Succession hinterstellet wird. Die Quæstion der Sache / so muß decidiret werden / ist scheinbarlich zwischen Jh. Königl. Hoheit und diesem supponirten Prinzem / und ist ein unrechtmäßige / unverantwortliche und klare Exception gegen alle / so als Zeugen angenommen werden / gegen sie seint halben / so sie öffentlich Feinde von denselben / und der Protestantischen Religion seyn / nach welcher Destruction sie Gewissens wegen verpflichtet / zu trachten: Dieser Ursachen wegen sind sie solche bekante Feinde von dero Rechte der Succession zu der Cron / als ihre Kirche beschlossen / und erkläret hat; daß ihre Rechte / und daß von allen Protestanten auff einige hohe Macht / absolute den Papisten / vor den Protestantischen Kernen gebühret.

Es kan nicht gelängnet werden / daß alle / so aufrichtige Römisch-Catholischen seyn / und ihrer eigenen Kirche glauben. Jh. Königl. Hoh. einen excommunicirten Kener von ihrer Kirchen urtheilen zu seyn / und daß alle ihre Rechte / Profession und Präcedirten, dadurch confisquiret seyn / auch daß alle durch das Gesetz ihrer Kirchen verbunden / Gewissens wegen / von ihrer Religion / und in Hoffnung der Vergebung ihrer Sünden / auff allerley Weise / und aus allen

Mitteln

Mittel/so in ihrer Macht seyn/zu trachten/alle de-
ro Prætenſionen oder Prætenſionen der Cron zu
vernichten und zu deſtruiren/hingeg zu abſtri-
ren/um das Recht der Succellion auff einen Rö-
miſch-Cathol. zu bringen. Wir könten hier noch
beyfüge/daß unsere Engl. Papiſten alle in Ewig-
keit in Gemeinſchaft ſtehen mit dem Pabſt/ wie
es bey ſeinem Nuncio in London erſcheinet. Es iſt
derſelbe aber durch die alte Geſetze und Statuten
dieſes Reichs/ſieher 200. Jahr von Heinrich dem
8. vor einen publicquen und allgemeinen Feind
des Königreichs erkläret worden.

Es iſt eine ſtimbare Sache/daß die Engl. Pa-
piſten öffentliche Feinde des Rechts Jh. Königl.
Hoh. in dieſem Fall zwifchen derofelben und dem
prætendirten Prinzen von Wallis ſeyn/weſwe-
gen ſie dann nach den Geſetzen von Engeland kei-
ne Zeugen ſeyn können der Sache/ſo in Queſtion
iſt/ſo gebühret auch ihr Zeugniß dem Königreich
nicht aufgebühret zu werden/ um das Volck zu
verſpotten und zu mißleiten.

Das weltliche Geſetz ſtimmet ſo vollkömmllich
überein mit unſern gemeinen Rechten in Ver-
werffung der Feinde Zeugniß in der Sache von
ihrem Feinde/daß es ſagt/wie man keinen Glauben
zuſtellen muß dem Zeugniß von ſolchen
Perſonen gegen ihre Feinde/wann ſie auch gleich
jezo ſterben ſolten/ und das Nachtmahl empfan-
gen; dann dieſes iſt der allgemeine Schluß/der
Doctoren des weltlichen Rechts; *Inimicus eri-
amli in articulo mortis conſtituus, & accep-
piſſet Eucharistiā, repellitur à testimonio
cauſæ ſui inimici.* Wir melden dieſes vornehm-
lich/um zu erweiſen/daß nicht allein Vermöge
unſerer Rechte unsere Papiſten verwerffen wer-
den/Zeugen zu ſeyn von der Geburt dieſes præ-
tendirten Prinzens/wider Jh. Königl. Hoh.
ſondern auch in Anſehen der alten approbirten
Regulen der weltlichen Rechte/ſo ſie general er-
kannen/und zu Folge dem Urtheil ihrer eigenen
Doctoren.

Wir erweiſen hiermit allein E. H. die Rechte
von Engeland/worauff ſie rechtmäßig als auff
dero Recht ſich gründen mögen/um der Conſpi-
ration der Römischen Kirchen wider ſie vorzu-
kommen/wir reflektiren nicht auff den Credit
oder einige Wahrheit der Römischen-Catholiſchen
lords/oder anderer/ſo ihr Zeugniß geben in Sa-
chen von ihrem privat-Interesse/welches die Sa-
chen ihrer Kirchen nicht betrifft/und worinnen
die Rechte dieſer ihrer Kirchen ſie nicht an ein o-
der die andere Parthey verbinden. Weils ſie aber
in dieſem Fall verbunden ſeyn/Feinde E. Kön.
Hoh. zu ſeyn/ſo läſſet unſer Geſetz nicht zu/ihnen
zu ihrem Præjudiz zu glauben/und müſſen ſie
der gemeinen Aufrichtigkeit/welche ſie præten-
dirten/öffentlich renunciren/indem ſie ſich ſelb-
ſten dem Königreich darſtellen/als competente
Zeugen wider ſie in der Sache dieſes præten-
dirten Prinzens/dieweil ſiowol wiſſen/daß nicht al-
lein unsere Rechte/ſondern auch die natürliche
Billich-und Gerechtigkait vor ſolcher Practick
einen Abſcheu hat.

Theatri Europæi Dreÿſchender Theil.

Wir müſſen mit aller gehörigen Ehrerbietig-
keit und demüthiger Unterthänigkeit ſagen/daß
unſere Rechte nicht zu laſſen/daß die Erklärung/
oder das Jögnuß von Sr. Maj. oder der Kö-
nigin in dieſem Fall/ſolte angenommen oder ge-
glaubt werden/als in den Rechten gewiſſer Be-
weiß/daß dieſer prætendirte Prinz von der Kö-
nigin geboren. Es iſt genug vor uns/daß hie-
ſige Rechte nicht zu ſehen/daß unsere Könige
die Stelle der Zeugen bekleiden/ſie laſſen nicht
zu/daß ſie von ihrer eigenen Erklärung der Sa-
che/auff einigertey Weiſe/es ſey Criminal
oder Civil, Jögnuß geben; So iſts auch ein
großes/aus der natürlichen Billichkeit und Bür-
gerlichen Gerechtigkait/daß das Königreich ſich
nicht ſolte verlaſſen auff die Affirmation des Kö-
nigs wegen der Geburt dieſes ſupponirten Prin-
zens/und J. M. haben dero Sachen in aller Auf-
ſicht/öffentlich als ihr eigen angenommen; Es
mag aber niemand auff Erden/es ſey König oder
Unterthan/mit Recht erwarten/oder ihm zuge-
laſſen werden/die Stelle eines Zeugen in ſeiner
eigenen Sache zu ſuppliren/weil eine Civile Re-
gierung ſtabiliret; dann falls einer rechtmäßig
ſein eigener Beweis möchte ſeyn in ſeiner eigenen
Sache/ſo möchte er auch Richter von ſeinen ei-
genen Beweisunge ſeyn/darvon aber der Erfolg/
eine Umkehrung der Fundamenten von der Ci-
vilen Regierung ſeyn ſolte/da doch eines der vor-
nehmſten Intentionen deſſelben iſt/um eine feſte
Juſtiz einzuführen/daß niemand ſein eigener
Richter ſeyn möge.

Wir würden ſo deutlich nicht reden/falls wir
es billich vermeiden könten: Wir werffen hie-
durch keine Schande auff S. Maj. noch ſind wir
auff einigertey Weiſe ſchuldig einer Unbecommen-
heit/ſondern wir erſehen allein/wie die Rechte
von Engeland lauten/in dem Fall von S. Maj.
Affirmation von der Geburt dieſes præten-
dirten Prinzens/und daß ſolches keine Krafft ei-
nes rechtmäßigen Beweiſes hat/nach vor ein
rechtliches Zeugniß mag angenommen werden.
Und iſt Sr. Maj. verpflichtet/aus Billichkeit/
und Ehre/durch ſein Amt und End ſeinen Unter-
thanen nicht aufzudringen/daß ſie glauben oder
ſich verlaſſen müſſen auff dero Affirmation
und Worten in dieſem Fall (noch auff das von
der Königin/welches nochwädig darin begriffen)
er kan nicht begehren/daß ſein Volck ihre alte Ge-
wohnheit und Rechte ſolte verändern/und des Kö-
nigs Worte und Zeugniße an ſtatt beſchworner
rechtmäßiger Zeugen ſtellen/um Sachen von
der höchſten Wichtigkait/die Regierung betref-
fend/zubeweifen.

Im Fall das Königreich ſolte zuſehen/daß die
Affirmation ihres Königs grußam wäre einen
rechtmäßigen Prinzen von Wallis zu machen/
ohne ſolche Zeugen ſeiner Geburt/gleich unſer
Recht erfordert/ſo würde contentiret werden/
daß die alte Conſtitution der Engliſchen Mo-
narchie verändert werde/um alſo die ſtabilire-
te rechtliche Securität von ihrer Freyheit und
Gütern zu deſtruiren. Die Geſetze von Engeland

1688.

accordiren in diesem Fall / mit den Rechten anderer Königreiche und absoluten Herrschaften. Das weltliche Recht / so in den meisten Christl. Königreichen angenommen ist / und die / so auf die absolute Regierung ziehet / hat zu einer ihrer Grund. Regeln: Principis Verbum pro lege habendum est, das Fürsten Wort muß für ein Gesetz gehalten werden. Wir sagen / das Gesetz schreibet niemahlen der Affirmation des Prätzens / in passiren Sachen / worinnen das Recht der Unterthanen getränkt wird / einen absoluten Glauben zu / und passiret vor ein Regul in solchen Fällen: Principi non indistincte creditur, dem Fürsten muß nicht vollständig ohne einige Limitation oder Restriction in der Affirmation von geschenehen Sachen / so das Legale Interesse und die Securität seiner Unterthanen betrifft / geglaubt werden.

Die Doctores der Rechte determiniren / daß dem Wort des Königs / daß ein Unterthan Verrath oder Rebellion gegen ihn begangen habe / nicht soll geglaubt / oder vor Beweis angenommen werden / und sagen sie ausdrücklich Regi fides non adhibetur, talem fuisse proditorem: Ingleichen / falls er einige Ursache präetendiret oder erkläret / warum er einen Unterthanen oder Vasallen seines Interesse beraubet / so darff ihnen nicht geglaubt werden / sondern es muß Beweis daran seyn / und die beschuldigte Partheyen müssen citiret / und ihre Defension gehört werden.

Sie schlossen generaliter / daß wann ein König etwas sagt oder bezeuget zum Præjudiz eines andern / selbigem darinnen nicht darff geglaubt werden / vornemlich wann dessen Affirmation zu seinem eigenen Vortheil / und Schaden des Unterthanens gerichtet / und lauten ihre Worte folgender Gestalt: Quando ex assertione Principis ipse principaliter sentit cotamodum & subditi incommodum, ipsi Principi non creditur.

Der Deutsche Kaiser / Heinrich der 6. hat im Jahr 1200. ein behörlich Sentiment von Billigkeit und Inhalt der Gesetze in einer solchen Sache: Er begehrete nicht / daß das Volk die Affirmation von ihm selbst und von der Kaiserin Constantina, über der Geburt eines Prinzens glauben sollte / weiln ein Gerücht und Suspicion war / daß Constantina schon über das Alter Kinder zu gebären / und daß ihre Fruchtbarkeit nur ertichtet / weßwegen er dem Volk einen klärern Beweis / mehr als die Sache erforderte / durch Zeugen gabe. Sie bereitete einen öffentlichen Ort / woselbsten sie verbliebe / erwartete die Zeit der Entbindung / Ventre custodito, durch öffentliche Wachen und Bewahrer / damit ihre kein Supposition könnte zugebracht werden / allwo dann alle Matronen / so da wolten / konten zu kommen / (dann niemand aufgeschlossen ward) / und gebahr also in Ansehung des Volcks der Stadt einen jünngen Prinzen / so nachgehends zum Kaiser erwählet / und Friedrich der Zweyte benahmet worden.

Im Fall es nöthig / könten wir Eu. Hoheit erweisen / daß die Ehre und Securität unserer

Königlichen Familie in England / und der Friede und Sicherheit des Königreichs / in der Constitution unserer Gesellschaftlichen Monarchie, in den Sachen bemercket wären / daß den Königen nicht in ihrer Macht stehe / die Succession nach ihrem Willen zu verändern / oder durch einig Mittel der Vererbung der Cron ihre nächsten Bluthverwandten zu übergehen. Wann aber das Königreich S. M. Affirmation von diesem supponirten Prinzen glauben sollte / ohn einigen Beweis nach den Rechten und Gewonheiten von England / so würde die nächste Succession dadurch wirklich aus dem rechtmässigen Cours geschlossen / und in den Willen des Königs gestellt seyn / welches dann in Effect ist der Cron Patrimonia zu machen / da doch biß anhero zu Folge der Gesetze und Gewonheiten von England / das Recht der Cron auff das nächste Bluth abziehet / und muß der Successor eigentlich der Erbe des Königreichs genemert werden / und das Krafft der Gesetze des Landes. Er kan auch nicht aus seiner Succession gestossen werden durch einige Acta von seinen Vorfahren. Wann dann der König eine solche große Macht sollte bekommen / daß er dem Volk auffdränge / die Attestation von der Geburt dieses supponirten Prinzens zu glauben / so erscheinet es klar / daß die natürliche Billigkeit / so wol als die Gesetze von England es krafftlos macht / in Ansehung einiger Präjudiz von Eu. Königl. Hoh. vor so viel als sie der rechte Erbe der Cron ist.

Wir glauben / daß die Jesuiten und andere Handhaber / dieses supponirten Prinzen / gegen diese unsere Rechte / wie sie dann gewohnt werden ein Verbrechen aufschreyen / um daß die Krafft der selben Gesetze ihren Verrug entdecket. Sie werden präetendiren / daß es unbillig ein Zeugniß von seiner Geburt zu erwarten von falschen Zeugen / und auff solche Manier als hier beschriebener / außser von allen Röm. Catholischen / allein die Reden und Weißheit dieser Gesetze seynd un widersprechlich. Un ist es ein großer Beweis vö ihrer Schuld / daß sie unwillig seyn auff Rechte / so Falschheit und Verrug vorkommen / auch Sonnentlaren Beweis von einer Sache erfodern.

Die rechtfertig und unschuldig seyn / sind nitomale erzürnet / über einem Recht / so vor die Wahrheit und Gerechtigkeit Sorge trägt. Es kan ihnen nicht unbewußt seyn / daß es besser sollte gewesen seyn / solche Zeugen zu bekommen / gleichwie in solche Gesetze erfodern / um bey der Geburt eines Prinzen zu seyn. Dann solche / so sie darzu genommen / auch nur gemachte Zuschauer waren / und sich befriedigten / gleichwie daß nun gesagt wird / nichts von der Sache zu sehen / wovon sie öffentlich solten gefragt werden / Augen Zeugen gewesen zu seyn.

Es ist kund / daß die Gegenwart von 10. des protestirenden Adels beyderley Geschlechts / und andere Personen von vornehmen Qualitäten / so leicht hätte können erhalten werden / als eines von den Catholischen / falls man vorgahet / auffrichtig und billig mit dem Königreich zu handeln / und wußten sie wol / daß die Protestanten durch

gan

ganz Europa und mit den Papisten Satisfaction, wegen der Schwänger und Entbindung der Königin gebreche und begehret wird; die Suspicion von einem verfälschten Prinzen war stark bey denselben / mit den Papisten aber war das recht anders. Sie wußten wol / daß die Freunde Jh. Kön. Hoh. ja so bereit waren / wann sie würden beruffen werden / aufzuwarten / als einige Catholische; so war ihnen auch nicht unwillend / daß die Gewonheit / Befehl und natürliche Billigkeit erforderte / daß davon an J. Kön. Hoh. vor allen andern gebührende Wissenschaft von der erwartenden Zeit der Königin Entbindung solte gegeben worden seyn / damit sie solche Edle Matronen / als sie notwendig zu seyn würde geurtheilet haben / hätte senden können / Jh. Majest. aufzuwarten / und also unpartheyliche und unvidersprechliche Zeugen von der Geburt zu seyn. Sie wußten wol / daß ein Gebrauch / die Ambassadeurs zu ruffen / und bey der Königin Entbindung gegenwärtig zu seyn / auch daß ein gemeines Gerücht von einem besteckten Bett / Tuche durch andere protestantische Länder ausgebreitet war / und daß einige Envoyes und publique Ministers von einigen derselben zur Stelle / und vornehmlich / daß die Holländer einen Ambassadeur daselbst hätten / welcher erwartet / daß er würde geruffen werden. Sie wußten wol / daß die Provision vor einen rechtmäßigen / und unzweiffelhaften Beweis von der präsumptiven Geburt nicht solte verhindert haben / daß so viele Papisten von beyderley Geschlecht solten assistiren / und gegenwärtig gewest seyn / so viel als J. M. begehret hatte / und hätten sie sich also vollkommenlich auff ihre Hüfte / falls es derselben also betebet / alleine verlassen können. Gleich als wann die rechtmäßigen Zeugen nicht einmal zur Stelle.

Die Papist. Berathschlager betrogen Se. Maj. indem sie derselben vorstellen / daß er das Königreich vergnügen könne / mit dem Vorwenden / daß man nicht darauff bedacht gewesen / oder es veräumlet / oder nicht gewußt hätte / an Statt eines behörlichen Beweises zu Folge der Gewonheit und Befehl von England. Es ist eine Regel in unserm Rechte / daß niemand einen Vortheil aus seiner Nachlässigkeit möge ziehen / und vermag ein weniger Beweis in unserm Gerichts. Stellen mit angenommen zu werden / und daß die Parthey / so an der Sache gerathen ist / keine Versäumlich oder Unwissenheit kan vorwenden / wann er wol hat wissen können / was seine schuldige Pflicht erfordere.

Wir vermuthen / daß Eu. Hoh. wenn sie dieses lesen / werden zur Gnüge von der Wahrheit unserer ersten präliminar Conclusion befriediget seyn; als welches notwendig jederzeit müsse beobachtet werden / ein rechtmäßiges Urtheil zu fällen in dieser Sache des supponirten Prinzens von Wallis / und von deme / so Eu. Hoh. zukommt zu thun / aus Ursachen seiner Præntion. Wir zweiffeln nicht Eu. Hoh. sollen klärllich begreifen / was sie von Jh. Königl. Maj. mit Verbehaltung eines Gottsürchtigen Triebes von Kindlichem Gehorsam zu fordern.

Theatrum Europæi Dreyzehender Theil.

Wir müssen Eu. Hoh. ferner zu Gemüte führen / daß / gleichwie sich die Sache nun erweist / S. M. mit keinem Rechte von Eu. Hoh. begehren kan / daß sie den präsumptiven Prinzen solten erkennen. Es streitet wider die Billigkeit und unsere Befehl / daß Eu. Königl. Hoh. von dero Stelle und Præntion eines rechten Erbens der Eron solten abstehen / und einem Kinde übergeben / welches noch nicht nach den Befehlen bezeuget / daß es von der Königin gebohren. Wir zeigen Eu. Hoh. nun die andere Conclusion, welche hier zu Stelle muß abgeleget werden / als eine absolute Sicherheit / darauff zu assistiren / an das ist:

Daß weder die Rechte von England noch einige welt. oder natürl. Justiz von Eu. Hoh. einigerley Art von Zeugnissen oder Beweisungen erfordern / daß die Præntion von diesem supponirten Prinzen von Wallis falsch und erdichtet sey / oder daß er nicht von der Königin gebohren.

Ein jeder / so präsumptiv / daß er der natürliche und rechte Sohn einer Familie ist / der ist verbunden und gehalten / und solches Vermöge der Befehl und Herkommen von allen Civilen Regierungen und dem offenbare Lichte der Natur / zu beweisen / diese 2. Regeln der welt. Rechte / sind in allen Ländern in ihren Gerichts. Stellen angenommen / qualem quis se facit pro Fundamento intentionis suæ, talem se debet probare. Et Filius, qui petit hæreditatem, tanquam filius, debet probare Filiationem. Falls einige Sohnschaft oder einiger ander sohaniges / oder Relation der Grund von jemanden gefodert / so muß der Foderer solches sein Fundament jederzeit beweisen / im Fall der / so Erbe von einiger Erbschaft präsumptiv zu seyn / falliret / solche satzsame Zeugnisse zu geben / als die respective Befehl des Landes erfordern / um seine Proximität an dem Blute zu bezeugen / so seynd diejenige / welche seine rechte Antunft läugnen / nicht gehalten / es mit einigem Zeugnisse zu beweisen. Die Manier der Befehl von England / in Sachen der Rechtsprechung von allen Præntionen / so wegen der Geburt entstehen / ist an den meisten Englischen wol bekant / der Anforderer muß allezeit beweisen alles das er vorgibt / betreffend seine Antunft / und der geringste Mangel am Beweis ist fatal vor seinen Process.

Im Fall der Vertheidiger mercket / daß dem Ankläger ein satzsam rechtmäßiges Zeugniß von seiner Antunft und Geburt gebreicht / so fällt er dem Gerichte nicht lässig mit Beweis von seiner Seyten / dann es ist genug vor den / so die präsumptive Antunft läugnet / daß er werfer / daß die Zeugen und ihr Zeugniß / das sie produciren / unrichtig ist.

Eu. Hoheiten seynd nicht obligiret / weder durch die Rechte / noch zu Folge der natürlichen Berechtigheit / Zeugen zu haben / um zu beweisen / daß der präsumptive Prinz von Wallis nur eine Verführer ist / suntemal Eu. Hoheit der rechtmäßige erkante Erbe zur Eron. Und so lange keine rechtmäßige Zeugen seyn / womit das Königreich öffentlich kan befriediget werden / daß er von der

Uu ij Königin

1688.

Königin gebohren / so haben Eu. Hoh. noch eini-
ger ander Fürst oder Staat seine Præten-
sion nicht zu erkennen / sondern Eu. Königl. Hoheit
gebühret vor allen Prinzen und Staaten / vor
den rechten Erben der Cron geachtet zu werden.
Zum wenigsten so lange bis rechtmässig bekant
und declariret / daß ein Prinz vorhanden / und
ist es ein scheinbares Unrecht von Eu. Hoheiten
dem Königreich und dem ganzen Protestanti-
schen Interesse zulassen / daß dieser supponirte
Prinz so stillschweigend und submissiohn öffent-
liche Klage über das Unrecht / den Nahmen ein-
es Prinzen und rechten Erben der Cron assu-
miret.

Wie die Päpstliche Ligue trachtete die Anfo-
derung Eu. Hoheit Groß-Ahnen Heinrich des
IV. auff die Cron von Frankreich / zu schieben /
und den Cardinal von Bullion zum Könige er-
klärte / so sandte er Agenten an den Pabst / (ob-
wol er damalen ein Protestant war) und alle
Fürsten und Staaten der Christenheit / daß er
der rechtmässige Erbe der Cron / und der Staat
von Venedig behandelte mit dem Pabst. Nun-
cio (zu seinem grossen Vortheil) daß er davor ge-
höret erkannt zu werden / weil es schiene / daß er der
rechtmässige Erbe sey.

Es ist wahr / daß sein Recht gewesen / im Kö-
nig in Possession zu seyn. Man hatte aber so
grosse Ursache / daß Eu. Königl. Hoheit Titel
zu der Cron unterhalten werde / weil ein anderer
dazu erhoben worden / und durch die ganze Welt
declariret wird / der rechte Erbe der Cron zu seyn /
nach Sr. gegenwärtigen Majestät. Es ist ohne
Zweifel billich und recht / daß sie erfordert und er-
wartet / daß die präcedirte Geburt (welche so
sehr und mit so vielem Recht suspect ist) an dem
Königreiche dadurch unwidersprechliche Zeugen
nach den Gesetzen und Herkommen von Eng-
land / und der natürlichen Billichkeit offenbar ge-
macht werde.

Es solte eine gefährliche Consequence seyn
können / wann man zuliesse / daß eine falsche O-
pinion durch Verlauf der Zeit / Krafft in dem
Königreich würde bekommen / und kan gleich-
falls das Recht noch Billichkeit nicht erfordern /
daß Eu. Hoh. in diesem Fall etwas erweisen dürf-
ten / Eu. Hoheit dürfen nur allein anzeigen / wie
sie in dem Königreiche benachtheilet werden /
durch den präcedirten Prinzen / und Sorge
zu tragen / daß man ihr und dem Reiche keine un-
rechtmässige / unvollkommene oder betrügerliche
Zeugnisse aufföringe / um seine Præten-
sion zu unterstützen. Allein Jh. Königl. Hoheit Anfo-
dern und Recht / um die Nächstste nach Seiner
gegenwärtigen Majestät. in der rechtmässigen Fol-
gung der Cron zu seyn / gebühret ohnwan-
delbahr zu bestehen / und nicht in Zweifel gezo-
gen zu werden / durch das Urtheil unserer Rech-
te / und des Reichs / ungeachtet alles / was dage-
gen bis dato ist publiciret oder erkläret worden.
Wir zweifeln nicht / oder es ist hie klar erwiesen /
daß Eu. Hoheiten öffentliche Bewegung um die-
sen präcedirten Prinzen von Wallis zu erken-

nen / auff solche sichere Fundamenta des Rechts
und Gerechtigkeit gegründet / daß selbige niemals
werden können über Hauften gestossen werden.
Wir haben deswegen Eu. Hoheit auch nicht be-
schwerlich fallen wollen / mit allen Umständen in
dieser Sache / so wir participiret in unsern Ob-
servationen / wodurch es nicht allein unwahr-
scheinlich / sondern auch ungläublich ist / daß er
von der Königin solte gebohren seyn; zumahl es
uns nicht möglich ist / Persönliche Zeugen zu fin-
den / Eu. Hoheit einen jeglichen Umstand / so
wir angemercket zu beweisen / und ist es nicht bil-
lich / daß Eu. Hoheiten die Zeugnisse auff eine
unbekante Authority selten annehmen / weil
wir mit keiner Vorsichtigkeit unsere Mahmen un-
serer Zeugen in dieser Sache / weil der Beweiß
von den Umständen nicht ein Fundament kan
seyn; von Positeur unzweifelhafter Gewiß-
heit / sondern / daß es nur allein kan dienen / um
die Falschheit der Jesuitischen Inventionen in
diesem Verrug desto mehr infam und odious zu
machen; sintemalen es unzweiffentlich Eu. Hoh.
Interesse ist / nicht zu weichen von den offenbar-
ten Grund / Regeln der Geseze und Justiz / wo-
durch es denn gänglich auff die Handhaber dieses
supponirten Prinzens geleitet wird / um zu be-
weisen / daß er dergleichen ist / wie sie präce-
dirten / und daß durch die höchste Menschliche
Sicherheit / so durch die Zeugen zu bekommen /
auch worinnen das Reich vollkommene Satisfa-
ction kan nehmen.

Und weil es kund und wol bekant ist / daß über-
all andere von der Römischen Kirchen / die Jesui-
ten / (so in dieser Sache ernstlich gegen Eu. Ho-
heit sind) den grössesten und unverschämten
Stolz haben / passirte Sachen zu einschaden / und
darauff fälschlich zu schwören / obgleich die That
auch noch so viel bekant / und stärllich bewiesen /
würden sie also erfrenet werden / daß ihnen eini-
ge Gelegenheit an die Hand gegeben würde / etwas
zu erhalten / wodurch die Sachen in Zweifel
könten gezogen werden; damit sie also die Wahr-
heit verfinstern möchten / und einige von dem
Volk verleiten / durch ihre doppelstünige Af-
firmation und impertinente Sachen / wider
Eu. Hoheiten Zeugen / oder durch sichere
Zeugnisse und stolze Befestigungen der Falsch-
heiten.

Aus dieser Consideration werden wir die Er-
zehlung von vielen kräftigen Umständen / so
wir beyeinander versamlet / einziehen / wieviel
wann sie allzusammen in eine gebührliche Ord-
nung würden gesezet werden / solten sie durch ih-
re vereinigte Stärke imparthenische Richter
kräftig können bewegen / um zu schliessen / daß es
unmöglich / daß die Königin solte eine Mutter
von diesem supponirten Prinzen seyn.

Wir werden Eu. Hoheit sehr umständliche
Versicherung geben können / daß nicht ein eini-
ger rechtschaffener natürlicher Grund erscho-
nen / woraus man glauben könte / daß Jh. Maj-
empfangen hätte. Sie hat nicht das erste / na-
türlichste und bekanteste Zeichen der Empfäng-

nig

niß gehabt. Ihre Monath, Stunden continuirten in ihrem gewöhnlichen unsichern Cours gleichwie vorher / wehrender der ganzen Zeit ihrer präcendierten Schwängerung. Sie hielt es nicht verborgen / daß es mit ihr nach der Frauen Weise gieng / in ihrer Râise nach dem Bad / wie auch nicht / daß es noch einige Tage währete / nachdem die Königin sie daselbst gelassen; aller Fleiß auch / welchen sie nach der Hand anwandte / solches zu verbergen / schiene fruchtlos zu seyn / weil solche Sachen zur Erkänntniß mehrerer Personen kommen / als die so zu vertrauten dieses Betrugs gemacht.

Weil nun Jh. Majest. nicht das natürliche Zeichen der Aufenthaltung ihrer Stunden / woraus die Weiber durchgehends schlossen / daß sie empfangen / und wornach sie rechnen / gehabt / so scheint es durch Seiner Majest. Reden in dem Rath / daß es Jh. Majest. vor die rechte Zeit gehalten / mit bekant zu machen / daß die Zeit ihrer Empfängniß gewesen / wie sie ein Präcent nach dem Bilde der lieben Frauen von Loretto gesandt / auff die Wiedertumft des Königs zu der Königin in dem Bad.

Es war damalen noch allzufrühe um mit einem untergesteckten Kinde versehen zu seyn / und stunde es derowegen in ihrer Macht / solche Zeit ihrer Empfängniß zu benennen / wie es ihr beliebte; dann auch nach einem Kinde zu forschen / so damit möchte übereinkommen / und schiene es eine Gottes, fürchtige und herrliche Sache zu seyn / daß ihre Empfängniß zu einem Miracul von dem lieben Frauen-Bilde gemacht worden. Wiewol das Unglück nach der Hand wolte / daß sie die Zeit ihrer Empfängniß und supponirte Entbindung nicht konnte übereinkommend machen / mit der gewöhnlichen Zeit der Natur / von 9. Monaten.

Die Vertraute und Rath, Geber von diesem Betrug / wie sie das gemeine Gerücht auff des Königs Erklärung hörten / als das supponirte neugeborne Kind vorgezeigt / daß er nun einen wackern und gesunden Prinzen zum Sohn hatte / wie die geringste Behimutter / so damit nicht interessiret / auß Spötterey gesagt / daß solch Kind von 2. Monaten / eben so ein groß Miracul sey / als der Königin Empfängniß gehalten worden. Wir sagen / daß die Vertrauesten besorget / daß die Erzählung die Vorstellung ungläublich machen / und zu Entdeckung des Betrugs dienen möchte / so perluadirten sie Jh. Majest. sich zu erklären / daß sie die Zeit ihrer Empfängniß verrecknet / und wol wüßte / daß sie schwanger worden / ehe und bevor sie das Bad gebrauchet. Durch diese neue Rechnung gedachten sie / daß man möchte versehen / daß dieses Kind wol zu seiner gebührliehen Zeit geböhren / und derowegen wol stark und frisch seyn könnte / gleichwie Se. Majest. gesaget. Und gedachten sie / daß es eine kleine Schwierigkeit zu sagen / die Weiber verrecken sich zum offtern.

Zu ihrem Unglücke aber hatte sie vergessen / daß Jh. Majest. noch unterschiedliche Wochen

nach ihrer präcendierten Entbindung ausdrücklich bey dero ersten Rechnung feste geblieben. Sie hatte vergessen / daß es gnugsam bekant / daß Jh. Majest. dero Stunden auff der Râise nach dem Bade / und noch 4. Tage hernach / wie der König von dammen abgeräiset / gehabt / so ein klarer Beweis / daß sie damalen noch nicht empfangen: Sie considerirten nicht / daß in dem / wann es wahr / daß die Königin gewußt / daß sie damalen empfangen / gleichwie sie ohnlängsten sich erkläret / daß es so denn kein Verrechnen seyn könnte / und der schlechteste Medicus, welchen sie in dem Bade gehabt / solte ihr wol haben sagen können / daß / falls sie sich einbildete / daß sie empfangen / gleichwie nun gesaget wird / daß das Baden wahrscheinlich die Frucht tödten solte.

Sie bedachten auch nicht / daß Jh. Maj. erklärter hatte das Miracul von der Zeit ihrer Empfängniß / und daß selbiges ganz nicht mit der jetzigen Rechnung übereinkam. So ward auch in dem Rath nicht einmal gedacht / wie Jh. Maj. Wahrheit in Ehren könnte behalten bleiben / durch solche contraire Erzählungen. Allein wir haben nicht nöthig / dieses zu melden / sinemal die Welt gnugsam weiß / wie wenig Regard die Jesuitische Weichte, Väter auff die Wahrheit haben.

Jh. Majest. erwiese keine Ursache durch den gewöhnlichen Lauff der Natur / um zu glauben / daß sie schwanger. Die gemeine natürliche Zeichen / so man in den 4. ersten Monathen bey allen schwangern Weibern spühret / waren ganz nicht bey Jh. Maj. zu finden. Es war keine Schwellung oder Vergrößerung von der gewöhnlichen Proportion ihrer Brüste / so war auch keine Milch darinnen zu sehen / (obgleich zu einer Zeit eine Jungfrau war / so die Kühheit hatte solches zu sagen) ihre Größe verbliebe allezeit in einerley Stand vor den Augen derjenigen / so vor rechtmäßige Zeugen passiren könnten / und durchgehends in ihrer Præsence waren / und keine der Weiber / die bequem als Zeugen zu seyn / konnten die Satisfaction bekommen / einen Troysten Milch aus ihren Brüsten zu sehen / wiewol es zur Ehre und Interesse Jh. Majest. solte gereicht haben / daß sie solches erwiesen hätten / sinemal darinnen einige Wahrheit von ihrer Schwängerung gewesen.

Wir stellen diese Umstände in unser Memorial nicht ohnedachen unserer Gesellschaft / weil einer unter uns sagete / daß er nun sicher wüßte / daß weder Jh. Majest. Doctores, noch die Jesuiten natürliche Philosophi wären; dann (sagete er) sie hätten mit geringer Kunst die Brüste der Königin in dem Alterthum / so sie jeso hat / so vobler Milch schwellen können / daß sie solche gemächlich hätte aufmelcken können / bey Zuschauen der Princessin von Dänemarc / und aller Weiber am Hofe: Es san / sagete er / geschehen / in vernünftigen oder unvernünftigen Geschäften; und gab uns zugleich unzweiffelhaffte Exempel davon / so ihm bekant waren / also daß man gar ein

Kind davon gezeuget / um uns ein Divertissement zu verschaffen / so prætendirte er es an einem Viehe / zu erweisen / da er nun solches vorher wohl probiret / melckete er Milch aus den Brüsten eines jungen Thieres / so noch niemalen geworffen; Ein ander von der Gesellschaft sagte / weil dieses eine so gemächliche Kunst / so verwunderte er sich / daß die Römische Priester solches nicht gelernt / sintemalen es in der Welt bekant / daß sie schon längst die Kunst gehabt / die Milch von der Jungfer Maria über 1600. Jahren zu verwahren / und solche zu vermehren / von eines Pferdes zu eines Wages Ladung / um es also unter ihre leichtglaubigen Völkern aufzubringen.

Wir bitten Eu. Hoheit um Vergebung / daß wir hertinnen nicht so ernstlich scheinen / als die Hoheit der Sachen es wol erfordert. Wir sagen allein die Worte der Wahrheit und Bescheidenheit / allein die wunderfeltsame Handlung der Römischen Priester / (so zum öfftern ein trauriges Ende nehmen) nöthigen uns solche zu præsentiren / gleichwie sie es verdienen. Es ist ein anders bekantes Zeichen / und Zeugniß einer Frauen Schwangerseyn / nemlich die greiffliche Bewegung des Kindes in ihrem Leibe / welches man dann vermuthete / daß Jh. Majest. solches den Weibern mit Freuden würde erwiesen haben / gßsonderlich den Protestantischen Jungfrauen ihrer Schlafkammer / welche nebst dem Protestantischen Doctore, so damals ihr Medicus war / an ihrem Schwangerseyn / so ferne sie dürfften / zweiffelten; wie man prætendirte / daß sie leben süßlete / und solches so fort durch das ganze Königreich rüchbar machte / so würde es eine Belustigung von Jh. Maj. gewesen seyn / und keine Mühe (falls die Sache anders warhafftig und ohne Betrug gewesen wäre) um die Bewegung des Kindes ehrlichen Matronen ihrer Schlafkammer zu erweisen / welche auff allen Fall rechtmäßige Zeugen hätten seyn mögen / von der Wahrheit / und das zur Vergnügung des Reichs / welches mit Recht unwillig. Die Matronen hätten ihren Leib mögen anrühren / und behörliche Richter seyn können durch die wahre Bewegung eines Kindes in der Mutter Leibe. Einigen von der Bluth. Verwandtschaft des wahren Erbens hätte diese Günst gebühret erwiesen zu seyn / gleich als unsere Rechte und die gemeine Vorsichtigkeit lehren / um dadurch alle Jalousie wegzunehmen / allein wie steifig man gleich war / das Gerüchte / daß Ihre Majestät leben bey sich trüge / aufzubreiten / so wolte man dennoch das Fühlen von selbiger Bewegung keinen competenten Zeugen vergönnen / woraus das nachdenkende Königreich Ursach hätte haben mögen / um zu glauben / daß sie schwanger; das folgende sichtbare Zeichen von dem wahren natürlichen Fortgang der Schwängerung / ist die Ausbreitung von allen Theilen des Leibes / so die Bähr. Mutter umringen / dann der Platz und die Manire in welcher die Natur das Verbleiben von dem wachsenden Kinde in der Bähr. Mutter bereitet / ist so beschaffen / daß folgendes desselben Zunehmung und

Vermehrung der Feuchtigkeiten / so darinnen sich natürlich und notwendig versamen / alle die Parteyen / so dortherum befindlich / sich insgesamt außseren und außbreiten / um Raum zu machen. Es ist niemahlen passiret / kan auch natürlich nicht geschehen / daß das Peritonæum allein sollte außgearbeitet werden / um dem Kinde Raum zu geben. Alle Physici und Anatomici wissen wol / daß ein Kind auff die Manier seine natürliche Situation in der Bähr. Mutter nicht sollte halten können / noch lebendig geböhren werden.

Alle Männer und Weiber / so jemalen schwangerer Frauen Umstände haben observiret / wissen wol / daß alle Theile / welche an sich sichtbar / außschwellen / biß zur Zeit der Entbindung; aber die natürliche nöthige Kennzeichen der Schwängerung falliret so vollkommen in Jh. Majest. daß verständige Zuschauer beyderley Geschlechter sich verwundern / daß keine besondere Kunst vorre erdacht / um die Zeichen und einiges Zunehmen des Kindes in ihrem Leibe an den Tag zu geben; Wir werden berichtet durch verständige und erfahrene Matronen / welche gestellet seyn in diesem Zustand auff Jh. Maj. Achtung zu geben / daß alle außwendige Theile ihres Leibes / so die Gebähr. Mutter umgeben / in solcher Proportion geblieben / als sie vor diesem wahren / außgenommen der Bauch der ziemlich außgeschwollen / und sehr dick war / so daß Jh. Majest. vorwärts das Ansehen hätte / schwanger zu seyn; doch sagten sie / wann sie Jh. Majest. haben sehen wollen / und selbe von der Seyten oder auff der Seyten betrachtet / so hätten sie nicht die geringste Kennzeichen einer Schwangeren Frauen beunden. Wir trugen Sorge um durch verständige Weiber die Gestalt Jh. Majestät Leibes observiren zu lassen / auff unterschiedliche besondere Kennzeichen ihrer supponirten Tracht und auch einstmahls sehr kurze Zeit vor ihrer so genannten Entbindung / und man ertheilet uns allezeit dieselbe Nachricht / so wir Eu. Hoheit allhier getrewlich ertheilen.

Wir vergleiche diese Umstände mit einem andern / so wir angemerket hatten / und worvon wir von Zeit zu Zeit völlige Versicherung hatten / welche sich erweist in den 4. letzten Monaten vor Jh. Majest. supponirten Schwängerung / weil in solchen Monaten durchgehends die Theile / welche die Gebähr. Mutter umgeben / meist außschwellen / wir wurden wol informiret / daß Jh. Majest. in allen solchen Monaten / recht wider ihre vorige Gewohnheit / allezeit / wenn sie ein weißes Hemde sollte anziehen / aus ihrer Kammer gieng / und sich in ihr Cabinet, oder einen andern privaten Ort mit 2. oder 3. Italienischen begab / und wolte nicht gestatten / daß jemand von den Protestantischen Kammer. Dienertinnen solches sehen sollte / daß sie sich ein weiß Hemde anlegte / wie sie vorhin gewohnet waren.

Diese beyde Umstände geben einander vollkommene Nachricht / und klar an den Tag / daß die natürliche Blöße / und Jh. Majestät wahre

1688.

Gestalt dero Leibes / wie sie der Zeit war / nicht gesehen konte werden von denen / welche nicht von der Confederation des vorhabenden Verrugs waren; diejenige so allein capabel waren / Zeigeth zu seyn / auff Seyten Jh. Majest. wider den gemeinen Ruff / (massen sie durchs Beschrey be-
ruffen waren) die wurden alle aufgeschloffen / das sie nicht sehen konten / ob ihr Bauch in der That und natürlich geschwollen war: Und einige wenige Fremde / von keiner Consideration mußten allein das Geheimniß bewahren desjenigen / wodurch Jh. Majest. Bauch so auffgebauer war.

Es kan nichts klärer seyn aus allen diesen Umständen / wenn sie gebührend zusammen gehalten werden / dann das nichts zum Vorschein gekommen ist / von der Empfänglichkeit und Klarheit / so die Wahrheit allezeit begleitet / in dem gansen Verlauf von Jh. Majest. von der Zeit an / da ihre präterdirte Schwängerung angefangen / bis zur Zeit der erdichteten Entbindung des supponirten Prinzen von Wallis. Alles was in der Sache geschehen / hat klärllich dargethan / das einiger Verrug und Dessen verborgen lagen / um die Werke der Natur zu bekleistern / welche der gansen Welt hätten müssen an Tage gelegt werden / falls etwas wahrhaftes in solchem Vorhaben vorhanden / so das helle Licht konte erragen. Wir mögen Eu. Hoh. trühnlich versichern / das in allen denen 8. Monaten und 4. Tagen / welches die Zeit ist / das Jh. Majest. solte schwanger gewesen seyn / und von der Zeit an / da sie nach dem Bade gieng / nach Inhalt der neuen Rechnung / in welcher niemals einige von den ohnfehlbaren natürlichen Kennzeichen in Jh. Majestät seyn gewesen / die einigem verständigen Mann oder Frau könten Ursach geben / zu glauben / das sie geschwängert. Der Fortgang bis zum Ende dieses intentionirten Verrugs von diesem Prinzen de Wallis ist dem Anfange ganz ähnlich gewesen. In der Vorberereitung Jh. Majest. vorgeschügten Entbindung ist nicht in Acht genommen die Regul der natürlichen Billigkeit oder Befeges / nach der allgemeinen Vorsichtigkeit / auch nicht der offenerzigen Freyheit / und natürlichen Handlung / welche hätten sollen dargethan werden / das sie das Königreich oder die Welt nicht scheuteten / so da wissen die Wahrheit alles dessen / was in dem präterdirte natürlichen Werke von Kinder tragen geschehen mußte / worein das ganze Reich und ein groß Theil der Welt war gerathen. Falls man sich nach der Gewonheit und Befegen von Engeland oder nach der natürlichen Billigkeit in diesen Umständen bey der nöthigen Vorberereitung Jh. Majest. erwartenden Entbindung eines Prinzen regulirt hätte / so war es freylich billich gewesen / das man erst von allem Eu. Hohheiten in Zeiten Bericht abgestattet / gleich auch andern / so nächst ihm die augenscheinliche Succession zur Cron hätten / von der Zeit ihrer erwartenden Arbeit und Ganelung eines Prinzen / und von dem Orte ihrer Residence in solcher Zeit / auff das

1688.

die behörliche Edle Matronen / und andere sich hätten bereiten mögen / und darauff warten / und ihrenthalben gegenwärtig gewesen: welcher ihre Zeugnisse allen Argwohn einer Verrugorengänglich hätten können wegnemen; doch es ist nicht allein ohnlengbahr / das solches Jh. Königl. Hohheit nicht ist kund gethan worden / viel weniger jemand von ihren Bluts-Freunden / noch auch jemand der Edlen Matronen in Engeland; sondern es wurde auch eine solche List erfunden / um die Zeit und den Ort der präterdirten vorhabenden Arbeit zu verbergen / und es wurde eine solche erdichtete Zeit der Empfängniß durch den König und die Königin aufgebracht / das weder Se. Königl. Hohheit / noch einige des Adels auff einigerley Weise einig werden könten / auff was Zeit die Comædie, welche / wie man sagt / gespielt ist / solte den Anfang nehmen.

Der Ort / wo selbst Jh. Majest. solten in 6. Wochen liegen / wurde so ungewiß gemacht / und offi so zweiffelhaftig benennet / das offermalen heraus kam / es solte bald zu Richmond, bald zu Windsor, so denn zu Hopton court seyn / so das niemand der Edlen Bluts, und andern Freunden von beyderley Geschlechte / welche vielleicht mit dem rechten Erben verwandt / noch auch der Protestanten jemand wissen könte / wie er sich solte bereiten / Jh. Majestät auffzuwarten / Vermöge ihrer Pflicht / die sie Jh. Majestät und Sr. Königl. Hohheit und dem Königreiche schuldig waren.

Gleichwie nun die Benennung des Orts offe verändert worden / eben als ob man Vorhabens wäre / ohnvermüthet auffm Sprung einen Ort zu erwählen / so wurde endlich eine solche geschwinde und dem Ansehen nach unverhoffte Resolution 2. Tage vor der präterdirten Erlösung gefasset / das sie zu St. James ihre Wochen halten solte / (ob gleich niemand anders vermüthete / als das noch wol 3. Wochen Zeit war) das anbefohlen wurde ihr Logiament in Eyl zu verfertigen / das / als Jh. Maj. des Frentags sagte / das sie am Sonnabend da wolte schlaffen / und als ihr berichtet wurde / das es unmöglich wäre / solch Logiament so geschwinde fertig zu machen / ihre Antwort gewesen / das sie dann allda auff der Erden liegen wolte.

Alle Protestanten lebeten der Hoffnung / das die Princessin von Dänemarc würde getreulich zusehen haben / wegen ihrer selbst / um was Zeit Jh. Majest. Entbindung möchte gekommen seyn; wiewol sie nicht mächtig war / oder ihr nicht dorffte wissen lassen / was vorgehen in Jh. Majest. vermeynem Schwangergehen: Jedoch wurde gedacht / das es nicht vorgehen könte / oder sie müßte dabey zugegen gewesen seyn / um zu sehen / was da vor den Tag gebracht würde. Aber es wurde besorget / das ihr gerathen wurde / stopffende Medicamenta zu nehmen / das sie nach dem laxirenden Wasser, Bade solte gehen / um sich so. Meilen von hinnen zu begeben / bis das der präterdirte Prinz solte gebohren seyn.

1688.

Als wir erst erfuhren Jh. Majestät continuirliches Anhalten / daß sie am Sonnabende des Nachts zu St. James wolte liegen / da konten wir nicht vermüthen / daß am Sonntage ein präcedirter Prinz solte aus Tages Licht kommen / zu dem war auch kein Murren davon / noch das geringste natürliche erdachte oder gemachte Zeichen / von vorhergehenden Schmerzen einer Frauen / deren Zeit zur Arbeit zu nahe. Jh. Maj. spielten des Nachts noch spat in der Karte / und es war kein Ansehen vorhanden einiger Unpäßlichkeit / auch ist dergleichen was in der Nacht nicht auffkommen: Aber am Sonntage machte der Ausgang offenbar / warum Jh. Majest. einen so festen Schluß gefast / auff St. James am Sonnabende des Nachts zu liegen / nemlich / um daß sie am Sonntage einen Prinzen wolte gebären.

Sie hatte sehr artig solche Zeit des Tages erwählt / nemlich zwischen 9. und 10. Uhr des Vormittags / damit alle oder die meiste protestantische Edel-Frauen möchten in der Kirchen / und das Werk verrichtet seyn / ehe sie wieder gekommen / und daß die Hebamme / Frau Lubany und die Behülffin / Frau Tourain, Freyheit vor sich selbst möchte haben / massen sie auch hatten / ihre Rolle zu spielen / in dem vor den Tag bringen eines Prinzen.

Die Kammer welche außersehen war / das Possenspiel darin zu seyn / war darzu sehr bequem / und die Regel recht entgegen allen Regeln der Vorsichtigkeit / welche in solchem Fall hätten observiret werden sollen / weil ohne dem Argwohn vorhanden / von einem supponirten Kinde / falls ihre Meynung recht gut so wäre gewesen; Es war allda eine geheime Thür bey dem Umgang / so die Bett- Stelle umgab / welche in eine andere Cammer aufgieng / woraus man heimlich konte ein Kind bringen / und in das Bett stecken / ohne daß es von jemand / so in des Königs Cammer gewesen konte gesehen werden / ob er gleich zum Füßen der Bett- Stelle stunde / (dann es durffte niemand binnen dem Umgang kommen /) und durch solche Thüre brachten die drey Herrne / als die Hebamme / Frau Lubany und Frau Turayn in Jh. Majestät Bette / was ihnen beliebte.

Indem sie nun nicht einige geheime Zuführung durch Thüren hätten vornehmen gehabt / so solte die Gemeine Vorsichtigkeit erfordert haben / daß sie die Thüren zugemagelt oder versiegelt / zu Vermeidung der billigen Jalousie des Königsreichs / daß ihm ein verfälschter Prinz wäre aufgedrungen / wann sie würden zu hören bekommen / daß so ein geheimer Weg vorhanden / wodurch das Licht schiene vor die Conföderate / um das zu thun / was andere / so mit in der Cammer waren / nicht konten sehen oder merken / aber der Ausgang hat erwiesen / daß diese verborgene Thüre sehr nöthig war zu ihrem vorhabenden Verrug / daß alle Transactiones desselben durch diese Thüre müssen verrichtet werden / massen allen Lords des Raths wol bekant ist / die da gleich-

sam gebracht waren / nicht um etwas zu sehen von demjenigen / so da verrichtet würde / sondern nur in Jh. Majest. Schlafkammer gesehen zu werden / damit man ihren Nahmen dem Volcke bekant machen möchte / als ob sie Zeugen der Königin vermeinten Entbindung von dem präcedirten Prinzen wären gewesen / die Bürgerliche Geseze versehen als eine Regel der gemeinen natürlichen Billigkeit / daß wann eine Frau eines nachgebohrnen solte genesen / der einen andern rechten Erben solte hindan setzen / daß die Cammer / da sie gebären solte / nur ein Thür müsse haben / und falls da mehr wären / daß die Thüren versiegelt werden / mit beyder Partheyen Siegel / und daß Wachten vor der einen Thür gestellet / und keine Frau müsse eingelassen werden / ehe sie wol und auff allerley Weise besuchet war / um daß kein Kind möchte herein gebracht werden zur Frauen in ihrer wahren oder erdichteten Arbeit. Und ob wir wol keine expresse Statuten haben / so in solchem Fall Nachricht geben / so warnet uns doch das gemeine Geseze / vor allem Schein des Betrugs in Erb. Fällen / und ordiret / daß 12. der bequemsten Nachbarn sollen von allen Zeichen und Schein des Betrugs urtheilen / und sie mögen auch zu urtheilen auff einen vermittelichen Schein / und einen präcedirten Erben verwerffen / wann sie einige Zeichen des Betrugs oder Falschheit bemerken / worauff sie ihr Urtheil fundiren / und ein jeder muß auff seiner eigenen Gefahr Sorge tragen / daß da keine Ursache eines Argwohns wegen eines supponirten Erbens gegeben werde.

Wir haben E. H. getrenlich vorgestellt / was Präparatorien allda gemacht wurden / gegen Jh. Majest. gemachten Zeit der Arbeit / worinnen keine Zeichen hervor kamen / einiger aufrichtigen und offenbahnten Intention mit Sr. Königl. Hoheit / als warhafften Erben der Krone / und mit denen Unterthanen des Reiches zu handeln / auch waren da keine natürliche Zeichen / daß Jh. Majestät warhafftig fürchtete oder erwartete die Gemeine wahre Schmerzen und Gefahr einer Frauen in der Geburts-Noth / auff daß sie sich gebührend darzu bereite.

Wir können nicht zu wissen bekommen / daß da einige Vorbereitung gemacht wurde / von dem gewöhnlichen Werkzeugen der Kindbetternen / massen durchgehends die Weiber von Qualität solche zur Hand schaffen / um ihr solchen Beystand durch die Matronen und Bades-Mutter zu thun; welche nicht geschehen kan / wenn sie auff ihren Knien liegen / welche hier in England die gemeine Politur ist der Weiber von geringem Stande; und noch viel weniger / wann sie in ihren Betten liegen / welches selten geschieht / biß die langwürrige Arbeit und Abnehmung der Kräfte darzu antreibens weil viele natürliche Ursachen seyn / warum die Politur des Frauen Lebens ihr beförderlicher und behülfflicher seyn kan in ihrer Arbeit.

Unter andern behörlichen Vorsorgen solte es sicherlich sülglich gewesen seyn / daß da eine Beschl-

schafft

Schafft von Doctoren wären ordiniret worden / um etwa nicht weit von J. M. zu seyn / indem sie nicht wol zuvor hätte gewußt / daß da keine Noth sich erzeigen würde / und wol versichert war / daß ihr keine Gefahr in solcher Gebährens Noth zu stoßen würde / und weßwegen keine überfallende Noth noch Rath der Doctoren zu hoffen / um einem gesunden und starken supponirten Prinzen zu helfen / welchen man zur Welt zu bringen Vorhabens war.

Gleichwie nun alle Preparatoria zu J. Maj. fingirter Zeit der Geburt verständigen Leuten genig zu erkennen gaben / daß da keine Wahrheit in der Vorgebung war / so wurden das Erdichten und der Betrug noch mehr offenbar / und wieder Anschlag aufgeführt worden.

Als Jh. Maj. zu Bette lag mit allen Wächtern umgeben / und alles was natürlich zu einem Kinde gehört / angeschafft und von ihr erkohren / gebraucht zu werden / den unergestecten Prinzen hervor zu bringen / und alles hierzu in der innern Cammer verfertigt / da gieng Jh. Majest. an ihre aufgeschmückte Arbeit / und alle diese Dinge wurden durch die Hebammen / Sr. Labany und Tourain als geschworne practisiret / durch die nahe Thür in der Wand / nahe an des Königs Bette / und zwischen die Tücher gelegt / nemlich ein Kind und alles was natürlich bey der Geburt ist; und damahls stellten sich die Hebammen und ihre Helfferinnen sehr eifrig bey Jh. Majestät Bette im Finstern / da niemand sehen konnte / was sie thäten; und um daß sie besorgen / (wie aus der Vade-Mutter Wort bekant) daß das Kind / welches zu schlaffen geneigt / auff daß es nicht weinen sollte / ehe es ins Bette gebracht worden / durch die Angst des Bettes nicht möchte ersticken / so wurden sie gezwungen / der Königin gemachte Entbindung zu beschleunigen / mehr als man redlicher Weise sollte glauben können / ohngeschindert / was man von der lieben Frauen von Loretto / oder Beystand einiger andern Heiligen möchte sagen / so daß J. Maj. Entbindung in sehr kurzer Zeit geschah.

Aber es ließ sich an Jh. Maj. gleich die wahre natürliche Arbeit einer Frauen in Kindes Noth nicht sehen; es waren an Jh. Majestät keine der gewöhnlichen Zeichen einer wirklichen Arbeit vorhanden / so nicht verborgen seyn kan; es war kein Anzeigen / einer herannahenden Arbeit in unterschiedlichen weggehenden Mahlen / welche durchgehends sehr hart seyn / wann das Kind sich beweget / um aus der Gebähr Mutter zu kommen / so war auch kein Anzeigen von einigen natürlichen Zunehmen der Wesen / da mehr von den Banden und Häuten gebrochen oder zerrissen werden; wodurch ein Kind sicher in der Gebähr Mutter gehalten wird / bis es sein völlig Wachsthum und Zeit erlangt hat. Es waren da keine Zeichen einer gewaltigen Herg. Brechung einer ohnzeittigen Geburt von acht Monaten und vier Tagen / wie Jh. Majest. der Zeit vorgeben / daß ihre Rechnung wäre / alle gemachte Aufzehrungen wurden in Eyle wieder an die

Seite geräumet / und die Hebamme gab was Verdecktes über an die Frau Labany, welches nichts anders seyn konnte / als das Kind / so sie darinnen gebunden hatten; und sie lauften zusammen damit durch die heimliche Thüre / so binnen dem Umgang rund um das Bette war / in die nächste Cammer mit solcher grossen Eyle / daß sie nicht einmahl gedachten / wie leicht man das durch könnte merken / daß es nur eine gemachte Kindes Noth von der Königin wäre; weil die Hebamme ihr Werck hatte dürfen fahren lassen / und Jh. Majestät nicht assistiren / in denen Augenblicken / da die größte Nothwendigkeit ihres Verstandes und Beystand ihres Amtes nöthig war / und daß Jh. Majest. durch Verwahrlosung in die größte Gefahr ihres Lebens lieft / wenn sie wahrhaftig hätte ein Kind zur Welt gebracht / als sie verbunden waren / aufzuspringen.

An Statt der offenbahren Freyheit zum Vorschein zu bringen / daß die Königin wahrhaftig eines Prinzen genesen / welches nach unserer Gewonheit und denen Gesetzen / auch der natürlichen Billigkeit erfordert wird / auff daß alle / welche der Natur möchten zusehen und zu bezugen gewesen seyn von Edlen Matronen; so geschah diese fingirte Geburt eines Prinzen / und alles / was dabey verrichtet wurde / im Finckeln unter den Decken auff dem Bette / welches rings herum mit Tapeten fest zugeschoben; und niemand weder Frau noch Mann wurde zugelassen / zu sehen / was Jh. Majest. und sammt dero vorgegebenen Kinde gethan wurde / als allein die Geschworne: niemand anders wurde in die Schlafkammer / und so nahe darzu / als es möglich / gelassen / um zu sehen / was aus dem Bette würde genommen; dann es war ganz bedeckt / und wurde alsobald durch die heimliche Thüre weggetragen.

Alle laurten auff die gemeine und gewöhnlichste natürliche Zeichen eines Kindes / das lebendig zur Welt kommt / welches ist weinen; aber wir sind vollkömlich versichert / daß unterschiedliche Lords aus dem Rath / und andere / so in der Cammer waren / kein Weinen eines Kindes gehört / zu der Zeit / als man vorgegeben / daß ein Kind gebohren würde / ob gleich die Hebamme Anfangs nicht sagen wollen / daß es ein Prinz wäre.

Wir haben Sr. Hoheit keine als solche Umstände erzehlet / die offenbar und wol bekant seyn / und welche der rechten Nachwelt vor einem ohnpartheylichen Berichte solten können erwiesen werden; und darum wollen wir Sr. Hoheit die Muthmassung und Præsumptiones nicht vorstellen / (ob wir es gleich von guter Hand haben) was da verrichtet bey dem so genannten Prinzen in der Cammer / woraus er gebracht worden / und wohin er getragen / ehe und bevor den Lords des Raths / oder jemanden anders gesagt worden / daß da ein Prinz gebohren wäre; denn wir haben es aus sicherer Nachricht der jenigen / so gegenwärtig gewesen / daß während dieser gansen

1688.

Zeit der sämtlichen vorsehenden Arbeit der Königin/ und eine geraume Zeit darnach Se. Maj. die Herrn des Raths/ so geruffen waren/ nicht weit von dem Fuß. Theil Jh. Majest. Bette zu seyn/ welches dichte geschlossen war/ und sie konnten nichts sehen und hören von der Geburt des supponirten Prinzens/ worüber sie an das Königreich vor rechtmäßige Zeugen können bestehen. Und gleichwol hatten die Autores die Freymüthigkeit dieser ganzen Betrügeren/ daß sie also fort mit Autorität durch das ganze Königreich kund machten/ daß die Lords und viele Ehrbare Frauen von Qualität gegenwärtig gewesen bey der Geburt der Königin; sie sind darinnen mit den Jesuiten in doppeltem Verstande/ und haben dem Volck weiß gemacht/ daß die Lords und viele Matronen von Adel Telles oculares wären gewesen/ nach dem Inhalt unserer Befehle/ daß die Königin eines Prinzens genesen; weil gleichwol/ um die Wahrheit zu sagen/ alle die nicht vom Complot waren/ dabey also wenig konnten thun/ als ob sie so. Meilen wären davon gewesen.

Nach langen Wortengienge Se. Majest. von hinnen/ und in die Nebenkammer/ da Frau Urbany/ und derer Gerone mit dem supponirten Prinzen waren; und kurz hernach wurde denen Lords angesagt/ daß ein Prinz gebohren sey/ und sie allda nichts mehr zu thun hätten; deswegen auch unterschiedliche weggingen; was da verrichtet worden/ bey dem Vorschein des Kindes/ an diejenige/ so geblieben/ war nicht werth um von uns zu untersuchen/ weil solches zu S. Hoh. und des Königreichs Diensten nicht seyn kan. Darnoch haben wir sorgfältig vernommen/ und untersucht/ ob etwa nach der so genannten der Königin Entbindung von einem Prinzen geschehen einige natürliche sich ereigende Kennzeichen an Ihre Majestät zu vernehmen/ daß sie nemlich ein Kind zur Welt gebohren/ so seinen Weg in die Welt mit Gewalt eröffnet/ vor seiner natürlichen Zeit/ wie sie der Zeit hat bejahet: Einige von uns wissen wol/ was die gewöhnliche und nothwendige Folge sey/ auff eine solche Gewalt in den Naturen der Weiber/ welche so zart und schwach seyn/ als J. Maj. und daher erwarteten wir etwas zu vernehmen von ihrer großen Schwachheit und lebens. Gefahr wegen eines Fiebers/ welches insgemein solche unzeitige Geburt begleitet: Wir untersuchten/ ob auch Gefahr vorhanden/ in Jh. Majest. Brüsten/ durch den gewöhnlichen Überfluß der Milch/ weil jemand ohnlängst aufgestrauet/ daß ihre Brüste voll Milch wären: Wir brauchten tüchtige Personen/ um zu vernehmen/ welche Frau die Ehre möchte haben/ ihre Brüste aufzufangen/ und ob etwas darauff geleyet würde/ daß sie austrockneten; und auch zu vernehmen nach dem guten Abgang Ihrer Majestät an der natürlichen Reinigung/ welche der Geburt folget/ und nach den Kräften in Aufhatung dieser Zufälle/ wodurch alle Weiber wegen J. Maj. Schwachheit sehr getrübet würden: Aber wir haben durch unser einiges Nachforschen nicht erfahren kön-

nen/ daß einiger Schein dieser natürlichen Effekten von Kinder. Geböhren vorhanden/ obgleich die Vermunft eines verständigen Doctoris alle diese Dinge herlich können beschleunigen/ zum Sport andern/ so um Jh. Majestät Hof waren.

Wir haben Sr. Hoheit nur einen Extract gegeben der Umstände/ welchen wir in dieser Sache haben gesamlet/ und müssen zugleich versichern/ daß wir nicht haben können mercken/ daß von Anfang bis zum Ende daß geringste Kennzeichen der Aufrichtigkeit ist vermercket worden: Wird also hierin von der Königin angegebene Schwängerung an/ bis zu ihrer Genesung eines Prinzen/ dargethan/ daß man die Wahrheit der natürlichen Sachen zu verdunkeln trachtete/ welche sie verbunden waren/ durch die Engländische Befehle/ natürliche Billigkeit/ und durch ihre eigene Ehre/ und Interesse, offen und schenkbahr gemacht zu haben/ durch tüchtige Zeugen diß dem ganzen Königreiche vorzustellen/ falls einige Wahrheit in ihrer Prætenlion vorhanden.

Es ist eine solche gängliche Verfümmung/ Geringsachtung und Zerrüttung aller der nöthigen Befehle. Regeln und Berechtigkeiten gewesen/ bey Anzeigung der Geburt des Prinzen/ und dem Erben der Krone (indem sie wol versichert war/ daß der größte Theil des Reichs Argwohn hätte/ daß sie Falschheit begehen würden/) daß es das Ansehen gewinnt einer Verachtung Siner Hoheit und des Königreichs. Und als ob Sr. Königl. Hoheit keine Satisfaction gebührete/ wann sie einen andern Erben zur Krone lassen kommen/ und daß man dem Reiche keine Vergnügung in ihrer Aussage/ wegen eines Prinzen zum nächsten Successore der Krone/ geben müste.

Das gelindeste Urtheil/ so wir hierüber können fällen/ ist/ daß wir gedencen/ daß ein blinder Eyffer (welcher allezeit durch die Römische Kirche geheget wird) um einen Päpstlichen Successorem einzusetzen/ ihnen den Weg gebahnet/ durch alle Regeln der Berechtigung/ indem alle die natürliche Affection eines Vatters gegen sein Kind ersticket und gedämpffet/ um dadurch ihrer Kirchen einen Dienst zu leisten/ welches nach ihrer Lehre ein hochverdienendes Werk ist.

Seine Hoheit wird alle diese Umstände desto besser consideriren können/ wann derselben beliebt zu überlegen die Gelegenheit und Zeit/ als diß Dessen erst wurde beschloffen/ um einen Prinzen aufzuwerffen/ wodurch Se. Hoh. zum Successore dieser Krone immediate aufgeschloffen würde.

Es beliebe Se. Hoh. sich zu erinnern/ wie wir vorhin angemercket/ daß die Mäuse nach dem Tode/ die Besichtigung von St. Winfredspur/ und das Geschenke vor die liebe Frau/ Vorbereitung waren zu dem Gerüchte/ daß die Königin schwanger sey/ und daß diß alles am Ende des Aug. und im Anfange des Sept. 1687. wurde beschloffen; dann zu der Zeit sind man in

Hoff.

Hoffnung / daß Se. Hoh. sich mit dem Papis-
schen Dellein sollte verembahren.

Der Extract von Mr. Stewarts Brieffen
an den Herrn Jagell / welchen wir jetzt im Druck
sehen / befestiget alle unsere Memorialen in der
Sache; Er wird begnadiget / und vom Könige
erwählet / um Se. Hoh. zu überreden / das Ab-
schaffen der Pœnal - Gesetze / und des Testis zu
consentiren / welches eine volle Befestigung des
Papsthums sollte gewesen seyn; in seinen beyden
ersten Brieffen vom Julio machet er / Se. Hoh.
zu überreden / daß der König entschlossen sey / das
wahre Erb-Necht zur Erone zu bewahren / und
in Acht zu nehmen / und wünschet dabey / daß
Se. Hoh. seinen Dellein wolle Beyfall ge-
ben / und damit concurriren / auch genauer ver-
binden / so er ablehret davon befunde. In seinen
folgenden Brieffen / von selbigem Monath drang
er darauff / Se. Hoh. dahin zu disponiren / daß er
einen bequemen Unter- Richter hören sollte / wel-
chen S. M. ihm senden würde / um zur Con-
currenz ihn zu überreden; und drang sehr auff ei-
ne geschwinde Antwort / so / daß es schiene / es sey
der neue Rath zur Einstellung eines untergeschob-
benen Prinzen zu der Zeit beschloffen und ange-
fangen.

Der Brieff schiene zu drohen dasjenige was
wir jetzt sehen / falls Se. Hoh. sich würde wegern.
Er verdoppelte seine Versicherung an ihn / welche
Se. Hoh. sollte sollicitiren / daß / im Fall S. H.
obstinat wäre / (als sie es nennen /) daß das
Fatale vor die dissentirende würde seyn / und daß
ihm vorstunde / daß es etwas Böses sollte zu wege
bringen / so man noch niemals gehört hätte. Und
seine Brieffe vom 5. Aug. scheinen an Seine Ho-
heit die letzte Zeit zu verleyhen / um die Bestel-
lung des Papsthums zu erwählen / oder zu resol-
viren / der Protestanten Religion mit Treu zu-
gethan zu seyn.

Er meldete / indem Seine Hoheit dem König
in seinem Begehren willfahrete / daß es der beste
Dienst vor die Protestanten / die höchste Ver-
pflichtung Sr. Majest. und die grössste Befode-
rung der eigenen Interesse seyn würde / so Se.
Hoh. entdecken könnte; falls aber so nicht / so wür-
de alles contrair seyn. Die Meynung der Rede/
wann Se. Hoheit sich würde wegern / daß denn
alles Contrair seyn sollte / kan nicht anders seyn /
als daß die Protestanten alsdenn keine Gnade
von den Papisen zu erwarten hätten / daß Se.
Majestät so würde erzürnet seyn / daß er Seiner
Hoheit grössster Feind seyn würde; und daß sol-
ches den Verlust Sr. Hoh. grösssten Interessen
solte nach sich ziehen / welches in Verachtung
genommen / in Wahrheit nicht anders können
seyn / als die rechtmässige Erwartung der drey
Königreichen.

Wie nun diese Brieffe drohen / daß der Kö-
nig Sr. Hoheit grössste Interessen wolte zerstöh-
ren im Wegerungs-Fall / so ist auch kurz darauff
die Vollführung erfolgt. Es ist nun kundbahr /
daß man im Sept. und Oktobr. sich resolviret
zu publiciren / daß die Königin schwanger seyn

Aber ehe es öffentlich bekant gemacht wurde / so
meldet Mr. Steward, daß er bey Sr. Hoheit
keine Argumenta mehr gebrauchen wolte / son-
dern beklaget Sr. Hoheit Verlust der Zeit / um
in Einigkeit zu treten. Ach wehe / sagt er / daß
man die Providence nicht hat verstehen können.
Im Nov. redete er deutlicher (ohnerachtet daß
Sr. Hoheit moderater gegen die Papisen und
ihre Freyheit in dem Brieff des Herrn Jagels an
Tage geleyet) und schreibt / daß alle Hoffnung
von Sr. Hoh. Concurrere in des Königs Del-
lein ganz aufgehoben sey; Und man deswegen
in dieser Sache so kalt / als Sr. Hoh. positiver
Brieffe allhier. Und in seiner Conferenz mit
dem König lästet er nicht allein des Königs Miß-
fallen über solche Brieffe spüren / sondern mel-
det ausdrücklich / daß Sr. Hoheit Antwort gar
zu lange sey aufgestellet / und daß der König schon
diese Sache hingeleget; diß kan man in aller Red-
lichkeit nicht anders anlegen / als daß der Kö-
nig zur Zeit resolviret hatte / das Päbstliche Del-
lein auff eine andere Weise aufzuführen; und die
Zeit hat nun der Welt entdeckt / daß ihr Schluß
dahin gangen / um diesen supponirten Prinzen
zum Päbstlichen Successore aufzurichten.

Diese Brieffe geben durch den Lauff der Zeit
das Dellein an den Tag / als es noch ohnvoll-
kommen war / und befodern das Urtheil aller
andern Umstände / so wir erwähnen / und ohne
Zweifel / falls man einen bereits wolte aufsetzen /
aus allen den Umständen ordentlich aneinander
verknüpfet / und an ohnpartheyliche Richter über-
geben / das solte vor so kräftigen / und ohnwieder-
treiblichen Beweis geachtet werden / als jemals
ist heraus kommen / und in proceduren unsere
Gesetze an Criminal - Personen / ist das Ur-
theil des Todes offmahls auff viel geringern
Beweis abgesprochen; Weil diß so vollkom-
men ist / was die Sache in Seiner Hoheit
und des Königreiches Zustande jemahls kan zu-
lassen.

Doch ob gleich diese Art Circumstantien zum
Beweis kräftig und überzeugend genug ist / vor
nicht interessirere Personen / um zu erweisen /
daß dieser supponirte Prinz ein Verrüger / und
daß vielleicht mehr Umstände von eben der Na-
tur Sr. Hoheit bekant sey / so eruchen wir Se.
Hoheit dennoch demüthig / solches nicht passiren
zu lassen / sondern gegen einige / so fest darauff
bestehen / in der That sehen lassen wolte / daß man
ein mehrers darthun und erweisen könne / wegen
dieses so genannten Prinzen / als dasjenige / was
bereits durch das allgemeine Geschrey / ohn Wi-
dersprechen / ist aufgebracht.

Weder Se. Hoheit noch das Königreich ist
gehalten / um die Falschheit seiner Præensionen /
noch einiger Umstände seiner Geburt halber / zu
erweisen / und es würde Sr. Hoheit nachtheilig
seyn / die Last solcher Zeugnisse und Beweißstü-
cke zu produciren / und Sr. Hoheit Gegentheil
anzustatten / die Krafft und Gültigkeit derselben
zu disputiren / weil sie ganz und allein schuldig
seyn / solche rechtmässige Zeugen in behörlicher

1688.

Anzahl zum Vorschein zu bringen / welche Sr. Hoheit und dem ganzen Königreich können wol thun in der Wahrheit ihrer Forderungen. Es ist eine ohnendliche Verunglimpfung von Sr. Hoh. und dem Königreich / das sie es nicht schon vorlängst haben werckstellig gemacht / indem da ein wahrer Prinz von der Königin wäre geböhren worden.

Weil nun so wol dem Königreich / als Sr. Hoheit groß daran gelegen / so seyn wir desto freymüthiger vorzustellen / das die Art zur Verthätigung wider die offenbahre Injurien / mit den Gesetzen und Beworheiten von Engeland über einkommen / das ist / das ein öffentliche und freye Forderung geschehe / im Nahmen Sr. Königl. Hoheit als rechten Erbens zur Cron / und alle dem Volcke des Reichs zu gefallen / das also fort an das Königreiche eine gnusame Anzahl vor die Sache / von rechtmässigen Zeugen auß beyderley Geschlechts declariret und publiciret werden; in sothaner Manier / als die Gesetze in Engeland und die natürliche Gerechtigkeit in diesem Fall erfodern / die zeugen / das sie dem gewöhnlichen Gebrauch zu Folge von ihren respectiven Geschlechtern / in der Geburt des Prinzens / die Erben der Crone seyn / Augen Zeugen gewesen seyn / das das Kind / welches nun Prinz von Wallis genant wird / aus dem Leibe der Königin natürlich sey geböhren.

Es ist nun billich / ordentlich und eine Modeste Sache vor Sr. Hoheit eine solche Forderung zu thun / und also bald dabey zu verharren ohn einige Dilation; und es nicht mehr als Sr. Hoh. und des Königreichs Recht / welches von allen denen muß bekant werden / welche die Regeln der natürlichen Gerechtigkeit in den Gesetzen von Engeland verstehen.

Unsere Gesetze wollen / das man alle diejenige / so sich in das Recht oder Erbschaft eines andern Eingeböhrenen eindringen / rechtmässig verhindere in allen unrechtfertigen Besizungen / auß was Weise sie auch mögen überkommen seyn. Denn lange zu gestatten / das ein unrechtes Kind vor einen rechtmässigen Erben passiret / ist vor den rechten Erben der Erbschaft eine gefährliche Folge: Es ist so wol in unsern Englischen / als in den Bürgerlichen Gesetzen bekant: Tacens longo tempore praesumitur consentire.

Wir bitten um Verzeihung / das wir Seiner Hoheit so öffentlich müssen sagen / das wir darüber / das Sr. Hoh. so lange gewartet / und geschwiegen / seyn bestürzt gewesen / und ihnen so lange zugelassen / das Sr. Kön. Hoh. Capellan öffentlich vor diesen supponirten Prinzen de Wallis hat gebeten.

Sr. Hoheit Herz kann nicht begehren / das der Götter der Wahrheit und Gerechtigkeit / solchen Eingriff in dero eigenes und des Königreichs Recht sollte begünstigen / noch so einen Verrug segnen / welcher so angestellet ist (ob wol ein unschuldig Kind /) um ein Werck / Zeug in den Händen von andern zu seyn / zu einer Zerstückung der Protestantischen Bekänntniß und Sr.

Hohheit Forderung auff die größte und Civile Regierung / so in der Welt bekant ist. Wir glauben das Sr. Hoh. wahre Christen seyn / welche in dero Anbetung und Gebeten / vor der Ewigen Majest. zittern und beben / und darum hoffen wir / das sie so ein gemachtes Werck von ihm zu erkennen / nicht länger so zu pflegen soll zugelassen werden / vor dem grossen Götter der aller Potentaten und Unterthanen Herzen durchsuchet.

Indem Sr. Hoheit sich erst diese rechtmässige Forderung vorstellet / und das die Helfere / Helfer von dem supponirten Prinzen alsofort keine Satisfaction leisten / so sagt die natürliche Gerechtigkeit / und unsere Gesetze / das Sr. Hoheit von dem Könige eine Revocation fodere / durch die offenbahre Minister / in allen Christlichen Königreichen und Ständen / wegen der falschen Zeitung / von der Geburt des Prinzen von Wallis / und das sie Ihrer Königl. Majestät ihr wahres Recht zur nächststen Succession der Cron vindiciren.

Wann ein unrechtfertiger Kläger von einiger Erbschaft seine wahre Antimist nicht kan beweisen / so verwirft diß Gericht / da es vorkommt / nicht allein seine Præsentiones / sondern machet öffentlich seine falsche Streiche oder Erdichungen / welche sie befinden / das sie im Werck seyn verwickelt gewesen / um die falsche Forderung zu hindern; Und unsere Gesetze geben darinn den beleidigten Erben Macht / durch Klager von dem falschen Foderer Satisfaction zu fodern / vor die angethane Schande auff seinen rechtmässigen Titel; Dann stawiren unsere Gesetze weiter / das im Gerichte alle die Bekante / Verbundene / in diesem Augenscheinlichen Unrecht und Betrug vorgestellet werden / wegen ihrer obbemeldten Mißthaten / welche sie darin begangen.

Wir wissen wol / das die meiste Catholische Prinzen im Gerichte ein Præjudicium gegen uns haben / so wir als Engeltische Protestanten fodern / und wissen nichts von unsern Gesetzen und Freyhetten / und deswegen haben wir diese beide Forderungen aufgestellt / welche erst durch Sr. Hoheit müssen verichtet werden / im Nahmen Sr. Königl. Hoh. und des ganzen Reichs / auff das wir sie möchten überzeugen / das wir unsern eigenen Gesetzen und Regulen zu Folge / Recht und Zug haben / um Seiner Hoheit Protection zu suchen gegen des Königes Practiquen / (so als noch sie hithero scheinen /) wodurch er uns zwinget / das wir uns vor einem falschen Prinzen sollen beugen / um die Succession der Crone und gantze Regierung zu verändern. Weil Sr. Hoh. so wol als uns daran gelegen; so ruffen unsere Gesetze und die Natur sie selbst / um dero eigenes und des Königreichs Recht zu defendiren / in Beybehaltung der Cronen Succession / wie solche durch die Gesetze stabiliret ist / und solche zu verändern / der König keine mächtige Præsention hat.

Aber wir müssen auch demüthig Seine Hoheit ansehen / das er uns wider die erstrechtliche

Destra-

1688.

Detraction des Königs / von allen unsern Befehlen / durch die Reformation unserer Christlichen Religion. und unsere Sicherheit wider die öffentliche Befante / und Tod. Feinde unserer Freiheit darin schüßte: weil der König der Welt kund gemacht hat / daß die Befese nach diesem nicht mehr zur Execution gestellet werden sollen / und um unsern Sachen desperat zu machen / hat er seine Richter ihm rechtfertigen lassen / in dem jenigen was er verrichtet hatte.

Wir müssen Seine Hoheit auch bitten / um uns zu helfen / gegen seine Invasion, gegen alle unsere Civil - Recht und fundamentale Freiheiten / und seiner ganzen Umkehrung der freien Regierung von England / nach Inhalt der alten Gewohnheiten und Befese.

Wir können nicht zweiffeln / es müste Seine Hoheit durch dieses Memorial überzogen seyn / daß wir über unsere Unterdrückung nicht gellager haben / bis sie unerträglich geworden sey / haben auch keine Erleichterung oder Beystand begehret (ausgenommen allein von Gott) ehe und bevor Sr. Hoheit mit Recht erwartende Erbschafft / und das Wesen unserer Civilen Regierung selbst in höchster Gefahr von einem gänzlichen Ruin gesetzt worden.

Wir seyn / und haben dem Könige jederzeit wahrhaftig Treu erwiesen / und haben niemahlen den Gehorsam einen seiner rechtmässigen Befehlen geweigert / noch an einige so befehlen könnte / nebst allen unsern andern Pflichten / gegen Gott und unsern Mit-Untertanen. Wir haben uns friedlich im Leyden gehalten / von Unrecht und offenbahrer Unrechtfertigkeit an unsern Personen / und haben die Befechung der Menschen solcher Gestalt angemercket / daß Mißbrauche und Particulier Unrechte in allen Regierungen solten gedultig ertragen werden / so lange die Fundamenta der Bürgerl. Regierung und Justiz heilig bewahrt werden.

Unsere Christliche Liebe lehrete uns / daß es besser sey / daß einige wenige Unrecht leyden / als daß um ihre billige Erlösung mehr Bluts solte vergossen / oder ander Unheil verhängt werden / als durch die Widererianung ihres Reiches kan ersetzt werden. Wir wissen / daß die Lüste der Jesuiten die Gerechtigkeit / so in Particulier Sachen erfordert wird / solten verfinstert haben; und darum haben wir so lange gewartet / bis daß die Gerechtigkeit dessen / warum wir bitten / auch allen erwieslich ist / so nicht corruptiret und willig blind seyn / oder blinder Weise durch die Jesuiten oder ihre Pfaffen geleitet werden.

Wir sind empfindlich / daß der König den Nahmen der Königl. Auctorität und die Prærogativ in all der Befeslosen Macht gebraucht hat / so er verübet; und wir solten Seine Hoheit gegen seine Thaten nicht dürfen ansehen / in dem / da redlicher Weise ein Zweifel solte seyn / ob die Sachen / so er gethan hat / und noch täglich über / authorisiret können werden / durch

Theatru Europæi Dreyzehender Theil.

Xf

tere /

1688.

die Königl. Macht / und die hohe Prærogativ so dem Könige von England zukommen.

Es ist zum Höchsten unzweiffelbar / daß die Edle Engelse Monarchie in Regierung ein rechtmässiges Fundament habe gehabt / und daß solche auff Gewonheit / Freiheiten und Befesen / so die Engelse Nation besonders angehen. Sie ist allezeit frey und independent gewesen / von allen den Mächtigen und Potentaten auff Erden; die Könige und das Volk seyn aus ihren Rechten allezeit absolut frey gewesen / um sich selbst durch ihre eigene Befese zu verbinden / welche sie durch ihren einträchtigen Consens hätten gemacht / und sonst nicht; so daß sie immer können verbunden werden / durch jemand anders / aufgenommen allein durch die Befese des Allerhöchsten Gottes.

Ein König von England höret auff zu regieren / durch die Engelse Königl. Auctorität / als ob ein König von England / indem er sich selbst oder seinen Untertanen übergiebet / uns verbunden oder unterwürffig zu werden einigen andern Befesen / Canonen oder Geborhen / als die / welche gemacht oder Freywillig angenommen werden / durch beyderseits Zustimmung des Königs / und die Repræsentirung eines Theils des Reichs im Parlament.

Es stehet geschrieben im Stat. 6. R. 2. 5. Daß die Crone von England allezeit sey so frey gewesen / daß sie unter keiner Vorhässigkeit einiges Reichs habe gestanden / und daß sie in keinem Dinge die Regalien angehängt / gehöre unterworfen zu seyn denen Bischöffen zu Rom; noch auch / daß die Befese und Statuten des Reiches durch ihn mögen getränkert oder verändert werden nach seinem Willen / als welches zu ewiger Zerstörung des Königs Souverainität / der Crone Regalien / und des ganzen Reiches gerichtet: Die Gemeine bath den König dazumal / und begehrete von ihm durch Gerechts Mittel / daß er die Staaten des Reichs solte examiniren / wie sie wollen stehen / das Recht der Crone und des Reiches gegen den Pabst zu defendiren; und dar auff wurde ordiniret / daß alle / die einige Bullen / oder Instrumenta von Rom wider des Königs Regalien von diesem Reiche solten herem bringen / aus des Königs Protection geschlossen werden / da denn erlaubet war / (so als die Befese Inhalt zu der Zeit) vor einen jeden um das ihrige zu thun. Desgleichen das Stat. von 24. H. 8. n. und 75. H. 8. 24. zeigen an / daß diß Reich frey gewesen / und ist von der Vorhässigkeit an niemand gesetzt / außserhalb die / welche seyn eingesezt gewesen / binnen dasselbe zu dessen eigenen Wohlstand oder aus ihrer vollkommenen Freyheit mit ihrem Consens angenommen.

Ohngefehr vor 400. Jahren war der König und das Parlament so resolut, um die Rechte und Freiheiten der Crone und des Reiches wider die Auflagen der Canonen des Pabsts / und die Vorhässigkeit und Macht / so er zu üben trach-

1688.

tete / zu defendiren / daß ohne crachtet / daß sie Papisten wären / sie wiederum durch die Stat. 10. 18. Ed. 3. St. 1. Reol. Parliament. num. 38. schreiben / daß der Pabst wäre ein gemeiner Feind des Königs und des Reichs / und stehet er nun angeschrieben; und von gleichem Inhalt ist das Role Parliament. 17. Ed. 3. num. 59. ob gleich diese Statutz nicht gedruckt seyn / so ist doch derselben Krafft noch eben so / um diejenige / so mit dem Pabst und seinem Nuntio correspondiren zu Feinden des Königreichs zu machen.

Es hat niemahls in eines Königs von Engelland Macht gestanden / um die Rechte der Cronen und des Reichs und derselbe Befehle / Machten oder einerley Gebiethe gegen des Reichs Willen im Parlament überzulieffern oder an etwas zu submittiren: so wurde es berichtet vor mehr als 500. Jahren in einem Brieff von N. H. 6. an den Pabst Pascal. *Motum habeat sanctitas vestra, quod me vivente auxiliante Deo dignitates & Usus regni nostri Angliæ non imminuentur, & si Ego (quod absit) in tanta me dejectione ponerem, Magnates mei & totus Angliæ Populus nullo modo pateretur.*

Es ist wahr / der König Johannes gab die Cron und Regalien unwürdighen über / an Pabst Innocent um den Dritten / und seine Successoren / und die Pfaffen stellten fälschlich im Chartres, daß es mit Consens des Raths der Baronen geschehen / daß er sich submittiret / um das Königreich von dem Pabst zu behalten / und das auff jährliche Renten / siehe Bol. Clin. 3. Ed. num. 9. Stud. Aber als Pabst Gregorius der Zehende im dritten Jahre von Ed. 1. um die präzendirte Rente sandte / so antwortete der Edle Fürst mit Recht / daß er durch seinen Eyd der Cron verbunden wäre / um die Manieren des Königreichs ohngeschänder zu bewahren / quo his Inst. 3. Und daß er was die Cron angehe / nichts thun kan / ohne des Volcks Zustimmung im Parlament / welche allda Proceres genant werden.

Im 400. Jahr des Eduart des Dritten foderte der Pabst dieselbe Rente / und der König proponirte solches im Parlament / aber sie beschloffen / daß weder König Joh. noch einig anderer König die Macht habe / um sich selbst oder das Reich an den Pabst zu unterwerffen / ohn ihren Consens im Parlament / und daß / weil König Joh. solches gethan hatte / wäre solches wider seinen Eyd / so er auff seine Cron geschworen; und falls der Pabst deswegen sich was unternehmen sollte wider den König und seine Unterthanen / daß sie ihm mit ihrer äussersten Macht resistiren wolten. Derselbe König Eduart der 3. hätte nur aus Unachtsamigkeit zugelassen / daß die Macht des Pabsts allzuviel im Königreich gebraucht würde / wie er das Statutum von Carlile 35. Ed. 1. als zu sehen / auch das Parlim. Bol. 17. Ed. 3. num. 59. und die Gemeine im Parlament klage / daß des Reichs Schatz nach Rom geführt wäre / und daß die Geheimnisse des Reichs offenbahret wären durch ausländische Priester / so

anhero gesandt; und sie foderten / daß sich der König über sie möchte erbarmen / damit sie die schwere Unterdrückungen / nicht könnten noch wolten länger tragen; oder daß er ihnen beystehen wolte / um die Gewalt des Pabsts mit Macht aus dem Lande zu treiben. Und darauff wurden gegen die Machten des Pabstes in diesem Reich die strenge Pœnal-Gesetze von 25. Ed. 27. Ed. 3. 38. Ed. 3. Stat. 2. M. 1. gemacht / von welchen unser König nun öffentlich sagt / daß sie nach diesen nimmer solten executirt werden.

Der Siegreiche Prinz Eduart der Dritte / ob schon er ein Papist war / präzendirte keine Königl. Prærogative in Suspendirung der Befehle durch die Könige und das Parlament wider den Pabst gemacht. Das Statutum 35. Ed. 3. gegen und wider die Macht des Pabsts hat erkannt / in seinem Wesen und Würden zu erhalten / welches von keinem Parlament verworffen worden / und eben dertwegen war er endlich verbunden zuzusehen / daß selbiges als ein Befehl des Reichs erhalten würde / wiewol man durch consensu der Unachtsamigkeit sich des Contrarii unterwinden hatte.

Wann man die Wirkungen der Römischen Herrschafft im Reich ansiehet und betrachtet / wie solche erzehlet werden in dem 38. Ed. 31. hat es das Ansehen / daß der König / welcher das Reich in solchen Stande setzen und bringen wolte / eben dadurch sein Königl. Amte und Würde an die Seyte setze / wenn er dergleichen Intentiones fortsetzen wolte. Das Recht und Befehle halten in sich / daß / vermittelst der Majestät des Pabsts / so zu Rom von ihm und seinen Dependiren gebraucht wird / das gute alte Hertommen / die Gewonheit und Privilegien des Reichs sehr getrübet / benachtheiligt / verwirret / die Cron vermindert / die Schätze und Reichthum des Königreichs weggeführt / der Einwohner und Unterthanen verhartet und beunruhiget / die Bornehmen und Gemeinen an Bluth und Guth vortheilet werden. Als kan demnach sicherlich kein Zweifel mehr übrig seyn / ob der König ein Regale Prærogative habe / die ihm Macht gieb / die Vollziehung der Pœnal-Gesetze zu verhindern / als wodurch allein das Königreich verwickelt wird / in einen solchen verlorren Stand zu verfallen; oder unter dem Vorwand der Gewissens-Freyheit zum Besten der Römischen Pfaffen und Commissarien / auch mittelst der Practiquen zu gewinnen / wodurch selbe alles Unheil / so sie nur können / ausüben sollen gegen diejenige / welche sich unterstünden / daß Königreich aus solchem Stande zu erlösen.

E. H. mögen absolut versichert seyn / daß der König nicht thut Vermöge der Krafft des Engl. Kön. Amtes oder Prærogative, wann er das Ansehen macht / daß täglich Verrätheren gepflegt wird wider das Reich / besage Stat. von 13. Ed. 2. weder solche vor hohe Verräther des Königs und Reichs erkläret / die einzige Absolution oder Reconciliation zu Rom durch des Pabsts Authority

1688.

1688. rät/ oder einiget seiner Priester/ welcher der König allezeit licentiret und billiget/ geben oder empfangen; und außer allen Zweifel seynd solche Verträge vorzugehen/ ein Statut des Reichs gemacht worden/ Schädlichkeiten und Unheil im höchsten Grad; auch ist es dem Amme des Königs anvertrauet/ denselben vorzubauen/ und sie zu bestrafen; ja es streitet directe wider das Officium des Königs/ daß er sich einige Macht annahmet/ dergleichen Verträgen zu verhandeln und zuzulassen: Es ist sicher/ daß kein König von England die Macht jemahlen gehabt/ Officia und Dienste zu vergönnen/ an solche Personen/ welche dieselbe zu bekleiden unrichtig geurtheilet werden/ Vermöge fester und richtiger Acten/ in Ansehung dessen vom Parlament gemacht/ und zu des Volcks Securität erkläret; und nichts desto weniger hat der König die ersten Bedienungen des Reichs solchen Personen in Handen gestellet/ welche unrichtig erkant seyn.

Es ist allezeit so warhafftig/ daß es niemahlen in der Majestät unserer Könige gestanden/ nach ihrem Volgefallen jemanden der Unterthanen aus dem Besitz derer Interessen und Vortheil/ so dieselben vor ihr lebentlang erworben/ zu stossen; noch auch an jemand Vollmacht zu geben/ seine Untersassen finaliter zu verurtheilen in Criminalen oder Civilen Sachen nach ihrer Distinction und Volgefallen/ ohne Reflexion auff die Befese Gewonheiten und Privilegien des Reichs.

Diese und viele andere Potestaten/ so der König gebraucht/ und Eu. Hoheit solten benennen können/ seynd keine Werke einer rechten Engl. Monarchia, sondern eine angemessene Despotical, oder überregierliche Macht über die Personen/ Immunitäten und Interessen dieser Unterthanen; Eben als befesse er allein das Oberste Eigenthum aller ihrer Personen und Interes., welches in allen Civilen Regierungen nur allein den rechtmässigen Befes. Gebern zukommt; und als ob bey dem Englischen Volck alles was sie haben/ nur allein von seinem Willen dependire/ und kein Jus noch Antheil hätten in ihren Rechten/ Herkommen/ oder Freheiten/ oder sonstem ihm ein rechtmässiger Anspruch zuläme/ den Vortheil und Nutzen zu fordern.

Nichts kan dienen zur Erfüllung Ihrer Majestät Renunciacion der Treue und Verbindlichkeiten/ an dem Amme des Englischen Königs/ allermassen er sich annahmet/ (wie er nun würcklich thut/) denen Städten und Bürgern/ alle ihre herkommende Privilegien und freye Erwählung ihrer Majestät. Personen/ welche ihnen dennoch wol expresse committet seyn/ durch die grosse Charrer/ und viel andere Vorrechte mehr; auch zu erst das Volck ihrer Freheit beraubet/ solche Personen zu erwählen/ wie es ihnen beliebig nach den Statuten/ welche wegen Sicherheit ihres Guts und Lebens Vermöge der Rechten ihnen zukommen/

1688. wie er sich denn heraus gelassen/ daß es sein Wille und Vornehmen sey/ wie ers auch täglich exerciret; wodurch denn die alte berechnigte und freye Englische Regierung/ offen/ und vollkommenlich wird dissolviret/ und dennoch die Engländer an ihren Bürgern/ Weibern und Kindern/ oder ihrem Leben kein Jus mehr haben werden.

Als wird keine recht würckliche Engl. Monarchia in England seyn/ welche durch die Befese der hohen Königlich Prærogative anvertrauet ist zu sämmtlicher Sicherheit des Königs und der Unterthanen/ welche sich selber erkennen vermittelst Eides verbunden zu seyn/ das Herkommen/ die Befese und Freheiten des Reichs zu maintainiren/ und sters Sorge zu tragen wegen unpartheyischer Vollziehung der Rechten; und also wird ein jeder ein gleich und ewiges Recht an alles haben/ wann der Wille dieses Königs/ und seines Pabstes Gewalt/ davon disponiren soll/ und zwar allein nur so lange/ als es ihm belieben wird/ um in denselben zu seyn/ und mit gleicher Gewalt zu continuiren. So derentwegen wir dann in dieser augenscheinlichen Unterdrückung und äufferster Gefahr Eu. Hoh. und dero Hülffe ansehen/ die Rechten der Crone und des Reichs zu defendire.

Eu. Hoh. Verrecht/ wie auch die wahre Monarchia und Regierung unserer alten Herkommen/ Befesen und Freheiten gemäß zu defendiren/ kan gar nicht in Zweifel gezogen werden/ damit dadurch die Pœnal Befese wider die Usurpationes des Pabsts/ und davor Rechte wegen der Reformation unser Religion vom Pabsthum versichert/ und die speciale Gebräuche nebst den Privilegien der Städte und Bürger/ so wol als die gemeine Gewonheit/ des Königreichs bewahret werden mögen; allermassen unsere Gewonheit und Rechte Eu. Hoheit allein stellen als den nächsten und rechten Expectanten der Engl. Crone/ wenn so ferne kein Prinz gebohren wird/ Rege etiam veniente, ja auch der König alle Kräfte und Vermögen anwendete/ um dieselbe daran zu verhindern.

Wann nun ein jeder zuläset/ daß solches alles destruiret oder gemisbraucht/ und ohn ferneren Nachdruck geurtheilet wird/ wie es dem Könige Krafft seiner Rechte und Höfe/ nebst aller seiner Macht/ die er in Reich besizet/ wol gefallen wil; Alsdann ist Eu. Hoheit Ansehung und Recht in Erwartung der Crone ebenfalls zu nichte und an die Seyte ystellet. Ja die ganze arbitrale Magistrature, die seinem Willen zu Dienste stehet/ mit aller seinem Pabstlichen Krafft/ Fremde/ und Eingeborne/ werden wegen ihres Interesse, und eines unbel bestellten Gewissens verpflichtet seyn/ sich Eu. Hoheit Forderung zu opponiren. Nach den Befesen und Gebräuchen von England/ wird in der That in dem Grunde/ worin der König das Königreich gebracht/ kein rechter Magistrat oder Regierung darinnen noch ein Gebrauch mehr seyn;

1688.

worzu dann Jh. Königl. Hoh. immediate succediren zu Folge den Rechten und Gewonheiten unsers Landes; das Reich aber soll eine verwirte Menge Volcks seyn / und die Starcken werden die andern nach ihrem Belieben können unterdrucken. Wie nun Eu. Hoh. ein Jus haben / die Regierung zu behalten / wegen dero grossen Interesse, so sie darin haben / also hat alles Volck ein ohngezwiffeltes Recht. Eu. Hoheit Hüffe und Beystand darinnen zu ersuchen; und solches ist eine ihrer principalsten Pflichten der Christlichen Religion / soll auch eine der besten äusserlichen Bezeugungen seyn ihrer Liebe zu Jesum Christum / daß dieselbe Eu. Hoheit assistiren in alle dero gerechten Wege mithin auch ihre rechtmässige Civile Regierung / als welche von Gott eingesetzt / ist zu Erhaltung der Gerechtigkeit unter der Menschlichen Societät defendiren.

Menschen / die ihre Nächsten und ihr Land lieb haben / wie der Christi. Gottes. Dienst befiehlt / sind nicht sorglos noch Gott. vergessentlich zu lassen / daß sie ihre Civil. Regierung / ihre Befese / nebst allen ihren Rechten und Interesse / welches ihre Landes. Leute dadurch genießen / vor ihnen selber und ihren Nachkömmlingen um jemannds willen / Superstition oder Staats. Sucht solten destruiret werden.

Jemand / der zu erst eine rechtmässige / supreme. Obrigkeit gewesen / und dem. Alld. nicht gehorsamer werden / wofern er so continuet hätte / ob schon er particular. zeiten sehr Unrecht gethan hätte / kan die Qualität und den Gebrauch einer rechten / supremen. Obrigkeit niederwerffen / und eine Destruction machen aller hohen Ämter und Bedienten exerciren; und alsdenn entblößt er sich selber von dem Amte / und hohe Bedienung an sich recht und formlichen Obrigkeit / welcher man laut der Befese Gottes und des Königreichs Gehorsam leisten muß.

Die alten Könige von England erkantten das Recht des Volcks / um ihre freye. Creatur zu bewahren / so ferne jemand von den Königen selber unehelich wolte abgetrennt seyn / von den Rechten der Crone und des Reichs; wie dann zu ersehen ist aus dem Brieffe von Heinrich. V. an dem Pabst. Wie auch der Groß. Fürst. Edu. II. als der Pabst. Ry. dergleichen Occasion Macht. pretendiret / schrieb er an denselben nicht allein auff selbsten Fuß / als Heinrich. I. sondern es worden auch mit seinem Consens Brieffe an der Pabst. Bonifacius durch die Lords und Gem. im Parlament geschrieben / wortinne fesse dem Pabst. vorstellten / daß sie mit Eyde verbunden wären / ihre Freyheiten / Gewonheiten / und alte Befese zu imverhalten / und zu beschirmen / wolten dieselben auch maintainiren / mit aller ihrer Krafft und Vermögen / und daß sie niemahls wolten / können oder dörrften zulassen / daß der König / (wann ders auch schon thum wolte /) und einiger massen sich unterwünde / etwas zu thun / das der Pabst. begehrte / so wider ihr Herkommen stritte / denn solches helfen

würde zur Destruction das Recht der Crone von England und der Königl. Ältime. in Aufsehung der Statuten des Reichs / als auch zum Präjudiz ihrer alten Freyheit und Gerechtigkeit.

Weil Eu. Hoh. ein ungezwiffeltes Recht haben / um sich zwischen dem König und uns um dero eigen selbst und des Königreichs Willen zu interponiren / unsere alte Rechte und Regierung zu behalten / ja insonderheit unsere Befese wegen der Reformation unser Christlichen Religion; als ersuchen wir unnerthänig / daß Eu. Hoheit unser den vorigen Sachen / ohngefahr wegen des supponiren Prinzens / es dero selbst auch beliebig seyn möge / zu begehren / und unbeweglich darauff stehen zu bleiben / daß die alte freye Regierung von England alleine / nach deren alten Gewonheit eingesetzt / oder durchs Parlament approbiret / stündlich möge hergestellt werden / in allen Orten des Königreichs; das ist / daß die Rechte der Crone und Freyheit des Reichs ungestört möge vordiciret werden / von allen Subversionen / die öffentlich an den Pabst geschehen seyn / durch diesen jetzigen König zur Schwande oder Verurtheilung der Engl. Crone / und des Reichs / mithin auch die Entschlagung vorkallen. Præensionen / die Römische Kirche macht wegen einiger Protestat. wie die auch seyn möge / eine Jurisdiction zu haben über die Christen oder Kirche von England.

Daß alle die Befese mit Krafft haben wider die Admission der Canonum und Jurisdiction von Rom / unsern Gewonheiten und Rechten zuwider / auch denen Handhabern derselben entgegen / augenblicklich zu behörlicher Execution gebracht werden / und daß alle Suspensiones derselben oder Dispensationen darüber / sondern die Auctorität des Parlaments null und vor keinen Werth erkläret werden.

Daß die alten Gebräuche / Freyheit und Privilegien der Stadt London / ja die ganze Form und den Lauff derselben Regierung alsobald hergestellt werden / weil die Gewonheiten / daran ein Theil der gemeinen Rechte von England seyn / und daß ihnen ihre Freyheiten laut der großen Charter und vielen Acten des Parlaments / und die gewöhnliche freye Erwählung der Magistrats. Personen / und alle Privilegien von allen Städten und Bingen Englands / durch die große Charter und andere Befese confirmiret / behörlicher massen restauriret werden.

Daß rechtmässige Officire so wol Civile als Militaire / in allen Obrigkeitlichen Ämtern und Commendanten durchs ganze Königreich hergestellt werden.

Daß alle Commissarien / wie die auch Nahmen haben / wodurch verordnet ist / einige Macht von Discretion über die Personen oder Interesse der Unterthanen / und denen Gebräuche von England streitig / und insonderheit die Commission vor Kirchl. Sachen / und dessen Montrole notwithstanding von allen unsern Befesen stündlich

revo.

1688.

revociret / vor null und keinen Werth erkläret worden.

Daß die Freyheit der Wahl / als das Fundament der Regierung behörlich vindiciret und alle schändte Begehren zu erwählen / und zu stimmen / welches der König haben wil / revociret und renunciret werden.

Daß daß Königreich / so bald es möglich ist / in solche Capacität möge wiederum gestellet werden / ein freundliches Parlament zu halten / in solcher Art und Form / wie es die Befese erfordern / damit durch Hülffe dessen / die Civile Regierung stabiliret und alle Gewalt und arbitrale Macht auffß äufferste mag zu Grunde gerichtet werden.

Wir bitten Eu. Hoheit um Verzeihung / daß wir mit Submission derselben ferner vorstellen / wie daß Zeiten und Zufälle allezeit Veränderungen in der Nusbarkeit der Befese gemacht haben / und daß es auch also mit unsern Pœnal-Befesen (welche wegen informität in den Glaubens-Bekänntnissen / und dem aufwendigen Gottes-Dienste gemacht seyn /) ergangen; vier nach einander sitzende unsere Parlamente beimercken den Mißbrauch dieser Befese / und das Unheil / so dadurch über gewissenhafte Christen kam / und erkläret ihre Meynung / um ihnen Recht zu geben / und zu helfen / wann nur der König solches hätte wollen zulassen; und dennoch arbeiterten sie die Vollziehung davon zu verhindern / und begehreten / daß die Freyheit der Gewissen / als welche den Christen zukommt / möcht fest gestellet werden.

In solcher Erwegung / und wegen seit deme beschriebenen Subversion in der ganzen Regierung / so wil die ohnungängliche Noth und die Liebe des Nachdruck und Krafft der Befesen haben / um die Vollziehung einiger derer Befese von Confirmität zu impediren / biß daß die Sachen durch ein Parlament fest gestellet seyn.

Wir ersuchen Eu. Hoheit unterthänig / daß dieselbe als ein Nothwendiges befodern / daß niemand möge Unlust zugemuthet werden / ehe und bevor ein rechtes und formliches Parlament dieser wegen resolviret hat / als von der Bekänntniß des Glaubens / in übernatürlichen Sachen / oder die äufferliche Expression der Ansichung / so weit die nur allein Gott angehet / dann niemand dadurch ungleich geschehen kan / Leib / Gut / oder Leumuth / sondern daß ihre eigene Seelen / dafern sie verführet seyn / daran allein Schaden leiden.

Wir unterwerffen uns selber / und alles so in diesem abgefaßt / unterthänig der Weisheit / Aufrichtigkeit und Liebe Eu. Hoheit und werden den gerechten und grossen GOTT bitten / daß derselbe Eu. edle Seele erfülle mit vollkommener Liebe / Weisheit und allen Tugenden / und Euch in die höchsten Thronen und Mächtigkeiten / so die Sonne demahlen bescheinet / erheben möge.

Mons. der Character, so wir an Sr. Wür. Theatri Europæi Dreuehender Theil.

den haben / versichert uns dessen Treue / eingeschlossenes alsobald zu überlieffern / an Ih. Hoh. den Prinzen von Oranien / oder in dero Abwesenheit an Ih. Königliche Hoheit / die Princessin. Wir habens der Post nicht dürffen anvertrauen / und darentwegen damit einen Expressen gesandt / warum es dann wol vielleicht was längers unter Wegen seyn dürffte. Der Bote hat allein Ordre, es an einen seiner Diener abzugeben / und vertrauen uns seiner Aufrichtigkeit.

A Monsieur, Monsieur Bentig.

Im Haag.

Des Herrn

Dienstwilligste Diener /
die er vielleicht hier
nächst kennen soll.

Hierauff nun resolvirte sich Se. Hoheit / der bedrängten Englischen Nation sich anzunehmen / machten auch alle möglichste Anstalt mit einer zulänglichen so wol Land- als See-Macht in England überzugehen / wiewol in höchstem Geheim / dergestalt / daß auch die Herrn General-Staaten / außser ungesehr zween / zu denen Se. Hoh. das meiste Vertrauen trugen / nicht davon wußten / auch weder der Französische noch Englische Abgesandte etwas gemercket; hielten aber dennoch vorher im Augusto mit Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg / zu Minden eine geheime Unterredung / welcher niemand von den Churfürstl. Ministris außser der Churfürstliche Eltars-Rath / Herrn Eberhards von Danckelman Excell. bewohnet: Und nachdem sie sich nach vorhergegangener Musterung der Land-Militz auff der Nockerheide / der Chur-Brandenb. Limburg. und Hessischen Allsteng / die vereinigte Niederlande inzwischen zu bedecken versichert / so ließen sie die Flotte mit aller Nothwendigkeit versehen / auch alles behöriger Massen zu Schiffe bringen.

Der König Jacobus hergegen / als er sahe / daß sich alles zu einer gefährlichen Veränderung anlassen wolte; So liess er den 21. 31. Aug. in dem Rath zu London eine Declaration thun / um die bisher angemaste willkührliche Macht eines Theils zu retractiren / ließ auch dabey der Stadt London eine scheinbare Erleichterung anbieten / in Hoffnung das Volk dadurch zu Frieden zu stellen / und abzuhalten / daß es die Sicherstellung ihrer Religion und Befesen / durch Zusucht zu des Prinzen Waffen nicht suchen möchte. Er ließ auch den 20. Sept. durch seinen Abgesandten den Marquis d' Albeville an die Herren Staaten in dem Haag wegen dero starcken Armatur im Nahmen seines Königs nachgehendes Memorial übergeben.

Die grosse und considerable Zurüstung zum Krieg / welche Eu. Hoch-Mög. zu Wasser und Lande machen / welche eine reichmäßige Ursach zum Nachdenken und Alarm in gang Europa geben / verpflichten den König

Er iii

meinen

1688.

1688.

„ meinen Herrn / welcher / seithero daß er zur
 „ Regierung gekommen ist / ihme nichts meh-
 „ rers hat angelegen seyn lassen / als wie er den
 „ Frieden allseits concurren / und die gute
 „ Correspondenz / mit diesem Estat unterhal-
 „ ten möchte / den Marquis d' Albeville, Dero
 „ extraordinar-Envoyé, an Eu. Hoch. Mdg.
 „ abzuschicken / und demselben zu befehlen / von
 „ Eu. Hoch. Mdg. zu vernehmen / wozu dieses
 „ alles dienen solle? Seine Majestät als deren
 „ alter Bunds-Verwandter und Concede-
 „ rirter / verweyne Recht zu haben diese Erklä-
 „ rung zu begehren / welche er doch billich von
 „ Dero Ambassadeur zu erfahren gehoffet hät-
 „ te. Weil aber Seine Majestät die Pflicht der
 „ Allianz und Confederation tardiren siehet /
 „ und vernimmt / daß man sich so stark arm-
 „ ret / ohne Sie das geringste wissen zu lassen /
 „ so befindet sich Dieselbe genöthiget / ihre Stot-
 „ te zu verstärken / und sich in solchen Stand
 „ zu setzen / dadurch Sie den Frieden in Europa
 „ maintainiren können.

„ Eben derselbe übergab den 5. Octobr. noch
 „ mals dieses Memorial der Versammlung der Hn.
 „ Staaten.

Übermal-
 ges Memo-
 rial des
 Marquis d'
 Albeville.

„ Der unterschriebene extraordinar-En-
 „ voyé des Königs von Groß-Britannien hat
 „ Ordre empfangen / Eu. Herrl. vorzutra-
 „ gen / daß / obgleich Se. Maj. geglaubet hätte/
 „ dasjenige / was sie bereits gegen deren Am-
 „ bassadeur, Herr Cutters gedacht / und die
 „ Ordre, so selbige an gemeldten extraordi-
 „ nair-Envoyé wegen dieser Sache gesandt /
 „ Eu. Herrl. contentirt haben sollte; sie versi-
 „ cherend / daß kein anderer Tractat zwischen
 „ Sr. Majest. und dem Aller-Christlichsten Kö-
 „ nig obhanden / als welcher öffentlich gedruckt
 „ worden; Und ob man sich zwar vieler Kü-
 „ ste bedienet hat / die Welt glauben zu machen/
 „ daß der König / sein Herr / mit dem Aller-
 „ Christlichsten König in andere Tractaten
 „ und Bündnissen verwickelt sey / dennoch zu
 „ Bezeugung der grossen Consideration, wel-
 „ che derselbe für die Freundschaft und Allianz
 „ zwischen ihme und Eu. Herrl. trägt / auch sei-
 „ nes tragenden höchsten Verlangens zu Er-
 „ haltung derselben / dem gemeldten Envoyé
 „ befohlen hat / in seinem Nahmen Eu. Herrl.
 „ zu versichern / daß niemahls dergleichen ge-
 „ schehen sey. Und gleich wie Se. Majest. die
 „ Erhaltung des Friedens / und Ruhe der Chri-
 „ stenheit ernstlich verlanger / also wollen dieselbe
 „ mit Eu. Herrl. die Mittel / so darzu dienlich /
 „ zu Handhabung des Niddagischen Friedens /
 „ und zwanzig-jährigen Stillstandes zu neh-
 „ men vereinigt bleiben. Gegeben im Haag den
 „ 5. Oct. 1688.

„ Weil auch der König von Frankreich nach
 „ gerade die Abziehung der Holländischen Arma-
 „ tur ersah / so begehrte dessen Ambassadeur,
 „ Comte de Avaux auf Königl. Befehl in Jh.
 „ Hoch. Mdg. Versammlung eine Audienz / zu wel-
 „ cher er den 10. Sept. mit der schönsten Staats-

„ Carossen mit 6. Pferden / in welcher Se. Excell.
 „ gefessen / und andere mit 6. 4. und 2. Pferden /
 „ bis auf 24. an der Zahl / durch die Herren
 „ Kausch und Nachtigall / Ihrer Hoch. Mdg.
 „ Deputirten / der erstewegen Holland / der ande-
 „ re wegen Seeland aufgehohlet worden. Als er
 „ nun dahin kommen / und sich in einen Sessel ge-
 „ gen dem Herrn Selting über / welcher damals
 „ präsidiert / gesetzt / hat er folgende Rede in Fran-
 „ zösischer Sprach (die er auch hernach schriftlich
 „ überlieffert) gehalten.

Meine Herren.

„ Das aufrichtige Verlangen / so der Kö-
 „ nig / mein Herr hat / die Ruhe in Europa zu
 „ maintainiren / läßt Sr. Majest. nicht zu / die
 „ grosse Zurückung / welche Eu. Hoch. Mdg. zu
 „ Wasser und Lande machen / anzusehen / ohne
 „ die Measures zu machen / welche seine Vorsich-
 „ tigkeit ihnen in pariren können / damit denen
 „ Ungelegenheiten / welche die Kriegs-Prepa-
 „ ratoria nach sich zu ziehen pflegen / vorgekom-
 „ men werden möge. Und ob gleich der König
 „ von der Weisheit eurer Rathschläge versichert
 „ ist / und man sich nicht einbilden darf / daß
 „ eine Republic sich leichtlich unterziehen wer-
 „ de / die Waffen zu ergreifen / und einen Krieg
 „ anzufangen / der bey sohauner Beschaffenheit
 „ der Zeit anders nicht / als der ganzen Ehr-
 „ stenheit fatal und verderblich seyn kan; So
 „ können doch Jh. Majest. nicht glauben / daß
 „ Eu. Hoch. Mdg. in so grosse Unkosten / so
 „ wolinn / als außershalb dieses Staats sich ein-
 „ lassen / und in ihr Land so viel fremde Troup-
 „ pen kommen lassen / auch in einer so späten
 „ und weit verlauffenen Jahrs-Zeit eine so
 „ mächtige Flotte in See bringen / und soha-
 „ nen Nachdruck zum Krieg präpariren sol-
 „ ten / wosern sie kein Vorsein formirt hätten/
 „ welches mit der Größe dieser Ansehung nicht
 „ überein kommen könnte. All diese Umstände /
 „ meine Herren / und so viel andere / die ich all-
 „ hier nicht anführen wil / persuadiren nicht oh-
 „ ne Ursach den König meinen Herrn / daß die
 „ se Zurückung auff England ihr Absichten habe
 „ und dannhero hat mein gnädigster König
 „ und Herr mir befohlen / Euch in seinem Nah-
 „ men anzuzeigen / daß die Verbindung der
 „ Freundschaft und Allianz / die er mit dem
 „ König von Groß-Britannien hat / ihn nicht
 „ allein verpflichten werden / denselben zu le-
 „ cundiren / sondern auch die erste feindselige
 „ Action, so durch eure Troupen / oder durch
 „ eure Schiffe wider Se. Britanische Majest.
 „ geschehen wird / als einen offenbaren Frie-
 „ dens-Bruch gegen seine Cron anzusehen. Ich
 „ überlasse / meine Herren / Eu. Hoch. Mdg.
 „ Vorsichtigkeit / die Folgerungen / so derglei-
 „ chen Unternehmungen mit sich führen / wol-
 „ zu überlegen. Und hat Se. Majest. mir be-
 „ fohlen / euch dieses threnwegen nicht anders
 „ anzufügen / als in der aufrichtigen Mey-
 „ nung / so dieselbige haben (wie ich denn auch
 „ selches

1688.

16

Memorial
des
Königs
von
Groß-
BritannienHer
der
Eu.

selches

1688.

Der Staat
im Ant-
wort.

Herbert
ist in
See.

solches En. Lieb. zu sagen oftmals die Ehre ge-
habt) allem dem vorzukommen/was die Nu-
he in Europa turbiren könne. Geschehen im
Haag den 9. Sept. 1688.

Die Antwort / welche der Ambassadeur auff
dieses Memorial bekommen / bestunde darinnen/
dass der Estat keinen Krieg mit seinen Benach-
barten suche / wäre aber genöthiget / eine Flotte
in See zu senden / die Commercien zu befreien /
weil die beyde Könige von Frankreich und En-
geland so stark armiren; wie dann ihre Equip-
page zu keinem andern Ende / als zur Securität
ihrer Unterthanen angesehen / wiewegen dann
auch für hochnöthig befunden worden / einige
Kriegs- Völcker nach denen Grängen marschi-
ren zu lassen / zumahlen Jh. Hoch. Mdg. aus
Seiner Majest. des Königs Vorgeben / in denen
wegen des Cardinals von Fürstenberg übergebenen
Memorials sich nicht verlassen könnten / weil
das erst übergebene Memorial mit dem vorigen
vom 10. Junii. ganz nicht überein stimmere.
Dann in demselben gemeldet würde / dass Se.
Maj. der Wahl eines Erz- Bischoffs zu Sölln
ihren freyen Lauff / und wann einige Differen-
ten sich eräugen sollten / solche der Päbstl. Decisi-
on überlassen wolte; worgegen in dem letztern al-
les widersprochen würde / indem Se. Maj. den
Cardinal von Fürstenberg mit aller Macht zu
schützen / resolvirt.

Allein weder die Französische Bedrohungen /
noch das Englische Anerbieten / konnten den Prin-
gen oder auch die Herren Staaten von ihrem
Vorhaben abwendig machen / sondern es woh-
nere Se. Hoheit / nachdem die zur Musterung
bestimmte Regimenter auff der Mecker. Heide
unsern Nimmögen zusammen kamen / der Ge-
neral. Musterung persönlich bey / und ward
darauff vorgedachter Masse alles auff die Schif-
fe gebracht / und die Flotte zum Auflauff fertig
gemacht / wie dann den 7. Oktobr. einige Kriegs-
Schiffe unter dem Nord. Holländischen Vice-
Admiral Herbert / so vor diesem Vice-Admiral
in Engeland gewesen / unter Englischen Flag-
gen in See gelauffen / um die Engländische Flotte
zu recognosciren / und hatten Se. Hoheit
beschlossen / dass bey völliger Absegelung der Hol-
ländischen Flotte (welche zu der Zeit schon acht-
zig bis neunzig Capital- Kriegs- Schiffe / acht-
zig Galliotten / und drey hundert andere Schiffe/
welche mit Volek / Proviant / Heu / Haber /
Stroh / und Ammunition beladen / stark war)
dieser Admiral mit seiner Esquadre allezeit die
Avantgarde führen sollte / weil ihm das Fahr-
Wasser / wohin die Flotte zu segeln bestimmet /
sehr wol bekant. Nach zweyen Tagen lieff er wie-
derum ein / und brachte 2. Französische Kriegs-
Schiffe mit Volek / welche er auff der Höhe von
Dunys genommen / auff. Nicht weniger wur-
de zu Rotterdam die Cavallerie zu Schiff ge-
bracht / dergleichen auch zu Minden und Naer-
den geschehen. So fanden sich auch viel Fran-
zösische reformirte Officirer / und viel Engelan-
dische Cavallerie / so als Volontairs den Prin-

gen zu begleiten / zu Schiff gegangen: Ehe aber
die Abfahrt geschah / so liesen hochgedachte
Seine Hoheit folgende Declaracion publi-
ren.

Es ist bey jedermänniglich unlaugbar und
gewis / dass der allgemeine Ruhe- und Wohl-
stand eines Landes oder Königreichs nicht
können erhalten werden / wann man die durch
rechtmässige Auctorität und Macht an selbi-
gem Ort vest gestellte und eingeführte Rech-
te / Freyheiten und Gebräuche mit Züssen
tritt / und vernichtiget / insonderheit aber /
wenn man trachtet / die Religion zu verän-
dern / und eine andere / so durch die Gesetze ver-
botten worden / einzuführen. In welchem
Fall diejenige / denen am meisten daran gele-
gen / notwendig schuldig und verpflichtet
seyn / sich zu bearbeiten / dass die Rechte / Frey-
und Gewonheiten / und zusehert der vestge-
stellte Gottes- Dienst gehandhabt und erhal-
ten / und mithin zu verschaffen / dass die In-
wohner sothanen Staats / oder Königreichs
weder an ihrer Religion / noch ihren Bür-
gerlichen Rechten gekränkter und beeinträch-
tiget werden; welches um so viel desto not-
wendiger ist / weil das Auffnehmen und die
Sicherheit so wol der Könige selbst / dero Fami-
lien / und aller derer / so in hohen Obrigkeitli-
chen Stand gesetzt seyn / als auch der Wohl-
stand ihres Volcks und Unterthanen / auff
eine gang besondere Weise auff die sorgfältige
Unterhalt- und Handhabung ihrer Rechten /
Frey- und Gewonheiten bevestiget ist / und be-
stehet.

Auff diesem Grunde haben wir nicht län-
ger ansehen lassen können / hemit kund zu
thun / wie dass wir zu unserm grossen Leidwe-
sen ansehen müssen / dass die Härte / so gegen
wärtig bey dem König vornehmlich ein Wort
zu sagen haben / und bey demselben in größtem
Ansehen seyn / die Religion / Rechte und Frey-
heiten dieser Königreiche umgestossen / und
alle Sachen / die ihre Gewissen / Freyheiten
und Eigenthum betreffen / einer freyen unbe-
schrenkten Regierung unterwerffen / und
dieses nicht allein durch verborgene Neben-
wege / sondern auff eine gang ungescheute /
und offenbare Weise ins Werk richten.

Es haben diese böse Rathgeber / damit sie
ihre böses Vorhaben mit einem scheinbaren
Vorwand bemanteln möchten / dem König
eine freye und ungebundene Macht zu
geeignet. Kräfte deren er / ihrem Vorhaben
nach / berechtiget seyn solle / die Execucion
und Bewerckstelligung der Gesetze / welche
durch die Auctorität und Berechtigung des
Königs / und des Parlaments / zu Verhüt-
ung und Wohlstand der Unterthanen ge-
macht worden / zu hemmen; und haben auff
solche Weise die Gesetze kraftlos gemacht /
und ihrer Thätlichkeit entsetzt / da doch nichts
gewissers / als dieses ist / dass gleichwie keine
Gesetze können gemacht werden / als durch den

1688.

Declaratio
des Prin-
gen von De-
ranien we-
gen seiner
Ubersahrt
nach Enges-
land.

1688.

„ König / und das Parlament gesamter Hand /
 „ also auch keine Befese / (insonderheit sotha-
 „ ne / welche den Ruhe und Wohlstand der Na-
 „ tion, und das Leben / und Freyheit eines jeden
 „ Unterthanen in derselben vest stellen) anders
 „ als durch gleiche Authortät des Königs und
 „ des Parlaments zusammen vernichtiget / oder
 „ geheimmet werden mögen. Dann obschon der
 „ König die Straffe / so jemand verdienet hat /
 „ und worzu er verurtheilet worden / verzeihen
 „ und vergeben mag ; als zum Exempel / in Fäl-
 „ len der beleidigten Majestät / oder anderer
 „ Mißthaten / so kan man doch aus keinem
 „ Schein der Vernunft daraus schliessen / daß
 „ der König die Macht habe / die Verwerckstel-
 „ lung deren Befese / die wider die hohe Ver-
 „ rättherey / und andere Ubelthaten gemacht
 „ worden / aufzuheben / es sey dann / daß man
 „ behaupten wolte / daß der König mit einer
 „ vollkommenen und unbeschreñkten Gewalt
 „ bekleidet seye / und daß das Leben / Freyheit /
 „ Ehre und Güter der Unterthanen gleichsam
 „ bloß an seinem guten Willen und Wohlgefal-
 „ len hange / und ihm gänglich unterworfen
 „ seye ; welches unumgänglich würde folgen
 „ müssen / wann der König die Macht hätte / die
 „ Execution solcher Befese zu hemmen / und in
 „ denselben zu dispensiren.

„ Diese böse Rätthe nun / damit sie dieser un-
 „ erhörten und verführten Maxime einen
 „ Schem geben möchten / haben die Sache also
 „ einzurichten / und zu karten gewußt / daß sie
 „ von den Richtern eine Erklärung aufgewür-
 „ telt / daß diese disponirende oder **ungebun-**
 „ **dene freye Macht / ein Recht der**
 „ **Cron** seye ; gleich als ob es in der Macht der
 „ zwölf Richter stünde / die Befese / Rechten
 „ und Freyheiten der ganzen Nation dem Kö-
 „ nig zu übergeben / zu dem Ende / damit der-
 „ selbe nach seiner Willkühr und Wohlgefallen /
 „ und also ausdrücklich wider die Befese / wel-
 „ che doch zum Ruhestand der Unterthanen ge-
 „ geben worden / zu disponiren / und zu schal-
 „ ten / und zu walten haben möchte. Diese Er-
 „ klärung nun zu überkommen / haben diese böse
 „ Rätthe sich vorhero unter der Hand der Mey-
 „ nungen gedachter Richter erkundiget / und
 „ zu wegen gebracht / daß diejenige unter diesen
 „ Richtern / so sich zu einer so schädlichen Erklä-
 „ rung mit gutem Gewissen nicht haben verste-
 „ hen können / ab / und andere an ihre Stelle ein-
 „ gesezet worden sind / bis daß sie durch die Ver-
 „ änderung / welche solcher gestalt in den Justiz-
 „ und Gerichts Höfen gemacht worden / end-
 „ lich die begehrte Erklärung erhalten / und zu
 „ solchen hohen und ansehnlichen Aemtern
 „ solche Personen / die sich zu der Päpstlichen
 „ Religion öffentlich bekennet / eingeschoben /
 „ und eingedrungen / unerachtet dergleichen
 „ Leute durch die Befese ganz und gar von allen
 „ Aemtern und Bedienungen aufgeschloßen
 „ seyn.

„ Ingleichen ist auch kund und offenbar / daß /

als Seine Majestät der König / nachdem ih-
 me die Cron heimgefallen / von allen Unter-
 thanen in Engeland / Schottland und Ir-
 land zu ihrem Könige / ohne das geringste
 Widersprechen / ob er sich schon damals of-
 fentlich zu der Päpstlichen Religion bekennet
 gehabt / angenommen und ernennet worden /
 er alsdann versprochen / und theuer ge-
 schworen / seine Unterthanen bey völligen
 Genieß und Gebrauch ihrer Befese / Rechten
 und Freyheiten zulassen / und absonder-
 lich die Kirche in Engeland / so / wie sie durch
 die Befese vest gestellet worden / zu schützen und
 handzuhaben. Nicht weniger ist unlaugbar /
 daß zu verschiedenen und absonderlichen Zei-
 ten unterschiedliche Befese / zu Beschürmung
 dieser Rechte und Freyheiten / wie auch der
 protestirenden Religion gemacht / und unter
 andern Versicherungen vest gestellet worden /
 daß ein jeglicher / wer der auch seyn möchte /
 der zu einer Kirchen / Würde möchte erhoben /
 oder zu einer von beyden hohen Schulen ange-
 nommen / ingleichen auch in einige Civil-
 oder militar- Bedienungen eingesetzt werden /
 bezeugen solte / daß er kein Papist / sondern
 der protestirenden Religion zugethan seye /
 und dieses zwar durch Ablegung des Endes der
 Allegiance, und Supremacy, wie auch des
 Testis. Dieses aber ungeachtet / haben die böse
 Rätthe alle diese Befese / so wol die / so die Kir-
 chen als Civil- Aemter betreffen / in der That
 abgeschafft und vernichtiget.

Was die Kirchliche Dignitäten und Aem-
 ter belanget / so haben sie nicht allein ohne den
 geringsten Schein Rechts / sondern im Ge-
 gensheit / wider die aller ausdrücklichste Befese
 eine gewisse Anzahl solcher Personen ver-
 ordnet / denen sie die Erkantnis und Ver-
 waltung aller Kirchen / Sachen anbefohlen
 haben / in welcher Commission einer von
 Seiner Majestät Staats / Ministern gewe-
 sen / und noch ist / welcher sich öffentlich zu der
 Päpstlichen Religion bekennet / und der / als er
 die Bekantnis erwähnter Religion gethan /
 gesagt hat / daß er schon eine geraume Zeit vor-
 hero dieselbe für die einzige warhafftige Kirche
 gehalten habe.

Aus welchem allem der klägliche Zustand /
 worein die protestirende Religion gebracht
 worden / zu spühren ist / in Betrachtung / daß
 die Kirchen-Sachen von Engeland nimmlich
 in solcher Personen Händen gestellet seyn /
 welche eine Commission, die kundbarlich un-
 rechtmäßig ist / angetreten und dieselbe schur-
 gerad wider alle Befese aufgeführt haben /
 und daß einer von ihren vornehmsten Mit-
 gliedern der protestirenden Religion abgeschwo-
 ren / und sich erkläret hat / daß er ein Papist
 sey ; wodurch er dann untüchtig worden ist /
 einige öffentliche Aemter zu bedienen. Die
 besagte Commissionen haben bis anhero so
 thane Kennzeichen ihres Gehorsams / das je-
 nige / was ihnen befohlen worden / aufzurich-

1688

1688.

ten/von sich gegeben/ daß man nicht zweiffeln
darff/ sie werden noch fernherhin mit Fortse-
zung solcher Anschläge/ wovinnen sie mei-
stens überein kommen/ continiren. Eben
diese böshaffige Rache bemühen sich dahin/
daß niemand zu einer Kirchlichen Dignität
erhoben werde/ als solche Leute/ die keinen
Euffer für die protestirende Religion tragen/
und die unterm Vorwand einer Moderation
und Bescheidenheit/ zu erkennen geben/ wie
wenig sie ihnen die protestirende Religion
angelegen seyn lassen. Es haben die besagte
Commisarien den Bischoff von London sei-
nes Ammts eine Zeitlang entsetzt/ einig und
alleindarum/ weil er einen vornehmen Predi-
ger nicht auff ihren Befehl suspendiren/ son-
dern solchen erst vor sich fordern/ seine Ent-
schuldigung anhören/ und gewöhnlicher Wei-
se den Rechten nach/ mit ihm verfahren wollten.
Sie haben einen Präsidenten/ der von den
Bliedern der Magdalenen Collegii zu Dorset
rechtmässig war erkhoren worden/ und her-
nachmals alle Glieder desselben Collegii ab-
gesetzt/ unerachtet man sie weder vor ein Ge-
richt/ so über ihre Sache rechtmässiger Weise
eine Inquisition anstellen konnte/ eint/ noch
einiges Urtheil von einem rechtmässigen Rich-
ter wider sie erhalten. Alle die Ursachen aber/
die ihrer Sachen halber gegeben wird/ vor-
von diese/ weiln sie sich geweigert/ eine Ver-
son/ so ihnen von diesen böshaffigen Rachen
recommendiret worden/ zu erwählen/ da-
ihnen doch das Recht einer freyen Wahl ob-
ne alles Widersprechen gebührete. Sondern
so dieselbe ihrer Ammt wider die Befese/
und wider die ausdrückliche Verordnung in
der MAGNA CHARTA/ daß nie-
mand sein Leben/ oder seine Gü-
ther anderst/ als durch die Befese
des Landes verlihren soll/ entsetzt
worden. Und haben solcher gestalt diese böse
Rache das besagte Collegium ganz und gar
in der Papißen Hände übergeben/ ob schon
dieselbe/ wie droben erwähnt worden/ bey-
des Vermöge der Statuten des Landes/ als
der Statuten und Verordnungen des Col-
legii unrichtig sind/ diese Stelle zu bedie-
nen.

Diese Commisarii haben auch alle Cam-
ler/ und Archidiaconos in Engeland vor sich
beruffen/ und von ihnen die Nahmen derje-
nigen Geistlichen Personen/ die des Königs
Declaration wegen der Gewissens-Frey-
heit abgelesen/ dabenebenst auch die Nahmen
derjenigen/ so dieselbe nicht verlesen/ abgefor-
dert/ wobei man nicht betrachtet/ daß die
Ablegung derselben von denen Bischöffen/ un-
ter denen sie gleichwol gestanden/ nicht anbe-
sohlen worden. Die Unrechtmässigkeit/ und
Incompetens dieses besagten Berichts der
Kirchen-Commisarien war so bekant/ und
erschien so klärllich/ daß es zum Untergang
der protestirenden Kirchen gerechete/ daß

auch der in Gott Ehrwürdige Vatter Wil-
liam/ Erzbischoff von Cantelberga/ Pri-
mas und Metropolitan in ganz Engeland/
als er gesehen/ wie daß das besagte Bericht
der Commisarien zu keinem andern Ende
aufgerichtet worden/ als Tugendhaffie/ Ge-
lehrte und Gottsfürchtige Personen unter-
zudrücken/ sich geweigert demselben beizusi-
gen/ oder damit zu thun zu haben.

Ob auch schon unterschiedliche Befese wider
alle Kirchen und Capellen zur Übung der
Päpstlichen Religion/ ingleichen wider al-
terhand Klöster und Conventen/ insonderheit
aber wider den Jesuiten Orden gemacht wor-
den/ so haben sie dennoch gewußt/ sothane
Befese aufzuwürcken/ die ihnen Freyheit
gegeben/ Kirchen und Capellen/ zu Fortse-
zung sothaner Religion/ aufzubauen. Sie
haben auch zuwegen gebracht/ daß unterschied-
liche Klöster gestiftet/ und zu Verschimpfung
der Befese/ nicht allein verschiedene Jesuiten-
collegia an unterschiedlichen Orten zu Ver-
sicherung der Jugend aufgerichtet worden
sind/ sondern es gar dahin gebracht/ daß sie
einen ihres Ordens zum Staats-Minister-
und Rathes-Herrn in dem geheimen Rath ein-
gedrungen/ wodurch sie dann klärllich zu erken-
nen geben/ daß sie sich durch keinerlei Regeln
noch Befese binden lassen/ sondern daß sie
trachten/ die Ehre und Güther der Untertha-
nen/ und die bestgestellte Religion einer un-
gebundenen oberherlichen Macht und will-
kührlicher Diktierung zu unterwerffen/ wor-
zu ihnen von den Kirchlichen Commisari-
en die hüffliche Hand gebotten wird.

Eben dieser Artz und Weise haben sie sich
auch in Politischen und Weltlichen Sachen
bedienet/ indem sie einen Befehl angewir-
cket/ alle Lords/ Lieutenant/ Depuirted Lieu-
tenante/ Scheriffs/ Friederichter/ und alle
andere/ so in öffentlichen Ammtiern stehen/
zu examiniren/ und zu befragen/ ob sie sich
nicht bequemen wollten/ dem König zu Befeh-
len/ zu Abschaffung des Testis und der Per-
nal-Befese sich zu erklären. Die jenigen nun/
so sich Gewissens halber nicht darzu verstehen
können/ noch wollen/ ihres Ammts entsetzt/
und andere an ihre Stelle verordnet worden/
welche sie zu Erreichung ihres Zwecks/ we-
gen Abschaffung und Vernichtung besagter Be-
fese/ die mit so grosser Sorgfalt und Vor-
sichtigkeit zum Wohlstand der protestirenden
Religion gemacht worden/ williger und ge-
neigter verführet: Da man dann zu derglei-
chen Bedienungen offenbare Papißen ge-
nommen/ ob schon die Befese sie unrichtig
dazu gemacht/ und den Unterthanen erlau-
bet haben/ ihren Befehlen nicht zu gehor-
samen.

Deßgleichen haben sie auch die Privilegien
entzogen/ und fast alle die Städte/ welche
die Gerechtfame hatten/ Parlaments-Glie-
der zu erwählen/ ihrer Briefflichen Urkunden

1688.

beram

beraubet und hinweg gebracht / daß sie solche Urkunden austradret / und daß die Regenten und Obrigkeiten dieser Städte alle ihre Rechte und Freyheiten / der Disposition und Wolgefallen dieser bösen Råthe überlassen müssen / welche hernachmals neue Obrigkeitliche Personen / auff die sie sich vollkõmlich zu verlassen hatten / eingesetzt / und an verschiedenen Orten Påbstliche Regenten / ungeachtet sie durch die Befehle unntchtig hierzu erklåret worden / eingeführet.

Un obwohln keine Nation ohne Administration und Übung guter und imparthenischer Justiz bestehen kan / als an welcher das Leben / Freyheit / Ehr und Guth der Menschen hånget / so habe doch diese böse Råthe dieses alles etlicher unbeschrenkten und willkührlichen Macht unterworfen. In den allerwichtigsten Sachen haben sie getrachtet / das Gurdüncken und Gesinnen der Richter zu erforschen / und dieselbige / so sie mit ihrer Meynung nicht einstimmig befunden / ab / und andere / deren sie besser versichert waren / ohne einiges Absehen ihrer Tüchtigkeit / an ihre Stelle eingesetzt. Ja / sie haben sich nicht gescheuet / offenbare Papissten / ob sie schon durch die Befehle unntchtig hierzu erkant worden / und von solchen keiner hierzu befugt gewesen / in die Gerichte Stühle einzudringen. Über diß haben diese Leute es so weit gebracht / daß sie die Richter / die im gemeinen Justiz / Amte ihre Gemüths Meynung zu erkennen geben / und keine bloße Ja Herren waren / abgesetzt / woraus dann erhellet / daß sie getrachtet / sich über das Leben / Ehr und Guth der Unterthanen / wes Standes und Wesens dieselbe auch seyn möchten / ohne einiges Absehen weder auff die Billigkeit der Sache / noch auff das Gewissen der Richter / die sie wollen / daß sie in allen Dingen ihrem Willen und Wolgefallen sollen unterworfen seyn / zu vollkommnen Herren zu machen / in Hoffnung / durch solche Mittel den übrigen Richtern / so noch in Reminern stehen / wie auch denen / die sie für rathsam befunden / selbige an der Abgesetzten Stelle zu verordnen / eine Furcht einzujagen / und sie sehen zu lassen / was sie würden zu gewarten haben / wann sie das allgeringste wider ihr Gurdüncken vornehmen werden / und daß keinerlei Verbrechen von dergleichen Art / wider wen es auch möchte begangen worden seyn / solte vergeben werden.

Dannhero durch diese Richter / so sich von diesen übel bestellten Råthen betåuben lassen / wider alles Recht / und Form der Befehle / sehr viel Bluths an vielen Orten des Königreichs vergossen / und den beklagten Personen nicht gestattet worden / ihre Sache zu vertheidigen.

Indem auch diese Leute die Administration der Justiz de Papisse in die Hand gespielt / haben sie alle Civil-Sachen / wie rechtmåssig und gut auch derselben Urtheil und Ausspruch

mag gewesen seyn / in grosse Gefahr gestürmet. Dann in Betrachtung / daß die Befehle des Landes die Papissten nicht allein von allen Gerichten Stühlen ausschliessen / sondern auch dieselbe für unntchtig hierzu erklåren / so ist niemand schuldig oder verbunden / ihrem Urtheil zu gehorsamen / und sind alle Aussprüche / so durch sie geschehen / an und für sich selbst null und nichtig / und von keiner Würde / so / daß alle die / welche durch diese Pabstliche Richter sind verurtheilt worden / diese angemaste Urtheile nicht höher achten / noch ansehen dörfen / als für Aussprüche einer privat-unqualificirten Person.

So elend und jämmerlich ist demnach der Zustand der Unterthanen / welche sich vor solchen Richtern verantworten müssen / die in allen Sachen keiner andern Regel / als die ihnen von diesen bösen Råthen vorgeschrieben worden / folgen dörfen / welche / gleichwie sie ihnen zu solchem Amte verholfen haben / also sie auch / wann es ihnen beliebt / davon wieder verstoßen können / und also keines Wegs für rechtmåssige Richter mögen gehalten werden / so gar / daß alle ihre Gerichte Aussprüche / Vermög der Befehle von keiner Kraft und Wirkung sind.

Auff eben solche Weise sind sie auch mit den Kriegs-Diensten verfahren; dann unerachtet die Befehle die Papissten nicht allein von allen solchen Bedienungen ausschliessen / sondern auch verordnet / daß sie solten wehrlos gemacht werden / so haben sie doch / in Verachtung der Befehle / dieselbe nicht allein bewaffnet / sondern sie auch über diß zu den vornehmsten Kriegs-Reminern / beydes zu Wasser / als zu Land erhoben / und zwar Fremde so wol als Inheimische / Irlander so wol als Engländer / damit sie / wann sie sich durch dieses Mittel zu Herren beydes der Kirche / der Regierung / und der Nation / als auch der Verwaltung der Justiz gemacht / und dieselben einer absoluten und willkührlichen Macht unterworfen / bequem seyn könnten / ihre böse Delleimen fortzusetzen / und durch Hilfe der Armee aufzuführen / und so dann der Nation den Fuß auff den Nacken zu setzen.

Was für trübseelige Wirkungen aus solthener Zerrüttung und Beeintråchtigung der in Engeland stabilirten Religion und Freyheiten zu erwarten stehen / das ersiehet man klårlich an deme / was in Irland prædictirt wird / allwo die ganze Regierung in der Papissten Hände geliefert worden / und müssen die protestirende Inwohner wegen der Gefahr / so ihnen wegen der allda eingeführten willkührlichen Macht über dem Haupt schwebet / in steter Furcht leben / weswegen ihrer eine grosse Menge aus dem Königreich ziehet / und Haab und Guth verlässet / weil ihnen der grausame und bluthige Mord / welcher in diesem Irland im Jahr 1641. an ihnen begangen worden / noch unvergessen ist.

„ Diese böse Rärthe haben auch den König
„ verleitet / in Schottland zu declariren: Er
„ seye mit einer absoluten vollkommenen
„ Macht versehen / und wären alle Un-
„ terthanen schuldig / ihme in allem /
„ ohne einige Reservation, oder Ausnahm
„ zu gehorsamen: Worauff er sich folgendes
„ einer ganz freyen willkührlichen oder eigenwil-
„ ligen Macht / so wol über die Religion / als
„ über die Befese des Königreichs / thätlich
„ angemasset / aus welchem allem zu erschen
„ ist / was man endlich in Engeland zu erwar-
„ ten habe / wann alle Sachen reiff seyn wer-
„ den.

„ Diese grosse und unerträgliche Unterdrückungen / und die öffentliche Veracht. und
„ Hindansetzung aller Befese / sammt den Be-
„ kümmernissen über das hieraus gewislich er-
„ seltsliche trübtselige Unheil / haben den Un-
„ terthanen ein grosse und billliche Furcht einge-
„ jaget / das sie sich nach sothanen rechtmäßi-
„ gen Hülfss. Mitteln / die bey allen Völkern
„ erlaubt seyn / haben umsehen müssen / so aber
„ alles umsonst und vergebens gewesen. Dann
„ diese Rärthe haben jederman eine Furcht ein-
„ gerrieben / das sie / aus Besorge Leib und Le-
„ ben / Ehr und Bluth zu verlieren / abgeschre-
„ cket worden / durch Supplicationen / Remon-
„ strationen / und andere in den Rechten zuläs-
„ sige Mitteln sich wider diese Unterdrückungen
„ zu schützen.

„ Auff eine solche Weise sind sie mit dem Erz-
„ Bischoff von Cantelberg / und andern Bi-
„ schoffen verfahren / welche man / nachdem sie
„ dem König ein ganz demüthige und scheinli-
„ che Bittschriffte (und zwar in nicht grösserer
„ Anzahl dieser Bischöffe / als in den Befesen
„ erlaubt ist) in tieffstem Respect übergeben /
„ darinnen sie die Ursachen / weshalb sie dem
„ Befehl / welcher ihnen durch Angebung dieser
„ bösen Rärthe zugesendet / und angedeutet wor-
„ den / ihren untergebenen Kirchen-Dienern zu
„ beschlen / das sie die Declaration wegen der
„ Freyheit der Gewissen in ihren Kirchen
„ verlesen solten / nicht nachkommen könten /
„ ihm angezeigt / nach dem Befängniß gesen-
„ det / und nach der Hand vor Bericht gestellet /
„ und beschuldiget / als ob sie eine grosse Misse-
„ that begangen / da man sie dann nicht allein
„ genöthiget / sich vor diesem sündenden Bericht
„ zu verantworten / sondern auch vor öffentli-
„ chen Papisten / welche den Test und Eyd nicht
„ geschworen / und diesem nach solche Leue wa-
„ ren / die selbst verurtheilet werden solten / und
„ den an Verurtheilung der Bischöffe viel gele-
„ gen war / zu erscheinen: Die Richter aber / wel-
„ che für die Bischöffe gestimmt / hat man ab-
„ gesetzt.

„ Aber wie dem allem / so kan man nicht vor-
„ wenden / das einiger König / wie weit sich
„ auch sonst seine Macht erstreckt / und wie frey/
„ willkührlich und unbeschränkt er auch regieret
„ haben mag / es jemahls für eine Ubelthat auff-

„ genommen habe / wann seine Unterthanen in
„ aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung / auch
„ nicht stärker an der Zahl / als es die Befese
„ zulassen / die Ursachen anzeigen / warum es
„ ihnen unmöglich seye / seinem Befehl zu gehor-
„ samen.

„ Diese böse Rärthe sind auch mit einem Pair
„ des Königreichs / als einem Ubelthäter um-
„ gegangen / einig und allein darum / weil er
„ gesagt gehabt / das die Unterthanen nicht
„ schuldig seyn / den Befehlen der Päpstlichen
„ Richter nachzukommen / da doch bekant ist /
„ das / weil sie durch die Befese von allen Aem-
„ tern aufgeschlossen sind / niemand an sie ver-
„ bunden sey: zumaln dieses eine Versicherung
„ ist / welche die Befese dem Volck gegeben / auff
„ das deren Leben / Freyheit / Ehr und Güther
„ nicht können unter die willkührliche procedu-
„ ren der Papisten / welche wider alle Befese in
„ einige Civil- oder Militar-Bedienungen ein-
„ gedrungen worden / gezogen werden.

„ Wir / und unsere viel geliebte Gemahlin /
„ die Princessin / haben zwar getrachtet / dem
„ König den rechtmäßigen und tieffen Schmer-
„ zen / welchen alle diese Procedures in uns er-
„ wecket / in aller Ehrerbietung zu erkennen zu
„ geben / und zu Vollziehung desjenigen / was
„ Se. Majest. verlangt / und uns kund gethan
„ hatte / gegen Seiner Majestät Gesandten uns
„ beydes münd. als schriftlich erkläret / was un-
„ sere Meynung / wegen Vernichtung des
„ Tests / und Abschaffung der Pœnal- Befese
„ seye: welches wir auff eine solche Weise ge-
„ than / das wir verhofft gehabt / ein Mittel vor-
„ geschlagen zu haben / wodurch der Fried in
„ diesen Königreichen / und eine erwünschte Ei-
„ nigkeit zwischen den Unterthanen von aller-
„ hand Religionen möchte zuwegen gebracht
„ werden. Es haben aber diese böse Rärthe die-
„ ser unsrer guten Meynung eine so verkehrte
„ Auflegung gegeben / das sie getrachtet / den Kö-
„ nig je mehr und mehr von uns abzukehren /
„ als ob wir gesünnet wären / den Frieden
„ und Wohlstand dieses Königreichs zu beeim-
„ trächtigen.

„ Das letzte und beste Hülfss. Mittel wider
„ alles dieses Unheil solte seyn die Berufung
„ eines Parlaments / zu Versicherung dieser
„ Nation wider die böse Handlungen dieser
„ schändlichen Rärthe: Es kan aber das ge-
„ meldte Hülfss. Mittel amoch nicht vor die
„ Hand genommen / noch werckstellig gemacht
„ werden: Dann es haben diese böse Leue / aus
„ Besorge / das sie / wann ein rechtmäßiges
„ Parlament demaleinst solto versamlet wer-
„ den / wegen aller ihrer offenbaren Mißhand-
„ lungen wider die Befese / und aller ihrer An-
„ schläge / und Zusammenverbindung wider
„ die protestirende Religion / und das Leben
„ und Freyheit der Unterthanen / würden Re-
„ chenschaft geben müssen / dahin getrachtet /
„ unter dem scheinbaren Vorwand der Ge-
„ wissens- Freyheit / erstlich einen Saas-

1688.

men der Zweytracht zwischgen denen von En-
lischen Kirchen / und denen Dissentirenden /
oder widrig gesinneten aufzusän / indem sie
ihnen gänzlich vorgenommen / die Protesti-
rende / deren Interesse erfordert / daß sie sich
selber für der Papistischen Tyranny vermah-
ren / untereinander in Zanck und Streit zu
verwickeln / damit zu Auführung ihres Vor-
habens / so wol bey der Wahl der Parlaments-
Glieder / als bey dem Parlament selbst / ih-
ren Vortheil daraus ziehen könnten. Dann sie
sehen wol / daß es ihnen / wann alle Protesti-
rende zu guter Verständniß unter sich selbst
könten gebracht werden / und wann sie zu Be-
schirmung ihrer Religion sich gesamer Hand
zugleich bearbeiteten / nicht möglich seyn
würde / ihr böses Vorhaben aufzuführen.

Sie haben auch von allen Engländischen
Provingen / von allen denen / so in einiger
Bedienung / oder Ansehen gewesen / begehret /
sich voraus zu erklären / daß sie in die Ver-
nichtung des Testes / und Abschaffung der
Straff. Gesetze einwilligen / und ihre Stim-
men in der Erwählung zum Parlament al-
lein denen / die hierzu behülflich seyn würden /
geben wolten ; diejenige aber / so sich nicht
dazu haben verbinden wollen / hat man aller-
Aemter entsetzt / und andere / so ihr Wort
dazu gegeben / unter denen viel Papisten gewe-
sen / an ihre Statt gesetzt : Gegen die Brieff-
liche Documenten und Privilegien aber / der
Städte und Aemter / so die Macht haben /
Glieder zum Parlament zu erwählen / haben
sie solche Veränderungen zu machen gewußt /
die sie für dienlich und nöthig erachtet / sich
selber aller deren Glieder / so da von denensel-
ben würden erföhren werden / zu versichern /
und hofferen / durch dieses Mittel der Straff /
so sie verdienet / zu entgehen / inrachet es
Sonnenklar ist / daß alle Aemter und Hand-
lungen / so von Päbstlichen Magistraten her-
rühren / an und für sich selbst null / und von
keinen Würden seyn / so / daß kein Parla-
ment rechtmäßig seyn kan / wo die Wahl und
Certification derselben durch Päbstliche
Scheriffs / und Majors der Städte besche-
hen ; dannhero ist es nicht möglich ein rech-
tmäßiges Parlament zu haben / so lang die Re-
gierung und Auctorität in solchen Händen
stehet. Obwohl auch / zu Folge der Consti-
tution der Engländischen Regierung / und
Gewohnheiten / alle Erwählungen der Parla-
ments. Herrn mit vollkommener Freyheit /
ohne einige Gewalt geschehen / oder sondern
daß von denen Erwählern begehret werden sol-
le / solche Personen / die man ihm vorschlagen
würde / zu erwählen / und sichs in allweg
gebühren wil / daß die Personen / so da frey
erwähler worden / auch ihr Sentiment und
Gutdüncken über alle Sachen / so ihnen vor-
getragen worden / frey heraus sagen / und al-
lezett den Volstand der Nation vor Augen

haben / und in allen Dingen dem Trieb ih-
res Gewissens folgen / so hat jedoch das Volk
keines freyen / und rechtmäßig beruffenen
Parlaments sich zu gerösten / sondern man
wird suchen / wo möglich / daß alle Erwäh-
lungen mit Betrug und Gewalt werden an-
gestellt werden / und welche in solchen Perso-
nen bestehen / auf welche sich die bösen Räte
wol verlassen können / und da alle Sachen
nach ihrer Direction und Interesse / mit
Hindansetzung der Nation Bestens und
Wohlfahrt verhandelt werden ; welches klär-
lich aus dem zu ersehen ist / indem diese Leute
bey dem vorigen Parlament schon getrachet
haben / die Glieder desselben zu bereden / daß
sie sich zu Vernichtung des Testes / und der
Pœnal. Gesetze verstehen möchten : Als sie
aber gesehen / daß weder Verheissung / noch
Bedrohungen die Glieder bewegen könnten / ih-
nen bezufallen / und also ihr böses Vorhaben
keinen Fortgang gewinnen wolte / haben sie zu-
wegen gebracht / daß das Parlament ist dissol-
viret und aufgehoben worden.

Jedoch ihre Intriguen und verwirrte Han-
del völlig zu entdecken / so finden sich grosse
und kräftige Præsumptionen / die uns An-
laß geben zu glauben / daß diese böse Räte / zu
Fortsetzung ihres bösen Vorhabens / und zu
dessen Auführung mehr Zeit zu gewinnen /
wie auch ihren Helfers. Helfern einen Müch
zu machen / und die getreue Einwohner zu schre-
cken aufgestreuet haben / wie daß die Köni-
gin einen Sohn gebohren habe ; obwohl wäh-
render vorgegebener Schwangerschaft der
Königin / und der bestochenen Mütter ihrer
Entbindung / so viel rechtsfertige und hand-
greiffliche Gründe / die einen Argwohn erwe-
cken können / sich hervor gerhan / daß nicht al-
lein wir selber / sondern auch alle getreue Un-
terthanen dieser Königreiche kräftiglich ver-
müthen / daß dieser aufgegebene Prinz von
Wallis von der Königin nicht seye wie Welt
gebohren worden. Und ist der ganzen Welt
bekant / daß sehr viel / so wol an der Königin
Schwangerschaft / als der Geburt des Kin-
des gezwiffelt ; und gleichwol hat man nicht
das Geringsste gethan / wodurch sie hätten ver-
gütiget / und ihnen ihr Zweifel benommen
werden können.

In Betrachtung nun / daß unserer lieben /
und sehr werthen Gemahlin / der Princessin /
wie auch uns selber höchlich an dieser Sache
gelegen ist / und wir ein sothanes Recht zu der
Succession und Erbfolge der Cron / als der
ganzen Welt bekant ist / haben : Diemol
auch die Engländer im Jahr 1672. als die
Herren General. Staaten der vereinigten
Provingen mit einem ganz unrechtmäßigen
Krieg angegriffen worden / ihr ämferstes Ver-
mögen angewendet haben / diesem Krieg ein
Ende zu machen / indem sie denen / so damat
die Regierung in Händen hatten / die Spire
gebotten / und dadurch sich in Gefahr gesetzt /

die

die Gunst des Hofes zu verlieren / und mithin ihrer Aemter verlustig zu werden; Ferner auch die Englische Nation jederzeit eine besondere Zuneigung / und Hochachtung bey des gegen unsere vielgeliebte Gemahlin / als auch gegen uns selbst bezeuget hat; so haben wir nicht umhin gekönnen / in einer so wichtigen Sache uns ihres Interesse anzunehmen / auch alles so viel an uns ist / beizutragen / was so wol zu Handhabung der protestirenden Religion / als auch der Geseze und Freyheiten dieser Königreiche gereichen mag; zu dessen Ausführung wir von einer grossen Anzahl so wol Geist / als Weltlicher Herren / und sehr vielen Edelleuten und Unterthanen / allerhand Condition und Wesens ernstlich und inständig ersucht worden.

Dannhero haben wir für gut angesehen / in Engeland überzugehen / und eine solche Macht / die durch Göttlichen Beystand / uns für dem Gewalt dieser bösen Råthe zu beschirmen / Bastant und genugsam seyn möchte / mitzunehmen. Dieweil wir nun verlangen / daß diese unsere Intention in gutem ausgenommen werde / so haben wir zu diesem Ende gegenwärtige Declaration verfertigen lassen. Gleichwie wir nun in derselben die rechte Verwandniß der Ursachen / so uns hierzu bewogen / an den Tag gelaget / also haben wir für rathsam befunden / hiemit zu erklären / daß wir zu keinem andern Zweck diese Expedition / und Kriegs-Zug vorgenommen / als ein freyes Parlament / so bald es thunlich / versamlet zu sehn / und daß zu diesem Ende alle neue Aufschreiben / in denen die Erwählung der Parlaments-Herrn / wider die alte Gewonheit eingeschränket werden / für nichtig / und von keiner Würde gehalten werden sollen; und daß ingleichen alle Regenten / so durch diese letzte ganz unrechtmässiger Weise abgesetzt worden / von Sünd an ihre vorige Aemter wieder antretten / wie auch alle Burghen von Engeland wieder zum Genuss ihrer alten Præscriptionen und briefflicher Documenten gelangen / und insonderheit die alte Urkunds-Brieffe der grossen und weisberühmten Stadt London in ihren vorigen Kråften bleiben möchten; daß auch die Circular- oder Eråiß-Brieffe / zu Erwählung der Parlaments-Glieder / an diejenige Officier / welche / Vermög der Geseze und Gewonheiten / solche zu empfangen haben / adressirt werden; daß niemand zu Erwählung eines Parlaments-Glieds / als der hierzu befugt ist / zugelassen werde / und daß die also rechtmässig erwählte Parlaments-Glieder sich in aller Freyheit versamlen und sitzen sollen; daß ferner beyde Häuser sich miteinander bearbeiten mögen / solche Geseze zu machen / wie sie nach einer vollkommenen / und reiffen Überlegung / für nöthig und dienlich erachten / beydes zu Bestell- und Vollziehung des Gesezes / den Test belangend als auch

sohaner anderer Geseze / die zu Versicherung und Handhabung der protestirenden Religion nöthig seyn; ingleichen auch solche Geseze zu ordnen / die bequem seyn / eine gute Eintråchtigkeit zwischen der Englischen Kirche / und allen protestirenden Dissidenten zu wegen zu bringen / als auch mithin zu Beschütz- und Verhütung aller derjenigen / welche Friedfertiglich / als getreue Unterthanen / ohne die geringste Verfolgung von wegen der Religion (die Papisten selber nicht aufgeschlossen) leben wollen / und für alle andere Sachen Sorge zu tragen / so beyde Parlaments-Häuser für den Frieden / Ehr und Erhaltung der Nation diensam befinden / damit keine Gefahr übrig bleiben möge / dadurch die Nation einstens unter eine arbitrar und eigenmächtige Regierung verfallen könnte. Diesem Parlament wollen wir auch anbefohlen seyn lassen / die Untersuchung der Geburt des vorgegebenen Prinzen von Wallis / und alles dessen / was das Recht der Succession und Erbfolge betrifft / wir aber / was uns belanget / wollen in allen Dingen den Frieden und Wohlstand der Nation / auf diese Weise / wie solches ein freyes und rechtmässiges Parlament gut befinden wird / befördern helfen; in Betrachtung wir bey dieser unserer Expedition kein anders Abschen haben / als die Beschützung der protestirenden Religion / die Erhaltung aller Menschen für der Verfolgung ihrer Gewissen / und die Versicherung für die ganze Nation / daß sie sich ihrer Geseze / Rechten und Freyheiten unter einer guten und rechtmässigen Regierung sicherlich bedienen können.

Dieses ist der Zweck / den wir uns selbst in Ergreifung der Waffen bey dieser Expedition und Gelegenheit vorgestellt haben / Kråft desse wir unsere bey uns habende Kriegs-Macht unter der allerschärfsten Kriegs-Disciplin halten / und insonderheit Sorge tragen wollen / daß die Unterthanen der Provinzen / durch welche wir werde ziehen müssen / nicht den geringsten Überlast von derselben leiden sollen; und geloben / alle diese frembde Kriegs-Macht die wir mit uns übergebracht / so bald als es die Gelegenheit der Nation zulassen wird / zurück zu senden. Hoffen dannhero / es werde ein jeder nach Gebühr von uns urtheilen / und daß unser Vornehmen approbiren; Jedoch erwarten wir allerhöchster Event und Ausgang dieser unserer Expedition von dem Segen Gottes / auff welchen wir einig und allem unser Vertrauen setzen.

Schließlich / so bitten und ersuchen wir jedermanniglich / niemand aufgeschlossen / alle Grandes und Pairs des Reichs / so Geist / als Weltliche alle Lords / Lieut. deputirte Lieut. alle Edelleute / Bürger / und andere gemeine Personen / wess Condition sie seyn mögen / daß sie uns / zu Ausführung dieses unsers Vorhabens wider alle / so sich uns werden widersetzen wollen / Hülffe leisten / damit wir also allem dem

„ Unheil / welches nothwendig erfolgen muß /
 „ wann die Nation unter eine willkührlich
 „ eigenwillige Macht / und unter die
 „ Slavery und Dienstbarkeit gebracht
 „ werden solte / vorkommen / und allen Gewalt
 „ und Unordnungen / welche die ganze Consti-
 „ tution der Englischen Regierung so sehr zer-
 „ rütet habe / abwenden / und ein freyes und
 „ rechtmäßiges Parlament wieder aufrichten
 „ mögen.
 „ Ingleichen sind wir gesinnet / so bald die
 „ Nation wird zu Ruhe gebracht worden seyn /
 „ Sorge zu tragen / daß ein Parlament in
 „ Schottland / zu Wiederaufrichtung der alten
 „ Constitutionen desselben Königreichs beruf-
 „ fen werde / das Religions Wesen in einen sol-
 „ chen Stand zu setzen / damit das Volk ruhig
 „ und glücklich leben / und von allen unrecht-
 „ mäßigen Gewaltthätigkeiten / die ihm so viel
 „ Jahr nacheinander in dem Königreich verü-
 „ bet worden sind / befreyet werden möge.
 „ Wir wollen auch trachten / das König-
 „ reich Irland in einen solchen Stand zu setzen /
 „ daß das Gesetz über den Besitz der Güter /
 „ Settlement genant / daselbst vestiglich unter-
 „ halten werde. Wir wollen auch durch alle
 „ thümliche Mittel suchen / sothane Veststellung
 „ in den dreyen Königreichen zu verschaffen /
 „ daß alle Einwohner in einer glücklichen Ein-
 „ tracht / und guter Freundschaft miteinander
 „ leben / und die protestirende Religion / und
 „ der Friede / Ehr und Wohlstand dieser Natio-
 „ nen auff immerwährenden Grund gebauet
 „ werden mögen.
 Gegeben unter unser Hand und Siegel / in
 dem Hofe im Haag / den 10. Octobris
 1688.

**Wilhelm Heinrich / Prinz
 von Oranien.**

Der Anhang zu obiger Declaration S. Hoh.
 lautet also:

Anhang zu
 obiger De-
 claration.

„ Nachdem wir diese unsere Declaration ha-
 „ ben auffsetzen und drucken lassen / sind wir
 „ benachrichtiget worden / wie daß die Vertilger
 „ der Religion / und Verbrecher der Gesetze die-
 „ ser Königreiche / als sie von unser Zurü-
 „ stung dem Volk in Engeland zu Hülf zu
 „ kommen / gehört / angefangen haben / etwas
 „ von ihrer willkührlichen und unbeschränckten
 „ Macht / derer sie sich angemasset hatten / nach-
 „ zulassen / und einige ihrer unrechtmäßigen
 „ Handlungen und Schüsse einzuziehen: Und
 „ hat die Überzeugung ihrer Schuld / und das
 „ Mißtrauen auff ihre Macht / dieselbe bewo-
 „ gen / der Stadt London einigen Schein der
 „ Erleichterung ihrer gewaltsamen Unterdrü-
 „ ckungen anzubieten / in Hoffnung / das Volk
 „ dadurch in Ruhe zu stellen / und dasselbe von
 „ dem Begehren einer versicherten Wiederauff-
 „ richtung ihrer Religionen und Gesetze über der
 „ Zusuche unserer Waffen / abwendig zu ma-
 „ chen. Sie streuen über dis aus / daß wir Vor-

habens wären / die Nation zu überredungen /
 und unter die Dienstbarkeit zu bringen; um
 welcher Ursach willen wir für gut angesehen
 haben / dieses Wenige unserer Declaration
 beizufügen.

Wir sind versichert / es werde niemand sol-
 che nachtheilige Gedancken von uns schöp-
 fen / daß er sich einbilden solte / als ob wir mit
 dieser unserer Expedition ein anders Absichten
 hätten / als auff die Vorsorge / die Religion /
 Freyheiten und Eigenthümer der Unterthanen
 auff so sichere Fundamenten zu bestetigen /
 damit die Nation nimmermehr in Gefahr
 schweben solle / wieder in voriges Ungemach
 zu verfallen. Gleichwie nun die Kriegs-Macht
 so wir mit uns führen / viel zu schwach und
 gering ist / das böse Vorhaben / die Nation
 zu überwältigen / aufzuführen; und wann
 wir auch schon capabel wären / solches ins
 Werk zu richten; also wird die große Anzahl
 der vornehmsten Edelleute / welches keine von
 vortrefflicher Qualitäten und Standes / und
 von bekandtem Effer und Aufrichtigkeit bey
 des gegen die Religion / als für die Regierung
 von Engeland sind / welche uns zum Theil in
 diesem Zug Gesellschaft leisten / zum Theil aber
 ernstlich bey und deswegen angehalten haben /
 uns von solcher bösen Aufschlag und schändl. Un-
 sterung befreyen. Dann es ist nicht zu glau-
 ben / daß weder die / so uns hierzu ersucht und
 gebetten haben / noch die / so bereits kommen
 sind / uns unter die Arm zu greiffen / sich zu ei-
 nem so bösen Anschlag werden gebranchen las-
 sen / zu ihrer Überwältigung zu helfen / und
 sich ihrer eigenen Ehre / Haab und Güther ver-
 lustig zu machen.

Wir sind gleichfalls versichert / es werde die
 ganze Welt sehen und erkennen / wie wenig
 sich auff die Versprech / und Belobungen / so
 jeso gegeben werden / zu verlassen seye / in Be-
 trachtung / daß man hievor auff die aller-
 theuerste Zusag / und Versprechungen ein so
 geringe Absicht gehabt / zu geschweigen / daß
 die Redresir- und Verbesserung so jeso ange-
 boten wird / eine öffentliche Bekänntniß ihres
 Verbrechens in der Regierung / welche wir
 angewiesen haben / nicht weniger auch ihre
 Falschheit kundbar ist / indem sie nichts bewil-
 ligen / daß sie nicht wieder nach ihrem Wohl-
 gefallen auffheben / und zurück nehmen / und
 anbey die Anmassung einer freyen willkühr-
 lichen Regierung / als welche der Ursprung aller
 ihrer Unterdrückung / und gänzlichlicher Um-
 kehrung der Religion gewest ist / sich vorbehal-
 ten können. Ingleichen ist gewis / daß keine
 Redresirung / noch Hülf / Mittel können
 angeboten werden / als in einem Parlament
 durch eine Declaration von den Rechten der
 Unterthanen / so man ihnen genommen / und
 nicht durch eine vorgegebene Begnadigung /
 worzu sie die äußerste Noth / darcin ihre Sa-
 chen gerathen sind / antreibet. Welchem
 nach wir für nöthig erachtet zu erklären / daß

1688. „ wir alles auf eine freye Versammlung der Na-
 „ tion in einem rechtmässigen Parlament
 „ verwiesen haben wollen.

Gegeben unter unserer Hand und Inseigel/
 in dem Hof im Haag/ den vier und zwanz-
 zigsten Octobr. im Jahr unsers Herrn/
 1688.

**Wilhelm Heinrich / Prinz
 von Oranien.**

Die Declaration hochgedachten Prinzens
 von Oranien / in sich haltend die Ursachen /
 so ihn bewogen / die Waffen / zu Beschirmung
 der protestirenden Religion / und zu Wieder-
 auffrichtung der Geseze und Freyheiten des
 alten Königreichs Schottland / lautet ferner
 also:

„ Es ist bey jederman unlangbar / 2c.
 (wie droben der Eingang der vorhergehenden
 Declaration lautet /) **Massen der kläg-
 liche Erfolg einer eigenwilligen
 Macht / und böser Anschläge in dem
 erbärmlichen Stand des Königreichs
 Schottland so offenbar / das so wol
 Unser Vernunft / als auch Unser
 Gemüth / uns hierüber bestürzt ma-
 chen.**

„ Denn wann wir den betrübtten Zustand
 „ dieser Nation, welche etlich hundert Jahr
 „ hero / durch die Geseze / so durch die Au-
 „ thorität der Könige / durch die Parlamen-
 „ ten und durch die gemeine Gewonheiten ver-
 „ ordnet und aufgerichtet worden / regieret /
 „ anjers aber durch Praecten zerrütet wor-
 „ den / um die Monarchie in eine ungebunde-
 „ ne Herrschafft zu verändern / überlegen / so
 „ gehet uns solches sehr tieff zu Herzen / in-
 „ dem die böse Räche durch eine gedruckte of-
 „ fentliche Declaration vorgeben / das der
 „ König ein absoluter vollmächtiger Monarch
 „ seye / deme man in allen Dingen / ohne
 „ einigen Vorbehalt / gehorsamen wüste / und
 „ das derowegen derselbe eine solche Religion /
 „ als ihn gut düncket / ohne Bewilligung der
 „ Nation durch ihre Parlaments / Glieder /
 „ einführen könne. Dannerhero ist dieses un-
 „ ser einziger Zweck und Absicht / wie wir
 „ durch ein bequemes Hülfss / Mittel solchem
 „ Elend abhelfen / und dem Verlangen aller
 „ ehrlichen Leute / und aufrichtigen Prote-
 „ stirenden ein Gemüth thun können / des-
 „ sen Bilschkeit die ganze Welt erkennen
 „ wird / wann man dasjenige / was durch
 „ Ansetzung der bösen Räche ist aufgeführt
 „ worden / impartheyisch wird untersucht ha-
 „ ben.

„ Es ist unquam bekant / das die Geseze /
 „ Privilegien und Rechte des Königreichs /
 „ in grossem Nachtheil des Königs / und des
 „ Volcks / seynd gebrochen worden / die weil
 „ dadurch das ganze Fundament der Einig-
 „ keit / und des guten Vertrauens über einen

Hauffen gefallen / und ist nicht weniger be-
 kant / was für Proceduren der unrechtmäs-
 sige / und mit Gewalt eingeführte geheime
 Rath vorgenommen. Dann unerachtet in
 den Gesezen / so durch die Autorität des
 Königs / und des Parlaments gemacht wor-
 den / ausdrücklich verboten ist / die Päßst-
 liche Religion zu üben / und ausländische
 Priester in das Königreich zu lassen / oder
 das die Kinder eines Edelmanns / oder Her-
 ren / um dieselbe in Päßstlichen Schulen auf-
 zuerziehen / aus dem Königreiche solten ver-
 sendet werden / so haben jedoch diese böse Rä-
 che befohlen / und zugelassen / das einige jun-
 ge Edelleute von ihren Freunden und Ver-
 wandten hinweggenommen / und ausserhalb
 Landes verschickt worden sind / um in den
 Collegien der Jesuiten unterrichtet zu wer-
 den / und haben ingleichem zuwegen gebracht /
 das Schulen unter Aufsicht Päßstl. Priester /
 und so gar in der Haupt / Stadt des König-
 reichs aufgerichtet sind worden.

„ Über dis / so hat man / zu offener Ver-
 „ achtung der bekanten Geseze des Königreichs /
 „ die Papiisten in die höchsten und vornehmsten /
 „ so wol politische / als militärische Bedienung-
 „ en eingedrungen / und ihnen die Bestungen
 „ und Proviant / Häuser anvertrauet. Man
 „ hat die Rechte und Privilegien der Königl-
 „ chen Städte / welche das dritte Glied des Par-
 „ laments sind / und gleiche Deputirte / wie die
 „ Provinzen des Königreichs haben / hinweg
 „ genommen / und dieselbe an der freyen Wahl
 „ ihrer Regenten / und Obrienteilichen Perso-
 „ nen verhindert / welches alles durch ein pur
 „ lautere eigenwillige Macht / ohne die geringste
 „ Citation, und rechtlichen Ausspruch / be-
 „ handelt worden.

„ Und wiewol keine Nation ohne die U-
 „ bung einer impartheyischen Justis nicht be-
 „ stehen kan / als an welcher das Leben / die
 „ Freyheit / Ehre und Güther der Menschen
 „ hängen / so haben dennoch diese böse Räche
 „ solches alles einer willkührlichen / und unbe-
 „ schränkten Macht inneworffen / indem sie
 „ die Richter / welche die Zeit ihres Lebens /
 „ und so lang sie sich wol verhalten / bey ih-
 „ ren Remmern hätten sollen gelassen werden /
 „ weil sie mit ihrem Vorhaben nicht überein-
 „ stimmen wollen / abgesetzt / und andere /
 „ mit denen sie besser zurecht zu kommen ver-
 „ meynet / und zwar ohne einiges Ansehen ih-
 „ rer Tüchtigkeit / an ihre Statt verordnet /
 „ woraus erscheinet / das diese böse Räche
 „ trachten / sich selber zu Herren über das Le-
 „ ben / Ehre und Güther der Untertanen zu
 „ machen.

„ Durch Anordnung dieser bösen Räche hat
 „ man sich einer sehr ungebundenen Macht ge-
 „ braucht in Auflegung der End-Schwüre auff
 „ die Inwohner ganzer Provinzen / ohne eini-
 „ ges Recht / oder Parlaments / Acten / dabe-
 „ neben in Verlesung der freyen Quartieren

Declaratō
 des Prin-
 zen D.
 von Oranien

1688.

denen Soldaten / ob sie schon mit gnugsamen Sold versehen gewesen / wodurch das Königreich mit doppeltem Last beschweret worden: Wie auch mit Gefangensetzung der Edelleute / ohne die geringste angeführte Ursach / indem man unterschiedliche gezwungen / sich selber anzulagen / und wider sich selbst zu zeugen / ihnen Geld & Straffen eigenen Gefallens aufgelegt / und verschiedene Theile des Landes erschreckt und verwüestet durch die Geseze / Intercomming und Justice - Aires genant / wodurch sie Ehre und Guths verlustigt erklärt wurden / nur das sie mit ihren nächsten Blüths & Freunden / so der Beneficien der Geseze entsetzt waren / die allerensältigste / und ungeschuldigte Convelation gehalten / ferner auch in einem grossen Theil des Königreichs eine grosse Bestürzung verursacht / da die Geseze / genant Outhwries und Intercomming, wider eine grosse Anzahl Leute / unter sehr heillosen Vorwand sind gebraucht worden / die einen jeden in gemein in die Gefahr eingewickelt: da doch diese Räthe selber so straffbar waren / das sie um Pardon und Lossprechung sich umzusehen / selbst bedurften / mittelweil doch der gemeine Mann ihrer Discretion übergeben war / und sich nach ihrem Willen richten musste. Ferner haben diese böse Räthe den Officieren / und gemeinen Soldaten Macht gegeben / gegen die Unterthanen / so in vollkommener Ruhe lebten / die größte Grausamkeit zu verüben / sie aufzuhengen / todt zu schiessen / oder zu erträncken / ohne einige Rechtes Form / und ohne Ansehung des Alters / oder Geschlechts / da man auch einigen nicht so viel Zeit gelassen / und vergönnen wollen / GOTT anzuruffen / und um ein seeliges End zu bitten / einig und allein darum / weil sie ihnen kein Vergnügung gaben / noch auff die Fragen / so man ihnen vorlegte / antworten wollen / wider das allgemeine Interesse des Menschlichen Geschlechts / welches allen Menschen die Freiheit ließe; das sie das innerste Hersens nicht offenbaren dörfen: einer grossen Menge anderer Gewaltthätigkeiten / und unterdrückungen / worunter die arme Nation, ohne einige Hoffnung eines Endes / oder Erlösung seuffzet / anjese zu geschweigen.

Damit diese unrechtmässige Proceduren dieser bösen Räthe möchten justificirt und gerechtfertiget werden / so habe sie eine solche Declaration aufgewürcket / welche das Fundament der Regierung untreisset / und alle deroesellen Geseze bricht / indem sie die Parlamen ten ganz unndthig macht / und alle Beschützung der Religion / Freiheit und Eigenthümer durch eine eingeführte absolute Macht / deren man oh-

ne Widerrede gehorsamen muß / aufhebt / da doch ein jeder Christ versichert ist / das solches allein Gott gebühre / dessen Befehle allzeit gerecht und gut seynd.

Diese böse Räthe haben über dis ihr möglichen gethan / die Pönal - Geseze / welche diejenige / so der protestirenden Religion nicht zugethan seyn / von allen öffentlichen Aemtern ausschliessen / abzuschaffen / die weil sie ihren Anschlägen allzuhinderlich seyn. Hierzu nun zu gelangen / so haben sie denen Dissentienten / oder die nicht allerdings mit uns in der Religion übereinstimmen / einmige / jedoch solche Freiheiten gegeben / dabey sie handgreifflich spühren können / das die lange Erhaltung derselben daran hoffte / das sie sich zugleich kräftig mit zu Verächtigung obgedachter Pönal - Geseze / die doch ein rechtmässiger Schut ihrer Religion sind / betreiben möchten. Über dis / so haben besagte Dissentienten rechtmässige Ursachen / nicht zu trauen / wann sie sich erinnern / das etlich hundert ihrer Prediger ohne einige Beschuldigung / oder Citation, aus ihren Kirchen sind vertrieben worden / und das die Entsetzung vieler dieser Stellen mit ungeliebten und ärgerlichen Personen grossen Anlaß zu allem Elend / worunter das Land eine geraume Zeit geküffert hat / gegeben habe. Es haben auch die Dissentienten wenig Ursach / sich auff gegenwärtigen ihren Vortheil zu verlassen / als welcher nur auff eine Proclamation, die man alle Stunde wieder einziehen können / und welche ihm auch / nach der ersten und zweyten Publication, geringen Nutzen gebracht hat / gegründet ist / insonderheit wann sie betrachten / wie nur wenig Monat vorher die größte Grausamkeit an ihnen verübet worden.

Dente sey nun wie ihm wolle / so sind große und kräftige Præsumptionen und Mutmassungen vorhanden / die uns in der Meinung bestärcken / das diese böse Räthe zu Fortsetzung ihres schädlichen Vorhabens / und damit sie mehr Zeit gewinnen möchten / zu Anfrischung ihrer Mitheffer / und die liebe Einwohner heimlich zu machen / aufgestreuet haben / das die Königin einen Sohn gebohren habe / obsehon in währender Schwangerschaft der Königin / und bey ihrer Genesung und Niederkunfft sich so viel kräftige und handgreiffliche Gründe eines Verdachts hervor gethan / das nicht allein wir selbst / sondern auch alle getreue Unterthanen dieser Königreich kräftiglich mutmassen / das dieser vorgegebene Prinz von Wallis von der Königin nicht seye zur Welt gebracht worden.

In Betrachtung nun / das unserer vielgeliebten Gemahlin / der Princessin / und uns selbst / höchlich an dieser Sache gelegen ist / und wir / wie männiglich bewußt / sohanes Recht zu der Succession dieser Königreiche / welche

diese

dem Hof im Haag/ den Oct. im Jahr 1688.
unfers Herrn 1688.

Wilhelm Heinrich/ Prinz
von Oranien.

Nachdem nun der Prinz von Oranien solcher
gestalt seine beide Declarationen an das Kö-
nigreich Engeland und Schottland publiciren
lassen/ so ließ er auch an alle Officirer und Ma-
trosen/ so in Diensten an der Englischen Flot-
te damals waren/ folgendes Schreiben abge-
hen:

Ihr Herren/ und gute Freunde!

Unser getreuer und vielgeliebter Admiral
Herbert/ ist beehöriger Massen von uns gevoll-
mächtigt/ und versehen uns derowegen/ daß
ihr allem dem/ was er auch in unserm Nah-
men vortragen wird/ Glauben zustellen wer-
det. Wir haben eine Declaration/ worin
nen die Ursachen/ welche uns zu diesem jetsi-
gen Kriegs-Zug bewegen/ verfertigen lassen/
worinnen wir kein ander Absichten haben/ als
die Beschirmung der protestirenden Religi-
on/ und die Widerauffrichtung der Geseze
und Freyheiten des Königreichs Engeland/
weil die Papiisten in diesem Königreiche den
gänglichen Untergang eurer Religion/ wie all-
bereits in Frankreich geschehen/ verständig be-
schlossen haben: Welcher dann ohnschicklich
erfolgen wird/ wann die besagte Papiisten zu
dieser Zeit die Oberhand behalten.

Wir wollen nicht zweiffeln/ ihr werdet gnug-
sam haben verspühren können/ daß man euch
mir allein zu Instrumenten und Werkzeugen
gebraucht/ Euch und euer Vaterland in die
Sclaverey und Dienstbarkeit des Pabsti-
thums/ beydes durch Hülffe der Irländer/
als der Außländischen/ so sich rüsten/ Euch
mit Stunpff und Sichel aufzurotten/ zu brin-
gen. Darnhero verhoffen wir/ daß Gott
der Herr euch die Gnade thue/ und den Zu-
stand/ in welchem ihr euch jeso befindet/ zu er-
keimen geben wird/ damit ihr euer Vaterland/
und eure Religion von allem diesem Elend
und Drangsale befreyen wolle.

Dieses nun kan allem menschlichen Anse-
hen nach/ allein aufgewirket werden/ wann
ihr euch zu uns süget/ und uns/ die wir zu eu-
rer Erlösung bemühet sind/ die hülffliche
Hand bietet. Wir versichern euch hierbey/ daß
wir des Dienstes/ den ihr uns jeso leistet/ stets
eingedenck seyn werden/ mit Versprechen/ un-
serer Affektion und Günst gegen alle die/ so
sich bey dieser Gelegenheit gegen uns/ und die
Nation wol bezeigen werden/ zu erweisen;
allermassen wir dann in aller Aufrichtigkeit
sind

Euer günstiger und geneigter Freund:

Gegeben in unserm Hof zu Dierem/
den 24. Oct. 1688.

Wilhelm Heinrich/ Prinz
von Oranien.

1688.

1688. diese Leute zu hinterreiben suchen/ um da-
durch vorzukommen/ damit durch den recht-
mäßigen Nachfolger der Cron/ welcher durch
die Vorsehung Gottes in der wahren protesti-
renden Religion auferzogen worden/ keine
Veränderung des grossen Elendes möchte ge-
macht werden/ so haben wir nicht unterlassen
können/ in einer so wichtigen Sache uns des
wahren Interesse dieser Nation anzunehmen/
und alles/ so viel an uns ist/ zu Beschirmung
ihrer Rechten und Freyheiten/ und zu Hand-
habung der protestirenden Religion unter
derselben anzuwenden/ wie auch sie der Ge-
messung ihrer billigen Rechten und Geseze zu
versichern.

Damit aber unser Vorhaben so kundbar
seyn möge/ daß kein Mensch daran zu zweif-
eln habe/ oder sich entschuldigen könne/ mit und
neben uns/ an einem so rechtmäßigen Begrin-
nen zu allgemeinem Wohlfeyn dieser Nation
die Hand anzulegen/ so erklären wir/ daß die
Beseynung des Königreichs von aller Gefahr
des Pabstthums/ und willkührliche Macht/
und die Erlösung von demjenigen/ womit
dasselbe in Ansehung aller beyden bedrohet
wird/ wie auch die Bevestigung der Religion
durch ein Parlament auff einen solchen festen
Grund/ um alles obbemeldtes Unheil von dem
Gottes-Dienst/ und was das Weltl. betrifft/
abzuwenden/ die wahre Beweg-Ursachen die-
ser unserer gegenwärtigen Expedition/ so viel
diese Nation betrifft/ seyn.

Derowegen versichern wir uns/ daß unser
Vorhaben/ um dem so besagten Königreich
alle Hülffe/ so viel in unserm Vermögen ist/
zu leisten/ nicht allein nicht übel werde auf-
gedenck/ sondern vielmehr mit einer allgemey-
nen freymüthigen Approbation und Bey-
stand der ganzen Nation aufgenommen/ und
daß diejenige/ so sich zu Werkzeugen die Scla-
verey einzuführen/ haben gebrauchen lassen/
nimmehro ihre Reue/ wegen dessen/ so sie ge-
than/ durch ein schleunige und wirckliche Be-
arbeitung zu des Volcks Erlösung/ bezeigen
werden; diejenige aber/ welche uns/ wie sie
von Gottes wegen/ und aus Liebe zu ihrem
Vaterland verpflichtet sind/ nicht bespringen/
werden die Schuld alles Unheils/ so aus
Hindansetzung ihrer Pflicht entstehen möchte/
tragen müssen.

Gleichwie wir nun unser Vertrauen/ we-
gendes glücklichen Fortgangs unserer Waf-
sen/ einzig und allein zu Gott dem Allmächtigen
stellen/ also erwarten wir von allen from-
men Menschen/ daß sie seinen Segen zu un-
serm Vorhaben auff das aller inständigste von
ihm erbitten werden/ damit solches zu Ehren
seines großmächtigen Nahmens/ zu Best-
stellung der reformirten Kirche/ und zu Ruhe
und Wohlstand des Königreichs gereichen und
aufschlagen möge.

Gegeben unter unserer Hand und Inseigel in

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

Vy iij

Diesem

Des Prin-
ze Schrei-
ben an die
Officirer/
und Ma-
trosen auff
der Flotte.

1688.

Diesem fügte der Admiral Herbert folgendes Schreiben bey:

„ Ich habe wenig dem bejzufügen / was Se.
 „ Hoheit der Herz Prins von Oranien in allge-
 „ meinen Terminis aufgedrucket / als allein
 „ Eu. Lieb. vor Augen zu stellen / in was Gefahr
 „ E. Lieb. gegenwärtig stecket / darauß E. Lieb.
 „ Müm und Unehr unvermeidlich folgen muß /
 „ wofern Ihr Euch nicht in dieser gemeinen
 „ Sache bey Se. Hoheit verfüget / zu Defen-
 „ sion E. Lieb. Religion und Freyheiten. Dann
 „ so Gott solte zulassen / um der Englischen Na-
 „ tion Sünden willen / daß Euer Wassen die
 „ Oberhand haben solten / worzu könnte ihre Vi-
 „ ctorie anders dienen / als Euch in tieffe Scla-
 „ verey einzuwickeln / und die wahre Religion /
 „ worinnen ihr gelebet / und euere Väter ge-
 „ storben / zu ruiniren. Ich bitte Euch als ein
 „ Freund / daß ihr / was daraus erfolgen könnte /
 „ consideriret / und auß die Schande und
 „ Schmach / die ihr euch selber nicht allein nun /
 „ sondern auch zu allen Zeiten werdet über den
 „ Hals ziehen / daß durch euer Zuthun die pro-
 „ testantische Religion aufgerotter / um euer
 „ Vaterland der alten Freyheit entsetzet / und so
 „ es Gott beliebt / Sr. Hoheit Vornehmen zu
 „ segnen / woran ich nicht zweiffle / so irtheilet /
 „ was anders derjenigen Condition seyn wird /
 „ die sich ihm in seinem so guten Fürnehmen
 „ widersetzen / als daß das Aeußerste / so sie zu
 „ erwarten haben / seyn wird / daß sie ihre Tage
 „ in Elend und Mangel werden enden / von al-
 „ len frommen Leuten verachtet und verspottet
 „ werden sollen. Um dieser und anderer Urfa-
 „ chen mehr / allhier zu lang zu erzehlen / geschicht
 „ es / daß ich / als ein guter Engländer und E.
 „ Lieb. Freund euch vermähne / euere Wassen
 „ mit des Prinzen / zu Hülffe der gemeinen
 „ Sache der protestantischen Religion / und der
 „ Freyheit euers Vaterlandes zu conjungiren.
 „ Ich bin wol versichert / daß das größste Theil
 „ der Armee so wol die Nation selber es thun
 „ wird / so bald als ihnen die Gelegenheit wird
 „ vorkommen. Kommt ihnen zuvor in einer
 „ so guten Sache / diereil es in Eu. Lieb.
 „ Macht ist / und laßet sehen / daß gleich
 „ wie das Königreich allezeit in der See
 „ Macht zu seiner Beschirmung gehangen / ihr
 „ also noch weiter gehen werdet. Dieselbigen so
 „ viel an euch ist / zu Beschirmung seiner Reli-
 „ gion und Freyheiten zu machen; und alsdann
 „ kömmt ihr Euch versichern / aller Zeichen an
 „ Glück und Ehre / die mit den Verdiensten ei-
 „ ner so guten und glorienßen Action überein-
 „ kommen. Ich solte zwar diese so geringe Sa-
 „ che nicht bejfügen / daß es mich nehmlich
 „ allezeit verbinden wird auff eine besondere Wei-
 „ se zu seyn Euer getreuer Freund und demüthi-
 „ ger Diener.

Herbert.

Auff gleichmäßige Weise schriebe auch
 Seine Hoheit an alle Officirer und Solda-

ten unter der Engländischen Armee / wie fol-
 get.

Ihr Herren und gute Freunde.

Wir haben unsere Intention und Mey-
 nung / diesen Kriegs Zug betreffend / in un-
 serer Declaration so richtig und vollkommen
 zu erkennen geben / daß wir / gleichwie es nicht
 nöthig ist / etwas weiters hinzu zu fügen / also
 auch / versichert seyn / ihr werdet ein mehrers
 an uns nicht begehren können. Wir kömmen
 eure Religion zu beschützen und eure Freyheit
 und Eigenthum wieder aufzurichten / und zu
 bevestigen; Derohalben wollen wir nicht
 zweiffeln / es werden alle Protestirende / und
 rechtschaffene Engländer sich zu uns begeben /
 und nebenst uns sich bearbeiten / diese Nation
 von dem Pabsthum / und der Dienstbarkeit
 zu befreien. Ihr kömmt selbst irtheilen / was
 ihr werdet zu erwarten haben / wann sie zu
 ihrem Zweck werden gelanget seyn / indem
 man eines Theils alle Protestirende und En-
 gelische Officirer und Soldaten in Irland
 callirt und abgeschafft / andern Theils aber
 die Irländische Soldaten übergebracht / eure
 Stellen zu ersetzen; wovon ihr so viel Exem-
 pel gesehen habt / daß es nicht nöthig ist / die
 selbe Euch weiter vor Augen zu stellen. Es ist
 euch bekant / wie man mit vielen unter euch
 umgegangen / einzig und allein darum / weil
 sie standhaftig bey der protestirenden Reli-
 gion / und denen Englischen Befehlen geblieben
 sind; und überst ihr euch selber nicht liebhaben /
 daß es euch besser ergehen werde / wann ihr de-
 nen / so ihr Wort so manichmal gebrochen /
 durch euren Beystand aus der Noth / worin
 nen sie sich jero befinden / werdet geholffen ha-
 ben.

Wir verhoffen in gleichen / ihr werdet euch
 nicht durch einen eiteln ruhmfüchtigen Wahn
 das Maul aufsperrn lassen / sondern vor al-
 len Dingen erwegen / was ihr Gott dem All-
 mächtigen / eurer Religion / euren Vater-
 land / Euch selbst / und Euern Nachköm-
 lingen schuldig seyd / welches alles euch / als
 ehrliehen Leuten obligirt / allen particularer Be-
 tracht und Verpflichtung / wie sie auch Nah-
 men haben mögen / vorzuziehen. Diesem nach
 versehen wir uns / daß ihr die Ehre / welche
 ihr bey dieser Gelegenheit erwerben kömmt /
 indem ihr Werkzeuge seyd der Erhaltung des
 Vaterlandes / und Verthädigung der Re-
 ligion / nicht aufschlagen werdet. Wir wol-
 len des Dienstes / den ihr uns bey dieser Ge-
 legenheit erweisen werdet / jederzeit ingederk
 seyn / und versprechen auch / daß wir einem
 jeden unter euch solche Dienstbezeugungen er-
 weisen wollen / als euer Verhalten gegen
 uns / und die Nation verdienen wird / wo-
 rinnen wir einen grossen Unterschied zwischen
 denen / so zeitlich ihre Wassen zu den uns-
 rigen stoffen werden / machen wollen. Und

1688.

„Ihr werdet jederzeit befinden / daß wir
„seynd

Euer geneigter und vorsichtiger Freund:

**Wilhelm Heinrich / Prinz
von Oranien.**

Weil auch die Herren General-Staaten kein
Bedencken ferner trugen / dem Prinzen an die
Hand zu gehen / so ließen sie wegen dieser Reso-
lution Seiner Hoheit mit Schiffen und Volck
zu assistiren / folgende Nachricht an ihre aufwer-
tliche Ministeren ergehen.

Nachricht
der Staaten
wegen
des Prinze
Assistentz.

„Es ist auff vorhergehende Deliberation
für gut befunden worden daß allen Ministern
dieses Staats außserhalb des Landes Nach-
richt gegeben werden solle von denen Ursa-
chen / welche Ih. Hoch. Mdg. bewogen / Sr.
Hoheit / die in Person nach Engeland überge-
her / mit Schiffe und Volck zu assistiren / mit
Befehl / sich derselben an den Höfen / wo sie
residiren / gehöriger massen zu bedienen. Daß
auch erstbemeldten Ministern schriftl. hinter-
bracht werde / was massen der ganzen Welt
kundig seye / wie die Englische Nation eine Zeit
her sich beschweret / daß der König / sonder
Zweiffel auff böses Angewen seiner Minister /
den Fundamental. Gesetzen widerspreche / auch
dahin bedacht seye / durch Brechung dersel-
ben / auch durch die Einführung der Römisch-
Catholischen Religion zu unterdrucken / und
die ganze Regierungs-Form nach eigenem
Gefallen einzurichten / daß also / indem diese
verkehrte unrechtmäßige Proceduren je län-
ger je mehr zugenommen / die Gefahr wegen
besorgenden größern Unheils sich vermehret /
daher auch ein solches Mißtrauen wider den
König erwecket worden / daß nichts anders /
als eine durchgehende Zerrüttung im ganzen
Königreich zu erwarten / Seine Hoheit der
Prinz von Oranien / auff vielfältig gethane
Vorstellung / und zum öfttern wiederholtes
ernstliches Ansuchen / unterschiedlicher En-
gelscher Lords und Magnaten / und anderer
vornehmer Personen selbigen Königreichs /
nicht weniger auch in Betrachtung / daß Ih.
Königl. Hoheit die Princessin von Oranien /
so wol als Seine Hoheit der Prinz selbst /
bey diesem Königreich / und desselben Wol-
stand so hoch interessirt seynd / daß sie nicht an-
sehen können / daß sie durch dergleichen Zwys-
tracht / und Uneinigkeiten in Gefahr gesetzt
würden / wie es etwa sich wol zutragen möch-
te / einstens von der Eren außgeschloffen zu
werden / derohalben verpflichtet wäre / für
derselben Incolunität und Wohlstand Sorge
zutragen / und deswegen bedacht sey / mehr-
ernannter Nation / welche sich aus so vielfäl-
tigen in Rechten gegründeten Ursachen über
gegenwärtige Regierung beschwäret / hülffli-
che Hand zu bieten / und derselben nach
Möglichkeit Assistenz zu leisten / um so viel
mehr als Seine Hoheit sich versichert hielte /

daß dieser ihrer Sorgfalt anvertrauerten Re-
public Wohlfahrt am allermeisten daran ge-
legen sey / daß offermeldtes Königreich in
Ruhe erhalten / und hingegen das zwischen
dem König und Englischen Nation eingetris-
senen Mißtrauen aufgehoben werde. Daß
solchem nach Seine Hoheit / wol wissend /
(wann anders dieses so hochwichtige und löb-
liche Vorhaben glücklich gelingen / und denen
übelgesinneten die Gelegenheit / solches zu hin-
tertreiben / benommen und abgeschnitten wer-
den sollte) daß nöthig seyn wolle / sich selbst in
eigener Person / unter dem Befolg einer
Kriegs-Macht / in dieses Königreich zu bege-
ben / Ih. Hoch. Mdg. von dero Vorhaben
Nachricht ertheilet / und dabey dero selben
Gutachten verlangt. Nachdem nun dieselbe
alles reifflich überleget / und dabey in Consi-
deration gezogen / daß die Könige von Franck-
reich / und Groß-Britannien / in einer sehr
guten Verständniß und Freundschaft / (wie
Ih. Hoch. Mdg. dessen zu mehrmalen gewar-
net worden) miteinander stünden / und eine
genaue und sonderbare Allianz unter sich ge-
troffen hätten / mit der Intention / diesen
Staat seiner Allirten zu entsetzen / und diesel-
be davon gänglich abwendig zu machen / in-
gleichem daß insonderheit der König von
Franckreich in vielen Occasionen von sich ver-
spühren lassen / wie übel er gegen diese Re-
public gesinnet / und derowegen nicht unzeit-
ig zu besorgen / daß / im Fall der König von
Groß-Britannien den vorgesezten Zweck in
seinem Königreich erreichen / und selbige Na-
tion gänglich unter seine absolute Macht
bringen sollte / so dann beyde Könige mit ein-
ander / wegen ihres Staats-Interesse / und
auff unverdientem Haß und Enffer gegen die
protestirende Religion / dahin trachten dürff-
ten / wie sie diesen Staat über Hauffen werf-
fen / und / wo möglich / allerdings aufrotten
möchten / so haben endlich Ih. Hoch. Mdg.
die Resolution ergriffen / solch Seiner Hoh.
Unternehmen nicht allein für löblich und gut
zu halten / sondern auch dero selben mit einigen
Schiffen und Mannschafft Assistenz zu lei-
sten. Im übrigen hätte mehr hochgemeldte
Se. Hoch. Mdg. sich erklärt / daß / ob sie schon
unter dem gesegneten Geleit des Allerhöchsten
jens in Engeland überzusetzen / Vorhabens wäre /
sie doch im geringsten keine Gedancken
noch Abschen hätte / selbiges Königreich selbst
sich anzufallen / und unter sich zu bringen / o-
der den König vom Thron zu stossen / weniger
sich darüber Meister zu machen / noch auch die
ordentliche Succession zu verkehren / oder et-
was zu Nachtheil derselben zu beginnen / in-
gleichem keines wegs die Römisch-Catholische
zu verjagen / oder zu verfolgen / sondern einzig
und allein dieser Nation zu Hülff zu kommen /
damit die eine Zeit hero geschwächte Reichs-
Grund. Gesetze und Privilegien in vorigen
Stand gestellet / so wol auch die Religion und

1688.

1688.

„ Freyheit ungekränckelt erhalten werden möge.
 „ Und zu solchem Ende wolten sie allen Vor-
 „ schub thun / damit ein freyes und rechtmäßi-
 „ ges Parlament / so wol was die Personen /
 „ und dero selben Qualitäten / als auch die Form
 „ desselben betrifft / zusammen geruffen werden
 „ möge / wie solches die bekandte Reichs Sa-
 „ gungen mit sich bringen; in welchem Parla-
 „ ment alsdann alle Nothdurfft zu berathschla-
 „ gen / und von daraus / so wol an die Lords /
 „ und Magnaten / als auch an die Geistlichkeit /
 „ Ritterschafft / und das Volk / die Versiche-
 „ rung zu thun / daß hinfünftig ihre Rechte /
 „ Geseze und Privilegien in keine Wege mehr
 „ violirt und gebrochen werden sollen. Es seyen
 „ Jh. Hoch. Mög. das gänzlich Vertrauen
 „ und Zuversicht zu der Göttlichen Allmacht / daß
 „ hiedurch die Ruhe und Einigkeit in selbigem
 „ Königreich wieder aufrecht gestellet / und als
 „ les in solchem Stand werde gebracht werden /
 „ daß es zur Wohlfahrt des gemeinen Christli-
 „ chen Wesens / auch zu Wiederbring. und
 „ Beststellung des Friedens und Ruhestandes
 „ in ganz Europa kräftiglich mit cooperiren
 „ könne. Von dieser Jh. Hoch. Mög. gefassen
 „ Resolution, solle durch den Agenten Rosen-
 „ bamm allen in dem Haag anwesenden außlän-
 „ dischen Ministern ein Extract zu derselben
 „ Nachricht eingehändiget werden / um sich des-
 „ sen gehöriger Drien zu bedienen.

H. Fagel.

Es ward auch ein eigenes Gebet auff diese Expedition gerichtet in nachfolgenden Wor-
 ten:

„ Allmächtiger Gott / Herr der Heerscha-
 „ ren / der du die Hülffe und Zusücht bist / aller
 „ die auff dich trauen: Wir bitten dich demü-
 „ thiglich / daß dir gefallen wolledieses Vorneh-
 „ men zu segnen und glücklich zu machen / zu
 „ Ehren deines Nahmens und zum Besen dei-
 „ nes Volcks / laß unsere Sünden dich nicht
 „ dermassen erzürnen / daß du deinen Segen
 „ wegern wollest deinem Diener dem Prinz /
 „ sondern beschirme ihn mit deiner Günst als
 „ mit einem Schild; Regier ihn in allen seinen
 „ Nachschlagen / sey allezeit mit ihm und stehe
 „ ihm bey in allen seinen Handlungen / daß er
 „ so glücklich seyn mag in diesem großen Vel-
 „ sein, und daß er die Macht / die du in seine
 „ Hände gegeben / zu Ehren deines grossen
 „ Nahmens / zu Feststellung und Ausbreitung
 „ deines wahren Gottes Dienstes / und zu Be-
 „ förderung der Ruhe und Wohlstand dieser Na-
 „ tionen gebrauchen mag. Segne mit Glück
 „ und Sieg das Lager und die Flotte / über wel-
 „ che er zu gebietzen hat. Gib o gnädiger Gott /
 „ daß ein jeder unter uns sich von ganzem Her-
 „ zen zu dir befehre / daß wir eine aufrichtige
 „ Reue habe / über alle unsere begangene Sün-
 „ den / und dir heiliglich angeloben / wie wir
 „ dann thun / daß wir unser Leben bessern / und
 „ uns dergestalt zu verhalten trachten wollen /

als Reformirten Christen gebühret / und daß
 wir unsern Eysser zu unserm heiligen Gottes
 Dienst erweisen mögen durch Führung eines
 solchen Lebens / das in allem darnit überein-
 komme. Erhöre uns haltiger Vatter / und la-
 gere deine Engel um uns her / dann wir setzen
 alle unser Vertrauen auff deine Hut und Ver-
 schirmung / um welche wir demüthig bitten /
 daß du uns solchen veruchen wollest / um Jesu
 Christi / unsers ewigen Erlösers und Selig-
 makers willen / Amen.

Hierauff nun begabe sich Seine Königl.
 Hoheit den 9. 19. Octobr. zu Schiff / und war-
 devon mehr als dreysig Englischen und Schot-
 tischen vornehmen Herrn begleitet / unter denen
 der Marquis de Halifax, und Lord Branden
 gewesen / welche sich eyndlich verpflichtet hatten /
 ihn nimmermehr zu verlassen; wurden also in die
 sechs hundert grosse und kleine Segel gesätzt /
 und war die Armada vortreflich außgerüstet /
 welche in 21000. Mann zu Fuß / ohne die Vo-
 lontairs / und noch einige Französische Flücht-
 linge befanden. In Auflaufen strandete bey
 Goree / durch Unachtsamkeit der Steuerleute ein
 Kriegs Schiff / die Stadt Bommel genant /
 mit 26. Stücken montirt / das Volk aber wurde
 gerettet / wie auch die Canonen und andere Sa-
 chen wieder außgesiffhet. Den 20. Frühe um
 8. Uhr / hub die Flotte / worauff Seine Ho-
 heit war / ihre Anker auff / und segelte Nord-
 werts nach der Flotte / welche sich zwischen Hey-
 den und Schevelingen auffhielt. Weil aber zwis-
 schen dem 21. und 22. in der Nacht sich ein grosser
 Sturm erhoben / so wurden die kleine Fahrzeuge
 gezwungen / sich meistens wieder zurnet zu
 ziehen / und weil man die Lücken der Schwachen
 nicht hat öffnen mögen / so sind bey die drey hundert
 Pferde erstickt; ungleichen war auch viel
 von Haber / Heu / und Stroh nah worden / daß
 es nichts mehr taugte / und wurde hiedurch Se.
 Hoheit gezwungen / für seine Person selbst zu
 Hellvoerschloß einzulauffen / und an Statt der
 verdorbenen Pferde / neue / wie auch frischen
 Haber / und andere Fourage anzuschaffen. Mit
 dieser Anschaffung / wie auch / daß Wind und
 Wetter sich nicht favorabel erzeigen wolte / ver-
 strichen etliche Tage. Als aber Seine Hoheit den
 30. vermercket / daß das Wetter sich wieder sü-
 gen wolte / so sandete er den Cammer. Herrn
 Benting nach dem Haag / um seine Gemahlin
 von dar nach dem Briel abzuholen / und sich mit
 ihr nochmalen zulesen: Worauff sie den 31. mit
 selbigen / und dem Prinzen Heinrich Casimir /
 Statthalter von Friesland / sich auff dorhin
 verfüget: Da sich dann / bey ihrer Ankunfft / die
 Canonen töpffer hören lassen; darauff sie mit ein-
 ander Mittags Mahl hielten / und nahme dar-
 nach Se. Hoh. von Dero Gemahlin / und alle
 Brandes nochmalen Abschied / und machte sich
 fertig zu Schiffe zu gehen.

Den 1. Novembr. sah Holland seine im vo-
 rigen Monath durch Sturm wieder zurnet ge-
 triebene Flotte mit schönem Ost. Wind zu Segel

gehen

A. Der Hellenische Deich.
 B. Das Hauff.
 C. K. H. Prinz von Oranien.
 mit Schomburg, Sohn Herbert.
 D. Die Schiffe von St. James etc.
 E. Die Schiffe von dem Ansehen.
 F. Die Schiffe von der Art.
 G. Die Schiffe von der Art.

Die Schiffe gehen zu Schiff in England über, Zufahrt

K. Das Schiff von S. R. Hebat.
 L. Das Schiff von Admiral Herbert.
 M. Die Schiffe der Oerlogschepen.
 N. Englische Herren.
 O. Englische Lords.
 P. Die Schiffe von der Art.
 Q. Die Schiffe von der Art.
 R. Die Schiffe von der Art.



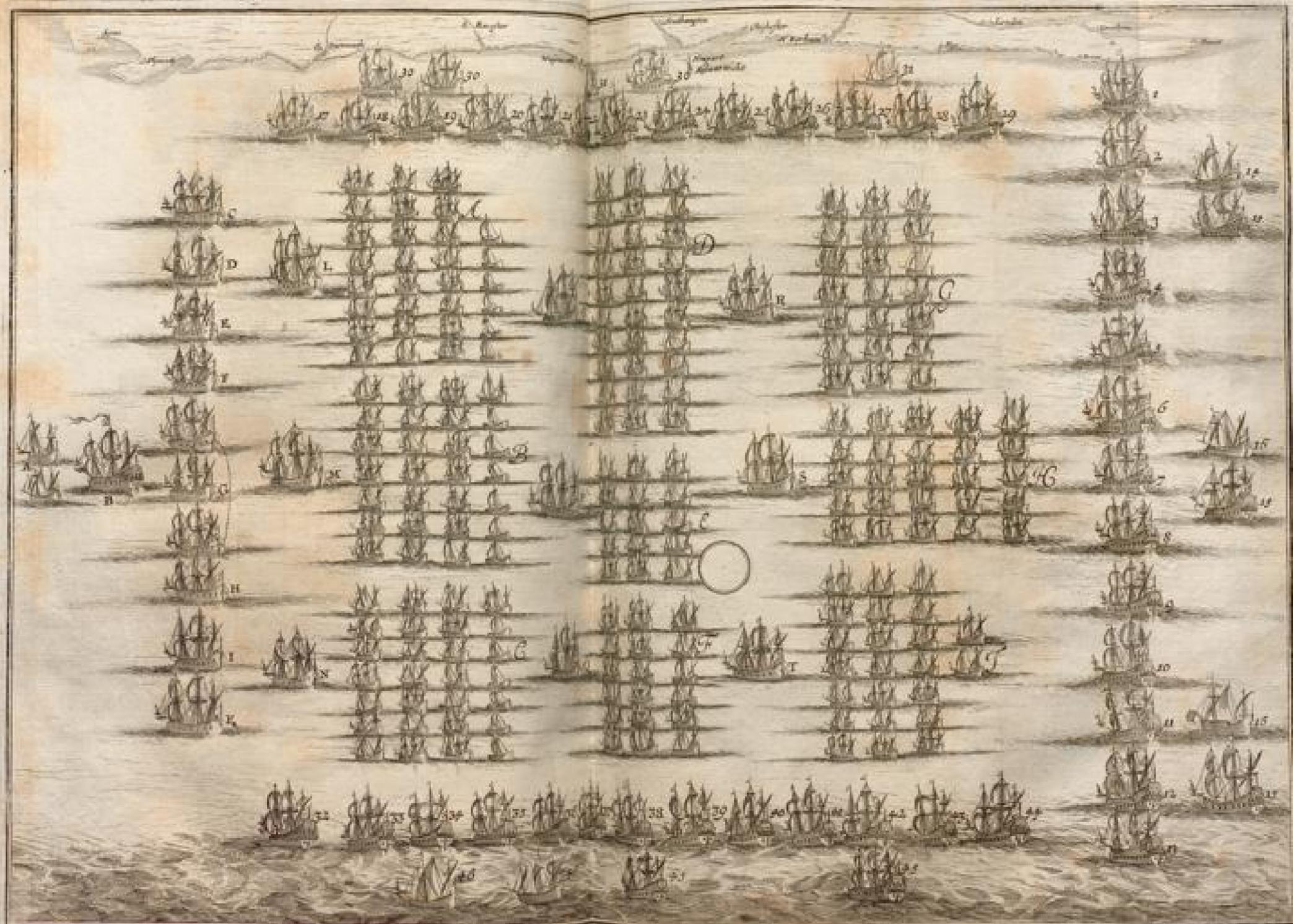
1611

Die
Ordnung
der
Eggen

Die
Stamm

Die
Weg
der
Eggen





Ordnung der See-Flot in welcher Begleitung S. M. Majestät des Königs von Dänemark von Hellevoetsluis nach England abgefegelt.

1. Cap. Bouwmeester 2. Cap. Decker 3. Sch. v. d. Maat 4. Cap. Maier 5. Cap. H. v. d. Meer 6. Cap. Van der Meer 7. Cap. v. d. Meer 8. Cap. v. d. Meer 9. Cap. v. d. Meer 10. Cap. v. d. Meer 11. Cap. v. d. Meer 12. Cap. v. d. Meer 13. Cap. v. d. Meer 14. Cap. v. d. Meer 15. Cap. v. d. Meer 16. Cap. v. d. Meer 17. Cap. v. d. Meer 18. Cap. v. d. Meer 19. Cap. v. d. Meer 20. Cap. v. d. Meer 21. Cap. v. d. Meer 22. Cap. v. d. Meer 23. Cap. v. d. Meer 24. Cap. v. d. Meer 25. Cap. v. d. Meer 26. Cap. v. d. Meer 27. Cap. v. d. Meer 28. Cap. v. d. Meer 29. Cap. v. d. Meer 30. Cap. v. d. Meer

Faint, illegible handwritten text on aged, stained paper.

1688.

gehen / und war es um 1. Uhr / als Seine Hoheit sich zu Hellvoet, Schlüss durch einen Fischer bey der Hand zu einer Yacht führen ließ / wofür dieser einen Ducaten zur Verehrung bekommen / in welcher der Prinz nach des Landes Schiff / Vriel genant / übergefahen / und um 3. Uhr unter Segel gegangen. Vornen segelten zwey Boote / darinnen die erfahrenste Steuer, Leuthe saßen / denen alle und jede Derter der See / wie tieff / wie hoch / was für Grund / etc. daselbst / allerdings bekant waren. Die Flotte führte ihren Zug in folgender Ordnung.

- 1. Zwey Boote, oder Steuer, Boote.
- 2. Das Schiff Vriel / worauff Seine Hoheit waren.
- 3. Der Lord Mackfield.
- 4. Die Englische Herren.
- 5. Die Englische Lords.
- 6. Der Marschall von Schomberg.
- 7. B. gage Sr. Hoh. in 3. Schiffen.
- 8. Graf von Nassau.
- 9. Schottische Lords.
- 10. Graf von Solms.
- 11. General, Major Makay.
- 12. Pfalzgraf.
- 13. Obristlieut. Estang.
- 14. Graf von der Lippe.
- 15. Obrister Jetersum.
- 16. Obrister Holsapffel.
- 17. Obrister Belingthou.
- 18. Obrister Schack.
- 19. Vier und zwanzig Schiffe / und fünf Pincken / mit der Garde zu Fuß / Dragonern / ihrer Pferde / und Artillerie.
- 20. Zwey und zwanzig Schiffe / und 5. Pincken voll Engländer mit ihren Pferden und Artillerie.
- 21. Zwey und zwanzig Schiffe / und 5. Pincken mit Infanterie, Pferde / und Artillerie.
- 22. Dreißig Schiffe mit Dragoner, Pferde / Seiner Hoh. und des Herrn von Overtirch Pferde.
- 23. Drey und zwanzig Schiffe mit Reuterey und Mannschaft.
- 24. Fünf Schiffe mit Pferde und Menschen.
- 25. Schiffe mit der Garde zu Pferd / Seiner Hoheit Calleschen / Artillerie / und Pferde / auch Franzosen / und ihren Pferden.
- 26. Fünf und zwanzig Schiffe mit Pferde / Mannschaft und Artillerie / Volontairs, und Engländern.
- 27. Ein und zwanzig Schiffe mit Cavallerie / Pferde / und Mannschaft.

Lista der vornehmsten Kriegs-Schiffe / mit ihren Capitainen / und Canonen.

Esquadre des Admirals Allemonde,

Rahmen der Schiffe. Canon. Mannschaft

1688.

1. Capitain Convoit.	44.	—
2. Capit. Manard. Schatterhof.	46.	190
3. Vice-Admiral Schey.	—	—
Wapen und Uer.		
4. Capit. Schey. Jgfr. Anna.	34.	130
5. Capitain von Edr.	50.	—
6. Capitain Toll. Beemster.	48.	200
7. Adm. Allemonde. Uer. Prov.	66.	300
8. Capitain von der Seen.	—	—
Maria Elisab.		
9. Capit. Nenburg. Apperen.	34.	130
10. Capitain de Liefde.	46.	—
11. Schout bey Nacht von der Dussen.	62.	290
12. Capitain von Laren.	—	—
Stadt und Land.		
13. Capit. Stille. Alt Capel.	36.	150

Esquadre des Lieutenant Admirals Herberts.

14. Capitain Bouwvay.	—	—
Ackerbaum.		
15. Capit. Decker. Der Friede.	48.	190
16. Schout bey Nacht Evertsen.	60.	—
17. Capitain Munds.	44.	—
18. Capitain Hogenhorck.	—	—
Damtata.		
19. Capitain von Bassen.	—	—
Castricum.		
20. Gen. Adm. lieut. Herbert.	64.	315
21. Capitain Schnell.	56.	—
22. Capitain von der Dussen.	—	—
Hasewind.		
23. Capitain von der Boes.	31.	130
Schneck.		
24. Vice-Adm. von der Putte.	60.	—
25. Capitain von der Saen.	—	—
Harderwick.		
26. Cap. Nordley.	44.	175
32.		

Esquadre des Admirals Everts.

27. Cap. Baack. Bideon.	56.	219
28. Schout bey Nacht.	46.	—
29. Cap. Hoost. Mianegen.	46.	190
30. Cap. Woselman.	50.	—
31. Cap. Kuyper.	50.	200
32. lieut. Adm. Everts.	66.	—
33. Cap. Talmann. Edam.	40.	160
34. Cap. von Syl. Elsvont.	50.	190
35. Cap. von Brackel.	42.	—
36. Vice-Admiral Bracke.	68.	—
37. Cap. von der Gysen.	—	—
Nord. Holland.		
38. Cap. Rins.	48.	—

Dieses ist also die Lista dieser unvergleichlichen Flotte.

Der Königin Engeland hergegen / als nunmehr Seiner Hoheit Vornehmen überall rüchbar ward / ließ zusorderst obgedachte Declaration Sr. Hoheit durch folgende Proclamation verbiten.

Diemeil der Prinz von Dranien / und dessen Anhänger / welche Willens sind / sich

Königl. Proclamation des unsers

1688.
Lesen
der Decla-
ration des
Pringen
von Ora-
nien be-
treffend.

„ Unfers Königreichs zu bemächtigen/ und zu
„ solchem Ende unterschiedliche mit verrä-
„ therischen Ursachen angefüllte Declaratio-
„ nen erfunden/ in Hoffnung/ dadurch Unfere
„ Unterthanen zu verleiten/ und wo es möglich
„ wäre/ Unfere Armee abfällig zu machen/ auch
„ unterschiedlicher Personen sich bedienen/ sol-
„ che Schrifften auszubreiten. Und obgleich
„ alle Unfere Unterthanen/ keinen ausgenom-
„ men/ schuldig sind/ die Befehle des König-
„ reichs/ sowol die jenigen/ welche die Criminal-
„ als andere Mißthaten angehen/ zu beobach-
„ ten/ auch den jenigen Straffen/ welche hier-
„ auff geleyet sind/ unterworfen zu seyn: So
„ haben wir gleichwol/ auff das niemand ver-
„ meynen möchte/ der vermeinten Straff zu
„ entgehen/ noch unter dem Schein der Un-
„ wissenheit verschonet zu werden/ durch diese
„ Proclamation, welche Wir mit Wissen des
„ geheimen Raths publicirt/ warnen/ und alle
„ Unterthanen/ wes Stands und Würden sie
„ auch seyn mögen/ ermahnen wollen/ keine von
„ diesen mit verrätherischen Ursachen angefüll-
„ te Declarationen zu publiciren/ distribuire/
„ erzehlen/ auszubreiten/ oder zu lesen/ sondern
„ dieselbe von Stund an/ so bald sie ihnen kund
„ worden/ an einen von Unfere geheimen Rath/
„ Richtern/ oder andere Magistrats. Perso-
„ nen/ unrer welche sie gehören/ bey ernst-
„ licher Straffe zu bringen und anzugeben. Gegeben
„ in Unfere Hof zu Wittthal/ den 2. Novembr.
„ im vierdten Jahr Unfere Regierung.

James Rex.

Bischöffe
wollen si
zu con-
demnatis
des Prinze
Protesta-
tion nicht
verstehen.

Er beehrte hierauff auch an die Bischöffe /
dass sie eine Detestation, obbesagte des Prinzen
Declaration betreffend/ unterschreiben sollten/
der Erzbischoff von Canterbury aber wendete
dargegen ein/ dass sie billich zuvor dieselbe sehen
müßten/ ehe sie solche condemniren könnten/ und
beehrte demnach vom Könige/ dass ihm diesel-
be eingehändiget werden möchte/ solche zu exa-
miniren / weil ihnen biß dato nicht das ganze
Werk/ sondern nur ein und anderer Paragra-
phus aus demselben gewiesen worden; welches
ihnen aber der König mit grosser Strenghkeit
versaget/ und Willens gewesen/ dieselbe wieder
in den Tour zu lesen/ Ist aber solchends / bey da-
mahligen Conjunctionen / nicht für rathsam be-
funden worden.

Der König
versamlet
seinen Rath.

Weil auch täglich je länger je gefährlichere
Zeunngen von der Holländischen See, und
Land. Macht bey dem Könige einliefen/ so rief
Er in öffentlicher Raths. Versammlung vor/ dass
das Gerücht von dem Holländische Anschlag auff
Engeland nur allzuwahr/ und allbereits im An-
zug gewesen/ aber entweder wegen Gegenwin-
des/ oder um anderer Ursach willen/ wieder ein-
gelauffen wäre; dass man auch zu Amsterdam
noch zwey tausend Mann einschiffte/ und die
Flotte unaufhörlich mit Munition/ und andern
Nothwendigkeiten versähe: Erhube darauff sei-
ne Stimme/ lehrte die Augen gen Himmel/ und

sagte: **Gott weiß/ worauff diese grosse
Zurüstung angesehen ist:** Fassete aber
stracks einen Muth/ und versicherte die Versam-
lung/ dass er sich vor seine Armee stellen/ und
seine Leben für das Königreich in die Schang
schlagen wolte. Er erklärte zugleich den Lord
Dorrmouth zum Admiral/ verehrte ihn mit
dem güldenen Hofenband seines Großvatters/
und sagte/ Er wolte sich zu ihm versetzen/ dass er
in die Fußstapffen seiner Voreltern/ welcher der
Eron jederzeit treu geblieben/ treten würde;
der ihn auch dessen versichert/ mit Beyfügung/ so
lang er sein Gewissen nicht beleidigen würde.
Worauff der König wiederum geantwortet: Er
wolte die Englische Kirch nicht beeinträchtigen/
sondern dieselbe schützen. Ferner erwähnte Er
den Lord Berry zum Vice-Admiral/ und ertheil-
te zugleich Ordre, dass man ihm/ wann man et-
liche Holländische Schiffe annähern sehen wür-
de/ solches von Stund an berichten solte/ weß-
mit dann diese Versammlung mit gutem Vergnü-
gen voneinander geschieden.

Hierauff wurde mit Zurüstung der Schiffe/
Einladung der Munition / Recrutierung der
Troupen/ und Aufrichtung neuer Regimenter
eifertig fortgefahren. Man rührte allenthal-
ben täglich die Trommel/ frisches Volck zu wer-
ben/ man pressete das Bootsvolck/ und schickte
selbiges nach der Flotte/ so dass an nöthiger
Vorsorge nichts vergessen wurde. Der Virey
Brandon Gerard begab sich/ nach empfangener
Ordre, nach der Provinz Lancaster/ und ward
1. Regiment Schottländer / wie auch tausend
Irländer. Über das wurde dem Gouverneur
der Insel Wicht befohlen/ wann er einige Schif-
fe vernähme/ ein Feuer anzustecken/ und im Fall
sich die Holländische Flotte nähern würde/ dass
er alsdann ein Zeichen mit zwey Feuern geben
solte.

Weil auch der König wol wusste/ dass es in
Sache nicht wenig dienlich seyn würde/ sich der
Englischen Kirche gefällig zu erweisen/ so hat er
alle abgesetzte Protestirende wiederum in ihre ver-
rige Aemter eingesetzt/ ja gar die Commission
der Deputirten zu den Kirchen. Sachen einzo-
gen/ und ihr Siegel zerbrochen: Zugleichem
hat er den Dr. Houg, nebst vier andern abge-
setzten Gliedern des Magdalenen Collegii zu
Oxford wiederum in die Universität eingewiesen/
welche von dem Bischoff von Winchester mit
zwey tausend Edelleuten zu Pferd eilliche Meilen
von der Stadt eingeholet worden. Hingegen
wurde die Jesuiter. Schul in der Savon ver-
schlossen/ so dass sich diese Partes von dannen
hinweg begaben/ denen es der König hart verwe-
sen/ dass sie ihn verführet/ sein Interesse nicht
beobachtet/ und seinen Ordren nicht nachgekum-
men.

Hierzwischen beab sichs auch/ dass/ als ein
Frater von dem P. Per- rini der Inyestras ge-
prediget/ dass der Protestanten Bibel falsch seye/
hierdurch eine grosse Aufrühr entstanden/ so dass
das Volck den Predigstuhl übern. Hanffen ge-
werffen/

1688

Krieg
König
Engelnd

Perse
reut
den
in
die
König

Wahr
zu
haben
in
einer
Kirch

worffen/

1688.

worffen / den Altar und Stühle in Stücken zer-
schlagen / und die Obrigkeit genug zu thun ge-
habt / den Tumult zu stillen. Ingleichen wur-
de nicht lang hernach die Catholische Capell in
Bucklersbury von dem Pöbel nidergerissen / und
die Stühle / und der Altar verbrandt / worüber
jedoch einige gefangen gesetzt worden.

Weil auch der König fernern wahrnahm /
dass an der Geburt des Prinzen von Wallis ü-
berall gezweifelt wurde / so hat Er den 1. Nov. N.
Eal. einen Extraordinar-Rath / in welchem
die verwickelte Königin / und viel andere vorneh-
me des Reichs zugegen waren / versamlen las-
sen / welche Se. Maj. folgender gestalt ange-
redet.

Mylords.

Wegen einer extraordinair-Begebenheit
bin ich genöthiget worden / euch durch diese
Verfassung zu hinterbringen / wie die bosshaf-
te Unterwindungen meiner Feinde etliche Ge-
müther meiner Unterthanen dermassen einge-
nommen / dass sie glauben wollen / es wäre der
Sohn / mit welchem mich Gott gesegnet /
nicht mein / sondern ein supponirtes Kind.

Ich kan aber wol mit gutem Recht sagen /
dass durch eine besondere Vorsehung selten ein
Prinz gebohren wird / dabey so viel Personen
gegenwärtig gewesen. Ich habe diese Zeit zur
Untersuchung dieser Sache anjese erwählet /
weil ich nunmehr versichert bin / dass der Prinz
von Dranien mit dem ersten Ost-Winde in
dieses Königreich einfallen wird / (und habe
ich vorher / ehe ich zu dieser Eron kommen /
mein Leben für die Nation gewaget / so halte ich
nun mich um so viel mehr verpflichtet / dasselbe
zu thun / weil ich König bin. Dannhero
bin ich entschlossen / in Person ihm entgegen
zu gehen: habe derowegen für dienlich erach-
tet / zu Veranigung meiner Unterthanen /
die rechtmässige Geburt meines Prinzen vor-
her darzutun / um aller Unruhe / die sich et-
wa hierdurch nach meinem Tode eräugnen
dörffte / vorzukommen / weil ich mit / was zum
Besten und Ruhe meiner Unterthanen ge-
reichen kan / jederzeit höchlich angelegen seyn
lassen. Weswegen ich dann die Königl.
Frau Wittib ersucht / sich alles dessen / was sie
von der Geburt meines Prinzen wisse / zu er-
klären / wie dann auch die meisten Lords / und
andere Personen / so gegenwärtig gewesen /
bereit sind / solches mit einem Eyd zu bekräf-
tigen.

Darauff wurden in die vierzig Personen / so
wel männ- als weiblichen Geschlechtes eydlich
abgehört / und von Sr. Majest. befohlen / alles
was vorgegangen in der Canley zu registriren.

Dabenebenst vermeldete auch der König / dass
war die Princessin von Dennemarck auch hät-
te gegenwärtig seyn sollen / wann sie nicht
schwanger gewesen / und sonder Gefahr einen so
fernen Weg herbey kommen können / und fuhr
darauff weiter fort:

Mylords.

Ob ich nun nicht zweifle / es werde ein jeder /
so hier zugegen ist / in dieser Sache veranigter
seyn / jedoch wird er durch das / was er jetzt an-
gehört / noch viel richtiger seyn / andere zu
veranigen. Zu dem siehet Eu. Eit. Id. obschon
ich / und die Königin so bosshafftig geachtet
werden können / dass wir getrachet / ein Kind
der Nation auffzudringen / wie schwerlich sol-
ches zu thun würde gewesen seyn. Auch kan ich
mich selbst nicht gertret haben / als der ich bey
der Königin in wärender ihrer Schwanger-
schafft / und die ganze Zeit ihrer Geburts. Ar-
beit gegenwärtig gewesen / und niemand un-
ter euch ist / der mich / da ich so viel des Bewis-
sens halben erduldet / eine so grosse Unreu zum
Nachtheil meiner Kinder zu begehen / nicht
uncapabel achten werde; und dancke ich Gott /
dass diejenige / die mich kennen / wol wissen /
dass mein Wille ist zu thun / als ich wünsche
gethan zu werden / dann das ist das Gesez und
die Propheten / und wolte ich lieber tausend-
mal sterben / als das geringste unrecht meinen
Kindern thun.

Sobald aber diese Aussagen kündig worden /
excipirten hierwider die misveranigte En-
geländer / vorgehend / dass 1. keine von diesen Zeu-
gen etwas ausgesagt / worauff in denen Rechten
einiger Regard könnte gemacht werden. 2. Sey-
en / ausser der verwickelten Königin / der Herzo-
gin von Richmond und Lenox / der Gräfin von
Sunderland / der Gräfin von Singal / Mad.
Grane / und Mad. Henrietta Waldgrave / sonst
alle übrige Zeugen in des Königs / oder Königin
Diensten / und also folglich Domestiquen / und
Hausgenossen / so in denen Rechten für ihre Pa-
tronen zu Zeugen für unüchtig gehalten wer-
den. 3. Die meiste unter denen Deponenten
wären Römisch / Catholisch / und also nicht mit
dem Test beendiget. 4. Seye kein Zeugnis mit
gründlicher Prob der Wissenschaft aufgeführt
und bewiesen worden / welches dann alle abgeleg-
te Aussagen vernichtigte. 5. So wären gar Cri-
minal / Personen darunter / welche wegen ihres
bösen und ruchslosen Lebens / der Wahrheit Zeug-
nis zu geben ebenmässig unüchtig wären.

Die particulier Untersuchungen nur gedach-
ter Aussagen belangend / nachdem solche sündlich
in eiff Zeugnisse können eingetheilt werden /
indem öftters vier / fünf bis sechs von denen De-
ponenten einerley ausgesagt / so bestunden selb-
ge darinnen: Fürs erste / wie die Hebamme Jh.
Majest. die Königin vertröstet / dass sie mit
dem nächsten Ubersall des Kindes sollte embin-
den werden / der König aber die Lords darauff
hinein beruffen habe / da dann küniglich hernach
das Kind wäre gebohren worden. Vorgegen
aber eingewandt ward / dass hierauf unsicher zu
erkennen / was massen es ein angestelltes Werk
gewesen / und man die Lords nicht eher / als bis
der präcendirte Prinz durch die geheime
Thür eingebracht / und in das Bett ge-
legt worden / in die Kammer einlassen wollen /

dann

1688.
Fortsetzung
der Kön.
Rede.

Eintwende
der Engo-
länder wi-
der der
Zeugen
Aussage

Der Kö-
nig Rede
an die Rath-
sager des
Prinzen
beim
1. Nov. N.
Eal.

Die Prin-
cessin
von Den-
marck
war nicht
gegen-
wärtig
weil sie
schwan-
ger war

1688.

dann welcher gestalt hätte sonst die Hebamme/ daß mit dem nächsten Wehe das Kind sollte gebohren werden/ versichern können.

Das zweyte Zeugniß bestunde darin/ daß etliche Deponenten aufgesagt/ daß sie glauben/ es müsse ein Kind gewesen seyn/ indeme es in Bindeln eingehüllt gewesen/ und einem Kind ähnlich gesehen/ wiewol sie es so gar deutlich nicht erkennen mögen. Worauff die Englische einwanden/ daß die Lords nicht deswegen entbotten/ noch in die Kammer beruffen worden/ ein glaubhafftes Zeugniß der Geburt des Prinzen zu geben/ sondern darum/ daß man durch solches ihr Erscheinen und Gegenwart dem Volck einen blauen Dunst vor die Augen machen/ und das Gerücht/ welcher gestalt so viel Herren und Dames bey der Königin Entbindung zugegen gewesen/ aufsprengen/ und solcher gestalt das Volck bereden könnte/ daß nach Erforderung der Lands-Rechten/ dergleichen Augen-Zeugen/ als bey der Geburt eines Prinzen gebräuchlich/ sich gegenwärtig befunden hätten; zumalen dann auch das Kind/ als man es aus dem Bett hervorgenommen/ solcher gestalt bedeckt worden/ daß es niemand/ was es eigentlich wäre/ erkennen möchte.

Drittens/ sagten die meisten Zeugen aus/ daß das Kind schwarz im Angesicht gewesen/ und man dahero/ als ob es die böse Krankheit/ oder so genannte Unkraut gehabt/ besorget habe/ wiewol sich das Kind bald wieder frisch und gesund befunden/ und sagte absonderlich Madame Bulkeley aus/ daß die Schwärzlichkeit durch die Geburts-Arbeit verursacht worden/ inmassen sie verschiedene andere Kinder/ da solche zur Welt kommen/ in gleicher Verwandniß gesehen/ dieses Kind aber bald wieder frisch und wol aufwanden. Hieraus wollen die Gegenparten abermals herausziehen/ es seye dieses Kind nicht nur ein neugeböhren Kind gewesen/ sondern habe auch eine langweilige und beschwerliche Geburt gehabt/ und also solglich/ weiln der Königin verstellte Geburts-Arbeit nicht schwer/ oder langwüdrig gewesen/ von der Königin nicht gebohren worden/ zumalen sie um 8. Uhr amnoch gezweifelt/ ob sie die Kinds- Nothen befallen würden/ und in der Hebamme nur bloß gesagt/ daß sie bedüncke/ sie möchte die Kinds- Wehe bekommen; gegen Madame Margareth Davison aber gemeldet/ daß sie nunmehr zur Geburt/ als sie vermeynte/ zu arbeiten beginne/ welches allbereit nach 8. Uhren geschehen. Hernach ward noch ein Deckbett geholet/ und mußte erst das Bett zu recht gemacht werden/ so/ daß es umgekehr 9. Uhr gewesen/ ehe noch die Königin zu Bett gegangen/ und ein Viertel- Stund nach neun war sie schon entbunden/ kunte also ihre Geburts-Arbeit kaum eine Viertel-Stund gewähret haben; welches demnach nicht schwer/ oder langwüdrig zugegangen/ und solglich der vorgegebene Prinz/ der eine solche schwäre und harte Geburt aufgestanden/ nicht von der Königin zur Welt gebracht worden seye.

Vierdrens sagten alle Zeugen einmüthig aus/ daß man dem Kind einige Tropfen seines Bluts/ unter schwarz Kirsch- Wasser gemengt/ ein gegeben habe: Weil aber die Aussagen theils in Benennung der Tropfen des Bluts/ welche etliche auf zween/ andere aber auf einen Tropfen bestimmen/ nicht übereinstimmig/ sondern miteinander strittig/ anbey auch die Verhör der Medicorum da hinaus gehet/ daß das Eingeben des Bluts bloß/ um die Weiber zu vergnügen/ nicht aber wegen des so genannten Unkrauts geschehen sey; als wollen die Widersinnigen aufgedachte Widersetzung der Aussagen die Vernichtung dieses Beweises gründen/ und wiewol mehr aus dem Vorgeben der Arzney- Doctoren ihre Meynung behaupten; weil nun die Schwärze des/ ihrem Bedüncken nach/ eingeschobenen Prinzen/ nicht von dem Unkraut hergerührt/ so mußte sie nothwendig von einer schweren und langwüdrigen Geburt entstanden seyn/ die aber die Königin vorgefagter massen/ nicht aufgestanden hätte.

Fünftens/ bekräftigen etliche Zeugen Weib- Geschlechts/ welcher massen sie nicht nur Milch auf 3. Mai. Hembd gesehen/ sondern auch aus Dero Brüsten lauffen sehen. Mit welchem augenscheinlichen Beweiß der Schwangerschaft der Königin die widrig- Besinnne dennoch nicht vergnügt/ sondern vorwenden/ daß es zum Theil Domestiquen und Hausgenossen/ zum Theil auch Kömisch- Catholische gewesen/ die solches bezeuget. Über das seye auch in der Natur gegründet/ daß man die Brüste einer unfruchtbaren Frauen/ oder gar einer Jungfrauen/ dermassen voll Milch machen könnte/ daß sie gleichsam davon/ zu allen deren/ die es sehen/ Verwunderung überlauffen.

Sechstens/ melden einige/ daß erstlich der Caussler/ darnach aber die übrigen Räthe in der Königin Schlaf- Kammer beruffen worden/ allda Ihre Majestät die kurze Zeit sich zu Bett bringen lassen. Dahingegen sagten andere aus/ daß die Königin bey dem Eintritt des Causslers in die Cammer/ sich allbereit aus dem Bett befunden habe; aus welcher augenscheinlichen Widersprechung die Gegenparten die Nicht-erfüllung dieser Anstalt abermalen bestärcken wolte.

Siebendens/ erzehlte der Königl. Leib- Medicus, daß er um 8. Uhr in der Königin Schlaf- Kammer kommen/ allwo er Ihre Majestät in der Geburts- Arbeit angetroffen hätte; da hingegen die Hebamme/ auf Befragung aussagte/ daß die Königin vor neun Uhren die Geburts-Arbeit nicht angefangen. Welches dann eine abermalige selbst- Widersprechung.

Achtens/ gab die Gräfin von Sunderland vor/ daß sie in der grossen Schlaf- Kammer so bald das Kind gebohren/ und sie solches durch das angegebene Zeichen von der Hebamme verstanden/ dem König/ daß es ein Prinz sey/ wiewol send gemacht. Deme aber widerspricht der Graf von Middleton/ mit Vermelden/ daß Madame de Labadie, als sie mit dem Kind in der

Heimen

kleinen Schlaf, Kammer gewesen / am ersten aufgesagt / daß es ein Sohn wäre; worauf sobald der König / der ihr / benebenst dem Lord aus der grossen Schlaf, Kammer gefolget / begehrt / daß man ihn das Kind wolte sehen lassen / welches des Königs Gegen, Parthey / als eine nochmalige Contradiction angeführet.

Neandrens / sagten die meinsten Zeugen aus / daß sie das gewöhnliche und natürliche Zeichen eines neugebohrnen Kindes / so lebendig auf die Welt kommt / nemlich das Schreyen und Weinen / nicht gehört / noch verführet / dahero dann die Königin in die Worte aufgebrochen: O! ich höre das Kind nicht weinen / und damenhero in Sorgen gestanden / es möchte das Kind todt seyn; bis es endlich bey der Hebamme / welche vorgewendet / daß sie die Nabel, Schnur abschneiden / und das Kind von der Nachgeburt entsendern wolle / zu weinen angefangen. Auf welche Aussage die Englische Protestanten antworten / man sehe ganz deutlich / daß man das Kind / ehe es in der Königin Bett gebracht worden / eingeschläffert / damit es mit einem unzeitigen Geschrey nicht vor der Zeit den ganzen Handel verderben möchte: Nachgehends aber / habe die Hebamme / bey betrügerlicher Auflösung der Nabel, Schnur / das Kind vermurthet / und nicht nur munter / sondern auch weinend gemacht.

Zehendens / stimmen alle Aussagen herten überein / daß die Königin in wäherender Geburt zu Bette gelegen. Welches der Königl. Gegen, Parthey abermals Anlaß gibt / diesen Beweis zur Vernichtung der ganzen Sachen anzuführen / mit diesem Vorgeben / daß die Königin bey ihren vorigen Niederkünften solches nicht gewohnt gewesen / auch in ganz Engeland bey hohen Frauen, Zimmer ungebrauchlich / zumalen es die unbequemste Manier / im Bett niederzukommen / sondern vielmehr in einem gewissen darzu bereiteten Stuhl / damit die Hebamme / und andere Frauen desto besser helfen können. Weil aber die Königin ganz wohl aufgewesen / und vorher keine Wehen aufgestanden / als könnte man unschwer schließen / daß sie sich bloß allein ins Bett gelegt / um den Verrug so viel desto besser zu bedecken; welches sonst auf die gewöhnliche Art so süglich nicht hätte geschehen können.

Enstrens / sagten etliche aus / das Abschneiden der Nabel, Schnur wäre unter dem Deckbett geschehen; welches denn abermals nicht sonder Vorhaben eines grossen Verrugs vorgegangen zu seyn / die Widrigkeiten vorgeben / indem die Hebamme also ohnbefehls die Nabel, Schnur abschneiden müssen; welches aber / wo nicht unmöglich / doch höchst gefährlich / so / daß die Hebammen ihre zwey Augen wol vermöchten hätten.

Und dieses sind kürzlich die Aussagen der Theati Europæi Drenghender Theil.

Königlichen / und Gegen, Einwendung der Widrig, Gesinnten.

Nach diesem ließ der König wider den Prinzen den 6. Novembr. folgende Proclamation publiciren.

Weil wir den Ueberfall in unser Königreich nicht sonder Greuel / und anderst / als ein unartiges / und keines Wegs Christliches Vornehmen ansehen können / indem solches durch eine Person / die uns so nahe verwandt / geschicht / so ist dasselbe Ursach / daß uns das Werck um so viel mehr träncket / und bestimmet / indem wir das Unheil und Ungemach / welches eine widerspenstige und rebellische Armee unvermeidlich über unser Volk führen wird / unablässig erwägen; welcher nun allzuflärlich aus der Declaration, die er unter dem Vorgeben vieler scheinbaren und geschmückten Prætenhonen hat publiciren lassen / zu ersehen ist / woraus erhellet / daß sein Vorhaben dahin ziele / unser Königreich / und Königl. Auctorität ganz an sich zu ziehen: Welches man hieraus schließet / weil er in gemeldter Declaration einer Königl. Stryum und Red. Art gebraucht / ersuchend alle Pairs des Königreichs / so wol Geist, als Weltliche / und alle andere Personen ihm zu gehorsamen / und die hülfliche Hand zu Auführung seines Vorhabens zu bieten / welche Dinge unzertrennliche Vorrechte der Cron dieses Königreichs sind / und zu einem Beweis seiner unumschrenkten Regierliche dienen: Deren / weil anderst nicht / als mit der unmittelbaren Befugung dieser Cron ein Gemügen geschehen kan / so wil er die rechtmäßige Geburt des Prinzen von Wallis / unsers Sohns und Erbens / in Zweifel ziehen / ob schon durch eine Göttliche Vorsehung so viel Zeugen / an deren Glaubwürdigkeit man nicht zweiffeln kan / bey derselben gewesen sind / daß solches ein ungezweifeltes Zeichen ist / daß der Himmel eine sonderbare Sorge deswegen getragen / solche boshaftige und treulose Beschuldigung zu widerlegen. Sein regierliches Vorhaben aber anzuführen / stellet er sich / als ob er alles einem freyen rechtmäßigen Parlament anheim stellen wolle / in Hoffnung / dardurch die ganze Günst unsers Volks an sich zu ziehen / ob gleich nichts bekandter ist / als daß ein Parlament nicht frey seyn kan / so lang eine fremde Armee in unserm Königreich ist / also / daß er einig und allein derjenige ist / der ein solches freyes Parlament umstößet / und verhindert; weil wir gänglich eingeschlossen sind / gestalten wir solches bereits erklärt haben / daß / so bald als unser Königreich durch Gottes Gnade von dieser Invasion befreyet seyn wird / wir ein Parlament beruffen wollen / von dem nicht mehr wird gesagt werden können / daß es nicht frey sey / weil wir alle Erwähler unsers Königreichs wieder in ihre alte Rechte und Privilegien eingekret haben; in welchem Parlament wir nicht als

Proclamation des Königs / wegen Anzündung des Prinzen in Engeland.

1688.

„lein bereit seyn wollen / die rechtmässigen Be-
 „schwörungen unserer Unterthanen anzuneh-
 „men / und anzuhören / sondern auch die Ver-
 „sicherungen / die wir ihnen beschreiben in allen
 „unsern Erklärungen / unsere Resolution be-
 „treffend / gegeben haben / nehmlich sie in ih-
 „rer Religion / Freyheit / und allen andern
 „Gerechtigkeiten / wie dieselbe Nahmen haben
 „mögen / zu handhaben / zu wiederholen / und
 „zu bestättigen. Und in Ansehung dieser
 „rechtmässigen Considerationen / Verbin-
 „dungen / und ihrer angebohrnen Schuldig-
 „keit / wollen wir keines wegs zweiffeln / daß
 „alle unsere liebe und getreue Unterthanen sich
 „eyligst und freudigst zu uns verfügen / und
 „unsere widerspenstige Feinde und Untertha-
 „nen / die unser Königreich so treulos angefal-
 „len / und desselben Ruhe und Friede so jäm-
 „merlich verstörer haben / gänzlich dämpffen
 „und vertreiben werden. Witzthal den 16. No-
 „vembr. 1688. im vierden Jahr unserer Re-
 „gierung.

James Rex.

„Dessen alles aber unerachtet / hatte das Miß-
 „trauen das Englische Völk wider ihren König
 „dermassen eingenommen / daß wenig Hoffnung
 „von einem guten Aufgange vor den König mehr
 „vorhanden war ; dem auch deshalb desto übler
 „bey der Sache war / indem er sahe / daß alles für
 „ihn so schlecht bestellet war / doch resolvirte er sich
 „dem Prinzen entgegen zu gehen. Ehe aber sol-
 „ches geschah / hatte ihm der Erz-Bischoff von
 „Santelbury / Erz-Bischoff von York / Bischoff
 „von Ely / und Bischoff von Rochester / im Nah-
 „men der hernach unterschrieben / Geist- und
 „Weltlichen Lords / um Berufung eines frey-
 „en Parlaments / folgende Supplicauon über-
 „geben :

Mit Eu. Königlichen Majestät
Bewilligung.

Supplica-
tion der
Englischen
Lords an
den König
um ein
freyes Pa-
lament.

„Wir Eu. Majest. getreueste Unterthanen/
 „die wir von Herzen besorgen / so wol das groß-
 „se Elend / welches aus gegenwärtigem Krieg/
 „der sich in das Herz Dero Reich begimmet ein-
 „zusetzen / als die Gefahr / worein Eu. Majest.
 „geheiligte Person hiedurch verfallen möchte /
 „indem die Gemüther Dero Unterthanen we-
 „gen gegenwärtiger Beschwörungen getren-
 „net werden / erachten uns Bewissens wegen /
 „durch die Pflicht / die wir GOTT / der
 „Religion / Eu. Majestät / und diesem Reich
 „schuldig sind / höchst verbunden / Eu. Ma-
 „jestät auffß unterthänigste vorzutragen / daß /
 „unserer Meynung nach / kein sicherer Weg
 „seye / Eu. Majest. und Dero Königreich für
 „allem androhenden Unheil zu verwahren /
 „als die Berufung eines rechtmässigen und
 „freyen Parlaments nach den Gesetzen dieser
 „Nation.
 „Diesem nach ersuchen Eu. Maj. wir unter-
 „thänigst / sie wolle sich so gnädig erweisen / und

„Ihro gefallen lassen / mit chestem ein derglei-
 „chen Parlament zu beruffen / in welchem wir
 „ganz bereit seyn wollen / sothane Rathschläge/
 „Resoluciones des Friedens / und Reglemen-
 „ten in der Kirchen zu befördern / damit Eu.
 „Majestät Ehr und Sicherheit erhalten / wie
 „auch die unruhige Gemüther Eu. Majestät
 „Unterthanen besänftiget werden mögen.
 „Gleichfalls bitten Eu. Majest. wir in tieffster
 „Demuth / Dieselbe wolle doch inzwischen /
 „nach Dero hohen Verstande / solche Melures
 „nehmen / welche sie am tüchtigsten halten /
 „damit allem Durchvergessen Dero Untertha-
 „nen möge vorgekommen werde ; wir aber /
 „Dero unterthänigste Supplicanten / wollen
 „Gott bitten wegen des Glücks / und Erhaltung
 „Eu. Königl. Person.

„Diese Witzschrift war von folgenden Präla-
 „ten und Lords unterzeichnet, Erz-Bischoffen von
 „Santelbury. Duc de Grafton. Duc de Or-
 „mond. Marckgraf von Dorset. Comte de Cla-
 „rendon. Comte de Barlington. Comte de An-
 „glesey. Comte de Rochester. Comte de Nieu-
 „port. Erz-Bischoff von York. Bischoff von St.
 „Asaph. Franz Bischoff von Ely. Thomas Bi-
 „schoff von Rochester. Phil. Bischoff von Peter-
 „bury. Phil. Bischoff von Oxford. Lord Pagel.
 „Chandris und Druffton.

„Nachdem nun der König solche überlesen sagte
 „er: Mylords / dasjenige / warum Eu.
 „Liebd. mich ersuchet / muß ich inbrün-
 „stig begehren ; und ich verspreche Eu.
 „Liebd. auff das Wort eines Königs /
 „daß ich ein Parlament / und zwar ein
 „solches / wie E. Liebd. begehret / halten
 „wil / so bald der Prinz von Oranien
 „dieses Königreich wird verlassen ha-
 „ben : Dann wie ist es möglich / daß ein
 „Parlament in allen seinen Stücken
 „frey seyn kan / wie E. Liebd. begehren/
 „wann ein Feind im Land ist / und der-
 „selbe bey hundert Stimmen zurück ha-
 „ten kan.

„S. Hoch. aber / der Prinz von Oranien lange
 „indessen / mittlerweile des Königs Armee in Nor-
 „den war / und zwar eben an demselben Tag / an
 „welchem A. 1605. die von einigen Papisten verze-
 „nommene Pulver-Berräheren wider den König
 „Jac. I. und beyde Parlaments-Häuser / entdeckt
 „worden / welcher auch zu dem Ende anoch jährlich
 „in England gesehret wird / nemlich der 5. 15. Nov.
 „zu Dartmouth / Kilmington / Topson / Torbay
 „und Exmouth / ohne den geringsten Widerstand
 „glücklich an / und wurde mit grosser Ehrerbietung
 „empfangen / und erklärten sich die beyden Städte
 „Plymouth und Portsmouth sich so balden zu
 „nem freyen Parlament / denen nachgehends noch
 „viel andere gefolget. Der Prinz marchirte / nach
 „der Anzündung mit seinen Völkern gegen Exon /
 „woselbst sich die Armee durch den Zulauff vieler
 „Volcks sehr verstärket / gestaltten dann das ganze
 „Westen- und Norder- Theil auffgestanden / und
 „hab die Edelleute von Exon / und selbiger Drat

Seiner

1688. Sr. Hoheit getreu zu seyn / folgender gestalt geschworen.

Wir / deren Nahmen hierunter geschriben stehen / haben uns zu Beschirmung der protestirenden Religion / zu Erhaltung der alten Regierung / Gesetze und Privilegien in England / Schott. und Irland / zu dem Prinzen von Oranien verfiget / und verbinden uns vor dem Allmächtigen Gott / Seiner Hoheit / und einem jeglichen unterm / diese Sache vest zu stellen / und nicht davon zu weichen / ehe unsere Religion / Gesetze und Freyheiten in einem Parlament wieder confirmiret und bestättiget werden / damit wir nicht mehr in Gefahr / unter das Pabstthum zu gerathen / kommen mögen. Weil wir nun in dieser allgemeinen Sache / Seiner Hoheit sonderlich verbunden sind / unter deren Protection wir sicher giren / da Dero Person sich in keine geringe Gefahr / insonderheit wegen der Catholischen Nachstellung / uns zu Liebe setzet / so verpflichten wir uns solennit vor Gott / und aller Welt / daß / wo die geringste Nachstellung seiner Person gemacht würde / wir nicht allein alle dergleichen kühne Unterfänger mit ihrem ganzen Anhang verfolgen / sondern auch an allen und jeden / die wir in den Waffen wider den Prinzen ergriffen befinden werden / uns eysfertig zu rächen / auch im Fall uns dieses also wider die Feinde des Prinzen angehen wird / soll es uns nicht abhalten / unser Vornehmen zu befördern / sondern vielmehr antreiben / selbiges mit allem Eysfert fortzusetzen / wie es solche barbarische Practicirer verdienen.

So hatten sich auch die Provinzen Cornwal / Devonshire und Wiltshirn / für Seine Hoheit erkläret / worunter sich siebenzig bis achtzig der vornehmsten Lords mit viel tausend Mann befanden. Die Flotte aber gieng nach der Anlandung wieder in See / um der Englischen Flotte entgegen zu gehen / bey deren Annäherung sich von Sand an sieben Engel. Kriegs. Schiffe mit denen Holländischen conjungirten.

Der Lord de la Mere, ehe er zu dem Prinzen geschossen / hielte zuvor an den gesammten Adel in Ches - Shire, als derselbe zu Knolesford in gemeldter Provinz versamlet war / nachfolgendedenkwürdige Rede:

Die Ursachen / die mich zwingen / euch jetzt so meine Gedanken zu eröffnen / sind die gemährte Conjunctionen und Lässen / die so wol uns insgesammt / als auch einen jeglichen frey. gebornen Engels. Mann betreffen. Ich bin dessen gewis / daß ihr den Wohlstand der protestirenden Religion in euren Land hoch achtet / welchen ihr jeso so frey als vormals zu üben / schon gehindert werdet. Ich glaube ingleichen / daß einem jeglichen unter euch eine große Vergnügung geben werde / wann die Religion und der

Friede wieder fest wird gestellet seyn. Wann nun deme also / und ich in meiner Meynung nicht betrogen bin / so weiß ich Euch keine bessere Gelegenheit zu zeigen / das Pabstthum / und die Slavery von euch zu treiben / als daß ihr euch an den Prinzen von Oranien erget. Ich stelle hiermit mir und euch allen vor / was wir wünschen können / wann euch der wahre Gottes. Dienst / und angebohrne Freyheit lieb ist. Und indem ich dieses sage / suche ich niemand etwas anders zu betreden / als was ich mich selber unterfangen wil / und verlange nicht / daß jemand etwas mehrers verrichte / als was ich selbst unter die Hand nehmen wil; auch werde ich niemand in größere Gefahr führen / als die ich selbst mit aufstehe.

Ich halte euch auch dieses nicht vor / als wann ihr meine Vasallen wäret / sondern als solchen Leuthen / die ich für meine gute Freunde / und rechtschaffene Engländer halte. Es wird sich hierbey ja niemand einbilden / als ob ich sonderliche Lust hätte / mich selbst in unruhige Gefahr zu begeben / weil ihr selbst leicht werdet glauben können / daß ich viel größere Vergnügung haben würde / wann ich meine noch wenig übrige Lebens. Zeit in Ruhe zubringen könnte / als der ich mehr Unruhe aufgestanden / als mir lieb gewesen. Aber jetzt kommt mirs zu nahe / weil ich erwählen solle / entweder ein Slave und Pabst / oder aber ein Protestant / und freyer Engelsmann zu seyn. Weil nun die Sachen also beschaffen / müste ich wenigstens an mir selbst / und auch an meinem Vaterland seyn / wann ich still sitzen solte: Dann es ist so weit gekommen; daß / wann England soll erlöset werden / es entweder durch äußerliche Gewalt von Menschen / oder durch ein Wunder. Zeichen vom Himmel / geschehen müsse. Und weil / wann man das letztere erwarten wolte / allzuweit würde gegangen seyn / so muß unsere Erlösung durch Macht und Gewalt gesucht werden / worzu / meines Erachtens / nunmehr die rechte Zeit ist. Wir können noch erwählen / was wir thun wollen / doch daß wir bedencken / daß / wann aus Ermangelung unserer Beyhülff das Unternehmen des Prinzen fehl schlagen solte / alle das Blut auff unsern Kopff kommen würde / und daß auch der bey Gott keinen Trost finde / der im Unglück bleibet / wenn er gleich vermeynet hat / es zu verhüten / wann er zur Unzeit kaltstimmig still gesessen. Solte der König triumphiren / so würde es mit unserer Freyheit / und Gewissen gethan seyn / welche er uns bishero gelassen / nicht um unser / und anderer Protestanten willen / sondern das Pabstthum vest zu setzen. Ihr könnt es leicht abnehmen / weil er vor weniger Zeit dieser Stadt eine Probe hat sehen

Theatri Europæi Drenschender Theil.

33 ii

lassen /

1688.

„ lassen / was für Leute er bey seiner Armee ha-
 „ ben wil. Soltet ihr dann Sinnes seyn / ei-
 „ nem solchem Herrn zu dienen / da ihr ihm wi-
 „ der eure Lands- Leute beystehen würdet / die
 „ sich außs Aeußerste angelegen seyn lassen /
 „ euch zu schützen. Überdiss gebe ich Euch mei-
 „ ne Ehre / und Worte zum Pfand / daß ei-
 „ nes jeden / der mit mir des Prinsens Parthey
 „ annehmen wird / wofern er im Streit blei-
 „ ben sollte / seine Familie in solchem Zustand
 „ sters soll unterhalten werden / als sie gewe-
 „ sen ist / da er von Haus aufgezogen. So ist
 „ nun das / was ich von euch suche / und die
 „ Noth des Vaterlands erfordert / dieses / daß
 „ ein jeder Mann / der ein gut Pferd hat / o-
 „ der eines zu bekommen weiß / mich Morgen zu
 „ Bodendowns finden soll / wo unser Sammel-
 „ plas seyn soll. Doch daß die jenigen / die et-
 „ wann wegen Alters untüchtig wären mitzu-
 „ ziehen / oder andere wichtige Ursachen hätten
 „ zurück zu bleiben / eine andere Person an ihre
 „ Stelle schicken / die zum wenigsten fünfzig
 „ Gulden an Geld bey sich hätte: So aber einer
 „ kein Pferd hat / der bleibe zurück / und assi-
 „ stire allein mit Geld / und händige mit ein
 „ jeder eine Specification ein / was er gegeben
 „ und aufgebracht.
 „ Ich wil keinem vorschreiben / was / und
 „ wieviel er geben soll / ein jeder prüffe sich selbst/
 „ wieviel er zu Erhaltung seiner Religion und
 „ Freyheit anwenden wolle. Allein denjenigen/
 „ die sich mit mir wagen wollen / verspreche ich/
 „ so fern wir überwinden / Sorge zu tragen /
 „ daß sie für ihre Unkosten und Gefahr wieder
 „ sollen ergetet werden / und solle meine Sorge
 „ für sie insgesammt nicht geringer seyn / als
 „ die ich für mich selbst haben werde. Dieses er-
 „ innere ich nun noch an diejenige / so zurück
 „ bleiben / daß / wann sie hören / daß die Papi-
 „ sten Hülffe an Volck bekommen solten / sie in
 „ Zeiten solches / so viel an ihnen ist / hintertrei-
 „ ben / weil es besser ist / einer Gefahr vorzukom-
 „ men / als selbige zu erwarten. Ich weiß nichts
 „ mehr zu sagen / als daß ich bereit seye / mein Le-
 „ ben in dieser Sache / so es Gott gefiele / zu ver-
 „ lieren / weil ich jederzeit bereit gewesen für den
 „ reinen Gottes- Dienst und mein Vaterland
 „ zu sterben.

[So weit diese Rede.]

Nicht weniger publicirten die von Adel / Her-
 ren und Gemeine auß der Zusammenkunft zu
 Nottingham folgende Declaration:

„ Wir von Adel / Herren und Gemeine der
 „ Norder-Landschafft zu Nottingham / versam-
 „ let zu Beschirmung der Geseze / des Gottes-
 „ Dienstes / und der Eigenthümer / nach den
 „ Freyheiten und Vorrechten der Freygebor-
 „ nen / die uns durch unsere Vor- Eltern / als
 „ ein ungezweiffelt Geburts- Recht / den Unter-
 „ thanen dieses Königreichs nachgelassen (nicht
 „ zweiffelnd / es werden die Verbrecher und Be-
 „ stürmer unser Vorrechten bey den Ubrigen

von unser Nation uns sehr hoshafftig / und
 so viel möglich / als bösen Fürhabens zu seyn
 vorbilden) erklären durch dieses einmüthig-
 lich / unsere Pflicht zu seyn / das Fundament
 und den Grund / worauff wir in dieser Unter-
 nehmung batten / unsern Mitgliedern in der
 Religion zu verstehen zu geben / und außzu-
 drücken.

Wir verspühren durch unsehbare Be-
 schwerungen klärllich / daß die wahren Grün-
 de unsers Gutes / Dienstes / Freyheiten
 und Eigenthümer in Gefahr stehen / durch
 einen Jesuitischen geheimen Rath weggenom-
 men zu werden / wie unlängst zu sehen gewe-
 sen:

1. Durch des Königs wohlgefällige Dil-
 penlation von allen festgestellten Gesezen.

2. Durch Absetzung aller Bedienten / aus
 den Bedientungen / daran etwas gelegen / und
 die Ausbringend seyn / in Wieder-Einführung
 anderer Stelle offenbahrer Papisten / welche
 wie bekant / nach den Gesezen unsers Landes
 dazu untüchtig waren.

3. Durch Vernichtung meist aller Char-
 tres oder Bürgerlichen Privilegien unsers
 Landes.

4. Durch Erniedrigung und Bestür-
 mung aller Personen / so nicht Papistisch
 wärdten.

5. Durch das Absetzen aller ehrlicher und ge-
 wisshaffter Richter / wo sie nicht wieder ihr
 Gemüth etwas / als nach den Rechten / auß-
 sprechen / wiewol solches ganz eigensinnig
 war.

6. Daman einen jeglichen mit dem Nah-
 men eines Rebellen gescholten / der nur Ver-
 nehmens war / wider die arbitraire Macht
 des Königs oder Desselben Ministern die
 Geseze auß eine ordentliche Weise zu verthä-
 digen.

7. Durch Beschwerung der Nation mit
 einem Lager / die Viöhrung der Unterthanen
 Freyheiten zu maintainen.

8. Durch das Absetzen und Verändern des
 festgestellten reformirten Gutes / Dien-
 stes.

9. Durch Verbitzung / daß die Unter-
 thanen keine Pitt-Schriefften machen dürfen
 und daß man dieselben Passquillen / Nachher
 geheissen / und andere unsehbare Dinge
 mehr die alle sich dahin erstreckten / unsern Ge-
 sezen eine wächserne Nase anzusetzen / und die
 selbe nach ihrem eigenen Sinn zu hängen und
 zu drähen.

Weil wir dann zum Höchsten empfinden
 und besorget seynd / vor einer eigensinnigen
 und tyrannischen Regierung / die durch das
 Eingeben der Jesuiten über uns kommen wol-
 te; so erklären wir einmüthiglich / daß weil
 wir nicht geneigt sind unsere Nachkommen in
 solchen Papistischen und Sclavischen Zustand/
 als durch die obgemeldte Unterdrückung ge-
 wislich zu erwarten stünde / zu liefern / so wol-
 len

len

1688. len wir bis auff das Aemferste uns darwider
 setzen / und uns zu dem Prinzen von Orant
 en verfügen / (den / wie wir hoffen / der All
 mächtige Gott uns zugesandt hat / uns von
 den befägten Unterdrückungen zu erlösen)
 und so viel möglich unser Devoir und Schut
 digkeit thun / unsere bey nahe ruinirte Gesez
 Freyheiten und Gutes Dienst / wiederum
 in vorigen Stande zu bringen / und hierzu
 hoffen wir / werden alle gute Protestanten mit
 ihrem Gut und Blut uns behülfflich seyn /
 und mit dem Nahmen der Rebellen sich nicht
 ärgern lassen / womit man sie abschrecken wil /
 uns dadurch sämmtlich zu Sclaven ihres ty
 rannischen Muthwillens und angemaßter Ge
 walt also zu machen; dann wir versichern uns /
 daß kein redlicher oder unpartheyischer Mensch
 die Verhädigung unserer Gesezen und Gutes
 Dienstes wird Auffreutz heißen / welche
 gleichwol alle unsere Prinzen auff ihre Erö
 nung beschworen haben. Wie nun dem Eyd
 nachgelebet ist / ersuchen wir / daß ein frey
 Parlament consideriren möge. Wir erklä
 ren das vor Rebellion / sich einem König wi
 dersetzen wollen / der nach den Gesezen regie
 ret; welcher aber seinen Willen zu einem Ge
 ses macht / ist im Gegentheil allezeit für einen
 Tyrannen gehalten worden / und einem sol
 chen sich zu widersetzen / halten wir in aller Auf
 richtigkeit für keine Rebellion / sondern vor
 eine notwendige Verhädigung; und in des
 sen reiffen Erwegung zweiffeln wir nicht an
 ehrllicher deute Hülffe und Beystand / ersu
 chend dieselbe auch demüthig / mit Anrufung
 andern Ende der Beschirmung Gottes / der
 die Herzen der Völkler wendet / wie es ihm
 gefallen / und weil manchem angemercket
 und besunden worden / daß ein Volk nie
 mahls einerley Sinnes anders ist / als durch
 seine Eingebung / und solches haben die vori
 gen Zeiten auch gelehret: Vox populi, Vox
 Dei: die Stimme des Volcks ist die Stimme
 Gottes.

Die gegenwärtige Widerlegung der Char
 tres oder Willkühren / und die Vernichtung
 des unrechtfertigen und unterdrückenden Ur
 theils / wider die von dem Magdalenen Col
 legio ist kund und offenbahr / und nur um das
 Volk zu stillen / als Pflammen den Kindern /
 sie vor eine Zeitlang zu stillen / geschehen.
 Jedoch so man sich durch diese List wolte veri
 ren lassen / biß der gegenwärtige Sturm / wel
 cher den Papisten zu drauen bequemet / vorbei
 ist / und sie wieder im begehrten Stande seyn /
 so wird die vorige Unterdrückung und Plage
 ren mit mehrer Gewalt vor den Tag kommen;
 Jedoch hoffen wir / es werde das Mes für die
 Vögel nicht vergebens ausgebreitet seyn.
 Dann der Papisten alte Regel ist: 1. Daß
 man den Kessern keinen Glauben oder Wort
 halten darff. Wie sie / die Papisten dann auch
 den Protestantischen Gottes Dienst für die
 größte Kegeren halten. 2. Wie hat die Kö

nigin Maria denen zu Suffoluck ihr Wort
 gehalten / die ihr democh auff den Thron ge
 holffen? und nebenst diesem 3. Die dispensi
 rende Macht des Pabstes in Brechung der
 Eyd / Handlungen und Versprechen / wie
 es ihnen nur beliebt / und wann es einigen
 Dienst der heil. Kirche / wie sie dieselbige heiß
 thun kan. Dieses nun sind solche überwinden
 de Ursachen / uns zu verhindern / den gering
 sten Glauben zu geb / einigen von dem gemeid
 ten um Schein geschehenen Versprechen / alles
 wieder in vorigen Stand zu setzen oder zu re
 dactiren / daß wir uns in unserm Gewissen
 gehalten befinden / auff keine andere Ruhe
 oder Sicherheit zu denken / als welche durch
 ein frey Parlament wird für gut besunden wer
 den / welchem wir nächst Gott unsere Sache
 heimstellen.

Ingleichem schrieb die Stadt Bristol an Sei
 ne Hoheit / als dieselbe mit dero Armee zu Sa
 lisbury campirte / den 7. Decembris folgender
 massen:

Durchleuchtigster / Hochgebohr ner Fürst.

Etlichwie wir an einer Seyten zum höch
 sten allgirt gewesen / über den betrübten und
 schläglichen Zustand dieser Stadt und des gan
 zen Königreichs von Groß Britanien. Also
 fühlen wir an der andern Seyten in unsern
 Herzen gegenwärtig wiederum ein großes
 Freuden. Feuer angezündet / indem in solchem
 schlechten Zustand unserer Trübsalen / nicht
 durch eine Menschl. Direction / sondern durch
 eine gnädigste Regierung / die ohnmittelbahr
 von der höchsten Schickung Gottes im Him
 mel herabgestossen / Eu. Königl. Hoheit mit
 einer so herrlichen Armee in diese Lande über
 kommen ist / welches / sünemahl es auff eine
 wunderbahre / und von Menschen unbegreif
 liche Weise zugegangen / und durch Eu. Kön.
 Hoheit Regierung / Muth und Tapfferkeit an
 geführet und ins Werk gestellt ist: Also stel
 len wir unsere Hoffnung und festes Vertrau
 en durch ihn / daß nach dem grossen / und nie
 mahls genug gepriesenen Exempel Eu. Kön.
 Hoheit Durchleuchtigen Vorfahren unserb
 licher Gedächtniß / Eu. N. auch uns aus dem
 gewaltthätigen Joch und Sclaverey des
 Pabstthums werde erlösen / und gleich wie
 hochgedachte Herren Prinzen / durch ihre
 Weißheit / Fürsichtigkeit / Tapfferkeit / Be
 ständigkeit / und andere unzahlbare heroische
 Tugenden mehr / ihre Nahmen verewiget ha
 ben / mit den herrlichen Ehren / Tünn / daß
 sie in den vereinigten Niederlanden gewesen
 sind Fundatores und Conservatores beydes
 der Religion und der Freyheit / daß eben so auch
 Eu. Königl. Hoh. (unter Gottes gnädigem
 Segen) nicht allein in diesen / sondern auch
 allen folgenden Zeiten bey der Posterität ver
 dienen / und darvon tragen wird den Chara
 cter / daß sie warlich gewesen ist der Wieder

1688.

bringer / der erwähnten zwey theuren und unschätzbahren Pfände / die gegenwärtig in diesem grossen Königreich (wir wissen nicht / durch was Fatalität) einen so empfindlichen und schmerzlichen Stoß bekommen haben. Dieses ist / Durchleuchtigster und Hochgeborener Fürst / was wir mit unterthänigem Respekt und einer ehrerbietigen Affection, Eu. Königl. Hoheit herzgründlich zuwünschen / protestirend mit einem reinen und aufrichtigen Gewissen / vor der himmlischen Majestät / die unser Herren kennet / und vor dessen heiligen Augen unsere innerste Gedanken offen liegen / daß / gleich wie bey uns ein beständiger und unbeweglicher Fürst allezeit gewesen / alles was wir theuer und werth halten / vor das gemeine Beste und die Reformirte Religion aufzusetzen / daß wir gegenwärtig noch mehr animirt sind / durch Eu. Königl. Hoh. großmüthiges und treffliches Unternehmen / und daß wir schwören können / daß wir tausendmal eher getrost gewest sind / den äußersten Ruin unserer Stadt und alle Arten erdenklichen Elendes aufzusehen / als daß wir (welches Gott verhüte) zum Aergerniß der Reformirten Religion und ewiger Schande unserer Englischen Nation mit einer verzagten Kleinmüthigkeit an unserer Hüffe unter das Joch einer prätextirten Subjectiōn und der blutdürstigen Regierung des Pabstthums uns hücken wolten. Wir werden weiter die Göttliche Gürtigkeit mit feurigen Gebeten unaussprechlich ansehen und anrufen / daß Er Eu. Hoh. Fürstl. und hochwürtdige Person gnädiglich bewahren / und unter dero weiser / tapferer und großmüthiger Anführung dieses Königreich aus allen Nothen und schweren Unfällen retten wolle. In welcher Hoffnung hiemit abbrechend / wir mit aller schuldigen Ehrerbietung uns selber qualificiren zu seyn

Durchleuchtigster / Hochgeborener Fürst.

Eu. Königl. Hoheit ganz demüthige und unterthänige Diener / der Major / Sheriffs und Aeltermänner der Stadt Bristol.

Und war unterschrieben

B. Watson.

Es ward auch in der Stadt Bristol folgendes Placat angeschlagen:

Der Major / Sheriffs und Aeltermänner der Stadt Bristol / embieten allen denen / die dieses sehen werden / unsern Dienst und Gruß. Demnach ungeachtet unterschiedlicher Placaten und Verordnungen der vorigen Könige / und insonderheit unserer gnäd. Königin Elisabeth / sehr scharff verboten worden / daß keine Jesuiten / Pfaffen / Mönche oder andere geistliche Personen sich in dieser Stadt und

derselbigen Gebietz begeben sollen; dennoch gleichwol die schäd. und mörderische Secte der Jesuiten und anderer Priester / Mönche und geistliche Personen der Römischen Religion / sich verwegentlich erühnet haben / in dieser Stadt und derselben Gebietz zu kommen / unsere gute Bürger und Unterthanen mit ihrer falschen Lehre / zur Abgötterey und Aberglauben zu bringen / darneben zur Abscheu vor ihre rechtmäßige Obrigkeit / insonderheit auch zu Mörder- und Verrätheren / dieselbige unterweisend / um dadurch die prätextirte Oberherrschafft des Pabstes zu Rom in seinem Anhang in dem Geistlichen zu befördern / und solches der Gemeine einzupflanzen / indem sie in dieser Stadt allerhand verbotenen Versammlungen zum Nachtheil derselben / und der guten Bürger und Unterthanen / angestellet / darneben getrachtet / die Kinder von dem Gehorsam ihrer Eltern / und die Frauen von ihrer schuldigen Pflicht gegen ihre Männer abzuweihen / gestalt solches aus unterschiedlichen Beweißthumen dargethan worden / dargegen durch uns / nach dem löblichen Exempel derrer im Schweizerland / Genff und der vereinigten Provinzen / genau Vernehmung zu thun sich gezeimet; So ist es daher / daß wir interdiciten und verboten haben / wie wir dann mit diesem interdiciten und Verboten / daß keine Jesuiten / Pfaffen / Mönche / oder andere geistliche Personen / die der Röm. Religion zugehörig sind / sich in dieser Stadt länger als sechs Tage sollen mögen aufhalten / sondern dieselbigen vor dem sechsten Tag müssen räumen / bey Straffe nach den alten und löblichen Gesetzen am Leben gestrafft / und ihre Güter confiscirt werden / daß auch niemand von dergleichen schädlichen Art Leuten von aussen in diese Stadt / oder derselben Gebietz / bey vorgemeldter Straffe soll kommen dürfen.

Weiter verbieten wir allen unsern Bürgern und Unterthanen sehr scharff und ausdrücklich hiemit / sothane Römische Geistliche nicht ins Haus zu nehmen / zu beherbergen und aufzuhalten / bey Straff hundert Pfund Sterling in Confiscirung aller ihrer Güter. Verbieten auch unsern Bürgern und Unterthanen / mit Ihne auf keinertey Weise zu correspondiren / es sey durch Brieffe oder sonst / in befehlen einem jedwedem / der solche Brieff empfanget / dieselbige dem Major und unser Stadt zu übergeben / bey Straffe fünfzig Pfund Sterling / so oft und mannigfalt / als sie darwider gehandelt zu haben / befunden werden. Wir verbieten gleichfalls ganz ausdrücklich und ernstlich / daß bey niemand von den Papisten einige heimliche Zusammenkünfte oder Conventicula gehalten werden / zu dem Ende einige Papistische in Aberglaubige Übungen ins Werck zu setzen / bey Straffe zu ewigen Tagen aus der Stadt und derselbigen Gebietz verbannt / und über dieses nach Beschaffenheit der Sache am Leben gestrafft

zu werden. Wie auch/ daß keine Jesuiten / Pfaffen oder Mönche in dieser Stadt gehau-
 fet/ geherberget / oder logiret werden sollen /
 bey Straffe hundert Pfund Sterling von
 denen / so diesem zuwider sie haufen / herber-
 gen oder logiren werden / vor das Erstemahl /
 vor das Andermahl zwey hundert Pfund
 Sterling / und vor das Drittemahl drey
 hundert Pfund Sterling / und über dieses
 an die Pillory gestellet / und hernach verban-
 net zu werden. Und dasern jemand von un-
 sern Bürgern und Unterthanen sie bey Anhö-
 rung einiger Pöpstl. Messe/ Pöpstl. Aberglaub-
 ben/ Vermahnungen / Lehren/ Lesen oder der-
 gleichen gegenwärtig wird befunde haben/ und
 darbey/ an/ oder drüber gewesen/ sollen sie 25.
 Pfund Sterling jedesmahl als sie solches ge-
 than / verfallen seyn / es sey/ daß sie entweder
 auff der That befunden / oder dasselbige her-
 nachmals zu unsers Lords / Majors / She-
 riffs/ Aeltermänner oder einiger Friede. Rich-
 ter Nachricht kommen sey. In dergleichen
 Geld. Straffen von fünf und zwanzig Pfund
 Sterling sollen auch verfallen alle andere
 Personen / die darbey gegenwärtig gewesen
 seyn / jedoch also zu verstehen / daß so jemand
 befunden wird / dasern einige Lehren vorgestel-
 let / fürgetragen und aufgestreuet habe / so wi-
 der die gute Regierung dieser Stadt streitet /
 und zu Abwendung des Gehorsams derselben
 Unterthanen gerechet / daß derselbe als ein
 Auftrörer im Neumacher und darnach als
 einer / der hohe Verätheren begangen / nach
 dem Befehle des Königsreichs mit dem Tode
 gestrafft werden solle. Wir interdichren fer-
 ner sehr ernstlich allen unsern Bürgern und
 Unterthanen/ entweder ihnen selbst oder ihren
 Kindern/ oder andern Personen / darüber sie
 einiger massen zu gebethen haben / nach dem
 Studiren oder Schulen zu schicken / oder sich
 darauff zu legen / in einigen Universitäten /
 Collegien oder Schule der Jesuiten/ Pfaffen/
 Mönche / gebietend und befehlend allen densel-
 bigen / daß sie oder die Kinder / die sie allda in
 die Schule geführet / oder bringen lassen / in
 nachhalb sechs Wochen nach dieser Publicati-
 on, wider daraus nehmen / oder stehen las-
 sen sollen / bey Straff hundert Pfund Ster-
 lings für jedweden Monath / vor jedwedem
 Kind oder Person / so allda studiret oder in die
 Schule gehet / oder lieget / die sollen / so lange
 dieselbigen diesen unsern Befehlen zuwider zu
 leben befunden werden / allda gewesen zu seyn/
 eben dergleichen Straffe zu bezahlen verfallen
 seyn / durch die Eltern / Verwandten/ Ne-
 mester oder Inhabere derselben Güter. Weil
 auch weiter durch Erfahrung befunden ist/ daß
 Waise. Kinder/ die von Eltern/ die Reformir-
 ter Religion gewesen sind/ in Pöpstlicher Vor-
 mundten oder Curatoren Hände verfallen/ und
 also durch derselben Aufzuehung zum Pöpst-
 thum gebracht/ und durch dieses Mittel zu der
 Kirchen Gottes und Regierung unlichlich ge-
 macht worden sind: So haben wir deffalls
 verordnet und statuiret / und verordnen und
 statuiren ausdrücklich hiermit / daß alle Kin-
 der / die zu ihren mündigen Jahren kommen/
 niemögen Manns. oder Frauens. Personen
 seyn/ derer Eltern oder eines von denselben Re-
 formirter Religion gewesen / hinsüro unter
 der Aufzuehung und Vorsorgung der Wai-
 sen. In dieser Stadt seyn/ welche deffhalb so-
 thane Fürsorge thun sollen / als sie nach Gele-
 genheit der Sache gestanend zu seyn befinden
 werden / und sollen die Pöpstl. Vormunde
 sich solcher Kinder nicht anzunehmen/ noch sich
 mit der Aufzuehung derselben zu bemühen
 haben / sondern derer Gelegenheit / Zustand
 und Mittel den gemeldten Waisen. Herren
 kund thun / damit deffhalb gute Anstalt
 gemacht werde / bey Straffe hundert Pfund
 Sterling vor jedes Waisen. Kind/ das sie ei-
 nen Monath nach der Eltern Tod/ (so solches
 wie vor gedacht / nicht angemeldet worden)
 bey sich behalten / und solches nach einander
 von Monath zu Monath so lange / und biß
 auff die Zeit / daß sie dieselbigen übergeben und
 in die Hände und Macht der Waisen. Her-
 ren überliefert haben / verfallen zu seyn. Wir
 verbieten auch ganz ausdrücklich allen Per-
 sonen / die in dieser Stadt wohnen / oder off-
 in dieselbige kommen / nicht zu thun noch thun
 zu lassen einige Collecten oder Geld. Sam-
 lungen vor oder zu Hülffe einiger Pöpstli-
 chen Kirchen / Pöpstlichen Collegien / oder
 Pöpstlichen Conventen/ wie dieselbigen auch
 Nahmen haben oder gerufft werden mögen /
 oder auch für einige Geistliche Pöpstliche
 Personen / die in einigen andern Römischen
 Pöpstlichen landen gelegen oder wohnen:
 Gleichwie wir auch ausdrücklich verbieten /
 sothane gesamlte Gelder aus dieser Stadt /
 oder derselbigen Gebiet zu verschlehen / oder
 durch Assignation oder Wechsel über zu ma-
 chen / oder in einige Weise / es sey direct oder
 indirect vorgemeldten Pöpstlichen Perso-
 nen / Collegien / Conventen / oder andern
 Orten zu verschaffen / oder behüßlich zu seyn/
 daß ihnen diese gesamlte Gelder / oder einig
 ander Gold oder Silber / gemünset oder un-
 gemünset / oder einige andere Wahren oder
 Güter zugesandt / oder übermacht werden/
 bey Straffe / daß diejenigen / welche solche
 durch Collecten gesamlte Gelder / Geld oder
 Silber / gemünset oder ungemünset / oder an-
 dere Güter oder Wahren denen besagten Je-
 suiten oder andern Pöpstlichen Geistlichen
 Collegien / Personen / Conventen oder Be-
 dianten der Pöpstlichen Kirchen / und Pöpst-
 lichen Gottes. Häuser zuführen / an dem Le-
 ben gestrafft / und in eine Summa von hun-
 dert Pfund Sterling condemniret sollen
 werden / und daß gleichfalls weiter alle diejeni-
 gen / die befunden werden / darzu einig Geld
 bezerragen zu haben / jedweder auch in hun-
 dert Pfund Sterling Straffe verfallen

1688.

„ seyn / so offte und manchmahl / als sie das-
 „ seibige gethan zu haben befunden werden.
 „ Wir erklären auch / das alle Contraven-
 „ tiones und Ubertretungen / so wider diese
 „ unsere Verordnung geschehen / und die nach-
 „ mahls entdeckt werden können / ungeachtet
 „ einiger verfloßener Zeit in aller Massen ge-
 „ straffet werden sollen / als ob sie auff frischer
 „ That geschehen und ergriffen werden / und
 „ das die / so nicht vermögend sind obgemeldte
 „ Straffen und Geld / Bussen zu bezahlen / dar-
 „ über an die Pillory oder Pranger gestellet / und
 „ über dieses auch gegeißelt werden sollen. Und
 „ verordnen unsern Stadt / Richtern hierinnen
 „ gut und kurz Recht zu thun / ohne einige Ver-
 „ minderung der Straffen oder Dissimulation.
 „ und dieses also / damit unserer Ordinanß wohl
 „ und getreulich nachgelebet und ins Werck ge-
 „ sezer werden möge.

Also gethan und beschlossen in Drifto / in Ge-
 genwart des Lord Majors / Sheriffs und Alter-
 männer gemeldter Stadt / den 12. Dec. Stylo
 loci des Jahrs 1688. auff Verordnung dersel-
 ben / und war unterschrieben.

N. Watson.

In London riß indessen der Pöbel die Kö-
 nisch / Catholische Capellen fast alle um / also
 das alles sich für den Prinzen erklärte / und er-
 suchten die beyde Erz / Bischöffe von Cantelberg
 und Jores den König abermals / um dieses be-
 vorstehende Unheil abzuwenden / das St. Maj.
 doch unverzüglich ein Parlament beruffen möch-
 te. Worauff dann dieselbige folgende Proclama-
 tion ergehen lassen.

Proclama-
tion des
Königs zu
einem Par-
lament.

„ Wir achten dienlich / als das sicherste Mit-
 „ tel / um dieses Königreich in einen beständi-
 „ gen Frieden zu setzen / ein Parlament zu be-
 „ ruffen. Zu solchem Ende haben wir unserm
 „ Cansler befohlen / die Eräß / Brieffe zu ver-
 „ fertigen / damit dasselbe den 25. Januar. sich
 „ zu Westminster versamen möge : Und das
 „ auff unserer Seyte nichts an Freyheit der
 „ Erwählung unterlassen werde : so beschlen
 „ und begehren wir / das / gleich wie wir bereits
 „ allen Städten / Corporationen / &c. Unsers
 „ Königreichs / ihre Rechten und Privilegien
 „ restituirt / alle Personen / von was Condi-
 „ tion und Qualität sie auch seyn mögen / die
 „ Kühheit nicht nehmen sollen / weder durch
 „ Bedrohung / noch andere unziemliche Wege
 „ die Erwählung zu zwingen / oder die Stim-
 „ men an sich zu bringen. Wir beschlen auch
 „ express alle Sheriffs und andern Befehls.
 „ habern unsers Königreichs / so diese Eräß /
 „ Schreiben zu exequiren haben / das sie die-
 „ selben ohne einigen Verzug in behöriger Form
 „ publiciren und exequiren sollen : Und zur
 „ Sicherheit aller Personen in ihrer Erwäh-
 „ lung und Sitzung im Parlament / publiciren
 „ wir hiemit / das alle unsere Unterthanen eine
 „ vollkommene Freyheit im Parlament zu er-
 „ scheinen / und zu sitzen haben sollen / ob sie

schon die Waffen ergriffen / zündeligtaten
 wirklich verübet / oder nur einige Beyhülff
 hierzu geleistet haben : wie wir dann bereits or-
 dnoirt / eine General Amnestie und Par-
 don unter unserm grossen Insiegel für alle
 unsere Unterthanen zu verfertigen. Auch zur
 Versöhnung aller öffentlichen Ropturen / und
 Vergessung aller vorigen Mißhandlungen /
 ermahnen wir hiemit alle unsere Unterthanen
 freundlich / das sie keine Passioirt zu Parla-
 ments Gliedern / sondern qualifizierte / erfah-
 re und vorsichtige / und zu gegenwärtigen
 Conjunction nöthige und tüchtige Personen
 erwählen mögen. Gegeben in unserm Hofe
 zu Witthal / den 10. Dec. 1688. in 4. Jahr
 unserer Regierung.

Allein es schienen alle ergriffene Mittel zu
 spat / und umsonst zu seyn / indem alle Häupter
 der Armee / endlich auch Prinz Georg aus Dän-
 nemarck selbst / der Herzog von Grassion / des
 vorigen Königs natürlicher Sohn / und Admi-
 ral von Engeland / Graf Chudlay / General
 Lieutenant / über die Infanterie / und viel Wei-
 sten zum Prinzen von Dranien übergangen
 sind.

Prinz Georg schrieb bey seinem Übergang
 zum Prinzen an den König folgender Ge-
 stalt.

Sire.

„ Weil meine Sicherheit mir nicht zuläßt /
 „ Eu. Majestät mein Anliegen mündlich zu sa-
 „ gen / bin ich gezwungen / es zu schreiben / wie-
 „ wol mein Herz und Gemüth deswegen nicht
 „ wenig betrübt ist. Und so ich einigen Glau-
 „ ben bey E. Majest. und Schutz bey dem Him-
 „ mel finden kan / so weiß der Himmel / und kan
 „ ich Eu. Majest. versichern / das alles / was ich
 „ ihue / ohne Passio oder einigen Anschlag
 „ auff etwas wider Eu. Majestät Person ge-
 „ schehe / obschon sonst mein Unternehmen
 „ also möchte aufgedeutet werden. Wir ist auch
 „ nicht unbekant das vielfältige Unheil / welches
 „ ein aufrührischer Vorwand der Religion in
 „ der Welt gestiftet hat : Weil aber die Religi-
 „ on hier die rechte Ursach ist / warum solte sie
 „ nicht auch rechtmäßig vorgeschüzet werden ?
 „ Zwar Eu. Majestät haben für Dero Person
 „ niemals anderst / als unpartheyisch von der
 „ Religion geurtheilet / daher ich mir nicht
 „ ermehret einbilden werde / als ob sie solte an
 „ der Ursach eines Unternehmens zweiffeln / da-
 „ von ich versichert bin / das es auch die Nach-
 „ welt also in der That erkennen werde / oder
 „ das sie solte die Altme dessen suchen zu ver-
 „ ringern / der durch seine Ehre und Gewissen
 „ sich zu diesem allem verbunden erachtet hat.

Wie kan ich demnach mehr rechtmäßiges
 Verlangen länger verbergen / und nicht be-
 kennen / das mein Abschen einzig und allein
 auff die Religion gerichtet ist. Weil mich
 ber diß düncket / das dieses das beste Mittel /
 wodurch ich meinem Vaterland / deme ich so

1688.

168

Schreiben
des Prin-
zen Geor-
gen aus
Dänemar-
ck an den
König in
England
den 10. Dec.
1688.

Schreiben
des Prin-
zen Geor-
gen aus
Dänemar-
ck an den
König in
England
den 10. Dec.
1688.

hoch

1688.

hoch verbunden bin / geholfen werden könne.
 Dann Engeland nenne ich billich mein Vaterland / weil es mir ein solches durch das allerangenehmste Band worden ist.
 Weil dann die unruhige Geister der Feinde der Reformirten Religion / durch den heftigen Euffer / und prävalirende Macht des Königs in Frankreich unterstützt / alle protestirende Fürsten wider sich mit Recht alarmiren / mit großem Euffer dero Fortsetzung zu befördern: Warum solte ich mir eine solche Schande auff den Hals laden / daß ich mich weigern solte / zu einem solchen lobwürdigen Vorhaben behnüßlich zu seyn / Eu. Majestät zu dissabuliren / durch Wiederanfrichtung der Gesetze / und Stabilirung der Regierung / von welcher allein die Wohlfahrt Eu. Majest. und der Flor der protestirenden Religion in Europa dependirt.
 Diese ist Sire, die einzige hohe Ursach / die ich anzuehen kan / daß sie so mächtig gewesen sey / mich von Eu. Majestät zu trennen / dero ich doch auch jeso noch mit schuldiger Pflicht verbunden bin. Dann gleichwie die geneigte Begierde / Eu. Majestät zu dienen / bey mir stets verbleiben wird; also können sich selbige versichern / daß / wann ich auch mit Gefahr meines Lebens Dero hohen Person helfen könnte / ich dafür halten würde / daß ich mein Leben zu nichts bessers hätte anwenden können. Und wolte Gott / daß die Eu. Majestät zertrümte Königreiche sich der Versöhnung so gern unterwerffen möchten / da sie alle billiche Präensionen / und welche ein sicheres Fundament haben / von Eu. Maj. erhalten können: Wie auch / daß die liebe / das Verlangen / Dero Regierung zu bestättigen / möchte beyden Unterthanen erhalten / und jedermans Herz mit E. Maj. wieder vereinigt werden / als dieses ist

Sire

Eu. Majestät demüthigst und gehorsamsten Sohns / und Dieners.
Prinz Georg.

Die Princessin Anna, obgedachten Prinzens Gemahlin / ließe bey ihrer Abreise von London / nachfolgenden Brieff an die Königin hinter ihr:

Madame:

Ich bitte um Vergebung / daß ich selbige nicht selbst spreche / dann die unvermuthete Nachricht von meines Prinzen Verräusung het mich so gerühret / daß mir solches unmöglich gewesen. Damit ich aber meine demüthige Pflicht gegen den König / und Eu. Majest. ausdrücken möge / lasse ich dieses Papier hinter mir zuruck / mit Vermeldung / daß

ich mich darum absentirt habe / damit ich des Königs Ungnade entgegen möge; weil nun nicht möglich ist / solche / weder die er auff den Prinzen / noch auff mich werffen wird / zu tragen. Ich werde mich so weit entfernen / daß ich nicht eher wieder an ein Rückkehren denken werde / bis ich die gewünschte Nachricht der Versöhnung werde erlangt haben. Gleichwie ich aber der vesten Zuversicht lebe / es habe der Prinz den König aus keiner andern Ursach verlassen / als wie er alle Mittel zu seiner Erhaltung anwenden möge; also hoffe ich auch / daß Eu. Majestät eben also von mir urtheilen werde / daß ich auß keinem andern Ende thme gefolgt sey. Ich zweiffte / ob jemand jemals in einem so unglückseligen Zustand gelebet habe / als ich nun lebe; weil eines Theils die Pflicht zu meinem leiblichen Vatern / andern Theils die liebe mich zu meinem Gemahlzicher / und in solchem Zustand weiß ich nicht / was ich anderst thun solle / als daß ich einem nachselge / damit der andere erhalten werde. Ich sehe / daß der Adel / und die Ritterschafft durchgehends von dem König abfällt / welche keine andere Ursach verschüzen / als Se. Maj. desto eher dahin zu vermögen / ihre Religion zu schüzen / welche wie wir versühren / durch die giftige Rathschläge der Pfaffen so große Gefahr außzusehen hat / weils selbige die Fortpflanzung ihrer Religion so sehr sich angelegen seyn lassen / daß sie sich wenig bekümmern / worin sie den König dadurch setzen. Ich glaube gänzlich / daß der Prinz von Dranien die Freyheit und Conservation des Königs begehret / indem er selbst hoffet / daß alles durch Veruffung eines Parlaments solle beygelegt werden. Gott gebe ein glückliches Ende dieser Troublen / damit die übrige Zeit in des Königs Regierung glücklich seye / und ich Eu. Majestät in kurzem in völliger Freude und Vergnügung wieder sehen möge. Inzwischen bitte ich / Sie beliebe in solcher günstigen Zuneigung zu continuiren / welche sie bisshero bezeuget hat

Deren gehorsamsten Tochter und Dienerin.

Anna.

Es ließ auch endlich der Lord Churchhill nachgehendes Schreiben an den König zuruck.

Ob zwar wol sonst die Menschen / wann sie aufrichtig handeln / nicht für suspect gehalten werden / so geschicht solches doch / wann sie ihr eignen Interesse beobachten. Daher / obschon mein schuldiges Verhalten gegen Eu. Majestät in vorigen Zeiten (wofür ich bekenne / daß meine geringe Dienste überflüssig bezahlet worden) unmöglich sufficient ist / bey Eu. Majest. eine geneigte Auflegung meines Verhaltens zuwegen zu bringen;

1688.

So

Schreiben des Lords Churchhill an den König.

So

1688.

„ So hoffe ich doch / daß nun zu dieser Zeit un-
 „ ter Eu. Majest. ein Vorthail bleiben werde /
 „ welchen ich zu keiner andern Zeit würde ge-
 „ habt haben / nemlich wann Eu. Majestät
 „ und die ganze Welt zur Gnüge mit der Zeit
 „ erkennen wird / daß eine höhere Grund: Re-
 „ gül die Haupt: Ursache seye / welche mich
 „ zwingt / meiner hefftigen Neigung / und etze-
 „ nem Interesse Gewalt zu thun / Eu. Majest.
 „ in einer solchen Zeit zu verlassen / da deren Af-
 „ fairen den genauesten Gehorsam von allen ih-
 „ ren Unterthanen / und insonderheit dessen /
 „ dardurch die höchste Verbündniß / die man
 „ sich einbilden kan / Eu. Majestät verpflichtet
 „ ist / zu erforschen scheint. Dem was ich ge-
 „ zwungen bin zu thun / kommt nirgends her /
 „ als von dem was meine Religion von mir so-
 „ dert. (wider welches sich dann kein Mensch
 „ setzen kan / und womit nichts / wie ich bege-
 „ ret worden bin / kan verglichen werden.)
 „ Der Himmel weiß / wie genau mein Ge-
 „ müt seine schuldige Pflicht gegen Eu. Maj.
 „ in Acht genommen / bis diese unglückselige
 „ Anschläge sich geäußert / welche niemand als
 „ eigennützig und unbedachtsame Leute wider
 „ das warhafftige Auffnehmen Eu. Majest. und
 „ der Protestirenden Religion formirt haben.
 „ Und wiewol ich nicht länger mit solchem ver-
 „ einiget leben kan / auch dannenhero meine Af-
 „ fekten gänzlich überwinden muß / so werde ich
 „ doch allezeit / auch mit Gefahr meines Lebens /
 „ und meiner Güther (welches beydes ich Eu.
 „ Majestät ohne dem alles schuldig bin) dahin
 „ trachten / Dero Königl. Person / und Geses-
 „ mäßige Rechte mit so großem Ernst / und
 „ schuldigem Respekt, als mir möglich seyn
 „ wird / zu erhalten / als der ich stets verbleiben
 „ werde.

Eu. Majest.

Unterthänigster und ver-
 pflichtester Unterthan
 und Diener.

Churchill.

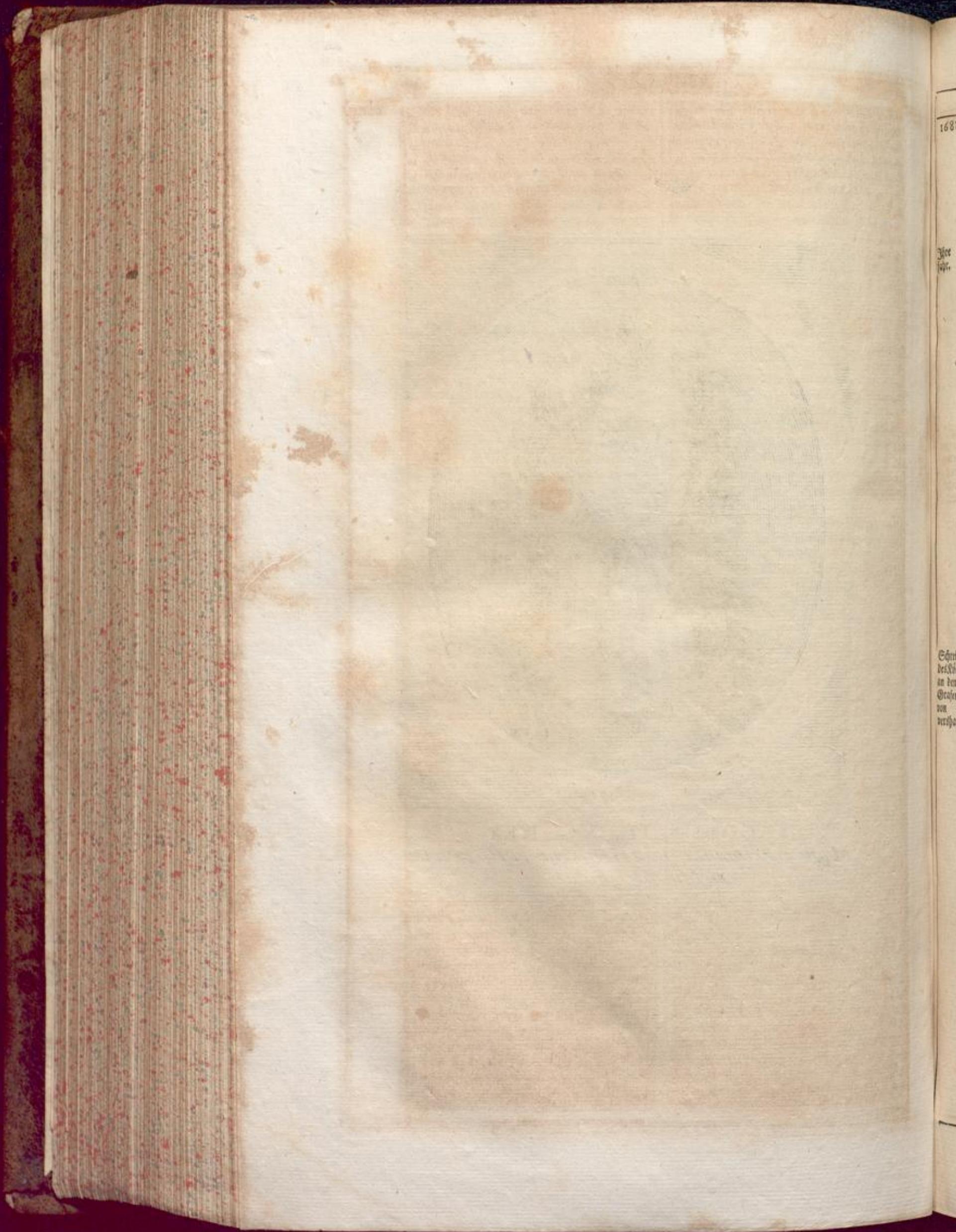
Solcher Gestalt befand sich der König je län-
 ger je mehr hilflos / und verlassen / und weiln
 über dis ein kleiner Scharmüßel bey Reading
 vorgefallen war / und des Königs Volck durch
 ein Detachement von des Prinzen Armee / aus
 ihrem Posten geschlagen worden / so konte er desto
 gewisser schliessen / daß er sich auff die Ubrige nicht
 würde verlassen können: Musste also auff seine /
 der Königin / und des Prinzen von Wallis Si-
 cherheit bedacht seyn: Und weil besagter Prinz /
 der größte Stein des Anstosses war / als bemü-
 hete er sich am meisten / denselben sicher aus En-
 geland nach Franckreich zu flüchten. Man hat
 ihn zwar nach Portsmouth gebracht / und ver-
 meyn / die Englische Flotte solte ihn nach Franck-
 reich begleiten: es wolt aber der Lord Dartmouth
 in dieses Begehren keines Wegs einwilligen / sa-
 gende: daß / wann er der warhafftige Prinz von

Wallis wäre / niemand sich solches unternehmen
 dörfte / und daß man / wann er es nicht seye /
 nichts mit ihm zu thun habe / und war dannen-
 hero dieser Flüchtling in dem allzusicher vermeyn-
 ten Ort nicht sicher: weshalb dann der Lord
 Powis / deme der Prinz anbefohlen war / sein
 Vorhaben best / möglichst verborgen / und weil
 Portsmouth sich schon auff des Prinzen von Da-
 ramsen Seyten neigte / als nahm er die Königin /
 die sich inzwischen geflüchtet / zusammen ih-
 rem Sohn / den Prinzen von Wallis / und führte
 sie unter einem Geleite von vierzig Mann /
 durch ungebahnte Büsche und Wälder von
 Portsmouth über Richemont nach London. So
 bald siem wieder daselbst angelangt / verließ sie
 ihr Zimmer / und came in des Königs Gemach /
 unter dem Vorwand / daß sie das ihrige dem
 Prinzen von Wallis geben wolte / indem sie über-
 zeugt seye / daß die Stadt London der sicherste
 Platz dieses Königreichs wäre / und seye ihre dan-
 nenhero leyd / daß sie es nicht stetig geglaubt. Al-
 lein die Ursach ihrer Wiederkehr war mit nichten
 dieser Vorwand / sondern weil die Flotte / als
 man ihr die Überfahrt des Prinzen angetragen /
 obgedachter massen eine abschlägliche Antwort
 ertheilet.

Des folgenden Tags um neun Uhr gieng die
 Königin in den Pallast von Sommerfat / und
 argwohnte schon jederman die vorhabende Flücht-
 ung / als woran die davon Wissenschaft tragende
 Personen nicht mehr zweifelten. Als nun
 die Königin wieder zurück nach Whitehall gelan-
 get / riethe ihr der Französische Graf von Lauzun /
 sie solte sich francel stellen / damit sie ihre
 Leute von ihr absondern könnte. Darauff legte sie
 sich / nebst dem König zu Bette / Lauzun aber ver-
 blieb in dem Vorgemach / bis er merckte / daß al-
 les / ausser denen zur Flucht bestimmten Perso-
 nen / im Schlaf war / dartr er um 1. Uhr nach
 Mitternacht den 10. 20. Dec. in das Königliche
 Schlaf: Zimmer / und ermahnte die Königin
 die Flucht zu ergreifen. Als aber die Trennung
 und der Abschied des Königs / und der Königin
 in etwas schwer hergieng / ergriff Lauzun die Kö-
 nigin bey dem Arm / und zoh sie von dem Kö-
 nig ab / warff ihr einen sammeten Schlaf: Rock
 über den Leib / und führte sie durch die Treppe in
 den Garten allwo sie den Mylord Peterborough
 sammt denen Frauen Powis und Strickland
 mit dem Prinzen antraffen / welchen mehrde-
 melter Graf von Lauzun auff den Arm nahm
 in die zur Flucht bestellte Carosse / sammt der
 Königin stieg / und den Abschied von Whitehall
 nahm; die andere Personen aber setzten sich in
 ein bedingenes Schiff / und giengen nach Gra-
 vesand / allwo sie der Königin warteten. Ehe
 aber die Königin die Carosse noch erreicht hatte
 mußte sie / weil es tochtig Wetter / ziemlich eiff
 mit dem Lauzun durch den Roth waden: Nichts
 desto weniger machte die Furcht / daß sie solches
 nicht achtete / sondern über Hals und Kopf der
 Carosse suchete / mit welcher sie diese Nacht 10.
 Meylen von London einführen / und ruhete der
 Prinz



IACOBUS II. D. G. REX
Magna Britannia, Scotia, Francia et Hybernia
Defensor Fidei.



1688

Die
für.

Schul
des
an der
Großen
von
verfassen

1688.

Prinz von Wallis stetig auf des Lanzum Schoß. Die Königin hatte nichts von Elyno dien bey sich/ dann ob sie wol bey dem Ausbruch fünfzig tausend Guinnes mitnehmen wollen/ hat es doch der Graff von Lanzum widerrathen/ mit beygefügetem Vorwand/ sie sollte sich mit der Geldlast nicht beschweren/ sintemal sein König Gelds genug zu ihren Diensten hätte.

Der Se.

Es war aber diese Flucht nach Gravesand mit ohne Anstoss/ indem die zusammenrottirte Bauern dieselbe auffhalten wollen/ und vorgaben/ daß sie Römisch/ Catholische wären/ die für jeso aus dem Königreich zu flüchten gedächten; doch brachte sie endlich das Glück nach Gravesand/ allwo sie sich zu Schiff setzten. Und kam darauff Morgens um 10. Uhr die Nachricht/ daß die Königin wol zu Margat angelanget/ allwo sie sich in ein Franzöf. Kriegs. Schiff/ welches ihret dort erwartet/ gefeset hätte.

Indessen hatte der König allen Officirern seiner Armee Ordre zugesandt/ sich den 21. Dec. nach Oxbridge jenseits Windsor zu begeben/ allwo Er sich um 10. Uhr einfinden wollte: War aber in der That ein blosses Vorgeben/ um desto sicherer die vorhabende Flucht auszuführen: Woranum so viel weniger gezweifelt ward/ die weil er des Nachmittags Ordre gab/ alle die Brieffe wegen des Parlaments/ so noch nicht weg waren/ zurück zu beruffen: hierzu kam die große Desertion, soman an de Pabstl. Nuncio, 50. bis 60. Priestern/ dem Cansler/ und vielen andern verführet: Und ließ endlich der König nachgehendes Schreiben an den Grafen von Feversham abfertigen:

Schreiben des Königs an den Grafen von Feversham.

„ Die Sachen sind zur extremität gekommen/ daß ich gezwungen bin/ die Königin/ und meinen Sohn/ den Prinzen von Wallis/ wegzusenden/ damit derselbe meinen Feinden nicht in die Hände gerathen möge/ welches/ wosfern sie länger gewartet hätten/ gewiß würde geschehen seyn. Ich bin auch genöthiget/ für meine Person dergleichen zu thun/ und zu trachten/ wie ich mich am besten versichern könne/ in Hoffnung/ daß es Gott aus seiner unendlichen Güte gefallen werde/ dieser unglücklichen Nationen Herren mit wahrer Treue und Ehre wieder zu berühren. Im Fall ich mich auff meine Troupen hätte verlassen können/ würde ich zu dieser Extremität/ worinnen ich mich jeso befinde/ nicht seyn gebracht worden/ sondern zum wenigsten noch einen Schlag oder Stoß darwider gethan haben. Indessen ob ich wol weiß/ daß unter euch noch viel getreue Männer/ so wol Officirer als Soldaten/ sich befinden/ so weißt ihr eben sowol/ daß neben euch unter verschiedliche andere Generals, Personen und andere von der Armee mir gesagt haben/ daß es keines wegs für mich rathsam wäre/ mit dem Prinzen von Oranien zu kriegen/ viel weniger mich als ein Haupt vor denselben zu stellen; Als bedanke ich mich gegen E. L. und alle andere Officirer und Soldaten/ die bey

mir geblieben/ und getreu gewesen sind/ und verhoffe/ ihr werdet solche Treu fernere gegen mich verspühren lassen. Ich/ wiewol ich mit keine Gedanken mache/ daß ihr durch einen Widerstand gegen eine ausländische Armee/ und verbitterte Nation euch in Gefahr geben werdet/ so hoffe ich doch/ daß eure vorige Principien dergestalt in euch gewurzelt seyen/ daß ihr euch der Association und Verbindung mit andern/ und dergleichen schädlicher Dinge enthaltet werdet. Die Zeit drucket mich so sehr/ daß ich weiter nichts sagen kan/ als
James Rex.

Als der Lord Feversham diesen Brieff empfangen/ schriebe er im Namen aller Officirer an den Prinzen durch einen Trompeter/ daß/ zu Folge des Königs Ordre, kein Krieg mehr seye/ sondern daß jederman das Gewehr niedergelegt/ und nach Haus kehre. Ehe aber des Lords Feversham Schreiben fortgeschickt worden/ war der Mylord Regnellis im Nahmen der ganzen Armee schon voraus gegangen/ Se. Hoheit zu ersuchen/ dieselbe unter sein Commando zu nehmen; gestalten dann die Officirer ihre unterhabende Mannschafft dem Prinzen zugeführt/ die aber/ so die Waffen niedergelegt/ solche wieder zu des Prinzen Dienst erweisen haben.

Hierzwischen machte der König gleichfalls Anstalt sich zu retiriren/ und war damals um 7. Uhr viel Volcks bey Hofe/ von denen einer den andern fragte: Kommet ihr den König noch zum letzten mahle zu sehen. An dem König aber sahe man/ daß sein Angesicht verstellter/ und übel aussähe. Als er nun zu Nacht gegessen hatte/ brachte ihm der Lord Widderton um 10. Uhr Brieffe von denen Herren Deputirten des Prinzen/ welche ihn wegen Sr. Hoheit guter Meinung/ zu tractiren/ versicherten; denen der König geantwortet: Das ist sehr gut/ Mylord/ Morgen um 9. Uhr wil ich auff euer Anbringen antworten. Hierauff gieng der König/ nachdem er zuvor Abends um 9. Uhr sein Siegel abholen lassen/ um 11. Uhr zu Witschal zu Bett/ und hatte der Herzog von Northumberland die Wacht/ stunde aber des Morgens um 2. Uhr wieder auff/ gieng hernach mit einem kleinen Boot mit vier Rudern unter Begleitung nur wenig Personen weg/ und als den 11. 21. Dec. Morgens um 7. Uhr/ gleich wie er befohlen hatte/ sein Kammerdiener kam/ und sich dem Bette näherte/ so fand er niemand drum.

So bald nun des Königs Retirade in Witschal an selbigem Morgen rüchbar worden/ sind acht Bischöffe und bey neunzehn Weltliche Lords auff Guildhall erschienen/ welche mit dem Lord Major/ und den Aldermännern von 10. Uhr Morgens/ bis Abends um 4. versamlet gewesen/ und sich aller Autorität und Gewalts/ mit Aufschliessung der Staats. Secretarien/ angenommen/ auch einen Schwerdt. Träger nach dem Tour gesendet/ und den Lieutenant Stelton ersuchen lassen/ zu ihnen zu kommen/

und

1688.

Der König retirirt sich aus dem Reich.

Anstalten nach des Königs Flucht.

und die Schlüssel mitzubringen. Es hatte aber selbiger den Tour schon des Morgens verlassen/ und dem Auffseher die Schlüssel zugestellet. Dieser brachte dieselbe unverzüglich nach Guildhall/ und präsentirte sie denen versammelten Lords/ welche den Erz. Bischoff von Cantelberg ersuchten/ mit dem Myslord Lucas nach dem Tour zu gehen/ und ihn zum Gouverneur desselben zu verordnen/ um selbigen für ihre Lordschafften zu bewahren/ welches auch mit der ganzen Stadt Vergnügung also vollzogen worden. Über das haben die Geist. und Weltliche Lords den Lord Pembroc/ Waimouth Culpeyer/ und den Bischoff von Eli/ als Deputirte des Raths verordnet/ dem Prinzen von Dranien eine Advis zu überbringen/ darinnen ein Bericht von des Königs Reirade/ und ihren Verrichtungen enthalten war/ mit Ersuchen/ daß Sr. Hoheit sich schleunigst nach London begeben möchte. Wie dann auch die Stadt vier Aldermänner/ und acht gemeine Räte erwählte/ dem Prinzen gleichfalls eine Adresse zu präsentiren/ und ihn in die Stadt einzuladen. Die Declaration aber/ welche die Lords herauf gegeben/ lautet also:

Declara-
tion der
Lords we-
gen des
Prinzen
von Dra-
nien.

„ Wir zweiffeln nicht/ es werde vor aller
„ Welt kund und offenbahr seyn/ daß wir bey
„ diesen höchst gefährlichen Conjunctionen
„ für die Protestantische Religion/ Gesez und
„ Freyheiten dieses Königreichs/ ingleichem
„ für die Güter und Rechte der Unterthanen
„ sehr eifertig Sorge tragen. Und hätten wir
„ nicht anders gemeyn/ als würden wir/ nach
„ dem der König seine Proclamation publi-
„ ciren/ und seine Circular Brieffe zu einem
„ freyen Parlament ausfertigen lassen/ in Er-
„ wartung dieser Versammlung ruhig bleiben
„ können. Nachdem aber Se. Majest. sich
„ aus dem Reich begeben/ sonder Zweifel aus
„ Anstiften/ und schädlichem Nachschlag sol-
„ cher Leute/ welche Feinde unserer Nation und
„ Religion sind; Als können wir/ unserer
„ Schuldigkeit gemäß/ bey diesen Drangsa-
„ len/ in welche die böse Anschläge der Papi-
„ sten/ die eine so lange Zeit die Oberhand ge-
„ habt/ diese Königreiche elendiglich eingewi-
„ ckelt haben/ nicht still sitzen: Und haben dem-
„ nach einhellig beschlossen/ uns bey Sr. Ho-
„ heit/ dem Prinzen von Dranien anzumel-
„ den/ als welcher aus grosser Bewogenheit
„ zu diesen Königreichen/ und mit so schweren
„ Kosten/ auch grosser Gefahr seiner Person sich
„ unterstanden/ uns (indem er zu Verschaffung
„ eines Parlaments allen möglichen Fleiß an-
„ gewendet) aus der über unsern Häuptern
„ schwebenden Gefahr des Pabstthums/ und der
„ Sclaveren/ mit so wenig Blutvergiessung zu
„ erlösen. Diesem nach so erklären wir durch
„ dieses gegenwärtige/ daß wir Sr. Hoheit mit
„ aller unserer Macht beystehen wollen/ sobald
„ solches geschehen kan/ ein dergleichen Parla-
„ ment zu erhalten/ in welchem wir unserer Ge-
„ seze/ Freyheiten/ Güter und Rechten versichert

werden können; insonderheit damit die Kirche von Engeland/ und insgemein die Protestiren- de Religion unterstützet/ und zur Wohlfahrt der Regierung in diesen Königreichen/ auch zum Besten derjenigen Prinzen und Staaten die hierinnen intercessirt sind/ befestiget werde. In dessen wollen wir/ so viel möglich/ dahin trach- ten/ den Frieden zwischen den zweyen grossen und volkreichen Städten London und West- Münster/ samt ihren Vorstädten/ und nahe dabey gelegenen Orten zu erhalten/ und dessen durch Entwaffung der Papyssen/ und Verge- wissering aller Jesuiten/ und Röm. Paffen/ so in diesen Städten/ und selbiger Gegend sich auffhalten/ sich zu versichern. Un im Fall es nö- thig ist/ daß wir zu Fortsetzung dieses grossmü- thigen Vorhabens Sr. Hoh. noch etwas bey- fügen können/ so wollen wir hierzu jederzeit bereit und willig seyn/ und nach Gelegenheit solches ins Werk richten helfen. „

Ehe nun der Prinz sich nach London erhob/ hatte derselbe/ vermittelst einer Proclamation allen Bedienten und Officianten gebotten/ alle Catholische/ und andere der Sicherheit dieser Re- gierung verdächtige Personen wehrlos zu machen/ und insonderheit erklärte er/ daß alle Catholische/ so in öffentlichen Waffen würden befunden wer- den/ oder die Gewehr in ihren Häusern haben/ oder sich in einigem Civil- oder Militair Amt wider die bekandte Geseze des Landes würden ge- brauchen lassen/ für Räuber/ Freybeuter/ und nicht als Soldaten und Edelleute sollten trach- tet/ sondern dieselben der Discretion der Sol- daten überlassen werden. Die Declaration hiervon lautete folgender massen:

Wir haben in dem Lauff unsers gangen Le- bens/ und insonderheit durch die apparente Gefahr/ sowol zu Wasser als zu Lande/ der Wir unsere Person unlängst unterworfen/ der gangen Welt solche hohe und ungewesene Proben unsers feurigen Eisers vor die Prote- stantische Religion gegeben/ daß wir vollkom- mentlich vertrauen/ daß kein wahrer Eng- länder und aufrechtiger Protestant den ge- ringsten Verdacht an unser festgestellten Re- solution fassen und hege kan/ lieber unser aller- theuresstes Blut vergiessen zu lassen/ und in dem Anschlag unzukommen/ als nicht fortzufah- ren in dem gesegneten und glorieusen Des- sein/ welches wir durch die Begünstigung des Himmels so glücklich angefangen/ Eng- land/ Schottland und Irland/ von der Sclaveren und dem Pabstthum zu erretten/ un in einem freyen Parlament die Religion/ die Geseze und Freyheiten dieser Königreichs fest zu stellen/ auff sothanen sichern und war- hafften Grund/ daß es nicht in der Macht eines Fürsten hinführo stehen soll/ das Pabst- thum und die Tyranny einzuführen.

Zu desto füglicher Ausführung dieses Des- seins/ sind wir daher nicht müde ge- wesen in der heiligen Erwartung/ die wir von den Edlen/ und dem Volck von Engeland/

Erhö-
sche
den
wäh-
gen
woll-

mit

1688. mit uns/ zu der Securität ihrer Religion/ der Restitution der Geseze/ und die Wiederbringung der Privilegien/ genommen hatten: Nachdem eine grosse Menge von allerhand Sorten und Qualitäten sich bey uns etagesunden/ und andere/ die weit von uns entfernt/ die Waffen ergriffen/ und sich vor uns erklärten/ und welches wir nicht unterlassen können/ insonderheit zu melden/ sind in der Armee/ welche geworben war ein Versteig zu seyn/ die Slavery und das Papstthum einzuführen/ durch die sonderbare Vorrichtung Gottes/ viel/ so wol Officirer als gemeine Soldaten/ durch solche zarte Empfindung ihrer Religion und Ehre und wahrer Liebe gegen ihr Vaterland getroffen worden/ daß sie bereits den unrechtmässigen Dienst/ worinnen sie verwickelt waren/ verlassen/ und zu uns überkommen sind/ und uns volle Versicherung gegeben von der übrigen Armee/ daß sie gewiß ihrem Exempel nachfolgen werden/ so bald als wir nur mit unserer Armee werden genähert seyn sie zu empfangen/ sonder Gefahr präventret oder verachtet zu werden.

Zu welchem Ende/ und daß wir dieses rechtmässige und notwendige Dessen/ worinnen wir uns vor die öffentliche Sicherheit und Erlösung dieser Nation eingelassen/ desto eher ins Werk setzen mögen: sind wir entschlossen mit allem möglichen Fleiß zu befördern/ daß also fort ein frey Parlament berufen werden mag/ und solche Präliminarien mit dem König adjustiret/ und alles erst auf einen solchen Fuß nach dem Geseze fest gestellt/ daß uns durch der gansen Nation billiche Raison und Ursache mag gegeben werden/ zu glauben/ daß der König disponirt ist/ zu solchen nöthigen Condescensionen an seiner Seite zu kommen/ die allen eine vollkommene Satisfaction und Securität geben/ und den König und das Volk noch eins glücklich machen mögen. Und damit wir dieses alles effectuiren mögen/ auff eine Weise/ die meist mit unserer guten Neigung übereinkommet/ und so es möglich ist/ ohne einige Blutvergiessung/ aufgenommen der verführten Criminal-Personen/ die ihr Leben rechtmässiger Weise verlohren/ wegen Verachtung der Religion und Unterdrückung der Geseze ihres Vaterlandes/ so crachten wir für Rathsam zu erklären/ daß/ gleichwie wir keine Gewalt an jemand pflegen wollen/ als nur zu unser eigenen nöthigen Defension/ also wollen wir auch nicht zulassen/ daß einige Gewalt geübet werde/ auch nicht an einem Papisten/ jedoch mit Vorbehalt/ daß er an einem solchen Ort/ oder in solchem Zustand und Umständen gefunden werde/ wie die Geseze erfordern. Weiter haben wir resolviret und erklärt/ daß alle Papisten/ die in öffentlichen Waffen werden gefunden werden/ oder mit Bewehr in ihren Häusern/ oder an ihren Personen/ oder in

eigener Civil- oder Militar Employ unter einigerley Prätext, wider die bekannte Geseze des Landes/ mit denen soll durch uns und unsere Macht nicht als mit Soldaten und Edelleuten/ sondern als mit Räubern/ Freybeutern und Banditen verfahren werden/ und sollen incapabel seyn/ Quartier zu bekommen/ sondern völlig der Discretion unserer Soldatesca überliefert werden.

Wir erklären ferner/ daß alle Personen/ die einiger Massen werden besunden werden/ behüßlich zu seyn/ ihnen zu assistiren/ oder die unter ihrem Commando marchiren werden/ oder sich zu ihnen versügen/ oder unter ihrer unrechtmässigen Commission oder Autorität stehen/ angesehen werden sollen/ als Handthätig an ihren Missethaten/ Feinde der Geseze und ihres Parlaments.

Und nachdem wir sonderlich informirt worden/ daß eine grosse Menge gewaffneter Papisten sich unlängst nach London und Westminster und angränzende Derter begeben/ allda sie sich aufhalten/ gleichwie wir Ursache haben zu vermuthen/ nicht so sehr um ihrer eigenen Sicherheit willen/ als aus einem bösen und barbarischen Dessen/ einen desperaten Anschlag wider die besagte Städte und Einwohner derselben zu unternehmen/ durch Brand/ oder durch eine plötzliche Massacre/ oder durch die alle beyde/ oder sonst desto besser bey der Hand zu seyn/ sich mit einem Corpo Fransösischer Troupen zu vereinigen/ die bestimt sind/ wo es möglich ist/ in Engeland zu landen/ welches von dem Fransösischen König durch das Interesse und Macht der Jesuiten procurirt ist/ zu Beförderung der Bündniß/ worinne auff Instigation und Antrieb dieser schädlichsten Societät Seiner Aller-Christlichsten Majestät mit einem seiner benachbarten Prinzen von der Communion getreten/ zu der äussersten Exstirpation und Ausrottung der Protestantischen Religion aus Europa. Wiewol wir verhoffen/ daß wir solche kräftige Sorge getragen/ das eine zu verhüten/ und dem andern zu Hülffe zu kommen/ daß wir durch Gottes Beystand nicht zweiffeln können/ wir werden alle ihre gottlose Unternehmungen und Dessen verstäuben.

Gleichwol können wir nicht unterlassen/ aus dem grossen und zarten Interesse/ welches wir haben das Volk von Engeland und insonderheit die grossen und volkreichen Städte zu behüten für der grausamen Wüthrey und blutigen Morden der Papisten/ zu erfordern und zu erwarten/ von allen Lords/ Heutenanten/ Deputirten/ Heutenanten und Jreidern/ Richtern/ Lord-Major/ Majoren/ Sheriffs/ in allen respectivè Graffschafften/ grossen und kleinen Städten von Engeland/ insonderheit der Graffschafft Middelsex/ und den Städten/ London

1688.

„ und Westminster und den angränzen-
 „ den Orten / daß sie alsbald entwaffnen /
 „ und securiren / gleichwie sie Vermöge der Ge-
 „ setze zu thun schuldig sind / in ihren respective
 „ Graffschaffen / Städten und Jurisdiction
 „ alle Papisten / welcherley sie auch seyn / als
 „ Personen / die zu jederzeit / besonders aber
 „ nun / höchst gefährlich sind / vor den Frieden
 „ und Sicherheit der Regierung / auff daß nicht
 „ allein alle Macht böses zu thun von ihnen ge-
 „ nommen / sondern auch die Gesetze / welche die
 „ gröfste und beste Securität seyn / ihre Krafft
 „ wiederum ergreifen / und genau exequirret
 „ werden mögen.

„ Und wir erklären desgleichen hieneben /
 „ daß wir beschirmen und verthädigen wollen
 „ alle diejenigen / welche unerschrocken / diese
 „ Pflicht und Gehorsam gegen die Gesetze zu
 „ erweisen / seyn werden / und anlangend die
 „ Magistraten und andere / von was Condi-
 „ tion die auch seyn / welche refusiren und sich
 „ wegern werden / uns beyzusehen / und aus
 „ Gehorsam gegen die Gesetze vigoreus zu exe-
 „ cutiren / was wir von ihnen erfordert haben /
 „ und sich bey diesen Coniuncturen verhalten /
 „ oder von ihrer Pflicht abschrecken lassen / die
 „ wollen wir achten / als die gröfsten und unehr-
 „ lichsten / schändlichsten Uebelthäter unter al-
 „ len Menschen / für Verräther der Religion /
 „ der Gesetze und des Vaterlandes ; und wir
 „ werden nicht ermangeln / mit ihnen auch al-
 „ so zu handeln / indem wir entschlossen / von
 „ ihnen zu erwarten und zu fordern das Leben
 „ eines jedwedem Protestanten / die also um-
 „ kommen mögen / und ein jegliches Haus / wel-
 „ ches durch ihre Verrätherey oder Zughastig-
 „ keit verbrant oder zernichtet werden wird.

**Wilhelm Heinrich / Prinz
 von Oranien.**

Durch Sr. Hoh. Special-
 Befehl.

C. Huygens.

Gegeben unter unser Hand und
 Siegel in unserm Haupt-
 Quartier zu Sherburn, Ca-
 steel / den 8. Dec. 1688.

Hierauff hat D. Oates, welcher so vielmahl
 an der Pillory gestanden / und hinter einem Ear-
 ren geführt / und gezeisset worden / eine schleunige
 Erlösung seiner langwürigen Hafft erlangt.
 Hingegen wurden täglich unterschiedliche Rath-
 geber des Königs entdeckt / und gefänglich ein-
 gezogen / unter denen man auch den Cansler
 Jaffrey / welcher in einem Bootsmanns- Kleid
 nach Hamburg durchgehen wollen / und darüber
 ertappet worden / in einer Gutschen nach dem
 Tour gebracht / da unterdessen der Pöbel ihm
 viel tausend Schmähworte und Flüche zugeruf-
 fen / auch die Weiber ihre Rache nicht bergen
 können / sondern mit Ruthen auff die Carosse ge-
 schlagen / mit diesen Worten : Gedencke an

Cansler
 Jaffrey
 wird in den
 Tour ge-
 bracht.

Oates, Jehanson und Dangerfield. Es hat er-
 meldter Cansler nachgehends viel Sachen / be-
 treffende den Prinzen von Wallis / und die ge-
 nante Verbündniß und Allianz zwischen beyden
 Königen von Engeland und Franckreich / mehr
 als man von demselben vermüthet / geoffenbaret.
 Massen auch der Original- Tractat beyder Kö-
 nige / zu Verthilgung der Protestanten / in dem
 geheimen Cabinet des Grafen von Sunderland /
 unter dessen Schrifften gefunden / und mit nach-
 folgenden Puncten productirt worden.

Erstlich / verspricht Se. Majest. von Groß-
 Britannien dem Aller-Christlichsten König /
 daß er mit denen General- Staaten eine Defen-
 siv- Allianz machen wolle / um den König in
 Franckreich dahin zu forciren / daß er / zu Folge
 der Nachsehen Friedens- Tractaten / aller Prä-
 tensionen und Rechte / so er an die Eren Span-
 nien zu haben vermercket / sich verziehen solle : Un-
 ter welchem Vorwand alsdann der König von
 Franckreich rechtmäßige Gelegenheit überkom-
 men würde die vereinigte Niederlande essentialich
 mit Krieg zu überziehen.

II. Verpflichtet er sich / daß er selber auch par
 Politique, und mit guter Manier eine Gelegen-
 heit suchen wolle / solche Allianz zu brechen /
 und wann ja solches nicht möglich geschehen könn-
 te / so viel schwarze Präensiones und Forderun-
 gen auff's Taper zu bringen / worein die Hollän-
 der nimmermehr willigen / dem König von En-
 geland hingegen Gelegenheit geben würden / als-
 dann conjunctim, und mit gesammter Hand
 wider sie zu kriegen.

III. Verspricht er dem König in Franckreich
 jederzeit mit sechzig Kriegs- Schifften / davon 22.
 bis achtzig Stück Beschüz / zwanzig andere von
 vierzig bis sechzig / und acht und zwanzig Schif-
 fe à zwanzig bis sechs und dreißig führen / neben
 zwanzig tausend Mann zu Ross und Fuß zu
 Hülf zu kommen.

IV. Nachdem nun ersterwehnte drey Pun-
 cten geschlossen und ratificirt worden / sollen so
 fort beyde Partheyen denen Ost- und West- In-
 dischen Compagnien solche ihre Freundschaft
 eröffnen / und der Commercien halber nöthige
 Ordre stellen / welcher Gestalt die Unterthanen
 beyderseits Königreiche / so wol auß / als inner-
 halb derselben / sich gegen einander zu bezeugen
 und zu betragen haben.

Im Gegentheile verpflichtet sich Seine Aller-
 Christlichste Majest. in Ansehung der vorgegan-
 genen Articul /

I. Dem König von Engeland 6. Millionen
 Duplonen / oder Gold- Lufen aufzuzahlen zu lassen /
 wie auch demselben / nach Unterdruckung des
 Parlaments / zum Souverainen König von
 Engeland / Schott, und Irland zu ma-
 chen.

II. Im Fall solches Vorhaben durch Un-
 glücks- Fall fehl schlagen / und Seine Britan-
 nische Majestät / gleichwie es seinem Vater er-
 gangen / unglücklich seyn sollte / so verspricht der
 König in Franckreich / auff eigene Unkosten ihme
 mit

1688.

1688.

Allianz
zwischen
England
und
Frank-
reichAllianz
zwischen
England
und
Frank-
reichDer
König
von
Eng-
landDer
König
von
Eng-
land

mit

mit

1688.

mit fünfzig tausend Mann bezuziehen / auch noch mehr baar Geld herzuschleusen / damit er ihn von allerhand gefährlicher Anführer befreien / und beyde zu ihrem Zweck gelangen könnten.

III. Wann es aber glücken sollte / daß der König in England zu einem absoluten Herrn würde gemacht seyn / so promittiret dieser noch weiter / aller Præfessionen auff Frankreich / die man etwa gehabt / oder noch haben könnte / sich auff ewig zu verzeihen / und zu dem Ende die dreien Lilien aus dem Englischen Wapen hinweg zu thun.

Dieses waren die Allianz-Puncten zwischen denen Kronen Frankreich und England.

Indessen hatte man zu London kaum Zeitung von des Königs Abtriff erhalten / als schon das gemeine Volk berathschlagete / wie sie sich an den Papisten (in deren Häusern man hernach etlich tausend grosse Messer und Carbiner angebroffen) rächen möchten ; welches sie dann mit Niederreißung der neuen Capell zu Lincoln's-Innsfeld angefangen / folgendes am Wiltshaus / welches des Span. Ambassadeurs Residenz / ein gleiches verübet / und allen in der Capell vorhandenen Zierath / samt einer grossen Menge schöner Bücher und Schrifften verbrant. Hierbey haben sie / nebst des Ambassadeurs Silber / Geld / Jubelen und andern Kostbarkeiten / auch viel dahin / als an einen sichern Ort / geflüchtetes Gut bekommen. Von dannen giengen sie nach der Capelle S. Johns bey Sunnfield / rissen selbige auch darnieder / und verbranten des Catholische Buchdruckers seine ganze Druckerrey mit aller Zugehör. Nach diesem galte es der Capelle in Westminster / und mußte selbige / neben noch einer andern / ebenfalls daran. Hierauff giengen sie weiter nach des Pabstl. Nunci Quarrier / weil aber dasselbe ledig / und mit Salvaguardi versehen war / thaten sie kein übel / sondern begaben sich nach der Stadt / und droheten / alle Papistische Häuser niederzureißen ; wiewol sie die gute Vorsorge der Bürgerchaft noch in der Güte voneinander gebracht / und man sich sehr verwundern mußten / daß dieses unbedingte Besindlein dennoch keinen blutigen und grausamen Mord begangen. Auch hat man hernach dem Spanischen Ambassadeur seinen erlittenen Schaden nach Möglichkeit ergänzet. Dergleichen Muthwillen ist auch an der Behausung des Envoyé von Florenz verübet worden.

Der König
und in sel-
ner Flucht
ergriffen.

Der König aber / welcher eben den Weg / welchen die Königin bey ihrer Flucht ergriffen / nehmen wollten / ward zu Feversham in einem Ruder-Boet / wegen entstandenen Sturms und Ungeflümme / den 16. Dec. angehalten / und nach Rochester gebracht / dahin man auch des Königs Carosse und Bediente geschickt / um denselben nach London einzuholen. Weil aber der Prinz / so damals zu Windsor sich aufhielt / Willens war / sich nach London zu begeben / und nicht für rathsam erachtete / daß bey gegenwärtigen Conjunctionen der König und Er / auff eine Zeit und an einerley Ort sich beyammen finden sollten /

schickte er den Hn. von Sunnstein dem König entgegen / mit dem Ersuchen / wieder umzukehren ; der König aber / so einen andern Weg genommen / und des ged. Herrn von Sunnstein verschlet / kam so fort zu Wiltshat an / und schickte den Lord Feversham an den Prinzen / und ließ denselben / nach S. James zu kommen / einladen / ihme frey stellend / eine solche Suite / und so viel Volk / als ihme beliebig / mitzubringen. Es hielte aber der Prinz / und die anwesende Lords nicht für rathsam / diese Invitation anzunehmen / wol aber / daß der Prinz folgenden Tags in der Stadt seyn sollte. Weil man nun gern gesehen / daß der König außerhalb der Stadt London sich aufhalten möchte / so erwählte man das Mittel darzu / daß der König möchte ersucht werden / sich selbst auf eine Distanz von London zu entfernen / und wurde ihme der Herzogin von Landerdalen Haus / Ham genannt / vorgeschlagen ; zu welchem Ende dann folgende Schrift aufgesetzt wurde :

Es wird hiemit der Lord Marquis von Halifax / der Graf von Schrewsbury / und der Lord la Mere ersucht / dem König zu hinterbringen / daß zu Erhaltung des Ruhestands in der Stadt / und vornemlich seiner eigenen Person / für gut seye befunden worden / daß er sich nach Ham begeben / allwo er durch die Garde solle bedient / und von selbstiger wider allen Gewalt und Anlauff beschützet werden. Begeben zu Windsor / den 17. 27. Decembr.

Com-
mission dreyer
Lords.

Prinz von Oranien.

Diese Schrift zu überbringen / wurden von dem Prinzen drey Lords ernennet / dabey aber geschlossen / daß / ehe sie dem König behändigt würde / alle Posten zu Wiltshat durch des Prinzen Garde solten besetzt werden / um die Ungelegenheiten so alsdann / wann von zweyen verschiedenen Herren Gardes sich zugleich darin befinden solten / entstehen möchten / zu vermeiden ; massen / alles andern zu geschweigen / des Königs Person selbst dardurch leichtlich in ein oder andere Gefahr gerathen könnte.

Man hatte gemuthmasset / daß besagte Garde des Prinzen des Abends um 8. Uhr zu London würde angelangt seyn / allein es begab sich / daß es schon über 10. Uhr war / als sie daselbst ankame : Sie wurde von dem Grafen von Solms commandirt / und hatte viel zu schaffen / bis sie die Königl. Garde / auff Wiltshat zu weichen disponiren konnte / also daß es schon 1. Uhr gewesen / da die Lords sich in dem Stand gesehen / ihre Vortschafft verrichten zu können. Damit sie aber dieses Werk mit allem geziemenden Respect und Ehrerbietung angreifen / und den König mit einer dergleichen so unversehens anbringenden Commission nicht bestürzt machen möchten / so schickten sie vorher jemand von ihren Leuten an den Lord Middleton / des Königs vornehmsten Staats-Secretarium / mit nachfolgendem Billet :

Wiltshat
wird durch
des Prinzen
Garde
besetzt.

1688.
Billet an
den Lord
Godelph.
phin.

„ Es ist eine Vortschafft von dem Prinzen
„ von Dranien an Zhr. Königl. Maj. abzule-
„ gen / so von grosser Wichtigkeit ist; dan-
„ nenhero Wir / so dieselbe zu verrichten befehlt
„ sind / hiemit das Ansuchen thun wollen / um
„ alsobald vorgelassen zu werden; und verlan-
„ gen dahero zu wissen / wo E. Lordschafft an-
„ zutreffen seye / damit wir introductri werden
„ können.

Der Lord Middleton gab dem Votten zur
Antwort / daß er sich an der Stiegen der Garde-
Kammer wolte finden lassen / um die Lords zum
König hinein zu führen. Wie nun selbige sich
also hin verfügten / und besagten Lord an dem be-
stimmten Platz antraffen / wurden sie von ihme
zum König / der sich zu Bett befande / hinein ge-
führt. Nachdem sie darauff ihren Vortrag
gethan / und sich entschuldigt / daß sie Zhr. Maj.
zu einer so ungelegenen Zeit beintrühtigten / über-
reichten sie ihme die von dem Prinzen ihnen
aufgetragene Commission. Worauff der Kö-
nig / als er sie gelesen / vermeldet: Er wolte sich
also darnach richten.

Vortrag
der Lords
an den Kö-
nig.

Die Lords fiengen darauff an / Vermög der
gegebenen Instruction, Zhr. Königl. Majest.
unuerhörigst zu ersuchen / Sie wolte Zhr. ge-
fallen lassen / Dero Abreise also zeitlich anzustel-
len / damit sie gegen Mittag zu Ham seyn kö-
nte / und der Prinz nicht verhindert würde / seinen
Weg nacher London zu nehmen / weil er noch sel-
bigen Tags sich daselbst einzufinden gedächte.
Zhr. Majest. bezeigte sich hierzu alsobald ganz
willig / und fragte: Ob sie nicht auf ihren Be-
diensten einige gewisse Personen zu ihrer Aufswar-
tung auflesen und benennen dörfte? welches
die Lords in Zhr. Majest. freyen Willen gestel-
let / und darauff ihren Abschied genommen.

Derselbe
will sich
nacher Ro-
chester be-
geben.

Als sie aber schon bis in die Antc. Kammer
heraus gegangen waren / rief ihnen der König
zurück / mit Vermelden / Er hätte vergessen / ih-
nen seine Resolution / die er bereits vor Anbrin-
gung ihrer Vortschafft gefasset hätte / anzuzeigen /
nemlich / wie er gesonnen gewesen wäre / gleich
mit anbrechendem Tage / den Lord Godelphin
an den Prinzen abzuschicken / und seine Zurück-
Reise nacher Rochester vorschlagen zu lassen /
weil er verstanden / daß der Herz von Sumpstein
Ordre hätte / ihm anzuzeigen / wie daß dem
Prinzen nicht gefällig seye / daß er (König) in
London bleiben sollte; dannhero er auch jeso
sich lieber nach Rochester / als an einen andern
Ort zu begeben gemeynet wäre. Die Lords sag-
ten hierauff / sie wollten diesen des Königs Vor-
schlag ohne Verzug dem Prinzen zu wissen
thun / zweiffelten auch nicht / es würde sich der-
selbe solcher gestalt darüber erklären / daß Zhr.
Maj. des wegen vergnügt seyn könnte; gestalten
sie dann alsobald einen Expressen an Se. Ho-
heit / so sich damal zu Stan befande / abgeschickt /
und von deme / was passirte / Nachricht hinter-
bringen lassen.

Der Prinz
bewilliget
solches.

Noch vor 8. Uhren des Morgens / wurde ih-
nen schon wiederum ein auff des Prinzen Befehl

vom Hn. Wenting geschriebener Brief zugese-
ndet / worinnen in des Königs gethanen Vor-
schlag / wegen der nach Rochester vorhabenden
Reise / gewilliget / selbige auch (indeme sowohl die
behörige Gardes / als Schiffe / schon bereit gestan-
den) also bewerkstelliget wurde / daß der König
noch selbigen Abend zu Gravesande / und folgen-
den Tags den 12. Decembr. (St. V.) zu Roche-
ster angelangt.

Immittelft beschleunigte der Prinz von Dra-
nien seine Reise nach London / woselbst er auch
den 19. 29. Dec. des Abends um 4. Uhr mit un-
beschreiblichem Frolocken des Volcks angelan-
gen / massen ihm mehr denn 50000. Menschen bis
auff zwey Meilen entgegen gekommen / die theils
Orange / Farbe / theils mit folgender devise ge-
wirkte Bänder / auch Hüte und Halsstücher ge-
tragen: By great Nassou his bravery, we are set
free from Slavery: **Durch des Nassau-
schen Helden Tapfferkeit seyn wir von
Slavery erlöset;** und sein Lagerort in de
Pallast S. James genommen / ist auch so fort
den 20. 30. durch den Chevalier Georg Erabyim
Namender Stadt und Magistrat compliment-
irt worden. Den folgenden Tag versamleten
sich die Pairs, so in der Stadt waren / sieben und
sechzig an der Zahl / und berathschlagten mit de-
nen vier berühmtesten Rechtsgelehrten / Mai-
nard / Holt / Palarsen / und Brodeburg / was nach
den Gesetzen bey diesen Conjunctionen zu thun
wäre? da dann für gut befunden wurde / dem
Prinzen das Governement des Reichs aufzu-
tragen / und ihn zu Annnehmung desselben ver-
mittelft dieser Adresse zu ersuchen.

Wir Geist und Weltliche vereinsamlete Herren /
ersuchen E. Hoheit / bey jetzigem Zustand die
Administration so wol der Civil- als Mil-
tair- Angelegenheiten / wie auch die Handha-
bung der gemeinen Einkünfte zu der Erhal-
tung unserer Religion / Rechte / Freyheiten /
Güter und Friede der Nation auff sich zu neh-
men / und daß E. Hoheit den gegenwärtigen
Zustand des Königreichs Irland in Dero be-
sondere Sorge nehmen / und trachten wolle / der
Gefahr / so selbtem Königreich angetrohet
wird / durch die bequemste Mittel vorzukom-
men. Weshalben Wir E. Hoheit bitten / sol-
ches alles bis zu der Zusammenkunft / so den
Febr. 1689. nächstkünftig anzutretten / sich an-
gelegen seyn zu lassen / und zweiffeln wir nicht /
es sollen zur selben Zeit solche bequeme Mittel
an die Hand genommen werden / welche zu
rechtmäßiger Beststellung dieser Dinge dergo-
stalt dienlich / daß selbige niemals wieder un-
gestossen werden mögen / etc.

Hierbey wurde noch eine andere Adresse / we-
gen Berufung der Glieder zu dem Convoca-
tions-Tag auff den 1. Febr. zu S. James publi-
cirt. Allein der Prinz weigerte die Annnehmung des
Governements / und sagte / daß er solches nicht
thun könnte / weil die Gemeine nit darein verwilligt.
Dannhero sahe man alsobald an unterschied-
lichen Orten von Wiltshal eine Ordre / daß alle

1688.

Prinz von
Dranien
kamt nach
London.

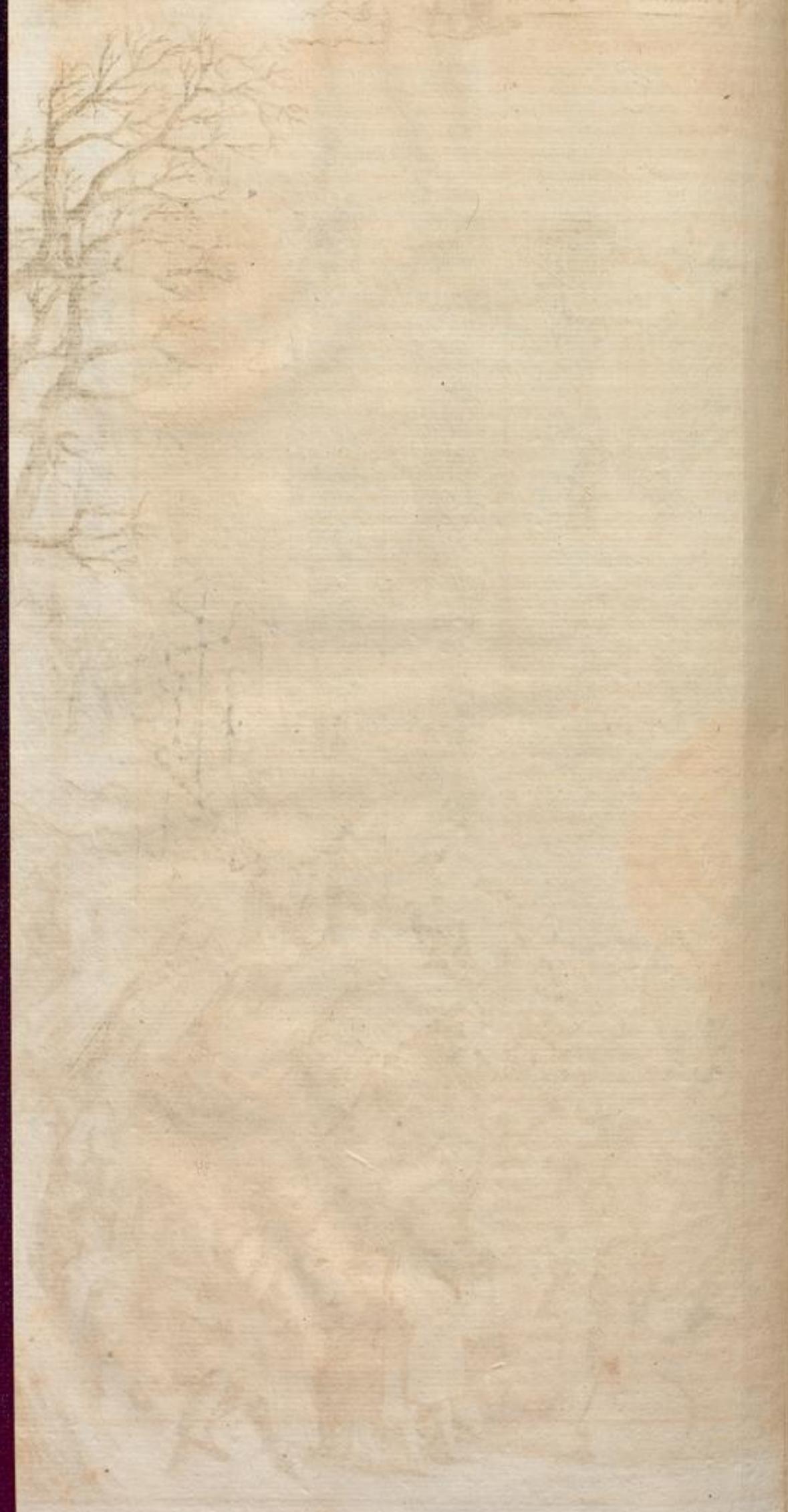
Wir sind
Eng-
land an
den 20. Febr.
von Dra-
nien.

Glieder

STREKKE WILLEM HENRI PRINCE VOIL ORANGE
Schiffen George in England in Londen



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or page number, written in a cursive script.



Fragment of text from the adjacent page on the right, including the number '1688' and some illegible words.

1688. Mitglieder und Deputirte/ so vormal in dem letzten Parlament/ unter dem verstorbenen König Carl dem II. gefessen/ und sich in London/ oder der Gegend befanden/ in dem Parlaments Haus zu Witthal einfinden solten. Wie dann dieselbe in drey hundert Glieder stark daseibst erschienen/ und einhellig denen Meynungen der Lords und Bischöffen beygefallen/ und den Prinzen zum Regenten der dreyen Königreiche erkläret/ welcher darauff die Regierung/ vermög obstehender Erbsuch/ und Antragung/ mit folgender Antwort angenommen:

„ Meine Herren: Ich habe eure Meynung überleget/ und werde/ soviel als ich kan/ dahin trachten/ den Frieden bey dieser Nation/ bis auff die Zusammenkunft im Hornung zu versichern; zu welcher Erwählung ich alsdenn/ euren Ansuchen zu Folge/ die Brieffe aufgeben/ auch Sorge tragen werde/ die gemeine Einkünfte zu den nöthigen Sachen der gegenwärtigen Angelegenheiten anzuwenden: Ingleichen werde ich mich bemühen/ Irland in einen solchen Stand zu bringen/ daß die Protestantische Religion/ und das Englische Interesse in selbigem Königreich möge gehandhabt werden. Ich versichere auch ferner/ daß/ gleichwie ich zu der Erhaltung der Protestantischen Religion/ Befesse und Freyheiten dieser Königreiche anher kommen bin/ auch jederzeit bereit seyn werde/ mich zu Beschirmung derselben aller Gefahr zu unterwerffen.

Hierauff wurde alles Geschüß drey mal vom dem Thron gelöst/ und der Prinz von denen Lords/ und Gliedern darüber complementirt. Es ward auch von einigen Lords vorgeschlagen/ daß man die Prinzessin abholen müste/ sie zur Königin zu krönen. Damals predigte auch den 23. Dec. der berühmte Englische Theologus Dr. Gilbert Burnet/ vor dem Prinzen zu St. James aus dem 118. Ps. v. 23. Das ist vom Herrn geschehen/ und ist ein Wunder vor unsern Augen/ mit großem Zulauff und Aclamatiß des Volcks. Alldieweil aber der Vice-Rex in Irland/ Graf von Tirconnel/ sich widerspenstig erzeiget/ solches Königreich zu übergeben/ als hat man eine gewisse Englische Mühe dahin abgeschickt/ denen Protestanten/ so allda wider gedachten Grafen aufgestanden/ beyzustehen. Dabey wurden unterschiedliche Irländische Officier in Arrest genommen/ weil ein Bericht erschollen/ daß die Catholische in Irland einen Aufruhr gegen die Protestanten/ um solche zu mass. creiren/ erregt/ weswegen dann befohlen worden/ daß die Catholischen in London 10. Meilen von der Stadt sich entfernen solten.

Sonsten erkläret der Prinz alsbald/ daß niemand wegen Sachen der Religion/ und des Gewissens halber leiden/ oder emigertoy Weise betrübet werden solte: Und da er mit den Lords geredet/ einige Troupen nach Niederland zu senden/ selbigen Estat wider die gedrohte Ein-

fälle der Franzosen zu bedecken/ haben dieselbe geantwortet/ daß er sich deswegen kein Bedencken machen dürffte/ weil er mit einer so considerablen Mannschafft des Staats zu des Königreichs Wohlfahrt überkommen/ und eben um dieser Ursach willen die Kron Frankreich demselben den Krieg ankündigen wolte/ als wäre England schuldig/ den vereinigten Niederlanden widerum Beystand zu leisten.

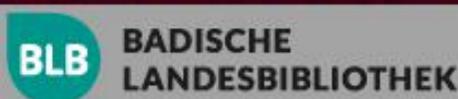
Unter solchem Vertauff suchete der König/ neben dem Herzog von Berwick/ von Rochester in einem Fischer/ Nachen aus dem Reich nach Frankreich/ unter dem Vorwand/ als hätte man ihn arrestiren wollen. Die eigenhändig aufgesetzte/ und hinterlassene Ursachen dieser seiner Hinwegreise waren folgende:

Die Welt darff sich nicht verwundern/ wegen meines Wegzuges zu andern mal. Ich hätte gehoffet/ es würde mir/ nachdem ich durch den Lord Jereersham (den ich vollkommen instruirte) an den Prinzen von Danien geschriben/ besser seyn begegnet worden. Aber was hätte ich viel gutes erwarten sollen/ nachdem man gemeldten Grafen wider die ordentliche Gewonheiten der Bölscher gefangen gesetzt: Und nachdem der Prinz/ über dieses/ seine eigne Garde des Nachts um 11. Uhr gesandt die Posten zu Witthal zu besessen/ ohne daß man ihm die geringste Ursach hierzu gegeben/ auch um ein Uhr des Nachts/ als ich zu Bette war/ mich vor 12. Uhr des Mittags aus meinem eianen Pallast zu gehen dringen wollen. Wie konte ich doch nach allem diesem hoffen/ in salvo zu seyn/ so lang ich in eines solchen Hand war/ der nicht allein dieses an mir gethan/ und meine Königreiche/ ohne einige ihm dazzu gegebene rechtmäßige Ursach verwirrt und angefallen/ sondern auch der durch seine erste Declaration den größten Schimpff/ den die Völsheit jemals erfinden können/ insonderheit meinen Sohn betreffend/ auff mich geletet. Ich beruffe mich auff alle die mich kennen/ ja auff ihn selber/ daß sie in ihrem Gewissen/ weder er/ noch sie/ werden glauben können/ daß ich im geringsten bequiem/ eine sothane unnatürliche Vilainie und Völsheit zu beghehen/ noch mit so wenigem Verstand begabt seye/ daß ich zu Sachen von dergleichen Materie und Beschaffenheit verleitet/ oder angerungen werden könnte. Was habe ich dann von einem zu erwarten gehabt/ der mit allerhand Kunstgriffen solche Mühe angewendet/ mich so schwarz als die Hölle für meinem eigenen Volk zu machen. Was für Würckungen diese Dinge zu Hause gehabt haben/ solches hat ein rechter an dem bekanten allgemeinen Abfall meiner Armee/ wie auch der ganzen Nation von allerhand Seiten gesehen. Ich bin frey gebohren und wil also sterben/ und wiewol ich in unterschiedlichen Vorfällen/ zu meines Landes Ehre und Besten/ mein Leib und Leben gewaget/ und willig bin/ dasselbe noch ferner zu

1688.

Der König flüchtet a-bermal aus dem Reich.

Ursachen seiner Hinwegreise.



1688.

thum / (und es auch zu thun trachten werde / wie alt ich auch von Jahren bin / dasselbige von der Slaveren / worein es zu fallen das Ansehen hat / zu erlösen) so urtheile ich dennoch nicht für rathsam / mich jeso bloß zu stellen / und sicher zu werden / als der ich vielmehr die Freyheit in der That liebe / und habe mich darinn selber enffernet / doch dergestalt / daß ich wiederum mag eingerissen werden / wenn des Volcks Augen werden geöffnet seyn / und sie werden sehen können / wie daß sie durch die scheinbare Prætexte der Religion verblendet und verleitet worden. Ich hoffe / daß Gott durch seine unendliche Barmhertigkeit ihre Herzen rühren / und sie fühlen lassen werde / die böse Condition, und schlechten Zustand / darinnen sie sind / zu erkennen / und sie zu solcher Moderation bringen / daß sie ein rechtmässiges Parlament versamen / und darinnen unter andern notwendigen Dingen die Freyheit der Gewissen / für alle Protestantische Dissenters verwilligen werde. Ich hoffe auch / daß die / so meines Glaubens und Religion sind / so fern sie in solche Consideration kommen / und einigen Antheil daran haben werden / friedlich und in Ruhe / als Engeländern / und Christen geziemend leben / und nicht werden gehalten / noch gezwungen werden / sich anderswohin zu begeben / welches ihnen / insonderheit denen / so ihre eigenhand lieben / sehr schwer fallen würde. Ich beruffe mich / und appellire an alle Menschen von Consideration, und einiger Erfahrung / ob etwas anders die Nation so groß und blühend / als die Freyheit der Gewissen machen könne / welches erstliche von unsern Nachbarn darhin und bezwingen können. Ich würde mehr zur Bestätigung dessen / was ich gesagt habe / beybringen können / es ist aber jezund die Zeit nicht.

James Rex,

Welcher gestalt er aber sammt seiner Gemahlin / vom Könige in Frankreich seye empfangen / und was hingegen mit dem Prinz von Oranien in Engeland weiter vorgangen / solches soll in der Continuation dieses Wercks / mit Gottes Hülf / ausführlich vorgestellet werden. Anjeso aber schreiten wir / unserer gewöhnlichen Ordnung nach / zu den Holland. Geschichten / zu vernehmen

Was sich so wol in den vereinigten / als Spanischen Niederlanden / beydes in Staats. als andern Affären / mit verschiedenen Europæischen Potentaten dieses 1688. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Nachdem der Englische extraordinar-voyé, Marquis d'Albeville, endlich nach lang auff der See aufgestandenem Sturm den 24. Decembr. des vorigen Jahres im Haag angelangt / hat er stracks zu Eingang des Januar. der Versammlung der Herren General. Staaten folgendes Memorial übergeben.

Hoch- und Mögende Herren.

Die Ordre, so der König / mein gnädigster Herr / mir gegeben / Eu. Hoch. Mög. die Versicherung seine Aetion und Freundschaft zu verneuen / wird ein gewisses Zeugniß seyn der Disposition, darinnen er ist / eine gute Correspondenz mit Eu. Hoch. Mög. zu continuiren und zu unterhalten. Ich gestehe es auch / daß es mir ein großer Trost gewesen / in so langer Zeit / als ich mich bey Hof aufgehalten / nichts in seinem Secretariat zu spüren / das nicht zu Bevestigung derselben gerechet / und daß ich mit so viel größern Freuden von damen geschieden / weil ich euch anders nichts seinetwegen zu sagen habe / als Sachen / die euch angenehm seyn sollen. Ich zweiffle nicht / es werden Eu. Hoch. Mögheit dieser Warheit Glauben geben / durch die Declaration, die ich euch in seinem Nahmen zu thun Or dre habe / daß Seine Majest. (vor aus gesetzt / daß die Differentien / so durch Gelegenheit der Santamischen Sache / wie auch der zu Musilopatan und Sumatra / so hernach sich zugetragen / eine Verhinderniß an der Unterhaltung dieser guten Correspondenz seyn könnten /) die Resolution genommen / zu consentiren / daß Eu. Hoch. Mög. Commissarien an seinen Hof schicken möchten / die gunglath authorisirt / dieselbige mit denen / welche sie auff ihrer Seyten darzu nominiren wird / zu untersuchen / und also vollkommen bejuzulegen. Ich hoffe / Hoch. mögende Herren / daß diese Resolution des Königs / meines Herrn / euch seiner guten Intention überzeugen / und euch sehen lassen wird / daß die Verzögerung / so ihr beybringen / seine Consules in euren Landen zu restituiren / Anlaß geben könnte zu glauben / daß Eu. Hoch. Mög. seinen guten Dispositionen nicht gleich kommen würden / wann sie / ihu diese Satisfaction zu geben / länger Aufschub machen solten. Seine Majestät begehret bey dieser Gelegenheit anders nichts / als was dem gemeinen Besten ihrer Unterthanen zuträglich / und ausdrücklich in ihren Tractaten enthalten ist. Hat auch mir anbefohlen / euch auff's neue vorzutragen / daß es nächstellig seyn werde / wann Eu. Hoch. Mög. länger continuiren solten / seinen rebellischen Unterthanen Schutz und Auffenthalt zu vergönnen / und den Dr. Burnet / und den Drucker seiner Libellen und Schriffen zu beschirmen / nachdem er der Rebellion beschuldiget worden / und die Geschichte von der Reformation in

1688.

Marquis d'Albeville kommt im Haag an.

und über alle ein Memorial.

Es ist zu sehen in die Stan

Der

Engl

1688.

Engeland / zum höchsten Nachtheil des Kö-
nigs beschreiben / und viel Sachen / wegen
vorhabender Annullirung des Testis in Druck
aufgehoben lassen. Es würde hierinnen der gü-
ten Nachbarschaft und Verständniß öffent-
lich zuwider gelebt / zu leiden / daß dergleichen
Letzte noch ein Asylum, und sichern Auffent-
halt in ihren Landen finden sollten. Ich zweiffle
nicht / es werden Eu. Hoch. Mdg. nachdem
sie dieses wol werden erwogen haben / die Re-
solation nehmen / sie zu bannisiren / und mei-
nem Herrn dem Könige die Satisfaction, so er
von Eu. Hoch. Mdg. disfalls begehrt / geben.
Ich werde mich für sehr glücklich schätzen /
so ich etwas werde beytragen können. 2c.

Der Gen.
Staaten
Antwort.

Hierauff wurde dem Envoyé nach langer
Berathschlagung zur Antwort gegeben: Wie
daß dieser Staat verlange / daß der König von
Engeland seine Commissarien in den Haag schick-
en möge / die Sachen desto eher abzuhun / da
die Deputirte dieses Staats allezeit mit ihren
Principalen sich unterreden könnten / und daß
man Commissarien nach London schicken / auch
die Engländische Consuls auff gewisse Bedin-
gungen admittiren / und in diesen Provinzen
annehmen wolte. Den Dr. Burnet aber müste
man als einen Unterthanen schicksen / und könnte
ihn nicht lictiren / man hätte ihn dann vorher
überwiesen / daß er einige Verrätheren wider Jh.
Königliche Majest. begangen; jedoch wolle man
zugeben / wann der König einen Proceß wider
ihn anzustellen gesunnet / daß solcher im Haag
formirt werde.

Nicht lang nach dieser gegebenen Antwort / ü-
berließerte der Envoyé, den 3. Febr. einen Brieff
von seinem König / darinnen derselbe die 6. Re-
gimenter Engländer / und Schotten / so in Hol-
ländischen Diensten stunden / folgender gestalt
wider begehret hat:

**Hochmögende Herren / Unsere gute
Freunde / Allirte / und Bunde
Verwandte:**

Schreiben
des Königs
in England
an die Gen.
Staaten.

„ Weil ich resolvirt habe / die sechs Englische
„ und Schottische Regimenter / welche gegen-
„ wärtig in eures Staats Dienste sind / zurück
„ zu ruffen / und mich derselben allhier zu bedie-
„ nen: So habe ich Eu. Herl. hiemit ersuchen
„ wollen / mir in diesem Begehren / gleichwie
„ ich dessen eine Probe im Jahr 1688. gehabt
„ habe / zu willfahren / und meinem extraordi-
„ nar - Envoyé bey euch zu verwilligen / daß
„ man ihnen darinnen an die Hand gehe / und sie
„ nach allen See. Häven und Orten / da es dien-
„ lich ist / abziehen / und embarquiren lasse.
„ Hierauff bitte ich / Hochmögende Herren /
„ meine gute Freunde / Allirte / und Bunde-
„ wandte / daß euch Gote in seinen heil. Schut-
„ nehmen wolle. Geschrieben zu Wirthal den 27.
„ Jan. 1688.

Der Staat
Schluß

„ Nun hatten zwar die General. Staaten re-
„ solvirt / obgedachte sechs Regimenter / begehret
„ massen / wieder zurück zu schicken: Als aber die

1688.

Staaten von Holland solches erführen / erinner-
ten sie / es möchten sich jene doch disfalls nicht ü-
bereilen / sondern vielmehr dahin entschließen /
bemeldte Regimenter / weil selbige auff des
Staats Kosten geworden worden / und auch
mehrtheils dessen Unterthanen wären / keines
Wegs wieder zurück zu senden / sondern nur al-
lein die Officirer / so es verlangten / zu erlassen /
und zwar um so viel mehr / weil die hierüber auff-
gerichtete Tractaten die Staaten keines Wegs
hierzuhin verbindlich machten / und was vor zwey
Jahren geschehen / solches hätte man aus son-
derbarer Complaisance / und zum Befal-
len / wegen der Montmoutischen Invasion ge-
than.

Diese der Staaten von Holland gefaste Re-
solation wurde an die übrige sämmtliche Pro-
vinsen versandt / und von ihnen für gut erkandt:
massen auch deme zu Folge / obgedachtes des Kö-
nigs Schreiben dahin beantwortet wurde: daß /
wann die gegenwärtige Conjunctionen die Ge-
neral. Staaten nicht gezwungen hätten / dieses
ansehnliche Corpo in ihren Diensten zu behal-
ten / und wann sie gewußt / daß der König dersel-
ben Böcker benötiget wäre / gleichwie im Jahr
1687. so wolten sie nicht unterlassen haben / sel-
bige wieder zurück zu senden / anjese aber fänden
sie sich genöthiget / selbige zu behalten. 1. Weil
die Trouppen / auff des Staats Untkosten gewor-
ben worden. 2. Weil sie über hundert Jahr in
des Staats Dienste gestanden. 3. Weil un-
ter diesen sechs Regimenter mehr Holländer als
Engländer und Schottländer wären; und 4.
weil der König mit niemand Krieg führet / auch
keine Unruhe im Land hätte; könnten also nicht
sehen / warum der König diese Böcker be-
gehret.

Den Dr. Burnet belangend / so war der En-
gelsche Gesandte mit der Herren Staaten Ant-
wort eben so wenig zu frieden / sondern übergab
den 24. Febr. den Herren Staaten folgendes
Memorial:

Nachdem der König von Groß. Britan-
„ nien / mein Herz / Eu. Hoch. Mdg. Reso-
„ lution, die Sache des Rebellen Gilbert Bur-
„ net betreffend / gesehen / hat er mir anbefohlen /
„ Eu. Hoch. Mdg. den 6. und 8. Artikel des zu
„ Breda 1669. geschlossenen Frieden vor Augen
„ zu stellen. Eu. Hoch. Mdg. und die ganze
„ Welt / werden bey diesen Artikeln sehen kön-
„ nen / daß sie nicht authorisirt seyen / sich als
„ Richter zwischen dem König / meinem Herrn /
„ und seinen rebellischen Unterthanen vorzustel-
„ len. Diese Artikel sind so klar gesetzt / und oh-
„ ne Exception, Restriction und Condition,
„ und geben auch keinen Raum / auff einigerley
„ Weise zu supponiren / daß es nur allein so seyn
„ soll / im Fall Jh. Königl. Majest. Untertha-
„ nen vor ihrem Abzug aus dem Königreich für
„ keine Rebellen erkläret wären / oder so sie sich
„ ertliche Jahr vorher in Eu. Hoch. Mdg. Lan-
„ den aufgehalten / oder endlich / im Fall sie
„ nicht durch die Staaten / oder einige Provin-

Und Ant-
wort auff
des Königs
Schreiben.

en. Buch
Haupt
wird
schick
das
im
1688.

Memorial
des Mar-
quis d' Al-
beville den
D. Burnet
betreffend.

1688.

gen des Staats authorisiret worden. Gilbert Burnet / ist ein Unterthan des Königs / meines Herrn / und durch die Befehle / als ein Flüchtling und Widerspenstiger erkläret. Derselben hat der König mein Herr / mir befohlen / Eu. Hoch. Mdg. zu ersuchen / denen Tractaten nachzukommen / worbey dieselbe sonder einige Restriction gehalten sind / keine Jh. Majestät widerspenstige Unterthanen in ihren Landen aufzunehmen / sondern im Gegentheile daraus zu vertreiben: Dabenebenst ihnen feinerwegen anzuzeigen / daß sie / sonder offenbare Brechung der Tractaten / (welche hinfür nichts nutz seyn werden / wann die Souverainen solche nach ihrem eigenen Sinn / welches doch in ihrer Macht nicht ist / auflegen wollen) sich daran nicht weniger vergreiffen können.

Haag / den 24. Febr. 1688.

Marquis de Albeville.

Bald hierauff / als den 1. Martii. hatte gedachter Englischer Abgesandter seines Königs Beglehen / wegen Abfolgung der obgedachten sechs Regimenter / nochmals wiederholt / und folgendes Memorial übergeben:

Hochmögende Herren.

Die Verweigerung / welche E. Herzl. mein König und Herr gethan / die Officiere und Soldaten seine Unterthanen / in Ihrer Majestät Dienste zu überlassen / gibe mir Anlaß / meine Schuldigkeit zu beobachten / und Eu. Herzl. vorzutragen / wie daß ein Tractat in Ansehung der Unterthanen der Englischen Cron / so alt als einer Republic. vorhanden ist / welcher durch die / nach der Hand entstandene Kriege / ohne einige gewisse Acte / oder besondere Resolution der Herren nicht wird vernichtet seyn können. Und obschon kein Tractat vorhanden wäre / so hat man dennoch nichts / als das Recht aller Völker / nötig zu observiren / um zu erweisen / daß man die Unterthanen der Könige / Fürsten und Staaten / so in frembden Diensten seyn / nicht aufhalten / noch verweigern könne. Dieses ist eine von allen Völkern / auch so gar / wann sie im Krieg miteinander begriffen sind / übliche Gewonheit / deren sich auch niemand bis auff diese Stunde geweiget; zu erweisen aber / was für ein wolgegründetes Recht die Cron Engeland habe / so kan Eu. Herzl. nicht unbekant seyn / was sich zu diesen unsern Zeiten begeben und zutragen: Denn als der vorige König von Engeland / hochseligen Andenkens / so sich in währendem Krieg zwischen Spanien und Frankreich zu Brüssel aufgehalten / einige Regimenter seiner Unterthanen / so sich damals in Französische Dienste befunden (unangesehen er aus seinem Königreich verjaget und vertrieben gewesen) zu Verstärkung

der Spanischen Armee abfordern lassen / wurden dieselbe von Frankreich abgedanket / und ihrem souverainen Herrn überschickt. Als im Jahr 1665. sich der Krieg zwischen Engeland und diesem Staat angefangen / und der König in Frankreich zu Anfang des 1666. Jahrs zu dessen Behulff dem letztern König von Engeland den Krieg angekündigt / war ein Schottisches Regiment / welches der Lord Douglas commandirt / in Französische Dienste: Dieses ließ der gewesene König abfordern / und wurde dasselbe beurlaubt / und nach Engeland zurück gesendet / nach geschlossnem Frieden aber ist selbiges wieder nach Frankreich gekehret / allwo es / ohne vorhergehende neue Bedingungen / verschiedene Jahre gedienet. Dieses Regiment / wie auch andere Englische Unterthanen / so in Französische Dienste waren / ließ der König nochmals abfordern / da man zwar Erieden hatte / aber sich nach Verheyrathung Sr. Königl. Hohheit des Prinzen von Oranien / eines Kriegs verfahe / welche dann nach Engeland gesendet wurden. Wie können dann die Staaten / so in erwünschem Friede leben / einem allirten König / und Guaranteur des Stillstandes / der kein anders Absehen hat / als die Ruhe in der Christenheit zu unterhalten; einem Könige / der die von diesem Staat mit dem vorigen König / seinem Bruder / auffgerichtete Tractaten wieder erneuert / und denselben von Zeit zu Zeit Versicherung seiner Freundschaft gegeben hat; ja auch sich einem solchen König / der unaussprechlich an der Veruhigung seines Königs. beschäffiget ist / um sich in einem solchen Stand zu setzen / damit er den Frieden in Europa handhaben könne / den Dienst seiner Unterthanen verweigern? zumalen da diese Officiere und Soldaten mit großem Kosten erworben / übergeführt / unterhalten / und in der Kriegs Kunst gelehret worden / wie solches aus denen Belagerungen und Feld. Schlachten in vorigem Krieg erheller. Und hat mein gnädigster König und Herr / vermög gemachten Überschlags / fünffzehnen tausend Unterthanen in der Staaten Dienst seit Anno 1674. verlohren. Wann diese Officiere und Soldaten sich zum Theil freiwillig / ohne Vorwissen des Königs / und ohne desselbey Erlaubniß / in des Staats Dienste begeben haben / würden sie ihren begangenen Fehler nicht besser erkennen / noch der verdienten Straff eingehen können / als wann sie / schleimig / wieder unter Seiner Majestät Dienst zurück kommen / und solches um so viel desto mehr / weil keine Consideration / Obligation oder Naturalisation zu finden ist / welche die Unterthanen des Königs in Groß Britanien / in was für einem Theil der Welt sie sich auch aufhalten mögen / ihrer Pflicht / wann sie in deselben Dienst wieder zurück beruffen werden / entbinden kan / wann sie anders den Maß

und soll
den 24. Febr.
1688.

Ejusd. a. o.
bermalts
ges Memorial die Ab-
folgung der
6. Regimenter be-
treffend.

Linomol
-1688
-1688
-1688
-1688

men

1688.

men / und die Straff der Verräther vermer-
den wollen. Diefem nach erfuchet der Mar-
quis d' Albeville, Seiner Majest. des Kö-
nigs von England extraordinar- Envoyé,
nachdem er alle diese Sachen Eu. Herl. vor-
gestellt / solche in reiffere Deliberation zu
nehmen / und bitter nochmals aus Befehl des
Königs / seines Herrn / daß die Officier und
Soldaten / seine Unterthanen / welche unter
England und Schottland gehören / mit dem
ersten in seine Dienste zurück gehen / damit
Seine Majestät Ursach haben möge / in der
Freundschaft und Hochachtung / welche sie
jederzeit gegen die vereinigete Provinzen gera-
gen / fortzufahren. Gegeben in dem Haag den
1. Mart. Anno 1688.

Wachalt-
Schlus
der Staa-
ten.

Die Staaten von Holland fasseten hierauff
einen Schluß / welcher darin bestunde / daß sie
bey ihrer ersten Resolut: on beständig verharre-
ten; deme sie noch eine weitläuffrige Erklärung
welche der jenigen / so auff Engländischer Sey-
te über die Artikel des zu Breda aufgerichteten
Tractats gemacht worden / ganz zuwider / bey-
gefüget. Nachdem nun dieser Schluß von denen
andern Provinzen auch confirmirt worden /
wurde er nachgehends besagtem Engländischen
Envoyé aufgehändiget / jedoch weil indessen sich
einige von den Englisch- und Schottischen Offi-
cieren erklärten / daß sie geneigt wären / die Hollän-
dische Dienste zu verlassen / und in Britanische
zu treten / wurde ihnen solches zugelassen / und
räkerten ihrer sechs und dreßsig an der Zahl / den
neunten Martii nach Rotterdam / des andern
Tages mit des Königs Jacht nach England ü-
berzugehen / an deren Stellen viel andere / so
in England callirt worden / im Haag ange-
langet / in Holländischen Diensten gebrauchen zu
lassen.

Drittes
Memorial
des Mar-
quis d' Al-
beville.

Den 24. Martii übergab mehrerwehnter
Marquis d' Albeville das dritte Memorial, und
berief sich in demselben auff einen gewissen Tra-
ctat, welcher Anno 1678. zwischen dem Prin-
zen von Dranien / und dem Grafen Ossen, im
Nahmen des Königs von England aufgerich-
tet worden / von diesem Memorial wurden also-
bald Copien denen Deputirten der Herrn Ge-
neral- Staaten zu examiniren übergeben / des-
gleichen auch Sr. Hoheit dem Prinzen commu-
nicirt / und nachgehends in die Versammlung der
Herrn Staaten von Holland gebracht / welche
dann / che sie zur Deliberation darüber geschrit-
ten / einige aus ihrem Mittel an Seine Hoheit
abgeschickt / Dero Meynung darüber zu verneh-
men. Auch hat man dasselbedenen andern Pro-
vinzen zugesandt / ihr Sentiment deswegen zu
überbringen. Nun hatte sich zwar wol eine Ca-
pitation gefunden / worauff sich der Englische
Envoyé beruffen / es vermeidete aber der Herr
Präsident / daß ermeldte Capitation, wor-
auff sich der Envoyé berief / ohne Approbation
des Staats geschehen / und dannenhero nicht
gültig seye / zudem wäre es nicht nöthig acve-
sen / Anno 1685. um solcher Nothmement Über-

1688.

sendung bey dem Estat anzuhalten / wann sie
unter des Königs freyer Disposition gestanden
wären; da doch im Gegentheil höchstgedachter
König bey der Wiederrücksendung / als der
Montmoursche Aufstand geendiget / für die
gütwillige Übersendung sich bedancket. Worauff
gemeldter Envoyé zwar replicirt / daß solches
seines Königs Civilität zuschreiben / und selbi-
ges ihm an seinem Rechte nicht nachtheilig seyn
könnte. Allein es blieb bey der einmal gegebenen
Resolution / keinen Mann von den gemeinen
Soldaten zu erlassen. Und obschon der König
durch ein scharff publicirtes Mandat selbige nach
Hauß beruffen / und allen See- und Land- Offi-
cieren anbefohlen / die von ihrer Nation in Hol-
ländischen Diensten sich auffhaltende Matrosen
und Soldaten anzuhalten / und gefangen zu
nehmen / so ließ man sich solches doch nicht viel
ansehen; ja da schon der König gegen der Her-
ren Staaten Ambassadeur, dem Herrn Eitters
sich vernehmen lassen / diese dreymalige Verwei-
gerung zu seiner Zeit zu ahnden / so wolten doch
andere nicht glauben / daß es dem König ein
Ernst wäre / weil er in seinem eigenen König-
reich selbst noch genug zu thun fände / und es
schiene / daß alle diese Demarches nur lauter In-
triguen und Anstiftungen unruhiger Köpffen
wären.

Das mehrgedachte Avocatorium des Kö-
nigs aber lautet also:

JACOBUS REX.

Weil wir zu unserm Dienst für nöthig er-
achten / alle unsere natürliche eingeborne Un-
terthanen / welche gegenwärtig in der Herren
General- Staaten Diensten sind / es seyen
Boots-Leute / oder Officier und Soldaten /
so zu Lande dienen / nach Hauß zu entbieten /
so befehlen / ersuchen / und commendiren
wir / durch diese unsere Königl. Proclama-
tion, mit und auff Gutbefinden unsers gehei-
men Raths / ernstlich allen Schiffen / Pilo-
ten / Boots- Gefellen / See-Leuten / Schiff-
Bauern / und andern Seefahrenden Perso-
nen / wie und wo sie sind / auch ingleich ein al-
len Commandeurs / Officieren und Solda-
ten / so zu Lande dienen / und unsere natürliche
Eingeborne und Lands- Kinder sind / die sich
unter die Herren General- Staaten / und de-
ren Diensten begeben haben / oder in jemandes
Dienste unter derselben Unterthanen stehen /
daß sie / und ein jeder unter ihnen / Vernda der
bekanten und erforderenden Pflichten und En-
des / die gedachte Dienste zu Wasser und Lande
verlassen / und anher in ihr Vaterland in all-
hier vor beschriebener Zeit wiederkehren sollen
und müssen; das ist / daß alle Officier / und
Commandeurs zu Lande / die fest in einiaem
Dienst der Herren General- Staaten der ver-
einigten Niederlanden / oder in einiaem Theil
derselbiaen Niederlanden sind / solche Dienste
quittiren / und innerhalb 2. Monat- Zeit / von
dato dieses / und alle andere hierinnen gemel-

Königl.
Proclama-
tion wegen
Beruffung
der Watio-
nen und
Soldaten.

Deit

1688.

„dete Personen / wo sie sind / oder hernachmals
 „seyn werden / in so kurzer Zeit / als es immer
 „möglich / nacher Hauff kommen sollen. Wo-
 „rinnen wir allen Gehorsam und Folge erwar-
 „ten / und wir publiciren und erklären hiermit
 „ferner / daß alle und jede Ubertreter dieses /
 „nicht allein in alle Unnade fallen / sondern
 „auch gegen sie / wegen forhanen Ungehorsams /
 „durch alle Wege und Mittel mit der äußersten
 „Schärffe / den Befehlen gemäß / procedirt
 „werden solle. Und wir authorisiren und be-
 „fehlen hiernit allen und jeden unsern Capitän-
 „nen / Schiffen und andern Officieren / die in
 „einigen unsern Schiffen / oder Fahrt / Zeugen
 „zur See dienen / und allen und jeden von un-
 „sern andern Unterthanen / so dieses angehen
 „möchte / alle solche Officier und Boorts. Gesel-
 „len / Soldaten und andere Personen / welche
 „zu Verachtung und Contravention dieser
 „unserer Proclamation in vorgemeldte Dien-
 „ste treten / oder darinnen continuiren werden /
 „gefangen zu nehmen / und hertwerts zu bringen.
 „Gegeben in unserm Hofe zu Wittthal / den 24.
 „Martii, 1688.

Inzwischen ward dem Marquis d' Albeville
 in einem im Haag ihm zugeschiedten Schreiben
 sehr gedrohet / daß / wann er den Dr. Burnet /
 oder jemand anders von dergleichen Leuten ferner
 verfolgen würde / es ihm so dann gar übel erge-
 hen sollte : Worauß die Staaten nicht nur das
 Versprechen gethan / deme / so den Auctorem
 und Urheber dieser Schrift offenbaren würde /
 tausend Gulden als bald zu lassen / son-
 dern sie ließen auch den Ambassadeur ihres
 Schutzes versichern / im Fall jemand von dem
 Pöbel etwas Widerliches gegen ihn vornehmen
 sollte ; welches sie also durch den Herrn Dyeffeld
 verlangeren / seinem König zu hinterbringen / weil
 man in Engeland außgespraget / als wann der
 Esar ihn für dem unnützen Lumpengesind nicht
 schützen könnte / noch wolte.

Nach der Zeit überließerte der Envoyé ein a-
 bermaliges Memorial, einige gedruckte Paß-
 quillen betreffend / so hin und wieder divulgirt
 worden / und werth wären / daß sie durch des
 Heckerers Hand verbrant würden / worüber
 auch der König sehr ungehalten war / absonder-
 lich über eines / Triumphus libertatis genant /
 darinnen außgeführt war / daß der Esar / und
 andere fundamental - Gesetze unwiederrufflich /
 als welche durch die Göttliche / Natürliche / und
 Land. Rechte / wie auch durch den jämmerlichen
 Tod Carl Stuards / des Königs Herrn Vatters
 bestätigt worden ; worüber sich der Envoyé sehr
 beschwärt.

Hierauff notificirte er den 27. Jun. die Ent-
 bindung der Königin in Engeland mit einem
 jungen Prinzen / und überließerte in einer Par-
 ticulier. Audienz ein Schreiben von seinem Kö-
 nig an die Staaten / welches die gemeldte Noti-
 fication, mit Bezeugung guter Intention und
 Zuneigung aegen diesen Staat in sich hielt / und
 daß Seine Majest. nicht zweiffelte / es würde ih-

nen solches angenehm seyn. Und feyerte er
 nachgehends den 9. 19. Jul. mit einer tolenen
 Dancksagung / dabey man einige kleine Stück
 auff dem Wasser geloset / und Abends vor des
 Envoyé Logiament ein Feuerwerk gehalten :
 Wobey doch wenig vornehme Personen / unge-
 achtet viele waren eingeladen worden / zugegen
 waren.

In diesem Monat ward auch die so lang ge-
 währte Zoll. Differenz zwischen Jh. Königl.
 Majest. in Dänemarch. Norwegen / und denen
 Herren. Staaten / die Nordische Fahrt betref-
 fend / durch Interposition Sr. Churfürstlichen
 Durchl. von Brandenburg glücklich beygelegt /
 und alsofort die Fahrt nach Norwegen durch ein
 Placat der General. Staaten ganz wieder frey
 gemacht. Die Punkten dieses Preliminar. Ver-
 gleiches bestunden meistens auff denen in den
 Jahren 1645. 1647. 1666. und 1669. gemachten
 und außgerichteten Tractaten / einige wenige
 aufgenommen / und solte diese Freyheit 2. Jahr
 währen / und im Fall in solcher Zeit der völlige Ac-
 cord nicht getroffen werden möchte / seiten bey-
 derseits Unterthanen über die 2. Jahr noch drey
 Monat Zeit haben / ihre Schiffe zurück zu for-
 dern / oder anderswohin / nach ihrem Gutbefin-
 den / zu senden / ohne daß sie int geringsten in
 solcher Zeit extraordinari beschwärt werden
 solten.

Im übrigen ward es in Holland immer mehr
 und mehr allart, und hörere man von nichts als
 equippir. und Aufrüstung der Flotte / und Ex-
 ercierung der Militz. Über welche greffe Actua-
 tur sich der Französische Ambassadeur im Haag
 Comte d' Avaux, zum öfftern beschworete / zu-
 malen da sich kein benachbarter Potentat gegen
 den Staaten feindlich erwiese / und man insen-
 derheit von Französischer Seyten sich nichts zu
 befahren hätte. Es wurde ihm aber geantwor-
 tet / daß nicht allein zu des Esars / sondern auch
 dessen Allirten Defension nöthig wäre / sich in
 Postur zu setzen. Ingleichen als ermeldter Am-
 bassadeur anhielte / daß die Lüttichische Sache
 möchte vorgenommen / und zum Ende befördert
 werden / bekam er zur Antwort / daß / wann zu-
 vor die Französische Militz aus dem Castell und
 der Stadt genommen / und die Dörffer / und
 um die Stadt liegende Paredien wider frey
 seyn würden / man alsdamm Deputirte verord-
 nen wolte / welche mit ihm in Conferenz treten
 solten.

Weil auch die Eron Frankreich nicht gerne
 wolte / daß sich der Esar mit den Cöllnischen
 Wahl. affaires bemühen möchte / als überreich-
 te besagter Ambassadeur den 10. Jun. folgenden
 Memorial:

Der Graf d' Avaux, extraordinar. Am-
 bassadeur des Aller. Christlichsten Königs /
 befindet sich verpflichtet / Eu. Herrl. zu noti-
 ficiren / daß / weil der König sein Herz / nichts
 mehr zu Herzen nimmt / als den Frieden in
 der Christenheit zu conserviren / Er erwünscht
 wünsche / allem / was sie in Unruhe setzen könnte /
 vorzu-

Abermaliges Memorial des Envoyé wegen einiger Placaten.

Selbiger notificirt die Geburt des Kön. Prinzen.

1688

1688

1688

1688

1688

1688

1688.

vorzukommen. Und weil nichts derselben Ruhe bey gegenwärtigen Coniuncturen betrüben könnte/ als wann die benachbarten Prinzen des Churfürstenthums Sölln. h. unterstehen solten/ dem Capitul keine vollkommene Freiheit zu lassen/ gehöriger massen zu Erwählung eines neuen Churfürsten zu schreiten/ so hat gemeldter Ambassadeur von seinem König Ordre. Eu. Herzl. anzufügen/ daß Jh. Majest. in solchen Fall denen Canonics, und dem Capitul allen Succurs/ den sie zu Erhaltung ihrer Rechte und Sicherheit der Dertter und Länder/ so von dem Churfürstenthum dependiren/ vonnöthen haben möchten/ nicht würden versagen können. Und daß/ so jemand sich unterwinden sollte/ Bölkernach diesem Churfürstenthum/ unter was Vorwand/ oder Schein solches auch geschehen möchte/ das Capitul/ oder die Dom. Herren/ auff was Weise es seyn könnte/ zu zwingen/ oder Gewalt zu gebrauchen/ um sich der Länder des Churfürstenthums zu bemächtigen/ Seine Majestät alsdann alle Hüffe/ welche die gebührende Handhabung derjenigen/ denen die Administration des Erzstifts gebühret/ in allen ihren zukommenden Rechten erfordert wird/ thun werde. Wann nun die benachbarte Staaten und Prinzen des Erzstifts das Capitul in völliger Freiheit lassen/ ein gut und würdiges Subject zu erwählen/ und man kein Movement machen wird/ weder in dem Reich/ noch in Eu. Herzl. landen/ oder in den Spanischen Niederlanden/ das Capitul in Furcht zu setzen/ so sollen Sr. Maj. Troupen nichts thun/ was die allgemeine Ruhe turbire/ oder die geringste Furcht denen geben könne/ die den Frieden zu unterhalten geneigt seyn.

Obiges Memorial wurde von den Herren General Staaten folgender Gestalt beantwortet.

Es können Jh. Hoch. Mdg. nicht glauben/ daß der König von Frankreich auff sie allein den Inhalt seines Memorials zu appliciren gemeynet seyn werde/ zumalen Ihre Hoch. Mdg. niemals die Gedanken gehabt/ denjenigen/ so die Churfürsten Wahl zu Sölln. gebühret/ etwas vorzuschreiben/ viel weniger darzu einige Gewalt zu gebrauchen; So wissen sie auch nicht/ daß sie jemals das geringste unternommen hätten/ so dazu Anlaß hätte geben können: Wie sie dann auch vermittelst dessen sich öffentlich erklären/ daß sie noch zur Zeit nichts im Sinn haben/ einig Ding zu thun/ welches im geringsten einen Schein des Zwangs haben möchte; wie ihnen dann nichts liebers seyn kan/ als daß denjenigen/ so besagte Wahl/ oder so dazu Vorschub leisten sollen/ damit sie ihren Zweck erreichen/ eine völlige Freiheit gelassen werde/ eine solche Wahl zu thun/ welche nicht allein ohne Mangel/ sondern auch

von allem Schein desselben befreiet sey/ und welche mit denen also genannten Canonischen Dispositionen und Regeln/ so einer solchen Wahl vorgeschrieben sind/ übereinkommen/ also/ daß es nicht nöthig sey/ einige Dispensation zu suchen/ oder zu erhalten/ dieselbe zum Effect zu bringen. Wie dann Jh. Hoch. Mdg. von gangem Herzen wünschen/ die Ehre und das Glück zu haben/ darin neben Sr. Maj. einig zu seyn.

Nichts destoweniger wurden nachmals die Holländische Völcker Regiments. Weise bey Nimmögen/ und auff den Niederländischen Frontiren zusammen gezogen/ und weil sich der Graf von Awaux gegen einige Deputirte des Staats deswegen beklaget/ wurde ihm die Versicherung gethan/ daß es zu keinem andern Ende geschähe/ als nur die Garnison von Mastricht/ und in andern Plätzen zu ändern: Dessen eigentliches Abschen jedoch wir allbereit in den Englischen Geschichten gesehen haben. Nichts destoweniger erachtete sich eben die Republic von Holland sehr dabey interessirt/ alles/ so viel möglich anzuwenden/ damit nicht zum Bischoff von Münster/ und Prinzen zu Lüttich einer/ so ihnen zuwider/ erwählt werden möchte. Noch mehr aber stunde zu befürchten/ daß es zur Unruhe und einem Krieg aufschlagen dürfte/ indem die Staaten dem Verbot des Königs in Frankreich/ bey Straff fünf hundert Gulden keine Härtige aus diesen landen in sein Königreich zu führen/ ein gleichmäßiges entgegen gesetzt und resolvirt haben/ alle Französische Wahren und Manufacturen in ihren Provinzen zu verbieten/ und würde auch solches publicirt werden seyn/ im Fall der Französische Ambassadeur nicht darwider protestirt/ und Aufschub erhalten hätte/ seinem König davon Nachricht zu geben.

Allen vermurthenden Feinden nun gewachsen zu seyn/ ließen es die Herren General Staaten an nichts fehlen/ sondern waren besessen/ den Mangel an einigen Bestungen und See. Häven zu verbessern/ und die Fortificationen unterschiedlicher Orten zu vollziehen. Zuforderst aber wurden grosse Unkosten zu Equippir. und Aufriistung der Flotte aufgewendet/ und weilen unter dem Vice Admiral Almonde die Admiraltär von Amsterdam mit 15. und die von Rotterdam mit ihren 4. Kriegs. Schiffen am ersten fertig stunden/ so ergiengen an die andern Provinzen ernsthaftete Ordres, daß sie mit ihren Schiffen gleichfalls eynen/ und in See gehen solten. Wurde demnach eine Flotte in 25. Capital. Kriegs. Schiffen bestehend/ unter dem Admiral Everesen in See gebracht/ welche sich also fort zu dem ordinairen Rendezvous auff Schönsfeld verfüget/ und von dannen gegen Norden ihren Lauff genommen/ die commercirenden Nordfahrer in Sicherheit zu setzen/ damit selbige nicht/ wie hiebevorige geschehen/ von den Alagiren/ oder andern incommodirt werden möchten; gestalten dann ermeldter Admiral Everets in der See gekreuzet/ und die

1688.

Kriegs-Verfassung der General Staaten zu Wasser und Land.

1688.

cyff Ost, Indien, Zahrer den 18. Jul. in Salvo gebracht. Unterdessen wurde mit der zweyten Equippage, welche zur Reserve bleiben sollte/ auch eysferig fertgefahren/ daß auff solche Weise die ganze Flotte der vereinigten Niederlanden auff vierzig Kriegs, Schiffe/ unter dem General-Commando des Admirals Tromp/ starck zu seyn/ zugerüstet wurde. Der Vice-Admiral Allemonde aber/ sonderte sich mit acht Kriegs-Schiffen von der Haupt-Flotte ab/ die Härings-Bunfen zu bedecken/ und den andern wurde Ordre zugeschickt/ daß dieselbe/ so bald die Ost-Indische Schiffe in Salvo, nach Cadix absegeln solten/ die Spanische Silber-Flotte gleichfalls zu convoyiren/ weil der Estar bey solcher Flotte eben so sehr/ als Spanien selbst in cretillir war/ zumalen da man besürchrete/ es möchte die Französische Flotte/ so vor Algier gelegen/ dieselbe angreifen. Weil aber auch die Französische Land-Völcker sich am Rhein verstärckten/ und endlich der Französische Marschall de Bouffleur Ordre hatte/ in das Eölnische zu gehen; So ließ der Prinz von Dranien auch einige Holländische Regimenter nach Rastricht marchiren/ wol wissend/ daß einige Ehur, Brandenburgische aus dem Elovischen/ wie auch Nieder-Sächsische/ Westphälische und andere Cräiß-Völcker/ sich mit dieses Estats Trouppen im Nothfall conjungiren würden/ wann Frankreich auff einen und andern Fall/ mit Gewalt würde durchdringen wollen. Weil auch Frankreich zu mehreren Werbungen Patenten außgetheilet/ so ward beschlossen/ noch etliche tausend Mann zu werben/ und eine Miliz von 20000. Mann ins Feld zu stellen.

Was vor ein Memorial der Französische Abgesandte Comte d' Avaux den 10. Septembr. im Nahmen seines Königs wegen der Armatur wider Engeland in der Versammlung der Herren Staaten eingegeben/ solches haben wir allbereit in den Englischen Geschichten ersehen.

Eben denselben Tag/ gab ermeldter Ambassadeur auch/ wegen des Cardinals von Fürstenberg/ noch ein Memorial folgendes Inhaltes ein.

Ejuld. an derwärtiges Memorial.

„ Der Graf d' Avaux, extraordinar-Ambassadeur des Aller-Christlichsten Königs/ hat von dem König seinem Herrn Ordre erhalten/ Eu. Hoch. Mdg. kund zu thun/ daß/ nachdem Se. Majest. von denen Movementen/ welche auff den Frontiren des Chursfürstenthums Eöln gegen den Cardinal von Fürstenberg/ und das Capitul gemacht werden/ Nachricht erhalten/ Dieselbe resolvirt seye/ den Cardinal/ und das Capitul bey ihren Rechten und Privilegien wider alle diejenige/ so dieselbe darin zu troubliren sich unterstehen möchten/ zu maintentren. Se. Maj. hält sich versichert/ daß diejenige/ denen die Erhaltung der allgemeinen Ruhe angenehm ist/ sich in keine feindliche Action wider den Cardinal/ und das Capitul/ und gegen die Städte/ und das Land desselbigen Chursfür-

stenthums/ denen die Regierung und Administration zukommt/ einlassen werde. Geschehen in dem Haag/ den 9. Sept.

Die Antwort der Herren Staaten ist zugleich derjenigen einverleibt gewesen/ welche sie auff gedachten Abgesandten Memorial wegen der Englischen Affaires gegeben/ und allbereit oben in den Englischen Geschichten berührt worden. Wie auch der König in Frankreich diese Sache nachmals zu einem Vorwand des Kriegs wider die vereinigte Niederlande gebraucher/ haben wir ebenfals oben in den Kriegs-Geschichten dieses Jahres gesehen.

Den 4. Nov. ward Jh. Hoh. Geburts-Tag als an welchem Sie das 38. Jahr zurücke geleget/ mit vielen Freuden, Feuern begangen. Den 12. dito langete eine Fregatte/ der Windhund genannt/ nebenst zwey Flaggen/ als der güldene Löw und Wefel/ (welche sechs Compagnien von dem Holsteinischen Regiment auffhatte/ von der Flotte in Goree an/ welche von derselben abgekommen/ und an der Insel Wiche gewesen waren/ um Zeitung von der Flotte zu holen. Die Einwohner alda hatten selbige mit Uberschuß von Erfrischung versehen/ und gang kein Geld dafür haben wollen/ auch hatte sie der contrari Wind/ und der Abgang ihrer Victualien gezwungen/ den Weg nach dem Hoofst zu nehmen. Die letzte Nacht waren sie durch viel Französische und Englische Schiffe gesegelt/ welche starck auff sie geschossen. Den 16. lieffen zwey Orlog-Schiffe in See/ um selbe bis die Flotte aus Engeland widerum würde zurück kommen seyn/ vonden Copen frey zu halten. Den 17. dito wurde folgendes Memorial an die Herren General-Staaten durch den Französischen Ambassadeur, Comte d' Avaux, übergeben.

Der Comte d' Axaux, Sr. Aller-Christlichsten Majest. extraordinar-Envoyé, nach dem er von seiner Ambassade zurück beruffen worden/ und hierzu Ordre von seinem König empfangen/ ersucher Eu. Hoch. Mdg. zu seiner Anckrâuse um Passporten/ so wol für seine Person/ als für seine Suite zu ertheilen/ ingleichen ein Schiff zu seiner Bagage darzutun. Obbemeldter Ambassadeur versichert hingegen im Nahmen seines Königs/ daß dergleichen Passporten dem Herrn von Sternberg/ Jhr. Hoch. Mdg. Ambassadeur, von Sr. Majest. gegeben werden sollen. Actum Haag den 2. Nov. 1688.

Weiln aber Jhre Hoch. Mogenheiten aus Paris verständiget worden/ daß der König in Frankreich deroselben Ambassadeur, unter dem Prætext, daß demselben nichts übel widerfahren möge/ durch einen Edelman aller Orten begleiten ließe/ so wurde hingegen gleichfalls angeordnet/ daß dem Comte d' Avaux der Capitain Wolffsee aller Orten beywohnen/ und Gesellschaft leisten mußte. Auch wurde beschlossen/ daß beyde Gesandten an denen Spanischen Gränzen gegeneinander außgewechselt werden solten.

Mit

1688.
Frankosen
lequettir.

Mit Endigung des Monats wurden in der Meyerey vom Herzogen, Busch sechs bis sieben von denen schlechtesten Dörffern von den Fran-
sosen eingekaschert / auch einige Villerte nach de-
nen andern Dörffern geschickt / um mit ihnen
sich zu verfechten / wovon sich auch einige bey
ihnen eingefunden / es haben aber dieselbe sich mit
etlichen Dörffern insonderheit und allem in keine
Handlung einlassen wollen. Weil man auch be-
sorget war / daß die Fransosen etwas gegen
die Stadt Herzogenbusch vornehmen dürfften /
so wurde daselbst alles unter Wasser gesetzt /
daß nichts / als eine offenbare See zu sehen
war.

Marquis d'
Castanaga
mit in sei-
nem Gou-
vernemēt
verordnet
worden ist

In den Spanischen Niederlanden wurde der
Marquis de Castanaga, weil der König in Spa-
nien mit seiner Conduite und Regierung sehr
wol zufrieden war / noch auff drey Jahr con-
firmirt / und ihm große Geld- Summen über-
macht. Daren etliche auff unterschiedliche Tri-
umph- Wägen und andere kostbare Sachen an-
gewendet wurden / welche man vorhin zubereit-
ete / damit hernach das jährliche Fest / wegen
der berühmten Victorie bey Woeringen / wel-
che die Brabänder vor vier hundert Jahren wi-
der die Söllnische und Lütticher erhalten / und
wordurch das Herzogthum Limburg mit Bra-
band vereinigt worden / als das Jubel- Jahr des
vierten Sæculi gemeldter Victorie, mit grossen
Solemnitäten und ungemeiner Magnificenz ce-
lebrirt werden sönte.

Prinz de
la Tour
empfangt
das gülden-
e Blies.

Nachdem auch der Prinz de la Tour und
Tassis den siebenzehenden Januar. von dem
Prinzen von Nassau in Ruermund eingeho-
let worden / fuhr derselbe des andern Tags
aus seinem Logiament nach hochgedachtem
Prinzen / von ihm den Orden des güldenen
Blieses in der Kirch der Herren P. P. Je-
suiten zu empfangen / welches folgender ma-
ßen geschah: Der Prinz von Nassau prä-
sentirte den König / und saß oben an in einer
Carosse mit sechs Pferden / und bey ihm der
Prinz de la Tour, und Tassis, nebst dem
Theolonit. Da begab sich der Prinz erstlich
aus der Carosse / und mit der Garde um-
geben / in die Kirch / zum hohen Altar mit
bedecktem Haupt / und setzte sich in einen
Sessel. Nachgehends rief man hochgemel-
tem Prinzen de la Tour. Nachdem nun sel-
biger drey Heverensen gegen den Prinzen
von Nassau gemacht / wurde durch den Se-
cretarium des Königs Parent gelesen / fol-
gends der End von ihm abgelegt / und ihm das
guldene Blies umgehungen / und von dem
Prinzen von Nassau der Degen von Seiner
Ercell. abgenommen / mit selbigem des Prin-
zen de la Tour Haupt und Schültern berührt /
und er so dann unarmet: Welches alles unter
Trompeten und Pauken- Schall vollbracht
worden.

Sonst war man nicht wenig allarmirt / als
Französische Ordre an den Intendanten ab-
geschickt wurde / die Renten von den Büchern

der Spanischen Unterthanen in conquestirten
Dertzen zu lequettiren. Wie dann auch den
fünffzehenden Juli der Gouverneur von dem
Grafen del Val, Spanischen extraordinar-
Envoyé am Französischen Hofe / eine Schrifft
von dem Grafen von Salin empfangen / wel-
che Frankreich hatte publiciren lassen / dadurch
die Ursachen / welche selbige Cron gehabt / der
Spanischen Unterthanen Einkünften in er-
meldten Landen in Faveur besagten Grafens zu
lequettiren / zu justifi- ren. Solcher vorge-
nommenen Französischen Execution wegen /
hielte der Spanische extraordinar - Envoyé,
Don Emanuel de Colonna, eine lange Con-
ferenz mit den Holländischen Deputirten in
Haag / und brachte unter andern vor / daß der
Marquis de Castanaga resolvirt / auff den
Grängen von Brabant und Holland eine stie-
gende Armee zu formiren / mit dem Ersuchen /
daß Ihre Hoch- Mägenheit auch einige Negat-
menter darzu stoßen lassen wolten / welches er /
der Marquis, zu venderselben Länder Beschü-
zung sehr dienlich zu seyn erachtet / damit sel-
bige nicht durch den Marsch der Französischen
Völcker ruinirt werden möchten / weswegen sich
auch nachgehends der Herr Gouverneur mit
dem Prinzen von Dranien selbst 4. Meilen von
Antorff unterredet.

Den 20. Octobr. Abends langere vom Mar-
schall d' Humieres ein Officier mit sechs ser-
ner Guardem Brüssel an / welcher den 21. Frei-
he bey dem Herrn General. Gouverneur An-
diens hatte / und einen Paß durch die Maase /
welche bey Namur fließt / für die Völcker und
Munition, so besagter Marschall hinab gegen
Mastricht schicken wolte / beehrte: allein er
wurde mit einer abschläglichen Antwort abge-
fertiget. Im übrigen verursachten die Französi-
schen Bewegungen im Lüttichischen nemlichen
Argwohn / derowegen er unterschiedliche extra-
ordinar - Berathschlagungen hielt / sonderlich
weil auch bereits einige Feindseligkeiten gegen die
Spanische Unterthanen verübet worden / in-
dem sie den Herrn Colonna auff seiner Rück-
reise aus Spanien an der Seyte Paris aus sei-
ner Carosse genommen / und in die Bastille gese-
tzt. So hatten sie auch sieben oder acht Spani-
sche Edelleute / deren Güther unter Fran-
zösischer Jurisdiction lagen /
verarrestirt.

Was in dem Königreich Frankreich
beydes an dem Königlichen Hof in ein-
und andern Staats Affairen / als sen-
sten in Kriegs- Sachen / dieses 1688.
Jahr über denckwürdig
vorgegangen.

Nachdem der Kais. Abgesandte Herr Graf
von Mansfeld / bey J. Kön. M. W. d. Mansfeld
ein gehabt / und von der Erönnung des
hat bey

1688.
Frankosen
lequettir.

Marschall
d' Humie-
res beehrt
einen Paß
durch die
Maase.

